



WINTER, UTE

### Corona Regia

eine Schmähschrift gegen Jakob I. von England u. ihre dipl. Folgen

Univ., Diss. Wien 1970



digitalisiert an der Universitätsbibliothek Wien

digitised at Vienna University Library

# books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

### What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

### How to order an EOD eBook?



Whereever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need. A user friendly interface will guide you through the

ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

### How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.



### Standard EOD eBook - How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

#### **Print**

Print out the whole book or only some pages.

#### **Browse**

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

#### **Build up your own collection**

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

### Advanced EOD eBook - How to use

#### Search & Find

Print out the whole book or only some pages.





With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

#### **Copy & Paste Text**



Click on the "Select Tool" in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

#### **Copy & Paste Images**



If you want to copy and paste an image, use the "Snapshot Tool" from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

### Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

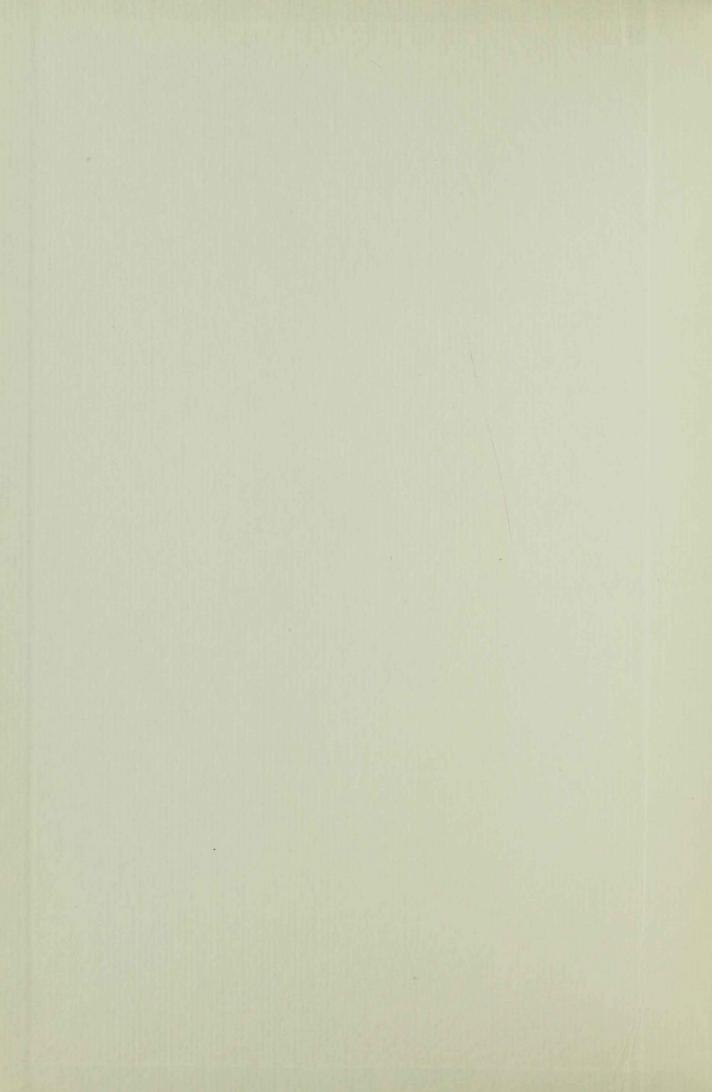
Terms and Conditions in English: http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html Terms and Conditions in German: http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html

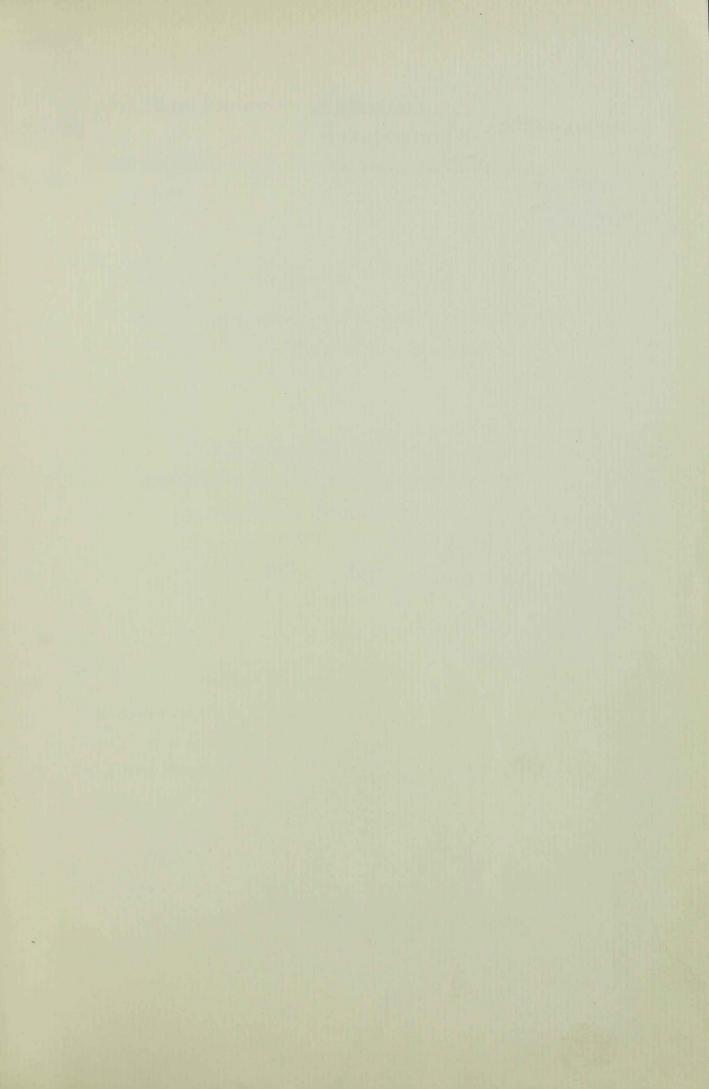
### More eBooks

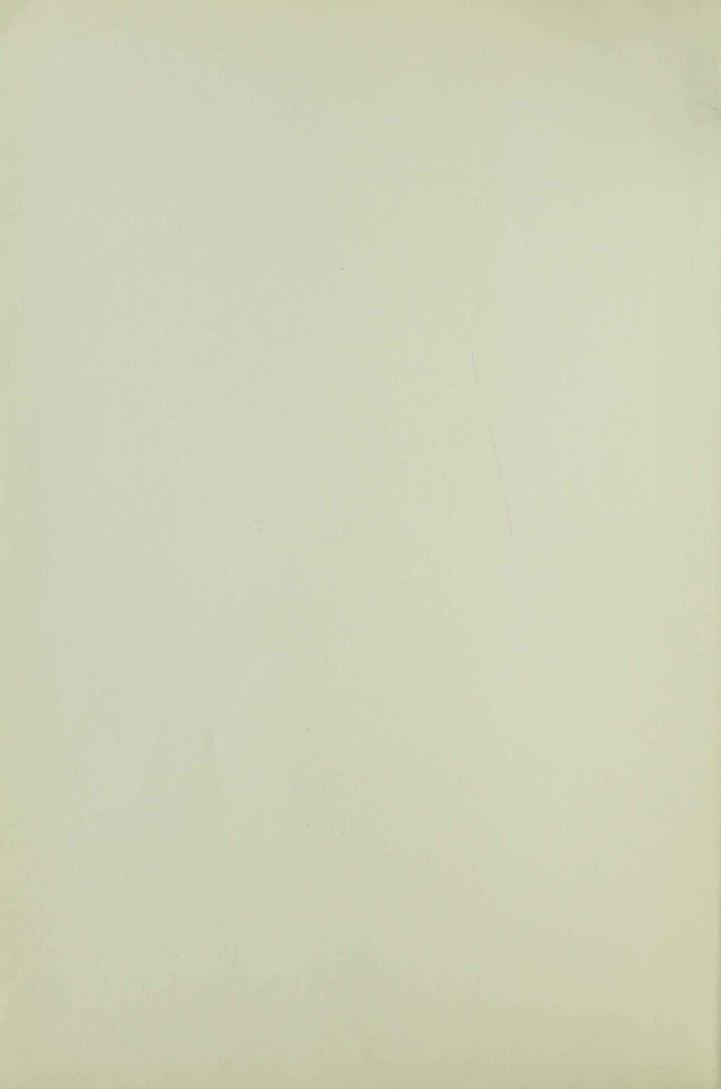
More eBooks are available at http://books2ebooks.eu











P.T. Herrn Professor Hamann

zur Begutachtung. Wien, am\_

23.493

Wandruscha als Referenten

14. April 1970

Der Dekan:

### CORONA REGIA

Eine Schmähschrift gegen Jakob I von England und ihre diplomatischen Folgen.

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades an der philosophischen Fakultät

Universität Wien

eingereicht von

Ute Winter (B.A. Rhodes)

Wien 1970



Promoviert zum Dr. phil. am

- 7. JULI 1970

P.T.Herm Professor

Honderische

Wien, am\_

zur Begutach

X3.442

Der Dekan:

A I D M H A N O H D O

Mine Schmähechrift "egen Jakob I von Ingland und ihre diplonatischen Folgen.

Dissentation Fakultüt der

maiv Jatianovinu

Ute (Winterstent von (B.A. Rhodes)



ozer more of a contract of the contract of the

# Inhaltsverzeichnis

Inhal	tsv	erzeichnis	II
Vorwe	ort.		VI
I.	Eng	itisch-religiöse Beziehungen zwischen land und Flandern am Anfang des Jahrhunderts	.1
II.	The	eologische Kontroversen und ihr literarischer derschlag	17
III.	die ger Sch	Erscheinen von C o r o n a R e g i a und e diplomatischen Vorbereitungen für eine richtliche Verfolgung der mutmasslichen nuldigen	
	1.	Erscheinen und Verbat des Buches	30
	2.	Erste Suche nach den Urhebern des Buches	34
	3.	Erste Audienz in Sachen Corona Regia und Bildung einer Kommission	38
	4.	Präzise Anklage gegen Puteanus und Flavius	43
	5.	Die Unterredung Trumbuls mit Ferdinand de Boisschot	.48
		Über die Vorgangsweise in Brüssel	
	7.	Der erste Kronzeuge	.53
	8.	Das Vorgehen der Untersuchungskommission in Löwen	.54
	9.	Einseitige Charakterisierung von Puteanus	
		Die Stellung des englischen Agenten	
		Neue Weisung aus London	
	12.	Das Geständnis Henry Taylors	.62
	13.	Situationsbericht nach dem Geständnis	. 69
	14.	Die Haltung der Untersuchungskommission	.70

IV.	Die	e Zwischenzeit bis zu der Entsendung einer sandtschaft. (April 1616 - März 1617)	.80
	1.	Die diplomatische Vorarbeit zu zwei Erlässen Erzherzog Albrechts	.80
	2.	Boisschots Stellungnahme zur Causa Corona Regia	.88
	3.	Weitere Pläne Trumbuls gegen Puteanus	.90
	4.	Amnestie für Chrestien Remonde	.95
	5.	Verfolgung des Druckers Flavius	.97
	6.	Auffindung und Verhör des Hans van Once	106
	7.	Konfrontation der beiden Zeugen mit Puteanus nach Trumbuls Bericht	109
		Van Onces Aussagen nach dem Bericht der Kommission und Trumbuls Reaktion	
	9.	Henry Taylor als Informant	113
	10.	Die Reaktion in London auf die neue Situation	118
	11.	Weitere Verhandlungen Trumbuls mit Erzherzog Albrecht und seinen Beamten	122
	12.	Der englische Beschluss, eine Gesandtschaft zu schicken und van Males Information darüber	125
	13.	Die Situation aus flandrischer Sicht	128
V.	Joh	ausserordentliche Gesandtschaft des Sir n Bennet	.133
	1.	Vorbereitung der Gesandtschaft auf englischer Seite	.133
	2.	Die Gesandtschaft Bennets aus der Sicht van Males und der ihm übergeordneten Behörden	140
	3.	Das Arbeitsmaterial des Gesandten	.146
	4.	Bennets Ankunft in Flandern, sein Empfang und die erste Audienz am 11. Mai	.149

V.ff.	
5.	Die ersten sachbezogenen Verhandlungen mit dem Erzherzog und Präsident Maes. Die zweite Audienz am 12. Mai 1617151
6.	Die dritte Audienz am 17. Mai 1617, Drängen einerseits, Verzögern andererseits154
7.	Erste Resumés des Gesandten und Stellung- nahme des Conseil Privé
8.	Winwoods Reaktion auf die Zwischenberichte160
9.	Der Gesandte rüstet zum Aufbruch162
10.	Der Grosse Protest des Gesandten vor dem Conseil Privé164
11.	Die vierte Audienz am 6. Juni 1617. Bennet begründet seine Abreise170
12.	Bennets Abreise aus Winwoods und Trumbuls Sicht174
	aktionen auf die Gesandtschaft178
1.	Bennets Empfang in London
2.	Van Male's Reaktion auf Bennets Rückkehr181
3.	Brüsseler Unterlagen für van Males weiteres Vorgehen184
4.	Bemühungen, die Ergebnisse von Bennets Gesandtschaft abzuschwächen189
5.	Van Male's Audienz bei König Jakob193
6.	Die Konklusionen der englischen Corona Regia-Kommission und das daraus resultierende Gespräch van Males mit Sir Julius Caesar und Sir Thomas Lake196
7.	Die tatsächlichen Folgen der Gesandtschaft201
VII. We	eitere englische Bemühungen um eine endgül- ige Lösung der Corona Regia - Affaire207
1.	Sommer 1617 bis Sommer 1618, die Zeit ohne "offiziellen" englischen Vertreter in Brüssel207

TT	T	7		4	4	
V	T	1	0	1	1	0

	2. Die Wiederaufnahme des Verfahrens	. 217
	3. Nikolaus de Laeken alias Jan de Perriet	. 223
VIII	. Christoph Flavius	. 228
	1. Die Drucktypen von Corona Regia	. 228
	2. Die Gründe für die Suche nach Flavius	. 230
	3. Trumbuls Bemühungen, des Flavius habhaft zu werden	. 232
	4. Das Testament des Flavius	. 237
	5. Das Geständnis des Flavius von 1624	. 248
IX.	Die Autorenfrage	. 251
	1. Die "vielen Zeugnisse"	. 253
	2. Überlegungen zur Autorenfrage	.261
Χ.	Beweisführung und diplomatisches Vorgehen kritisch gesehen	. 271
	1. Beweisführung	. 271
	2. Politische Aspekte	
Abkü	rzungen	
Lite	raturverzeichnis	. 290

into juicit in Berkshire Record Office, Randing, Berkshire

in 7 th Report der Kieterichl Mil Gebetsberch hauptstall

Corona-Regio-Affaire wrat 1615 eins.
Parellel zur belangreichen Korvespohienz des

wrohit, Wise, der Mehriftwenhaul des flandriechen Agentso

in Bondon, Joan Emptiete van Mile, hit der Ennalei des

## Vorwort

Die vorliegende Dissertation verdankt ihr Entstehen einem Stipendium des Bundesministeriums für Unterricht am Österreichischen Kulturinstitut in London. Es gab mir die Möglichkeit vom Oktober 1958 bis Juli 1959 in britischen Archiven zu arbeiten.

Die ungemein günstige Quellenlage in Bezug auf die diplomatische Korrespondenz des englischen Agenten in Brüssel, William Trumbul the Elder, liess es reizvoll erscheinen, eine bis jetzt in der Literatur nur auf wenige Fakten zusammengedrängte Episode einer genaueren Bearbeitung zu unterziehen: die Drucklegung der Schmähschrift C o r o n a R e g i a und die daraus resultierende Gesandtschaft Sir John Bennets an den Hof der Infantin Isabella und des Erzherzogs Albrecht in Brüssel im Jahr 1617, sowie die Suche nach Drucker und Autor dieses Buches.

Die Korrespondenz des englischen Agenten Trumbul mit seiner Regierung, hauptsächlich den diversen Staatssekretären, aber auch König Jakob selbst, findet sich weitgehend, nach Jahren geordnet in den State Papers Flanders (SP 77) des Public Record Office, London.

Darüber hinaus hat der sehr eifrige Agent eine intensive Nachrichtenzentrale in Brüssel aufgebaut, deren Material fast vollständig erhalten geblieben ist. Es befindet sich im Besitz des Marquess of Downshire und ist jetzt im Berkshire Record Office, Reading, Berkshire, deponiert, wo ich es als Ergänzung heranziehen konnte. Bis zum Jahr 1614 ist diese Sammlung in Regestenform im 75th Report der Historical MSS Commission hauptsächlich von Herrn A.B. Hinds ediert worden, doch setzt die Corona-Regia-Affaire erst 1615 ein.

Parallel zur umfangreichen Korrespondenz des englischen Agenten stand mir im Haus- Hof- und Staatsarchiv, Wien, der Schriftwechsel des flandrischen Agenten in London, Jean Baptiste van Male, mit der Kanzlei des Erzherzogs in Brüssel zur Verfügung. Vereinzelt konnte ich auch Dokumente des Conseil Privé Espagnol de Flandre, die sich in den Archives du Royaume de Belgique, Brüssel, befinden, ergänzend heranziehen.

Daraus liess sich ein ziemlich geschlossenes Bild über diese Affaire entwickeln, das hiermit vorgelegt wird.

Die Datierung englischer Quellen im 17. Jahrhundert ist immer problematisch. Das Material der vorliegenden Arbeit ist innerhalb der englischen Korrespondenz mei stens, aber nicht immer im alten Stil gehalten. Um einerseits die zeitliche Parallelität der Vorgänge durchsichtig zu machen, andererseits die Quellen nicht zu verfälschen, habe ich bei Dokumenten im alten Stil in den Fussnoten prinzipiell beide Datierungen angegeben.

Ich möchte nicht versäumen, den Archivaren der genannten Archive für ihre Hilfe und Ratschläge meinen herzlichen Dank auszusprechen. Auch den Beamten des Institute of Historical Research, London, wo ich ein Studienjahr lang Gastrecht geniessen durfte, habe ich für wertvolle Hilfe zu danken. Ebenso ist es mir ein Bedürfnis, Herrn Prof. em. P.Dr. Hugo Hantsch OSB, Wien, und Herrn Prof. T.S. Bindoff, St. Mary's College, London, für die einführende Leitung dieser Arbeit, sowie Herrn Professor Dr. Günther Hamann, der liebenswürdigerweise die Betreuung übernahm, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ganz besonders möchte ich Herrn Dr, A.E.J. Hollaender, Archiv-Direktor der Guildhall-Library, London, für seine richtungweisenden Ratschläge danken.

Nicht zuletzt gebührt mein Dank meiner Mutter, die seit Frühjahr 1969 in Windhoek die Betreuung meiner Kinder übernommen hat, wodurch mir die Fertigstellung der Dissertation ermöglicht wurde.

### I. Kapitel

Politisch-religiöse Beziehungen zwischen England und Flandern am Anfang des 17. Jahrhunderts.

Der Friede von London<sup>1)</sup>, am 29. August 1604 zwischen dem spanischen, respektive niederländischen Haus Habsburg einerseits und England andererseits abgeschlossen – hier von einem rex pacificus energisch betrieben, dort auf Grund einer allgemeinen Erschöpfung des Kräftereservoirs dringend erwünscht-, hätte nach dem Willen seiner Initiatoren eine allgemeine Befriedung beider Nationen, die Wiederanknüpfung zerrissener Handelsbeziehungen und die Herstellung freundschaftlicher Bindungen erwirken sollen. Dass er diesem Wunschbild nicht ganz entsprach, lag teils an einer ihm zuwiderlaufenden Zeitströmung, teils an den Artikeln dieses Friedens selbst.

Spanischerseits war das Hauptziel dieses Friedens gewesen, alle Kräfte für den Kampf gegen die abgefallenen Provinzen zu sammeln und möglichst alle englische Hilfe an die "Rebellen" auszuschalten. Seit Elisabeths Tagen war diese Hilfe beträchtlich. England hatte nicht nur laufend Gelder geschickt, Soldaten von niederländischen Werbern ausheben lassen und selbst militärische Unterstützung gewährt, Elisabeth hatte auch höchst aktiv jede sezessionistische Bewegung in den noch spanischen Niederlanden kräftigst unterstützt, mit einer umfangreichen Piratenflotte den Nachschub weitgehend behindert und eine ihrem Grundkonzept entsprechende, wirksame Allianzpolitik betrieben. Zudem war die Haltung der britischen Herrscherin eindeutig antikatholisch gewesen. Wenn sie katholische Gruppen gelegentlich heimlich unterstützte, so nur, um damit letztlich der Gesamtheit der Katholiken zu schaden. In ihre Regierungs-

<sup>1)</sup> Foedera, conventiones, literae et cuiuscumque generis acta publica inter reges Angliae et alios quoivis imperatores, reges, pontifices, principes, vel communitates ab...anno 1101 ad nostra usque tempora habita aut tractata, accurante Thoma Rymer, (Den Haag, 3. Auflage 1742) Band VII, Teil I S. 116-120 und S.134-139.

Joseph Cuvelier, les Préliminaires du traité de Londres, 29 Aout 1604 in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire, Band 2 (Brüssel 1923) S.279-304 und 485-508 (= Cuvelier, Préliminaires).

zeit fiel eine empfindliche Verschärfung der Katholikengesetze, und diese führte in der Folge zu einem Anschwellen der Flucht-bewegung<sup>2)</sup>. Dabei hatte die Königin den bedeutenderen Teil ihres Volkes hinter sich, wie das besonders in der Zustimmung des Parlamentes zum Ausdruck kam.

Jakob hatte sowohl vor als noch während seines
Regierungsantrittes eine wesentlich zweideutigere Haltung
eingenommen. Er hatte nicht mit einem so reibungslosen
Thronwechsel gerechnet und daher während der letzten Jahre in
Schottland mannigfache vorsichtige Verbindungen zu katholischen
Mächten, sogar zum Heiligen Stuhl, angeknüpft, um den vagen
Eindruck entstehen zu lassen, dass seine Konversion zum
katholischen Glauben unmittelbar bevorstünde<sup>3)</sup>. Noch dazu war

J.H. Pollen S.J., The Politics of English Catholics during the reign of Queen Elizabeth; the Month 99 (London 1902) S. 290ff.

Derselbe, The Question of Elizabeths Successor; The Month 101 (London 1903) S.531ff.
Derselbe, The Accession of King James I; the Month 101,

(London 1903) S.573 ff.
J.D.Mackie, The Secret Diplomacy of King James VI in Italy prior to his Accession to the English Throne; Scottish Historical Review (= Sc.H.R.) 21, (Glasgow 1924) S.267-282.

<sup>2)</sup> Joseph M.B.C.Baron Kervyn de Lettenhove und L.Gilliodts van Severen, Relations Politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II; ll Bände (Brüssel 1882-1900), besonders die Einleitungen zu den einzelnen Bänden. Rev.St.George Kieran Hyland, A Century of Persecution under Tudor and Stuart Sovereigns from Contemporary Records, (London 1920).

Joseph Spillmann S.J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England, 1535-1681; 3. Auflage in 2 Bänden (Freiburg 1910) Arnold Oskar Meyer, England und die katholische Kirche unter Elisabeth; Bibliothek des kgl.preussischen Historischen Instituts in Rom, Band VI (Rom 1911).

J.J.E.Proost, Les réfugées anglais et irlandais en Belgique à la suite de la réforme religieuse établie sous Elisabeth et Jacques Ier; Messager des sciences historiques, (Ghent 1865) S.276-314.

<sup>3)</sup> Arnold Oskar Meyer, Clemens VIII und Jakob I von England;
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und
Bibliotheken (= QuFitArch.) herausgegeben vom kgl.-preussischen Historischen Institut in Rom, Band VII (Rom 1904)
S.268-306) Der fast demütig klingende, ambiguose Brief
Jakobs an den Papst vom 24.September 1599, der den Eindruck
einer imminenten Konversion erweckte, wurde später als
Beweis für die Unredlichkeit des Königs benutzt und zu
einer Waffe in der Hand des Kardinals Bellarmin in der
grossen Kontroverse mit dem König.
D.H.Willson, King James VI and I, (London 1956).
J.H.Pollen S.J., The Politics of English Catholics during

seine Gemahlin, Anna von Dänemark, in Schottland zur katholischen Kirche übergetreten, und es war nicht einmal von England, geschweige denn vom Kontinent aus möglich, den geringen politischen Einfluss dieser nicht sehr klugen Frau auf ihren Gemahl richtig einzuschätzen.

Jakobs Lavieren hatte den unmittelbaren Erfolg gehabt, dass die englischen Katholiken sein Nachfolgerecht nicht in Zweifel zogen und keinen Gegenkandidaten aufstellten, da sie sich von ihm eine baldige Lockerung der scharfen elisabethanischen Gesetze erhofften. Nun wäre der neue Herrscher selbst wohl auch bereit dazu gewesen, denn er stand im grossen und ganzen den Katholiken wohlwollender gegenüber als dem extremen Flügel der Puritaner, deren herrische und selbstherrliche Gebahrung ihm unter den schottischen Presbytern gründlich verhasst geworden war. Aber er erkannte rasch, dass seine Macht dazu nicht ausreichte, und eine prekäre innenpolitische Situation zwang ihn, seine katholischen Untertanen gründlich zu enttäuschen.

So war die Freundschaft, die der Friede hätte aufbauen sollen, von vorneherein einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Albert und Isabella, das Regentenpaar im spanischen Flandern, und König Jakob mögen von ernstem Friedenswillen durchdrungen gewesen sein, im englischen Volk zumindest war er nicht vorhanden. Es gab starke und wirtschaftlich durchaus bedeutende Gruppen, die eine Weiterführung des Krieges lieber gesehen hätten.

Eine der unmittelbaren Folgen des Krieges war die Verlegung des Stapelplatzes der englischen Kaufleute von Antwerpen nach Middelburgh gewesen<sup>4)</sup>. Damit war die wichtigste Handelsbeziehung abgebrochen und Antwerpen ging in der Folge wirtschaftlich fast zugrunde daran. Natürlich sah der Frieden dem Sinne nach vor, dass der ehemals so blühende

<sup>4)</sup> Jervis Wegg, The Decline of Antwerp under Philip of Spain; (London 1924).

Handel wieder aufleben sollte, doch gelang es den auf Cecils<sup>5</sup>) Weisung handelnden englischen Unterhändlern, eine detaillierte Festlegung dieses Punktes zu vermeiden<sup>6</sup>), und nachfolgende Verhandlungen blieben fruchtlos, weil die Frage der religiösen Toleranz gegenüber den protestantischen englischen Kaufleuten nie eine beide Seiten zufriedenstellende Regelung erfahren konnte. Der Zwang, auch Ausländern gegenüber, zu einem wenigsten äusserlichen religiösen Konformismus entsprach der Zeit. Grosszügigkeit wäre als religiöse Indolenz gewertet worden und war nur vertretbar, wenn sie - wie später in Brandenburg dem Eingeständnis von Schwäche gleichkam.

Auch für die Herstellung freundschaftlicher Bindungen waren keine festen Grundlagen ausgearbeitet worden, nichts war in den Artikeln enthalten, was voraussehbare Schwierigkeiten aufgefangen oder aus dem Weg geräumt hätte. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die Frage der verfolgten Glaubensbrüder im anderen Land und die religiöse Polemik in Wort und Schrift im allgemeinen. Der Grund für diese Unterlassung dürfte darin zu suchen sein, dass das Friedensbedürfnis zu dringend war, dass man andererseits aber genau wusste, dass dieser Punkt, bei weitem der heikelste, eine äusserst komplizierte und langwierige Verhandlung benötigen

(London 1749). (= Birch, Negotiations).

<sup>5)</sup> Robert Cecil, Viscount Cranborne, Earl of Salisbury. Er war der Sohn von William Cecil, Lord Burghley, lebte von 1563-1612, war seit 1596 Staatssekretär in der Nachfolge seines Vaters, seit 1608 auch Lord-Schatzkanzler. Vgl.

A.Jessop, Robert Cecil, in: Dictionary of National Biography
(=DNB) Band IX (London 1887) S.400-404. Algernon Cecil, A Life of Robert Cecil, first Earl of Salisbury (London 1915).
Phyllis M. Handover, The second Cecil, the Rise to Power,
1563-1604, of Sir Robert Cecil, later first Earl of Salisbury, (London 1959).

<sup>6)</sup> L.Willaert S.J., Negociations Politico-Religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas Catholiques 1598-1625, in: Revue d'Histoire Ecclesiastique (=RHE) (Löwen) Band VI (1905) S.47-54; 566-581; 811-826; Band VII (1906) S.585-607; Band VIII (1907) S.81-101; 305-311; 514-532; Band IX (1908) S.52-61; 736-745. (= Willaert, Negociations, RHE) RHE VIII (1907) 52lff.
An Historical View of the Negotiations between the Courts of
England, France, and Brussels, from the year 1592 to 1617,
extracted chiefly from the MSS state-papers of Sir Thomas
Edmondes...and of Anthony Bacon...by Thomas Birch D.D.

würde, und man es daher für geraten hielt ihn aufzuschieben 7).

Der Wirkungsbereich der flandrischen und englischen Diplomaten in der Folgezeit liegt auf der Hand. Sie sollten einerseits von Hof zu Hof die Atmosphäre entgiften und ein zukünftiges Zusammengehen in politischen und wirtschaft-lichen Fragen vorbereiten, andererseits ihre Glaubensgenossen mit aller Kraft unterstützen.

Die erste Aufgabe war eine Frage der Persönlichkeit und Geschicklichkeit des diplomatischen Vertreters die andere hing von der politischen Konstellation ab. Nach dem gegebenen Kräfteverhältnis stellte sich die Aufgabe für den flandrischen Diplomaten trotz der Vergleichbarkeit der Thematik anders als für seinen englischen Kollegen.

Der flandrische Gesandte in London<sup>8)</sup> stand nicht allein, sondern handelte, trotz der immer betonten politischen Souveränität seines Herrn, immer im Einklang mit seinem spanischen Kollegen. In der ersten Regierungshälfte des Königs Jakob gelang es beiden Diplomaten, gute Beziehungen zu einer am Hof bedeutenden Partei, nämlich den katholischen (respektive katholisch orientierten) Howards aufzubauen. Diese hatten bis zu ihrem Sturz (1618) die Mehrheit der wichtigsten Staatsämter inne. Nach dem Fall des Günstlings Somerset hatte der bedeutendste Diplomat am Hof des Königs, der Spanier S a r m i e n t o, Conde de Gondomar<sup>9)</sup> bereits

<sup>7)</sup> Willaert, Negociations...RHE VIII (Löwen 1907) S.52lff.
8) Karl v. Aremberg wurde 1605 nach einer Indiskretion bzgl.
Walter Raleigh von Baron Hoboken abgelöst, der 1609 abberufen wurde. Eine kurze Zeit versah Louis de Groote, sein Sekretär, das Amt als Geschäftsträger, das dann S. Ferdinand de Boisschot als Gesandter bis 1615 innehatte. Jean-Baptiste van Male übernahm es 1615 als Geschäftsträger und führte es bis 1623 bis zu seiner Rückberufung als Gesandter weiter.

<sup>9)</sup> Don Diego Sarmiento de Acuna, Conde de Gondomar, kam 1613 nach England, wo er mit Unterbrechungen bis 1623 blieb.
Martin Hume, Un gran diplomatico espanol, el conde de Gondomar en Inglaterra. Espanoles e Ingleses en el siglo XVI. Estudios Historicos (Madrid 1903).
P.A.Bleye, Don Diego Sarmiento de Acuna, in:Dictionario de Historia de Espana I (Madrid 1952).
Charles Howard Carter, Gondomar, Ambassador to James I.
Historical Journal VII/2 (Cambridge 1964) S.189-209.

so sehr das Vertrauen des Königs gewonnen, dass er auf einen Nachrichtendienst verzichten konnte, da er alle gewünschte und gleichzeitig einigermassen zuverlässige Information unmittelbar vom König empfing 10).

Zu dieser engen Bindung zum Hof kontrastierte die Unbeliebtheit im Volk. Dort waren "die Spanier" wesentlich verhasster als die ebenfalls katholischen Vertreter Frankreichs, Venedigs oder ganz zu schweigen Savoyens. Beide Gesandte beschwerten sich wiederholt über Misshandlungen und Übergriffe<sup>11)</sup>. Beide mussten mit Intrigen und Verleumdungen gegen ihre Person und ihr Land rechnen. Sie wussten, dass sie vom Parlament nichts Gutes zu erwarten hatten, und dass auch im Privy Council des Königs einflussreiche Männer gegen ihre Interessen arbeiteten. An erster Stelle sind hiebei die Staatssekretäre, zunächst Robert Cecil, Earl of Salisbury und als Nachfolger Sir Ralph Winwood zu nennen, ebenso der Erzbischof von Canterbury, George Abbot und der Lordkanzler Ellesmere.

Die drei Gesandten zwischen 1603 -1615 waren, ebenso wie Sarmiento, Männer von Welt, hatten ein gewandtes, respektgebietendes Auftreten und waren unschwer in der Lage, sich zu gewichtigen Leuten am Hof Zugang zu verschaffen. Der letzte Vertreter Flanderns während der hier behandelten Periode, van Male, nur Agent, stand noch am Beginn seiner Karriere, was sich sowohl in seiner gänzlichen Abhängigkeit von Sarmiento als auch in seinem Informationsdienst und Briefstil ausdrückte.

<sup>10)</sup> D.H.Willson, King James VI and I, (London, 1956) S.362-365;
413-416.
Documentos ineditos para la storia de España, N.S. ed. Duque
de Alba etc. Band I-IV: Correspondencia official de Don
Diego Sarmiento de Acuña, Conde de Gondomar, (Madrid 1936-45),
Proemio y Notas (im 2. und 3. Band gezeichnet Don Antonio
Ballesteros y Baretta), Band I S.121-131.

Ballesteros y Baretta), Band I S.121-131.

11) Baron Hoboken an den Erzherzog Albrecht (=EH Albert, in Übereinstimmung mit den ausschliesslich nicht deutschsprachigen Dokumenten) s.1.,1616 September; Papiers d'État et d'Audience (=PMA -Collection Negociations d'Angleterre, conservée aux Archives du Royaume à Bruxelles),Reg.365,f.133; cit. Willaert, Negociations, RHE VII (1906) S.590 Anm.4. Staatssekretär Winwood (=SS Winwood) an Trumbul, Greenwich, 1616 Mai 30-Juni 10; Downshire MSS (=DOWNS.MSS.) XLVII f.124. Ralph Winwood,1563-1617, besuchte die Universität Oxford, B.A.1582, M.A.1587, B.Common Law,1591, 1599-1602 in Paris, seit 1603 Agent in Den Haag, 1614 geadelt und Staatssekretär in der Nachfolge Robert Cecils, als solcher unerfahren im Umgang mit dem Parlament und fanatisch antispanisch. Vgl. Sidney Lee, Sir Ralph Winwood; DNB62(London 1900) S.233-236.

Wie in der gesamten damaligen Diplomatie oblagen dem Diplomaten einerseits die "avvisi" oder auch "nouvelles du jour", also die Tagesneuigkeiten, der Nachrichtendienst, von den allgemeinen Hofereignissen bis zur detaillierten Militärspionage, andererseits die "affaires", die Geschäfte, die ein unmittelbares Eingreifen der Regierung in Brüssel erforderten.

Wohl die wichtigste Aufgabe des Gesandten in London war das Eingreifen zugunsten seiner englischen Glaubens-brüder. Albert und Isabella nahmen das von Philipp II überkommene Erbe des Protektorats für den katholischen Glauben mit grossem Ernst wahr, da beiden ihre Religion Herzenssache war 12). Zudem war am Anfang des 17. Jahrhunderst die Verquickung von Religion und Politik derart innig, dass ein Vordringen auf einem Gebiet immer auch einer Stärkung des anderen gleichkam.

Die Unterstützung die Albert den englischen Katholiken angedeihen liess, war zweifach. Zunächst richtete sich das ganze Bemühen darauf, den englischen Katholiken Toleranz zu erwirken oder zumindest zu erreichen, dass eine diskrete und private Feier der Messe oder sonstige religiöse Handlungen nicht mehr unter Strafe gestellt würden, und dass die Verfolgung von Laien und Priestern eingestellt werden möge. Im speziellen war man bemüht, für inhaftierte oder gar zum Tode verurteilte Katholiken Gnadenakte zu

<sup>12)</sup> E. de Moreau schreibt: "Das Land genoss einen grossen religiösen Aufschwung, wohl auch, weil in einzigartiger Weise beide Erzherzöge in echter Frömmigkeit und Kirchentreue das Beispiel gaben. Sie unterstützten damit nicht nur den Aufbau von Kirchen und Klöstern, sondern nahmen selbst rege am kirchlichen Leben, sowohl der offentlich-prunk-vollen Entfaltung und Schaustellung als auch der Zurückziehung und Pilgerfahrt teil" (meist Montaigu und Hal). E.de Moreau, la renaissance Catholique de 1585 à 1640, particulièrement sous les Archiducs 1598-1621, in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques, ed. A. Baudrillart, E. van Cauvenbergh etc., Band VII (Paris 1934), Artikel "Belgique" Kap. V Abs. iv S. 644ff. (DHGE) Und Pirenne charakterisiert das Fürstenpaar: "on chercherait vainement alleurs des types plus accomplis de princes suivant l'esprit de la contre-réforme et dont la conduite soit aussi complètement dominée par les convictions religieuses". Henry Pirenne, Histoire de Belgique, Band IV (Brüssel 3. Auflage 1923-27) S. 241ff.

erwirken. Es wurde üblich für alle katholischen Gesandten, bei ihrer Rückberufung als Abschiedsgeschenk die Freilasung von Gefangenen zu erbitten, um sie im Gefolge mitzunehmen. Abgesehen aber von diesen Freigelassenen hatte sich seit den Tagen der Verfolgung ein Strom von Flüchtlingen in die katholischen Länder jenseits des Kanal ergossen. Unter Elisabeth war die Fluchtbewegung so angeschwollen, dass man sich in London – trotz scharfer Gesetze, die eine illegale Auswanderung unter schwerste Strafe stellten-, gezwungen sah, die Flüchtigen auch im Gebiet des Erzherzogs weiter zu verfolgen. Dies führte zu ständigen Konflikten.

Die Katholiken, die über das Meer flohen, gehörten zum überwiegenden Teil dem höheren Adel, also der landbesitzenden Bevölkerung an. Unter dem einfachen Volk hatte bereits das strenge Regime Walsinghams, des elisabethanischen Polizeiministers, den römischen Glauben weitestgehend beseitigt oder in einen tief verborgenen Kryptokatholizismus zurückgedrängt 13). Der hohe Adel hatte dagegen die starke finanzielle Belastung lange getragen und dem Zwang und Terror eigene Macht entgegensetzen können. Diese Schicht war es auch, die es sich leisten konnte, ihre Söhne und Töchter zum Studium über den Kanal zu schicken, um ihnen eine katholische Erziehung angedeihen zu lassen. Wenn nun diese Familien flohen, liessen sie ihre gesamte finanzielle Grundlage zurück und waren auf Gedeih und Verderb dem Wohlwollen der Gastgeber ausgeliefert, konnten auch ihren Kindern das Studium nicht mehr bezahlen. Sie stellten also für das gastgebende Land, oder zumindest dessen Hochadel, eine schwere finanzielle Belastung dar. Die Zahl dieser Pensionäre nahm allein im Gebiet des Erzherzogs so überhand, dass 1613 in einer Generalreform

<sup>13)</sup> Verreyken schätzte 1600 die Zahl der heimlichen Katholiken auf circa 10000, davon etwa 600 Priester. 1606 schätzten andere nur mehr 160 Priester; 1615 zur Zeit der Heiratsverhandlungen schnellte die Ziffer wieder auf 900. Diese viel zu hoch gegriffenen Zahlen gaben Anlass zu zahlreichen Missverständnissen unter den englischen Flüchtlingen auf dem Kontinent.

A.O.Meyer, Clemens VIII und Jakob I; Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven VII (Rom 1904) S.269ff.

viele Pensionen gestrichen wurden. Nach der (vermutlich übertriebenen) Auskunft des englischen Agenten seien damals 1300 Personen betroffen gewesen 14).

Gerade diese Schicht drängte aber auch zu politischer und militärischer Betätigung, die ihnen in England als bekennenden Katholiken ganz, in Flandern als nicht Einheimischen weitgehend verwehrt war. Gerade die aktivsten Persönlichkeiten bildeten daher vom Standpunkt der englischen Regierung aus einen ständigen politischen und religiösen Unruheherd. Hinzu kam, dass das kosmopolitische Korps der spanisch-niederländischen Armee, das viele dieser Männer aufnahm, zwar an sich nur eine Söldnertruppe sein sollte, der Gesamteindruck aber rein katholisch war, wobei katholisch und hispanisch eben in englischen Augen weitgehend synonyme Begriffe waren 15).

Unter den bedeutendsten geistigen Führern hatte man bald erkannt, dass eine Rekatholisierung der Heimat nur möglich sein würde, wenn man der gründlichen geistigen, geistlichen und charakterlichen Erziehung der englischen Jugend ausserordentliche Aufmerksamkeit widmen würde. So war es bereits in der Zeit Elisabeths zu Gründungen von Seminaren und Ordensniederlassungen durchaus englischen Charakters auf flandrischem Boden gekommen. Albert und

5) Bezüglich der Form, in der die spanisch-niederländische Armee şeelsorgerlich betreut wurde, siehe J.Lefèvre, L'Aumonier militaire à l'époque de l'Archiduc Albert, 1598-1621; Revue Belge de Philologie et d'Histoire VII, (Brüsse)

1928) S.113-129.

<sup>14)</sup> Memorials of Affairs of State in the Reigns of Queen Elizabeth and King James I, collected chiefly from the original papers of the Right Honourable Sir Ralph Winwood, knight....comprehending likewise the Negotiations of Sir Henry Neville, Sir Charles Cornvallis, Sir Dudley Carleton and others at the Courts of France and Spain and in Holland, Venice, etc...in three volumes by Edmund Sawyer, (London 1725); ( = Winwood, Memorials), Band III S.466.
15) Bezüglich der Form, in der die spanisch-niederländische

Isabella standen diesen Gründungen so wohlwollend gegenüber, dass die meisten während ihrer Regentschaft stattfanden oder zur Blüte kamen 16). Die geistige Ausstrahlung dieser Institute war bedeutend. Sie stärkten die Glaubenstreue der Katholiken in Heimat und Exil, sie schalteten sich besonders aktiv in die religiöse Polemik ein. Da sich unter ihnen der grösste Teil der Dons und Professoren der beiden englischen Universitäten befand, bildeten sie, durch ihr hohes geistiges Niveau, eine ständige Herausforderung für ihre weniger geschulten "Nachfolger" in Oxford und Cambridge.

Nimmt man diese beiden Faktoben zusammen, die politische Unruhe vieler Flüchtlinge und den ständigen Ausbau des geistigen Zentrums für diesen Widerstand, so ist es begreiflich, wenn man englischerseits immer wieder den flandrischen Gesandten vorwarf, Flandern sei das Nest, in dem die Verräter ihre Pläne ausbrüteten 17).

<sup>16)</sup>Die bedeutendsten englischen Orden und Seminare in Flandern sind: für Priester: Collegium Papae (Douai), Benediktiner- und Rekollektenkollegs, Jesuitenkollegs in Löwen, Lüttich, Ghent, Wattens, dazu div. okontemplative Orden; für die Jugenderziehung: Jesuitenkolleg (St. Omer), Benediktiner in Douai, Institut de Marie (begründet von Mary Ward, St. Omer), Nonnen vom Heiligen Grab (Lüttich), Benediktinerinnen in Brüssel. Werden, Geschichte und Bedeutung aller dieser Institutionen behandelt ausführlich: Peter Guilday, The English Catholic Refugees on the Continent, 1558-1795, Vol. I, the English colleges and convents in the Catholic Low Countries, 1558-1795, (London 1914).

<sup>17)1608</sup> wirft Salisbury (Cecil) dem Baron Hoboken vor
"que le Pays de Brabant et de Flandres...estoit la foire
òu se faisoit ordinairement les marchés des trahisons
plus dénaturées contre cest estat"; Hoboken an EH Albert,
Whitehall,1608,Juni 4; PEA reg.365 f.229,233. Darauf
lautet die scharfe Antwort "vous ne debuez oublier de
faire quant et quant un grand ressentiment des termes si
insolents et extraordinaires que ledit de Salisbury vous
a tenu, comme si nous et notre pays servissent d'azile
et receptacle aux trahistres et criminels de lèse-majesté,
renommée et indignité que nous ne meritons, pour avoir
tousjours eu en haine et horreur telle sorte de gens
comme nous ennemies propres". EH Albert an Hobòken,
Mariemont,1608,Juni 23; PEA,reg.365 f.238,cit.Willaert,
Negociations,RHE VII (1906), S.591.
In den State Papers Flanders (= SP 77 - Public Record
Office,London) heisst es im Jahr 1616 in einem Brief des

Es war tatsächlich schwer, religiöse und politische Motive immer rein auseinanderzuhalten. Und der Erzherzog sah sich manchmal gezwungen, einige der Flüchtlinge auf Grund ihrer revolutionären Grundhaltung zu entfernen, da sie sonst eine Gefahr für ihre Glaubensbrüder dargestellt hätten 18). Im ganzen lässt sich feststellen, dass zumindest alle grösseren Konfliktstoffe flüchtiger Untertanen des englischen Königs wegen nicht rein religiöser Natur waren, sondern dass es sich, wenigstens in den Augen der englischen Regierung um Verräter oder des Verrates Verdächtige handelte. Im grossen und ganzen kam die englische Diplomatie nicht in Bewegung, wenn es sich um die Masse ruhiger Leute handelte, die eher Flandern als England finanziell belastete 19).

Die Tatsache nun, dass angefangen mit dem Bye-Plot, (1603) und dem Powder-Plot (1605) und der Nichtauslieferung angeblich daran mitschuldiger Personen, bis zu der Flucht eines Lord Ross (1616) immer wieder neuer Konfliktstoff herangetragen wurde, brachte es mit sich, dass die Bemühungen des Gesandten, aktiv für eine Besserstellung der Katholiken in England zu wirken, immer weniger Aussicht auf Erfolg hatten, zumal die Macht des Erzherzogs im Hinblick auf England nicht so realer und bedrohlicher Natur war, dass sie hätte respektiert werden müssen.

Bis 1609 hatte England in der Person Sir Thomas Edmondes, des späteren Gesandten in Frankreich, in Brüssel auch eine

SS Winwood an Trumbul, dass die Aufnahme des aufsässigen Schotten James MacDowell den König zu dem Schluss veran-lasse "that the Archduke's courtyes are the refuge and retrayte of all his fugitives and rebels"; SS Winw. an Trumbul, Whitehall, 1616, Febr. 10-20; SP 77/12 f.19. Dazu auch Kap. V. S. 169 und VI. S. 195. 18) z.B. 1606 Oberst Giaccomo di Franceschi. Die politische

Bedeutung mancher Glaubensflüchtlinge beleuchten Namen wie Hugh o'Neill, 2nd Earl of Tyronne (1607), Sir William Seymour, der Gatte der Lady Arabella Stuart (1611). 19) Willaert, Negociations, RHE VII (1906), S.589 ff.

Gesandtschaft unterhalten, nach 1610 wurde das Amt von dessen Sekretar, William Trumbul, nunmehr im Range eines Agenten verwaltet. Trumbul neigte dem puritanischen Flügel des englischen Hofes zu, seine Fürsprecher und Patrone waren der Erzbischof von Canterbury, George Abbot und der Gesandte in Den Haag und spätere Staatssekretär, Ralph Winwood. Er war keine geistig selbständige Natur und wagte nur sehr selten, und dann nicht in einer von seinen Gönnern abweichenden Form, seine Avvisi zu wirklichen Kommentaren auszuweiten. Die zentrale Lage Brüssels und der grosse Fleiss des Agenten machen aber diese avvisi zu einem bedeutungsvollen Teil seiner Tätigkeit. Denn in Brüssel liefen, mehr noch als in Den Haag oder Paris die Nachrichten ganz Europas zusammen, besonders aber diejenigen, die das Haus Habsburg oder das Imperium betrafen. Zudem hatte es der Agent verstanden, sich ein gut funktionierendes Agentennetz aufzubauen. An allen von England aus gesehen wichtigen Punkten hatte er einen Informanten sitzen oder unmittelbaren Kontakt mit dem dort akkreditierten Vertreter Englands oder dessen Sekretär. Die Briefe, die ihm täglich zugestellt wurden, exzerpierte er sorgfältig in langen Berichten an den Staatssekretär 20).

Die eigentlichen Geschäfte des Agenten waren aber

<sup>20)</sup> Sir Thomas Edmondes, 1563-1639, war bereits 1592 als Agent in Paris, dann Sekretär in französischer Sprache für Königin Elisabeth, wurde wiederholt nach Paris geschickt, 1604-1609 als Gesandter in Brüssel, anschliesend wieder in Paris, seit 1616 Controller, seit 1618 Treasurer of the Royal Houshold. DNB XVI (1888) 391-393, (S.L.Lee).

William Trumbul wurde durch Sir Thomas Edmondes bei Hof eingeführt, ging mit Edmondes nach Brüssel und übernahm 1609/10 dessen Amt als resident agent, von wo er erst 1625 zurückberufen wurde. Inzwischen war er 1614 Clerk of the Privy Council geworden, welches Amt er nach seiner Rückberufung auch tatsächlich ausübte, 1626 wurde er member of Parliament für Wiltshire. 1628 erwarb er Easthampstead Park in Berkshire, wo seine Korrespondenzen aufbewahrt wurden. Er starb 1635. Die Papiere befinden sich heute im Besitz des Marques of Downshire und werden im Berkshire Record Office, Reading, aufbewahrt als Downshire Papers (= Downs.MSS). Zur Biographie DNB LVII (1899) S.264/65 (A.F.Pollard).

hauptsächlich die aufmerksame Beobachtung der Flüchtlinge und die Kontrolle oder Verhinderung jeglicher England oder den Protestantismus schwächenden Bewegungen.

Elisabeth hatte sehr grosszügige Gesetze zur Aufnahme flandrischer Protestanten geschaffen und ebenso wie ihr Nachfolger über die Proteste ihrer eigenen Untertanen gelassen hinweggesehen. Denn die Hugenotten, - ihre Zahl wird auf einige 20000 geschätzt, entstammten Flanderns Industriegebieten, sie waren tüchtige Handwerker und Gewerbetreibende, die ihren englischen Kollegen weit voraus waren. Sie brachten der englischen Gesamtwirtschaft grossen Gewinn und stellten für die Krone eine unentbehrliche Einnahmequelle dar. Geistig unterstützten sie den Puritanismus und die antispanischen Kräfte, halfen auch den Widerstand der Holländer mitzufinanzieren. Aber es war keiner von ihnen als Rebellenführer oder politischer Verräter fassbar und spanische und flandrische Proteste gegen das Vorhandensein dieser "Rebellen" blieben in Allgemeinplätzen stecken<sup>21)</sup>.

Anders stand, wie schon gesagt, die Sache bei den englischen Katholiken in Flandern. Von vielen von ihnen konnte man in England zu Recht befürchten, dass ihre Gesinnung dem Thron gefährlich werden könnte. Der englische Agent verfolgte sie auf Schritt und Tritt, teils durch direkte Intervention und Appellation beim Erzherzog, teils indirekt durch Unterstützung jeglichen Sentiments gegen diese Flüchtlinge oder durch (falsche oder) trügerische Versprechungen, ja sogar durch Entführungsversuche. Sämtlichen Klöstern und Seminaren wurde ihre Stellung

<sup>21)</sup> J.S.Burn, the History of the French, Walloon, Dutch and other foreign protestant refugees settled in England from the reign of Henry VIII to the revocation of the Edict of Nantes, (London 1846).

F.de Schickler, Les églises du refuge en Angleterre, (Paris 1892).

Samuel Smiles, The Huguenots, their settlements, churches and industries in England and Ireland, (first edited 1867), (London 1905).

Anzahl und Namen der Zöglinge, ihr Kommen und Gehen auskundschafteten. Wenn man bedenkt, dass die Entsendung von Kindern zur Ausbildung in einem katholischen Land streng verboten und unter schwerste Bestrafung gestellt war, dass Priester, die englischen Boden betraten oder gar Bekehrungsversuche unternahmen, mit ihrer sofortigen Verhaftung und einem grauenhaften Martertod rechnen mussten, so lässt sich daran die Bedeutung einer besser oder schlechter funktionierenden Berichterstattung ermessen.

Daneben galt es, die Interessen der Protestanten auf flandrischem Boden zu wahren. Seit Heinrich VIII führte der englische König den vom Papst verliehenen Titel "defensor fidei". Nunmehr verstand man darunter die "wahre Religion" und machte sich zum Fürsprecher sowohl für die Holländer als auch für die englischen Kaufleute auf habsburgischen Territorien.

In England betrachtete man die abgefallenen Niederlande als freien Staat, während sie in Brüssel noch als rebellisch angesehen wurden. Die englische Interventionspolitik ging so weit, nicht nur "Gewissensfreiheit und Nicht-einführung der Inquisition" für die nördlichen Provinzen zu fordern, sondern allgemeines, äffentliches und exklusives Bekenntnis dieses Glaubens in diesen abgefallenen Teilen des erzherzoglichen Territoriums zu verlangen, ja sogar, dass der katholische Erzherzog Albrecht dort Obsorge für entsprechende protestantische Katecheten und Schulen tragen müsse<sup>22)</sup>, wenn man sein Streben nach Wiedereingliederung der verlorenen Gebiete englischerseits unterstützen sollte. Man forderte also Unmögliches, was einer de facto Anerkennung des unabhängigen Holland gleichkam

<sup>22)</sup> Willaert, Negociations, RHE VIII (1907) S.307ff. besonders S.310. Man vergleiche diese Forderungen mit Englands eigener damaliger Politik gegenüber Irland.

Im Süden, dem heutigen Belgien, wäre eine Forderung nach freier Betätigung des protestantischen Glaubensbekenntnisses unsinnig gewesen, sie war indiskutabel. So galt es, den englischen protestantischen Kaufleuten, die sich vorübergehend oder längere Zeit in diesem Gebiet aufhielten, freie private Religionsausübung zu erwirken. Unter dem sehr dehnbaren Begriff des Artikels XXII des Londoner Friedens "a condition de ne pas donner de scandale" wurde formal auch ein gewisses Zugeständnis erreicht, weil Flandern auf die Wiederbelebung des Handels dringend angewiesen war. Es wurde aber keine komparables Versprechen für die belgischen Handelsreisenden in England gegeben. In der Folge zeigte sich aber, dass selbst oder besser gerade diese dehnbare Formulierung, die alle Interpretationsmöglichkeiten offen liess, keine tragfähige Grundlage bot. Alle im Laufe der Jahre geführten wirtschaftlichen Verhandlungen scheiterten an dieser Frage, in der keine Seite zufriedengestellt werden konnte 23)

<sup>23)</sup> Südlich der Sprachgrenze war unter der einheimischen Bevölkerung eine kleine, aber bedeutende Minderheit nicht katholisch, die hauptsächlich dem Kreis des reichen Bürgertums und der Gelehrten angehörte. Offene Häresie gab es aber schon seit Farnese kaum mehr. In der Diözese Antwerpen war der Kampf zwischen Calvinisten und Katholiken am deutlichsten ausgeprägt. In der Stadt selbst meldete man fortwährend Agenten der calvinistischen Propaganda unter den Handelstreibenden, - was die Zurückhaltung der flandrischen Behörden, wenn es sich um die Erweiterung der religiösen Freiheiten ausländischer Kaufleute handelte, hinzureichend erklärt. Man versuchte dem beizukommen durch Bücherzensur, Unterdrükkung jeglichen aus calvinistischem Glauben bedingten Skandals, strenge Prüfung aller verdächtigen Heirats-kandidaten und grossen seelsorgerlichen Eifer der Prediger. Edouard de Moreau S.J., Histoire de l'Eglise en Belgique, Band V "L'Eglise des Pays-Bas, 1559-1633); Museum Lessianum, Section Historique (Sektion 4), Nr.15 (Brüssel, 1952), ferner den Artikel "Belgique" op.cit. desselben Autors in DHGE VII (1934).
Eugène Hubert, Étude sur la condition légale des Protestants en Belgique depuis Charles Quint jusques à Joseph II, (Diss.Brüssel 1882). Eugène Houbert, La legislation Belge en matière d'hérésie

depuis Charles-Quint jusques à la fin de l'Ancien Régime; Conférence faite à la Societé d'histoire du protestantisme Belge, publiziert im Bulletin de la Societé historique du protestantisme belge, (Nessonvaux, 1906).

Ausländer waren nicht gezwungen, religiösen Riten beizuwohnen. mussten sich aber. wenn sie teilnahmen.

beizuwohnen, mussten sich aber, wenn sie teilnahmen, wie Katholiken verhalten. Ständige Niederlassung war nur Katholiken erlaubt. Das Misstrauen fremden Kaufleuten gegenüber fand seinen Niederschlag in dem Edikt vom 31. Dezember 1609, das öffentliche oder private Versammlungen verbot, in denen nichtkatholische Lehren ausgestreut wurden, (Geldbusse und Verbannung).

A.Pasture, Le placcard d'hérésie du 31.XII 1609, sa portée juridique et son application pendant la règne des Archiducs; Melanges Charles Moeller, 2 Bände (Löwen 1914), Band II S.301-310; (= Recueil de Traveaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie, fasc.40/41).

A.Pasture, La Restauration religieuse aux Pavs-Bas

A.Pasture, La Restauration religieuse aux Pays-Bas Catholiques sous les Archiducs Albert et Isabelle, 1596-1633, principalement d'apres des Archives de la Nonciature et de la Visite ad limina; (Löwen 1925), (= Recueil de Traveaux publiés par les membres des Conférences d'Histoire et de Philologie, IIe série,

3me Fasc.).

### II. Kapitel

Theologische Kontroversen und ihr literarischer Niederschlag.

Zu den hervorstechendsten Merkmalen der Persönlichkeit Jakobs I. gehörten eine grosse Bereitwilligkeit und auch Fähigkeit zu intellektueller Diskussion, verbunden allerdings mit einer fast unüberbietbaren Eitelkeit in bezug auf eben diese unbestreitbare geistige Potenz; ferner ein hoher, mit zunehmendem Alter immer stärker ausgeprägter Begriff vom Gottesgnadentum der Königsgewalt, die "sententia regis Jacobi", die ihn königlich e Würde, königliches Recht und Prärogativ als unmittelbar von Gottkommend empfinden liess und keinen Widerstand, keine Beschneidung seiner Stellung duldete. Dieser zutiefst von der Würde seines Königtums durchdrungene Gelehrte besass aber einen nicht nur friedfertigen, sondern ängstlichen, vor Taten und Entschlüssen zurückweichenden Charakter. Aus dem Zusammenspiel dieser Wesenszüge sollte eine der interessantesten ideengeschichtlichen Auseinandersetzungen der ersten zwanzig Jahre des 17. Jahrhunderst entstehen.

Jakob lebte in ständiger Angst vor einem Mord. Die damals in protestantischen Kreisen allgemein vertretene Behauptung, der Papst und die Jesuiten verführten Katholiken zum Mord an ihren Fürsten, sobald diese nicht mehr genehm waren und als Tyrannen klassifiziert wurden, das gespenstische Bild der Bartholomäusnacht und diverser Verschwörungsversuche zur Zeit der Königin Elisabeth erschwerten dem König ein gelöstes Verhältnis zu seinen katholischen Untertanen.

Als man am 5. November 1605 Guy Fawkes auf Pulverfässern in den Kellergewölben des Parlaments entdeckte, und die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, dass die Verschwörung von einer besonders radikalen Gruppe von Katholiken getragen war, steigerte sich die Angst gewaltig. Es gelang der Regierung in London zwar nicht, die sofort vermutete Implizierung der Brüsseler Regierung nachzuweisen, aber es fanden sich Zeugen, die behaupteten, dass eine Reihe bekannter englischer Flüchtlinge, so der Jesuitenpater Baldwin, der spanienfreundliche Priester Owen, der Führer eines englischen Kontingents im spanischniederländischen Korps, William Stanley, an der Sache beteiligt gewesen wären oder von ihr gewusst hätten. Jakobs Auslieferungsbegehren gegen diese Beschuldigten war nicht von Erfolg begleitet, zumal er sich weigerte, den Behörden in Brüsset die einschlägigen Gerichtsakten zur Einsicht vorzulegen<sup>1)</sup>.

Darüber hinaus versuchte er, neue Wege zu gehen, um sich der Loyalität skiner katholischen Untertanen zu versichern: Im Juli 1606 wurde der offizielle Text eines Eides veröffentlicht, der als "oath of allegeance" in die Geschichte eingegangen ist<sup>2)</sup>.

2) Er erschien 1606 in den leges Jacobi I, iv-to anno, c.iv, war von dem apostaten Jesuiten Christopher Perkins formuliert und von Erzbischof Bancroft v. Canterbury eingebracht worden. Es wurde sofort eine offizielle französische Übersetzung angefertigt und der Text lautet:

<sup>1)</sup> Zur Frage der Auslieferung Willaert, negociations, RHE VI (1905), 574ff und RHE IX (1908) 57ff; 736ff.

Zum Problem der Pulververschwörung Hugh Ross Williamson,
The Gunpowder-Plot, (London 1951).

<sup>&</sup>quot;Ich, N..... bekenne wahrhaft und aufrichtig....., dass unser Souveran und Herr, König Jakob, legitimer König dieses Reiches und aller seiner anderen Länder und Gebiete ist, und dass der Papst, weder aus seiner Vollmacht, noch durch irgendeinen kirchlichen Titel oder Sitz in Rom.... irgendeine Macht oder Autorität besitzt, den König abzusetzen oder über irgendwelche Königreiche und Herrschaften seiner Majestät zu verfügen oder irgendeinen seiner Untertanen von dem gebotenen Gehorsam und Treue zu seiner Majestät zu entbinden.... Gleichermassen schwöre ich, dass ich trotz irgendeiner Deklaration oder eines Spruches der Bannung oder Beraubung, die von seiten des Papstes oder seiner Nachfolger gemacht wurde oder gemacht wird..... mich nach allen Kräften wehren werde gegen alle Verschwörungen, Machenschaften und Attentate, die gegen seine Majestät oder seine Person, Krone oder Würde gerichtet sind..... Darüber hinaus schwöre und protestiere ich, nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich verabscheue und abschwöre als gottlos

Bigentlich hätten alle Katholiken diesen Eid leisten sollen. Wer sich weigerte, wurde mit Gefängnis bestraft und bei fortgesetzter Weigerung mit den schwersten vorgesehenen Strafen belegt. Tatsächlich fand sich zunächst eine beträchtliche Gruppe, angeführt von dem Erzpriester Blackwell, die glaubte, die Ablegung des Eides mit ihrem Gewissen vereinen zu können. Sie unterlegte den kritischen Passagen eine möglichst legere Bedeutung, zumal König Jakob immer wieder betonte, dass er nur verlange, was er von seinen Untertanen rechtens fordern könne, dass er ansonsten ihren Gehorsam gegenüber dem Papst in religiösen Fragen gar nicht antaste. Nur dürfe ihn oder seinen Staat keine Exkommunikation oder etwas Ähnliches erreichen.

In Rom beseitigte man aber sehr rasch jeden Zweifel über die Zulässigkeit eines solchen Eides. In einem Breve an Klerus und Volk von England vom 22. September 1606 formulierte Papst Paul V.: "Ein solcher Eid kann nicht geleistet werden, ohne den katholischen Glauben und das Heil Eurer Seelen zu gefährden, indem er nämlich mehrere Punkte enthält, die dem einen und dem anderen direkt zuwiderlaufen".

Blackwells weiteres Verhalten, besonders nach seiner Verhaftung in England machte zwei weitere Stellungnahmen von seiten Roms notwendig, die am 22. August 1607 und am

und häretisch jene verdammungswürdige Erklärung und Doktrin, dass exkommunizierte und vom Papst für abgesetzt erklärte Könige von ihren Untertanen abgesetzt und ermordet werden dürfen. Ich glaube und bin im Gewissen fest entschlossen, dass kein Papst und niemand sonst auf der Welt die Macht hat, mich von diesem Eid zu lösen und von irgendeinem Teil desselben". Zitiert nach J. de La Servière, Allégéance. in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclesiastiques (Paris) Band II (1912) Spalte 485-489.

1. Februar 1608 herauskamen<sup>3)</sup>.

Damit waren die Fronten klar abgesteckt. Im Gefolge dieses Eides gab es Märtyrer und Verfolgungen, er überschattete das ganze 17. Jahrhundert und wurde nach Bedarf "vergessen" oder hervorgeholt.

Die Frage der Zulässigkeit des Widerstandes gegen die Obrigkeit bis zum Tyrannenmord, ebenso wie die Frage, wie weit die päpstliche Jurisdiktionsgewalt eigentlich

Letzterer wurde der dem Papst treuen Gruppe besonders gefährlich dadurch, dass er den Eid heimlich leistete, offiziell jedoch als confessor in vinculis auftrat, und seine vom König in jeder Weise durch Privilegien begünstigte Gefangenschaft dazu benützte, um unter dem Pseudonym Roger Widdrington als geschulter katholischer Theologe auf der Seite des englischen Königs als dessen weitaus geschicktester Kontroversialist für den Loyalitätseid Partei zu ergreifen. Siehe unten Kap. Kapitel II, S. 25 Anm. 11.

Das Verhalten dieser Gruppe zwang Paul V, in Umgehung des Namens Blackwell am 22. August 1607 einen kurzen Brief an die englischen Katholiken zu richten, in dem es heisst: " Vous estes totalement tenus d'y obéir et les observer, ces lettres renonçant à toute interprétation de vostre sens à ce contraire". Blackwell selbst wurde in Briefen Kardinal Bellarmins und P.Persons, S.J. zur Umkehr aufgefordert, denen er in einem offenen Brief vom 15. November 1607 entgegentrat mit der Behauptung, dass die indirekte Macht des Papstes über die Kronen durch den Eid nicht weggeleugnet werde. Dies war eine glatte Verkennung der Tatsachen. Der interzipierte Brief diente den Engländern dazu, Blackwell bis zu der Formulierung zurückzudrängen "le pontiffe Romain ne peut, ni par lui-meme ni en vertu d'une délégation de l'église, ni directement ni indirectement déposer un Roy". Papst Paul V. antwortete unmittelbar im Breve vom 1. Februar 1608, das Błackwell aller Funktionen enthob und seinen Assistenten Birkhead zum Erzpriester ernannte. J.de la Servière, "Allégéance" op. cit. DHGE II, Sp. 485f.

<sup>3)</sup> Blackwell weigerte sich, von diesem ersten Breve vom September 1606 Kenntnis zu nehmen. Nach seiner Verhaftung am 24. Juni 1607 leistete er am 7. Juli selbst den Eid und verfasste seinerseits einen Brief an den Klerus, den er vermahnte, den Eid zu leisten. Der Brief wurde sofort durch Erzbischof Bancroft veröffentlicht. Er bewirkte eine deutliche Spaltung unter den englischen Katholiken, zumal sich andere Kleriker, hauptsächlich Weltpriester, aber beispielsweise auch der Provinzial der englischen montecassinischen Benediktiner, Thomas Preston, anschlossen.

ging, war im 17. Jahrhundert noch nicht in klaren Grenzen festgelegt. Das im Mittelalter von Gregor VII bis Bonifaz VIII erkämpfte Recht der Päpste, weltliche Fürsten abzusetzen, war damals noch Allgemeingut fast aller katholischen Theologen, über Ursprung, Sinn, Grenzen und praktische Anwendung war man sich allerdings nicht einig. Ein Zweifel an dieser päpstlichen Autorität wurde selbst in der fortschrittlichen Pariser Theologenschule allenfalls als Diskussionsgrundlage zugelassen<sup>4)</sup>.

König Jakob war durch die negative Reaktion in katholischen Kreisen sehr irritiert. In der anonym erschienenen Schrift

"triplici nodo triplex cuneus" 5)....

versuchte er den Eid zu begründen und seine Berechtigung darzulegen. Die an tizipierte Entgegnung liess nicht lange auf sich warten. Sowohl P.Persons, S.J. als auch Kardinal Robert Bellarmin, ebenfalls maskiert, verfassten rasch sachliche Erwiderungen,

5) "Triplici nodo triplex cuneus, sive apologia pro iuramento fidelitatis"; anon. (London 1608). Unter der Mithilfe seines derzeitigen Hauskaplans, des Bischofs Montagu und eines noch unbekannten, eigens aus der Stadt herbeizitierten Pfarrers entstanden. D.H.Willson, King James VI and I, (London, 1956), Kap. XIII, Anm.6 (S.456).

<sup>4)</sup> Jacques Bénigne Bossuet, Bischof von Meaux, formulierte am 19. März 1682 in seiner bedeutsamen "defensio declarationis cleri gallicani": "Repousser la doctrine Romaine comme nous le faisnons en France, c'était licite et juste; la condamner comme hérétique, sans intervention de l'autorité de l'Eglise, c'était excessif et téméraire". zitiert bei J. de la Servière, "Allégéance", op.cit. DHGE II, Sp. 486.
Tatsächlich hatte bereits das Konzil von Konstanz die Zulässigkeit des eigentlichen Tyrannenmordes bestritten. Paul V. hatte sich in seinem geheimen Breve vom 24.I.1615 energisch hinter die Entscheidung des Konstanzer Konzils gestellt. Dazu G. Lewy, A secret Papal Brief on Tyrannicide during the Counterreformation; Church History 26 (1957), S. 319-324.

die Jakobs Erwartungen an Schärfe und Tiefe übertrafen<sup>6)</sup>. In seiner Eitelkeit zutiefst verletzt, trat der Monarch aus seiner Anonymität heraus, liess eine neue, verbesserte Edition herstellen, der er eine wesentlich längere Präfation voransetzte, die an Kaiser Rudolph II. und an alle christlichen Fürsten gerichtet war. Darin versuchte er darzulegen, wie bedrohlich der päpstliche Anspruch für jeden Fürsten, gleich welcher Konfession, sei<sup>7)</sup>.

Wenn König Jakob geglaubt hatte, mit dieser in Prachtausgaben allen Höfen Europas übermittelten Praemonitio jede Opposition gründlich zum Schweigen gebracht zu haben, so sah er sich jetzt ebenso gründlich getäuscht. Nicht nur, dass seine Diplomaten alle Mühe hatten, an nicht protestantischen Höfen auch nur eine höfliche Annahme des

König Jakobs Arbeit erschien gleichzeitig lateinisch, englisch und französisch unter Heranziehung von 5 Übersetzern, darunter auch John Barclay, und später Isaac Casaubon (1612 gegen Du Perron) und du Plessis-Mornay (1615, ebenfalls gegen du Perron). D.H. Willson, James I and his Literary Assistants; Huntington Library Quarterly VIII (1944/45) S.35-57.

<sup>6)</sup> Kardinal Robert Bellarmins erste Antwort erscheint unter dem Pseudonym Matthieu Torti und heisst "Responsio ad librum inscriptum triplici nodo triplex cuneus", es erschien 1609, cit. J. de la Servière, "Allégéance, DHGE II Sp. 485-489.

Das Buch von Father Robert Persons, S.J. lautet: The judgment of a Catholicke English-man, living in banishment for his religion... of a late booke set forth and entituded: triplici nodo triplex cuneus or an apology for the oath of allegeance". Persons Buch erschien anonym und ohne Angabe des Erscheinungsortes 1608, es wurde aber in St. Omer in der English-College-Press gedruckt, laut Allison-Rogers Katalog S.ll8. Antony Francis Allison and David Morris Rogers, A Catalogue of Catholic Books in English printed abroad or secretly in England 1558-1640, Arundel Press (Bognor Regis, Sussex, 1956) = Biographical Studies Vol. 3, Nr. 3 + 4.

<sup>7) &</sup>quot;Praefatio monitoria or a Premonition to all Mightie Monarches, Kings, Free Princes and States of Christendome" (1609, April 1st.); in: The Political Works of James I. Reprinted from the edition of 1616. With an introduction and a bibliography by Charles Howard McIlwain, (Cambridge/Mass. 1918). Diese Schrift ist der Hauptteil einer Team-Arbeit gewesen, dessen Teile weitgehend gleichzeitig erscheinen sollten, und zwar: Jakobs Apologie mit Praefatio Monitoria, Bischof Adrewes' Antwort an Kardinal Bellarmin, Bischof Barlow's Antwort an F. Persons S. J., John Barclay's Edition des "de Potestate Papae" s.u. S.25.

Buches zu erreichen<sup>8)</sup>, sondern der Monarch sah sich jetzt als Gelehrter von Gelehrten angegriffen. So sehr der englische König theologische Kontroverse liebte, so wenig war er persönlich ein guter Kontroversialist; er griff andere scharf und persönlich an, erwartete aber sich selbst gegenüber eine einem König gegenüber angebrachte Zurückhaltung und Ehrerbietung. Grenzenlos eingebildet auf seine Gelehrsamkeit gestand er niemandem Kritik am seiner Weisheit zu. Dabei entstammten weder Gedanken noch Formulierungen ausschliesslich seiner Feder, ja es ist oft schwer, seinen wirklichen Anteil an "seinen" Werken auch nur einigermassen gerecht zu beurteilen. Seine Mitarbeiter, deren wichtigste die Bischöfe Andrewes und Barlow, die Schriftsteller John Barclay, Isaac Casaubon und de Plessis-Mornay waren, ergänzten seine Thesen, lieferten ihm Material, regten ihn an oder verarbeiteten seine Anregungen und Weisungen in selbständigen Schriften.

Auf Grund der königlichen Praemonitio trat nun auch Bellarmin aus seiner Reserve heraus und veröffentlichte, nun ebenfalls unter dem eigenen Namen, eine Apologie seiner Responsio<sup>9)</sup>.

ad librum inscriptum triplici nodo triplex cuneus."(1609) Die durchaus sachliche und wissenschaftliche Arbeit erregte den König aber weniger als drei gleichzeitig in Italien, Belgien und Frankreich erschienene Werke, die sich bereits Jakobs persönliche Empfindlichkeit zunutze

<sup>8)</sup> Über die Aufnahme der Prachtausgaben an den diversen europäischen Fürstenhöfen siehe D.H.Willson, James VI + I; (London, 1956), S. 238. ferner H.J. Elias, L'Eglise et l'Etat; Revue Belge de Philologie et d'Histoire V (Brüssel, 1926), Heft 2-3, S. 453-469 und Heft 4, S. 907-932.

A. Cauchie, La Correspondance de Bentivoglio et les controverses de Jacques Ier, roi d'Angleterre, avec le Cardinal Bellarmin; Miszelle im Bulletin Bibliographique et Pédagogique du Musée Belge, Band VII (Löwen 1903), S. 429-433, weist nach, dass der Nuntio Bentivoglio, der von 1607-1615 Vertreter der Kurie in Brüssel war, von dort aus alles getan hat, um raschest andere Nuntien zu warnen, damit katholische Fürsten die 2. Ausgabe des triplici nodo mit der praemonitio gar nicht annehmen.

9) "Apologia pro libro Matthii Torti inscriptum: Responsio

machten, nämlich:

a) bei dem belgischen Buch handelt es sich vermutlich um Humphrey Leech, "dutifull and respective consideration upon four severall heads of proofe and triall in matters of religion, proposed by....James, King of Great Britayne... in his late booke of premonition to all Christian Princes... by a late minister and preacher in England"; (s.l. 1609).

Nach Leech's Tod wahrscheinlich von F.Robert Persons fertiggestellt und in der English-College-Press, St. Omers gedruckt. Zitiert nach Allison/Rogers, Catalogue, op. cit. S. 213. Der englische Gesandte in Brüssel wurde angewiesen, sich in scharfen Worten zu beschweren, ob dieses infame, blasphemische Buch denn erwünschter sei als das des Königs Jakob, da es ja in Belgien gedruckt worden sei. Count Worcester an SS Salisbury, s. 1. 1609 Aug. 5; in: Edmund Lodge, Illustrations of British History, Biography and Manners in the reigns of Henry VIII, Edward VI, Mary, Elizabeth and James I, exhibited in a series of original papers selected from the Manuscripts of the...families of Howard, Talbot and Cecil, 3 Bände (2. Auflage London 1838), 3. Band S. 267.

b) Das Buch des Italieners Marco Antonio Capelli, "adversus praetensum primatum Ecclesiasticum Regis Angliae liber,... in quo Regis Jacobi et eius Eleemosynarii confutantur

scripta"; (Bonn 1610), (Köln 1611).

Das Buch wurde in Venedig auf Grund des Protestes des englischen Gesandten sofort verboten. cit. Willaert, Negociations, RHE VI (1905) S.822, Anm. 3.

c) In Frankreich erschien, angeblich unter königlichem Privileg eine "responce" des Nicolaus Coffeteau O.P.

zitiert nach Willaert, Negociations, supra cit.

Zur Thematik dieser Auseinandersetzung ferner
P.Joseph de la Servière, de Jacobo I, Angliae Rege cum
Cardinale Roberto Bellarmino S.J. super potestate, cum
regia tum pontificia disputante, (1607-1609), (Paris 1900) =
"Une controverse Anglai se au debut du XVIIme siècle;
Etudes, revue fondée en 1856 par des Pères de la Compagnie
de Jésus, Paris, Band 89 (1901) 58-76; 94 (1903) 628-650;
95 (1903) 493-516; 765-777; 96 (1904) 44-62;
A.C.Cauchie, La Correspondance di Nuntio Bentivoglio,
op.cit.

J.de la Servière, La Théologie de Bellarmin (Paris 1909, 2. Aufl. 1928).

M.Ernst Timpe, Die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kardinals Bellarmin; Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Max Sdralek, Band III (Breslau 1905), 1-133. Horst Witte, Die Ansichten Jakobs I. von England über Kirche

Horst Witte, Die Ansichten Jakobs I. von England über Kirche und Staat, mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Toleranz, in:Historische Studien Heft 362 (Berlin 1940). Inzwischen hatte König Jakob den an seinem Hof weilenden Poeten John Barclay bewogen, eine Schrift seines Vaters, William Barclay, editionsreif zu machen, die unmittelbar in die schwebende Kontroverse hineinreichte. Das Buch William Barclay's: " de potestate Papae", ist der dringende Appell eines gläubigen Katholiken an den Papst, all seiner weltlichen Macht zu entsagen<sup>10)</sup>.

Diesem Buch setzte Bellarmin 1610 seine Schrift
"Tractatus de potestate Summi Pontifici in rebus temporalibus
contra Guillelmum Barclayum"

entgegen. Diese Gegenschrift bewog das Parlament von Paris, Barclay's Schrift am 26.November 1610 verbrennen zu lassen. Bellarmin legt in dieser Arbeit deutlicher noch als in seinen Kontroversen seine Ansichten über die indirekte Gewalt des Papstes in temporalibus dar 11).

<sup>10)</sup> William Barclay, "de potestate Papae, an et quatenus in reges et principes seculares ius et imperium habeat", (s.l. 1609), gedruckt London, Elliot's Court Press, als liber posthumus. Eine zweite Ausgabe wurde mit einem anderen Titelblatt und verschieden gesetzten Praeliminarien unter falschen bibliographischen Angaben ebenda gedruckt.

<sup>11) &</sup>quot;Tractatus de potestate Summi Pontifici in rebus temporalibus contra Guillelmum Barclayum;"(Rom 1610), (deutsch Würzburg 1611). Die Macht leitet sich aus der obersten Macht des römischen Pontifex ab. Sie berührt weltliche Dinge nur zu der Stunde und in dem Masse, als es das spirituelle Wohl gebieterisch fordert, und eine solche Intervention ist als letzte Massnahme zu betrachten. P.Dudon, S.J. Artikel "Bellarmin" im Dictionaire d'Histoire et Géographie Ecclésiastiques VII (Paris 1934), Sp. 798-824. J. de la Servière, La Théologie de Bellarmin; (Paris 1909) (2. Auflage 1928).

J. Barclay reagierte auf den Tractatus de potestate Summi Pontifici mit dem 1612 in Paris erschienenen Buch: "Pietas sive Publicae pro regibus ac principibus et privatae pro Guielmo Barclayo parente vindiciae adversus Roberti Cardinalis B ellarmini tractatum de potestate Summi Pontificis in rebus temporalibus".

Etwa gleichzeitig musste sich Bellarmin noch mit Thomas Preston, alias Roger Widdrington auseinandersetzen. (s.o, Kap.II, S.20, Anm.3). Dieser hatte sich auf königliche Weisung 1611 eingeschaltet mit einer Schrift unter dem Titel "Apologia Cardinalis Bellarmini pro iure principum, adversus suas ipsius rationes" in zwei

Die Veröffentlichung des Tractatus wurde trotzdem gleichzeitig vom Pariser Parlament verboten, das Verbot konnte aber das Erscheinen des Buches auch in Paris nicht mehr verhindern.

Gerade in diese Zeit fiel die Ermordung Heinrichs IV., die den unschlüssig zwischen Protestantismus und Römischem Glauben hin und her schwankenden Humanisten Isaac Casaubon bewog, einer Einladung König Jakobs Folge zu leisten. Casaubon musste bald erkennen, dass ihm für eigene Studien keine Zeit mehr blieb, da der König auch ihn in die Auseinandersetzung einbezog. Dies geschah in Form eines offenen Briefes an Cardinal du Perron, der in Paris als energischer Verteidiger Bellarmins hervorgetreten war, und an Casaubon's Freund, den Jesuiten Fronton du Duc<sup>12)</sup>. Die Antwort besorgte

Auflagen mit falschem Druckort herausgebracht (Cosmopoli apud Theophilum Pratum, d.h. in London bei Richard Field, s. Allison/Rogers Catalogue). Da das Buch eine gefährliche Irreleitung gläubiger Katholiken, die es für echt halten sollten, bezweckte, antwortete Bellarmin mit dem "Examen ad librum falso inscriptum: apologia Cardinalis Bellarmini pro iure principum, auctore Roger Widdrington". Thomas Preston (= Widdrington) griff in der Folge immer wieder zur Feder um Verwirrung zu stiften, ja er wurde unter König Karl I sogar zu einer raffinierten Intrige gegen die Jesuiten benutzt. Die dabei gebrauchten Methoden, besonders diejenigen, Scheinautoren und Scheinpersonen vorzuspiegeln, standen in nichts dem nach, was man den Gegnern in Flandern vorwarf (s.u. Kap.VI. S.180 Anm.5). W.K.L.Webb, Thomas Preston, O.S.B., alias Roger Widdrington, 1567-1640; in: Biographical Studies (Bognor Regis, Sussex, 1954)S.216-268.

1567-1640; in: Biographical Studies (Bognor Regis, Sussex, 1954)S.216-268.

12) Auch hier war der Anlass aus Jakobs Persönlichkeit heraus gegeben. Kardinal du Perron hatte in Frankreich den Druck von Bellarmins Tractatus durchgesetzt.1611 sah sich du Perron

genötigt, dem Syndicus der theologischen Fakultät von Paris, Edmund Richer entgegenzutreten, der in seinem "de ecclesiastica et politica potestate Papae" dem Papst alle weltliche Autorität und alle Macht über Bischöfe absprach. Bei diesem Anlass bestritt du Perron die Orthodoxie, dh. die katholische Rechtgläubigkeit König Jakobs, und das war ein zu empfindlicher Punkt im königlichen Gewissen, als dass er unbeantwortet hätte bleiben können. Casaubon wurde sein Sprachrohr. "The king is making use of my services as

a secretary, but the piece is his Majesty's. He hath thought out this response in a very exact manner. Der Brief heisst:

der französische Kardinal Du Perron persönlich 13).

Die Heranziehung Casaubons hatte einen neuen Aspekt in die Kontroverse gebracht. Es ist anzunehmen, dass Jakob sich bewusst war, in Casaubon keine neue theologische Autorität gewonnen zu haben. Wahrscheinlich kam es ihm mehr darauf an, sich die literarische Gewandheit dieses Mannes zunutze zu machen, dessen Latinität ihn in ganz Europa berühmt gemacht hatte. Vielleicht sollte die elegante, geschliffene Formulierung, die Jakobs eigenem sprachlichen Stil entgegenkam, das polemische Gedankengut in unaufdringlicher Eleganz der gesamten gelehrten Welt schmackhaft machen? Jedenfalls begann die Angelegenheit nun auch reine Humanisten zu einer Stellungnahme zu reizen.

Gleichzeitig mit du Perron verfasste Erycius Puteanus, der Nachfolger des berühmten Humanisten Justus Lipsius auf dem Lehrstuhl für Literatur und Rhetorik an der Universität Löwen seine "stricturae" Aus dem Briefwechsel, den Puteanus während seiner Arbeit unterhielt, geht hervor, dass auch ihm hauptsächlich daran lag, dem berühmten Humanisten als Humanist zu antworten. Das scharfsinnige Wortgeplänkel, das geistreiche Spiel mit der lateinischen Sprache war wesentlich wichtiger als der Wert des theologischen Arguments, das er, ebenso wie sein Gegner, aus zweiter Hand bezog 15).

Parisii edita est", Londini apud Joan Norton, 1611 Octobris

<sup>&</sup>quot;Epistola ad Cardinalem Perronium", (London, 1611), zit. D.H.Willson, King James VI + I, (London 1956) S.240. R. Snoeks, Artikel "du Perron"; im Dictionaire d'Histoire et Géographie Ecclésiastiques Band XIV (Paris 1960) Sp. 1130-1136. Fast gleichzeitig und im selben Zusammenhang schrieb Isaac Casaubon "Epistola ad Frontonem Ducaeum de apologia quae communi Jesuitarum nomine ante aliquot menses

<sup>25.</sup> 13)"Lettre du Monsieur le Cardinal du Perron envoyée au Sieur

Casaubon en Angleterre", Paris 1612.

14) "Eryci Puteani in Isaaci Casauboni ad Frontonem Ducaeum S.J.
Theologum V.C. epistolam Stricturae liber prodromus;"
Lovanii, apud Christophorum Flavium, 1612.

<sup>15)</sup> Th. Simar, Erycius Puteanus, Isaac Casaubon et Jaques Ier, roi d'Angleterre, une episode des controverses politico-religieuses au XVIIe siècle; Bulletin Bibliographique et Pédagogique du Musée Belge XIV (Löwen 1910) S.65-77, S.66ff (zitiert = Simar, Puteanus; Bull. Mus. Belg.).

Obgleich er sich in dieser Arbeit einer politischen Polemik gegen den englischen Monarchen enthielt, fand Jakob an den "stricturae" wenig Gefallen, was sich allerdings erst später erweisen sollte 16). Zu gleicher Zeit wurde ihm nämlich eine wesentlich gehässigere Schrift gegen seine politisch-theologischen Ansichten aus der Feder eines deutschen Humanisten bekannt. Es handelt sich um den "Ecclesiasticus" des Kaspar Scioppius 17).

H.J.Elias, L'Église et l'État; Revue Belge de Philologie et d'Histoire V (Brüssel 1926) Heft 2-3 S.453-469; Heft 4 S.907-932, vertritt auf S.462 die Ansicht, wonach Jakob den Affront der Nichtannahme seines eigenen Buches, (gemeint ist "triplici nodo triplex cuneus mit praefatio), sechs Jahre später an dem Untertanen des Erzherzogs rächen wollte. Das scheint mir nicht sehr glaubhaft. Erstens war im Falle "corona regia" wieder Jakob der beleidigte, zweitens sprach aber auch, wie in dieser Arbeit noch gezeigt werden wird, berechtigter Verdacht für eine mögliche, schuldhafte Beteiligung des Puteanus an der Herstellung von "corona regia".

17)G.Scioppius "Ecclesiasticus auctoritati serenissimi D.Jacobi, magnae Britanniae Regis oppositus. In quo cum argumento magnam partem novo tum exemplo nemini adhuc usitato disputatur de amplitudine potestatis et iurisdictionis Ecclesiae tam in temporalibus quam in spiritualibus. De regum ac principum Christianorum erga Ecclesiam eiusque antistites seu praelatos officio, — de natura et ingenio Ecclesiae rebellium sive Haereticorum variisque eorundorum ac Ecclesiae oboedientiam reducendorum modis. De Charactere sive signis ac notis Ecclesiae, ex quibus eam tam Ethnici quam Haeretici, a quibuscumque Haereticorum conventiculis queanu internoscere"; Hartbergae 1611, einige 500 Seiten lang.

Die ersten 86 Kapitel waren schon 1609 in Rom

<sup>16)</sup> Ich glaube nicht, wie Simar, Puteanus, Bull.Mus.Belg.XIV S.73, dass Jakobs Aversion und Unerbittlichkeit gegen Puteanus unmittelbaraus dem Erscheinungsjahr der "stricturae" herrührt. Mit dieser Schrift hat er sich anscheinend erst näher beschäftigt, als er von seinen Diplomaten bereits auf die mögliche Autorschaft des Puteanus in Bezug auf "corona regia" aufmerksam gemacht wurde, und man begann, die stilistischen Parallelen zu suchen, und die "stricturae" als Beweismittel dienen sollten. In den Fragen, die Trumbul für die Verhöre zusammenstellte, heisst es unter anderem, warum denn Puteanus jetzt den König so beleidige, da er in den "stricturae" die Person des Königs doch offensichtlich respektvoll behandelt und unangetastet gelassen habe.

Das Buch wurde einer literarischen Erwiderung nicht mehr für würdig erachtet. Autor und Werk wurden in London in effigie öffentlich verbrannt.

Damit war die eigentliche Auseinandersetzung allerdings selbst in den vordersten Reihen noch nicht abgeschlossen, wie die weiteren Schriften du Perrons, Bellarmins, du Plessis-Mornay's und anderer beweisen, aber die Form dieser Auseinandersetzungen blieb die gleiche, und auch in den Argumenten trat keine wesentliche Änderung mehr ein 18).

geschrieben. Das Buch wurde Francisco Gonzaga dediziert und am 24.November 1612 in Paris zur öffentlichen Verbrennung verurteilt, weil es über Heinrich IV. und seinen Tod dem Pariser Parlament nicht erwünschte Stellungnahmen enthielt. Es handelt sich um ein wissenschaftliches Werk mit genauen Fussnoten und Glossen. Scioppius zitiert in seiner Autobiographie:

"De Paedia humanarum ac divinarum" aus dem Jahr 1636(Padua) Briefe und Urteile von Kardinal Bellarmin und P.Jakobus Keller, die sich sehr lobend über die Arbeit äussern. Kowallek glaubt allerdings für dieses Werk eine starke geistige Abhängigkeit von den politischen Werken des Campanella feststellen zu können besonders aus "Philosophiae realis Pars III, qua est de Politica C.II,4 und C.1." H.Kowallek über Gaspar Scioppius; Forschungen zur deutschen Geschichte XI (Göttingen 1871),S.403-482 (

= Kowallek, Scioppius).

18) Eine erste namentliche Gegenüberstellung der englischen Kontroversialisten brachte der englische, katholische Kirchenhistoriker Charles Dodd; Certamen utriusque ecclesiae, a list of all the eminent writers of controversy, catholics and protestants, since the reformation, (London 1724).

Von den in Flandern wirkenden englischen Katholischen Theologen haben sich unter anderen eingeschaltet Kellison, Owen, Persons, Walpole, Weston, Wilson (= Becanus), Hoskins, alles Männer, die in der Erziehung der englischen katholischen Jugend führende Stellungen innehatten.

## III. Kapitel

Das Erscheinen von C o r o n a R e g i a und die diplomatischen Vorbereitungen für eine gerichtliche Verfolgung der mutmasslichen Schuldigen.

1. Erscheinen und Verbot des Buches.

Die ständigen Spannungen, die sich aus dem Verhältnis zu den englischen katholischen Flüchtlingen, aus der Arbeit der intensiv tätigen Druckereien auf beiden Seiten und aus der politischen Gesamtlage ergaben, traten mit dem Jahr 1615 in eine merkwürdige neue Krise, die den eigentlichen Gegenstand der vorliegenden Arbeit bildet.

Etwa im Juli 1615 erschien unter dem Titel: Isaaci C A S A U B O N I

## C O R O N A REGIA

i.e. Panegyrici cuiusdam vere aurei, quem Jacobo I., Magnae Britanniae Regi, Fidei Defensori, delinearat, Fragmenta, ab EUPHORMIONE inter schedas τοῦ μακαςίτου inventa, collecta, et in lucem edita.

Pro Officina Regia Joannis Bill, Londini 1615

12°, 127 Seiten

ein kleines, knappe hundert Seiten starkes Büchlein.

Der unbekannte Verfasser hatte als Pseudonym den Namen des bekannten protestantischen Humanisten gewählt, der 1612 in London gestorben war, und hatte den Eindruck zu erwecken versucht, dass diese "Lobeshymne" im Nachlass gefunden worden wäre. Für den Herausgeber des "posthumen" Werkes hatte er sich, in ebenfalls absichtlicher Irreführung des in ganz Europa bekannten Pseudonyms eines anderen Humanisten bedient, nämlich des bestens bekannten Satirkers und Dichters John B ar c l a y, der, ebenso

wie C as a u b o n auf der Seite des englischen Königs in die schwebende Kontroverse um den Tyrannenmord eingegriffen hatte. Um das Entstehen des Buches noch weiter zu verschleiern, wurden, selbstverständlich ebenfalls als Pseudonyme, der Hofdrucker Jakobs I., John Bill, als Drucker und London als Erscheinungsort gewählt. Das Buch, als Panegyricus aufgezogen, gilt als eine der infamsten Schmähschriften der damaligen Literatur und wurde deshalb, zumal es sofort von den offiziellen Büchermärkten verschwand und rar wurde, auch in Thomasius': "Historia Sapientiae et Stultitiae..." aufgenommen<sup>1)</sup>.

Es ist begreiflich, dass Jakob, dessen persönliche Eitelkeit hier auf das empfindlichste getroffen wurde, diesmal nicht nur zutiefst gekränkt war, sondern auch eine energische Bestrafung des Autors und Verlegers dieser Arbeit verlangte.

Da sich aber die Feststellung zumindest des ersteren als äusserst schwierig erwies, zog und dehnte sich diese Sache zu einer grösseren diplomatischen Aktion manchmal so bedrohlicher Form, dass ernsthafte Erwägungen über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den betroffenen Ländern angestellt wurden.

Saalfeldt.

<sup>1)</sup> Von den über 40 der in dieser Hinsicht bestausgestatteten Bibliotheken Europas und der U.S.A. haben mir folgende das Vorhandensein des Buches bestätigt: Rom: Bibliotheca Nationale Centrale (lx); Paris: Bibliotheque Nationale (2x); London:British Museum (2x); Oxford:Bodleman (2x); Kopenhagen (lx); den Haag (lx); Wolfenbüttel (lx); München: Bayrische Staatsbibliothek (lx); Wien:Nationalbibliothek (lx); Die Preussische Staatsbibliothek Berlin besass bis zum zweiten Weltkrieg 2 Exemplare, auf die sich Kowallek noch stützen konnte, Löwen's Universitätsbibliothek besass bis zum Brand im 1. Weltkrieg 1 Exemplar, das Simar eingesehen hat und die bayrische Staatsbibliothek München zählt ein Zweitexemplar zu den Kriegsverlusten. Die Auflage hat nach Henry Taylor 400, nach Flavius 500 Stück betragen.Berücksichtigt man, dass einige Exemplare nicht erfasst sein könnten, so haben sich bis ins 20.Jahrhundert 4-5% erhalten. Christoph Thomasius, Historia Sapientiae et Stultitiae Humanae, tomus I (Halle-Magdeburg, 1693) bei Christian

Die Bearbeitung eines sehr umfangreichen diese Frage berührenden diplomatischen Quellenmaterials ermöglicht heute eine bis in Einzelheiten gehende Untersuchung darüber, wie sich dieser Vorgang abgespielt hat. Der Fall ist in seiner Krassheit und Überspitztheit eine Einzelerscheinung, aber seine Behandlung reiht sich durchaus charakterisierend für diese Zeit, ihre Wege und Methoden, in den Gang der übrigen Ereignisse ein.

Der englische Agent in Brüssel, Trumbul, brachte anlässlich seines kurzen Englandbesuches von Mitte Oktober bis November 1615, dessen offizieller Anlass die Vereidigung im Amt eines Clerk of the Privy Council<sup>2)</sup> war, die Existenz dieses Buches zur Kenntnis des Königs. Für seine Rückreise hatte er ein Handschreiben Jakobs<sup>3)</sup> an den Erzherzog Albrecht bei sich, in dem ersterer seiner Empörung über diesen neuerlichen unzensierten Druck eines gegen ihn und seine Krone gerichteten Buches Ausdruck verleiht, nachdem knapp zwei Jahre vorher das Buch des Dr.Weston: "Iuris Pontifici Sanctuarium" in Douai unter ebensolchen illegalen Umständen erschienen sei. Er forderte durch seinen Agenten die strengste Bestrafung aller Schuldigen.

Der Erzherzog seinerseits hatte, noch während Trumbul in London weilte, die ersten energischen Massnahmen getroffen. Mag zunächst offenbleiben, ob Trumbul bereits vor seiner Abreise aus Brüssel irgendwelche Schritte unternommen hatte – aus den Dokumenten geht nichts hervor und die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen-, so hätte man am Hof des Erzherzogs in einem solchen Fall zumindest äusserst rasch reagiert.

Fünf Tage nach Trumbuls Ankunft in London stattete

<sup>2)</sup> Acts of the Privy Council, 1614 November 17.
Acts of the Privy Council, hg. Public Record Office, London, 1613-1614 (London 1922).

3) König Jakob an EH Albert, Royston, 1615 Oct. 27-Nov. 6;

<sup>3)</sup> König Jakob an EH Albert, Royston, 1615 Oct. 27-Nov. 6; SP 77/11 f. 399/400. Das im Text erwähnte Buch des Dr. Weston konnte nicht näher nachgewiesen werdem.

dieser dem flandrischen Gesandten in London, B o i s s c h o t, am 21. Oktober einen Höflichkeitsbesuch ab. Die beiden Diplomaten unterhielten sich über die Beziehungen zwischen beiden Höfen, nicht aber über Corona Regia. Es ist, - das beweisen die späteren Reaktionen, - ausgeschlossen, dass Boisschöt in seinem Bericht über dieses Gespräch<sup>4</sup>) "vergessen" haben sollte, gerade diesen Punkt zu erwähnen.

Am 6. November, am gleichen Tag, an dem in London der Brief Jakobs an den Erzherzog ausgefertigt wurde, erhielt Boisschot einen unter dem 28.0ktober ausgefertigten Brief seines Vorgesetzten, des erzherzoglichen Sekretärs Praatz aus Brüssel, worin dieser ihm von Corona Regia Mitteilung macht unter dem Hinweis, dass der Erzherzog die strengste Unterdrückung des Buches angeordnet habe, da sein Ihhalt möglicherweise bei König Jakob Anstoss erregen könnte.

Boisschot zeigte sich äusserst erfreut über dieses Verbot und versprach in seiner Antwort, dem König baldigst Mitteilung davon zu machen, weil er sich von diesem prompten Eingreifen des Erzherzogs eine sehr günstige Wirkung auf Jakob erhoffte. Während dieser Berichterstattung am Hof<sup>6)</sup> sollte sich aber zeigen, dass der König sich mit diesem Verbot nicht zufrieden geben wollte, sondern darüber hinaus eine exemplarische

5) SS Praatz an Boisschot, Brüssel, 1615 Oct. 28 (rec. Nov. 6) Belgica PC/E 51. Antwort ebenda, Boisschot an SS Praatz, London 1615 Nov. 6 (rec. Nov. 17)

<sup>4)</sup> Boisschot an EH Albert, London 1615 Oct. 22 (rec. Brüssel, 4.Nov.); Belgica PC/E 51 (des Haus- Hof- und Staats- archivs, Wien; Belgica PC/E, die diplomatische Korrespondenz des Brüsseler Hofes mit seinem Vertreter in England entspricht für die vorliegende Zeit genau den SP 77 (= Flandern) des Public Record Office, London. Ferdinand de Boischot ( + 1649) entstammte einer traditionell sehr habsburgtreuen Familie, ist deshalb in der Emigration in Köln aufgewachsen, machte nach Studien in Köln und Löwen rasch Karriere, 1609-15 Gesandter in England, anschliessend in Frankreich, später noch einmal in England. Mitglied des Staatsrats seit 1623, seit 1626 Kanzler von Brabant, 1648 Bevollmächtigter in Münster. Biographie Nationale de Belgi ue Band 2 (Brüssel 1868) Sp.621-624, (Jules De le Court).

London, 1615 Nov. 6, (rec. Nov. 17).

6) Der Brief ist ausnahmsweise in den Archives du Royaulme,
Brüssel, PEA, reg. 365, f. 379. Boisschot an SS Praatz, London
1615, Nov. 18, mitgeteilt von Willaert, Negociations RHE VI
(1905), S. 824.

Bestrafung der Täter verlangte.

Da Boisschot bereits seine Abberufung hatte, sein Nachfolger van Male aber noch nicht die Funktionen übernommen hatte, schied Boisschot vom König mit dem Versprechen, sich wirksam für dessen Wünsche bezüglich Corona Regia einzusetzen und traf Mitte Januar 1616 in Brüssel ein, seine Frau war ihm allerdings vorausgeeilt und hielt sich schon seit Anfang des Jahres wieder in Brüssel auf, was Trumbul dahin deutete, dass sie Verschleierungsabsichten gehabt hätte<sup>7</sup>).

2. Erste Suche nach den Urhebern des Buches.

Trumbul war in der Zwischenzeit nicht müssig gewesen8). Schon auf der Rückreise von London hatte er versucht, wenn auch erfolglos, in Douai und Tournai Spuren aufzunehmen, hatte dann, gemäss seinen Weisungen und Briefen, den französischen Gesandten in Brüssel, Preaux, um dessen Mithilfe ersucht und seinen Stab von Informanten in den diversen flandrischen Städten in Aktion versetzt.

Abgesehen von der Erkundung des Autors hatten sie vor allem die Aufgabe, weitere Exemplare aufzukaufen. Dies erwies sich aber als schwierig, wenn nicht unmöglich. Ein englischer Kaufmann, sein Korrespondent in Antwerpen, schreibt9), dass selbst unter Zuhilfenahme von Mittelsmännern kein Exemplar zu bekommen sei; von seiten der Jesuiten werde John Barclay als Autor verdächtigt, aber eine solche Verdächtigung werde in ihrer Bedeutung abgeschwächt durch die Tatsache, dass ja hinreichend

8) Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1615 Nov. 29-Dez-9,

<sup>7)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1615 Dez.21-31; SP 77/11 f.414/415. An sich wäre dieser Verdacht schon aus Trumbuls deutlicher Antipathie gegenüber Boisschot erklärbar, er findet allerdings in später erfolgten Zeugenaussagen eine gewisse Stütze.

SP 77/11 f.406/7.

9) John Chandler an Trumbul, Antwerpen, 1615 Dez.15 (n.s.)
SP 101/2 ( = Newsletters Flanders) entspricht DOWNS. XIX f.36 ( DOWNS XIX enthält u.a. die Korrespondenz Chandlers).

bekannt sei, wie wenig Sympathien die Patres für letzteren aufbrächten.

Am 24. Dezember heisst es erstmals in Trumbuls Bericht, dass einige seiner Berichterstatter Pute a nus, den Geschichtsprofessor aus Löwen und Hofhistoriographen des Erzherzogs der Autorschaft verdächtigen 10), und dass man einen Löwener Drucker namens Riverius für den Druck in Erwägung ziehe. Trumbul musste dieser Spur in aller Heimlichkeit nachgehen. Auch hatte er bis dato noch keine Möglichkeit gehabt, in einer Audienz des Königs Anliegen vorzubringen, woran hauptsächlich die Unpässlichkeit Erzherzog Albrechts schuld gewesen sein dürfte. Aber auch in Löwen, dem mutmasslichen Verlagsort ist kein Exemplar käuflich zu erhalten gewesen, woraus geschlossen wurde, dass möglicherweise die Verteilung der Exemplare von den Autoren selbst besorgt worden ist, wodurch sie nach Bedarf sofort unterdrückt und eingestellt werden konnte.

Eine Woche später verlautet bereits, dass die vox publica den Verdacht auf Puteanus lenke, als Drucker kämen drei Männer in Frage, Riverius, Dormalius und F l a v i u s, die alle in den vergangenen Jahren für Puteanus tätig waren. Für einen endgültigen Verdacht, meint Trumbul, wäre es aber wohl noch zu früh<sup>11)</sup>.

SP 77/11 f.414/415.

<sup>10)</sup> Erycius Puteanus, Eeryk de Putte, wurde am 4.XI. 1574 in Venloo geboren und starb &m 17.IX 1646 in Löwen.

Nach ausgedehnten Studien in Italien wurde er 1606 relativ jung, Nachfolger seines berühmten Lehrers Justus Lipsius in Löwen, wurde verschiedentlich von Erzherzog Albrecht persönlich ausgezeichnet.

Biographie Nationale de Belgique Band 18 (Brüssel 1905) Sp. 329-344 (Alphonse Roersch).

Th. Simar, Étude sur Erycius Puteanus, 1574-1646, consideré specialement dans l'histoire de la Philologie Belge et dans son enseignment à l'Université de Louvain; Recueil de Traveaux de l'Université de Louvain, Band 23, (Löwen 1909).

Trumbul an SS Winwood, Brüssel Dez.14-24, SP 77/11 f.410. SP 101/2 (=Newsletters Flanders), Löwen,1616 Dez. 14-24 und Dez. 16-26, Kopie in Trumbuls Handschrift.

11) Trumbul an SS Winwood, Brüssel,1615 Dez.21-31,

Derselbe Löwener Korrespondent, der den Trend der vox publica gemeldet hatte, bestätigte kurz darauf den Verdacht unter Hinweis auf einen Druckereigehilfen des Flavius, der belastend ausgesagt habe. Ausserdem werden die Herren Roberti und Plovier der Mitarbeit oder Mitwisserschaft geziehen 12).

In London beginnt man sofort, diesen Verdacht näher zu untersuchen. Puteanus ist ja kein unbekannter Mann. Man wusste von den 1612 gegen Casaubon gerichteten "Stricturae". So beginnt der Gelehrte auf dem Königsthron sofort selbst mit einem genauen Stilvergleich und gelangt ras ch, im Laufe eines Tages, zu der Überzeugung, dass es sich in beiden Fällen um den gleichen Verfasser handeln müsse<sup>13</sup>).

Hatte der Brief am Morgen des 13. Januar noch Weisungen angekündigt, für den Fall, dass sich der Verdacht bestätigen sollte, so enthielt der zweite Brief desselben Datums nach der erfolgten Stiluntersuchung bereits diese Befehle:

- " seriously to employ best endeavours without sparing cost nor paynes", und demzufolge
- A) eine Reise nach Löwen zu unternehmen,
- B) sollte sich dann der Verdacht bewahrheiten, eine Audienz bei dem Erzherzog zu erbitten und ihm folgende Frage vorzulegen:
  - a) Wenn der Autor von Corona Regia ein Untertan
    des Erzherzogs sei, ob dieser dann eine
    exemplarische Bestrafung veranlassen werde.
    Bejahendenfalls solle Trumbul
    - b) Puteanus anklagen und vom Erzherzog das soeben

<sup>12)</sup> Löwen, 1616 Jan. 9 s.n. in der Kopie von Trumbul, SP 77/12 f.6. Bezüglich Roberty und Plovier gibt Trumbuls in den folgenden Seiten behandelter Brief (Brüssel 1616 Jan 31-Febr. 10, SP 77/12 f. 11-16) Aufschluss.

<sup>13)</sup> Minute to Trumbul, Whitehall, 1616, Jan.3-13; SP 77/12 f.l (geschickt durch Diston, Diener SS Winwoods) = DOWNS.XLVII f.100 ( DOWNS.XLVII = Korrespondenz von SS Winwood), ferner Minute to Trumbul, Whitehall, 1616, Jan.3-13; SP 77/12 f.3 (per Express-Boten Mr.Quester), = DOWNS.XLVII f.99.

seiner Majestät zugestandene Recht auf Bestrafung gegenüber Puteanus beanspruchen, da dieser weder als Geistlicher noch als Ausländer ausserhalb der erzherzoglichen Gewalt stünde.

Trumbul ist mittlerweile nach Antwerpen gereist, um unter den dortigen Buchhändlern den sich bekräftigenden Verdacht auf Puteanus zu prüfen. Sein Bericht über diese Reise besagt folgendes 14):

Kaum angekommen suchte er einige protestantische Kaufleute auf 15), um einen protestantischen Drucker ausfindig zu machen, der ihm tatsächlich vorgestellt wird, ein Mann namens Abraham Verhoven, der Kontakte und Korrespondenzen mit den Niederlanden unterhält und Reisen nach Frankreich, Italien und Deutschland unternommen hat. Bei dem ersten Zusammentreffen fragt ihn Trumbul nur nach Buchstabengiessern. Es fallen zwei Namen, ein Gerard, der aber fast nichts zu tun habe, und ein zweiter, den Trumbul nicht eingetragen hat. Bei der zweiten Besprechung wagt Trumbul ihm ein Exemplar von Corona Regia zu zeigen und fragt, ob Verhoven den Buchstabencharakter und den Druck erkennt. Dieser erklärt, die Buchstaben seien französischen Ursprungs, der Druck könne aber innerhalb von 10 Meilen von Antwerpen erfolgt sein. Jetzt bietet der englische Agent eine gute Belohnung für den Namen des Druckers und 1 Krone pro Exemplar, ferner Reisekostenersatz und eine Berücksichtigung aller Mühen. Verhoven scheint aber daraus bereits klar geworden zu sein, dass ein solches Unterfangen auch nachteilige Folgen haben könne. Er zieht

<sup>14)</sup> Trumbul an SS Winwood, Antwerpen, 1616 Jan.4-14;
SP 77/12 f.4, ferner Trumbuls ausführlicher Bericht
über die Reise nach Antwerpen und die anschliessend
behandelten Audienzen des Erzherzogs, verfasst Brüssel,
1616 Jan 31 - Febr.10; SP 77/12 f.11-16.

<sup>15)</sup> Vergleicht man dieses Zusammentreffen mit protestantischen Kaufleuten und sogar einem Drucker mit den unter Kapitel I, S.15, Anm.23 gemachten Angaben, so wird es sich wohl entweder um Kryptoprotestanten oder um kurzfristig anwesende Kaufleute gehandelt haben. Man sieht aber auch deutlich, dass von diesen Informantendienste geleistet wurden, während sich alle übrigen ausserordentlich zurückhielten.

sich mit Versprechungen aus der Sache, die er in der Folge nicht einhält.

Ferner trifft sich Trumbul mit sechs diskreten protestantischen Niederländern in Antwerpen, um alle Protestanten einberufen zu können, die mit Büchern zu tun haben. Das Resultat dieses Treffens ist, dass man den Druck mit Sicherheit im Gebiet des Erzherzogs annehmen dürfe, die Stadt allerdings fraglich sei, da französische Typen von verschiedenen Leuten in verschiedenen Städten benutzt werden, doch richtet sich der Verdacht hauptsächlich gegen Douai und Löwen.

Auch der Versuch, über Vermittlung eines Freundes, der alle Buch- und Papiergeschäfte besucht, weitere Exemplare von Corona Regia zu kaufen, schlägt fehl.

Als Grund dafür deutet Trumbul an, dass entweder seit dem erzherzoglichen Verbot und Bosschots Rücksprache mit der Infanta niemand mehr das Buch zu verkaufen wage, oder dass man sich nicht gegenseitig ins Gefängnis bringen wolle, da bekanntlich der Hehler so infam sei als der Stehler. Trumbul fürchtet auch, dass etwas von seiner Tätigkeit bereits nach Löwen gedrungen sei, denn ein Drucker namens Riverius sei gleichzeitig mit ihm in Antwerpen eingetroffen, - bestimmt um eine Aufdeckung zu verhindern, so meint er.

# 3. Erste Audienz in Sachen Corona Regia und Bildung einer Kommission.

Nach Brüssel zurückgekommen bemüht sich Trumbul gemäss den eingelangten Weisungen vom 13. und 30. Januar sofort um eine Audienz, um dem Erzherzog die Klage gegen Autor und Drucker vorzutragen. Zu diesem Zweck verfasst er auch eine Denkschrift, die das Erscheinen von Corona Regia auf dem Hintergrund der seit langem laufenden Proteste gegen den Druck unbilliger Bücher malt. Bei dieser ersten Audienz in Sachen Corona Regia überreicht er seine Beglaubigungsbriefe und gibt einen mündlichen Gesamtbericht.

Erzherzog Albrechts Hinweis, dass man sowieso das Buch sofort verbieten habe lassen, beantwortet Trumbud damit, dass man sich in diesem besonderen Fall mit einem Verbot allein nicht zufrieden geben könne, da gemäss dem Naturgesetz, der Rechtsverfassung des Landes und den besonderen Verträgen zwischen beiden Höfen eine solche Majestätsbeleidigung nicht ungestraft bleiben könne.

Auf die Frage, ob denn die schuldigen Personen bekannt wären, gibt Trumbul nur zu verstehen, dass er einen bestimmten Verdacht gegen Untertanen des Erzherzogs hege, diesen Verdacht aber noch durch bessere Beweise erhärten wolle, und dass er sich momentan damit begnüge, die informatorische Frage zu stellen, ob der Erzherzog Gerechtigkeit walten lassen werde, wenn eine detaillierte Anklage erhoben wird, was von diesem natürlich bejaht wird. Gleichzeitig bestimmt Erzherzog Albrecht den Präsidenten seines Conseil Privé, Maes, zum künftigen Referenten in dieser Angelegenheit 16).

Trumbul versucht in seinem Brief nach London die nicht wörtliche Befolgung seiner Weisung, - er hatte entgegen der ausdrücklichen Weisung noch keine Anklage gegen Flavius und Puteanus erhoben, - damit zu begründen, dass ein solches Vorgehen nur der Sache schaden würde.

<sup>16)</sup> Die Audienz wird in demselben Bericht beschrieben wie die Antwerpenreise, S.37 Anm. 14, ebenso die folgenden Ausführungen über verschiedene andere Bücher, sowie über Remonde und den Kommissar Steenhuysen.

Der Rechtsgelehrte Engelbert M a e s (geb. Brüssel 1587, + Brüssel 1632) stand in enger Korrespondenz mit Lipsius und später Puteanus. Er war zunächst Ratsherr im Grossen Rat von Mecheln und seit 1614 Präsident des Conseil Privé. L.Tierenteyn beschreibt ihn in der Biographie Nationale de Belgique, Band 13 (Brüssel 1894-95) S.131 als wenig noblen Charakter, verhasst bei der Bevölkerung. Sein Benehmen führte zu der Forderung, den Conseil Privé umzuwandeln, da man nicht länger ertragen könne "de voir la justice administrée par des juges aussi corrumpis et aussi hostiles..".

Denn dann sein zu fürchten, dass die beiden insgeheim gewarnt würden, da sie am Hof und unter den Jesuiten viele Freunde hätten. Er hält es für klüger, noch etwas zu warten, bis "more pregnant matter" vorliege, also er hält seine bisherigen Beweise durchaus noch nicht für hieb und stichfest.

Mittlerweile hat er neue Beweismomente herangetragen.

- 1) In Corona Regia befindet sich ein Abschnitt, der mit einem Paragraphen in den "Stricturae" inhaltlich übereinstimmt.
- 2) Ein dem Brief beigelegtes Pamphlet weist, besonders in den Typen -m-,-n-, und -c-, den gleichen Buchstabensatz auf.
- 3) Corona Regia weist Stilähnlichkeiten mit anderen Werken des Puteanus auf.
- 4) Ein 1612 von Flavius gedrucktes holländisches
  Buch "den neuven Morghen Wecker" scheint mit
  den gleichen Typen und Asteriks versehen zu sein.
  Soweit Trumbuls Beobachtungen, aus denen er nun seine
  Hypothese aufbaut:

Dass das Buch von Puteanus verfasst sei, dass P.Roberti, ein Jesuit und Bruder des Remacle Roberti<sup>17)</sup> das Buch in Druck gegeben habe, und dass Plovier<sup>18)</sup> dabei geholfen habe. Dies umständliche Verfahren, so meint Trumbul, sei gewählt worden, um den Eindruck zu erwecken, es gäbe in Löwen etliche Leute, die fähig seien, ein Latein im Stil des Puteanus zu schreiben.

Wie sehr alle diese "Beweise" noch Mutmassungen sind, beweist der Umstand, dass Trumbul bereits wenige Monate später einen Typenvergleich mit Büchern, die Flavius 1612 gedruckt hatte, nicht mehr gelten lassen wird, sondern

<sup>17)</sup> Remacle R o b e r t i war General of Victuals of the Army, also etwa Generalverpflegsmeister und galt als Gönner des Puteanus.

<sup>18)</sup> Maximilian Plovier, in späteren Handschriften auch Plouvier, war Sekretär des Grafen Christoph von Embden. Trumbul schlug vor, SS Winwood sollte über den niederländischen Agenten Luntius einen Verhaftungsbefehl gegen Plovier in Holland bewirken, damit man diesen Mann in in Untersuchungshaft nehmen und verhören könne.

dann behaupten wird, dass eigens neue Typen aus Frankreich gekommen seien. Auch seine jetzt so skeptische Haltung dem Brüsseler Büchereibesitzer Christian Remonde gegenüber wird sich geändert haben.

Dieser war im Zusammenhang mit Corona Regia die erste fassbare Person gewesen. Trumbul hatte von ihm seine 3 Exemplare erworben, jene, die er nach England mitgenommen hatte. Eine direkte, aggressive Frage hatte Trumbul ihm vor seiner Abreise nicht mehr zu stellen gewagt, "lest he foyle my purpose and take alarme". So hatte er nicht mehr aus dem Buchhändler herausgebracht, als dass er den Jesuiten gegenüber freundlich gesinnt sei, und dass jemand ihm an einem Feiertag morgens ein ganzes Bündel dieser Bücher in den Garten geworfen habe und danach sofort weggelaufen sei. Trumbul ist der Meinung, dies sei eine gar zu billige Ausrede und fährt mit Bedeutung fort "but here we must be content with anything, when there is question of wronging his Majesty, his subjects or rayling at their religion".

Inzwischen war ihm unter dem 8.Februar mitgeteilt worden 19), dass zum eigentlichen Untersuchungskommissar des Erzherzogs Monsieur Guilleaume S t e e n h u y s e n ernannt worden sei. Steenhuysen war Mitglied des Conseil Privé und hatte ausserdem das Amt eines "Master of Requests" inne. Er hatte nun offiziell den Auftrag erhalten, die Gesamtbetreuung der Angelegenheit Corona Regia von seiten des Erzherzogs zu übernehmen, Autor und Drucker, wenn möglich, ausfindig zu machen und der Bestrafung zuzuführen, und zwar gemäss der vom englischen Agenten im Auftrag seines Königs gemachten Klage, denn, so heisst es in dieser Dienstanweisung, eine solche Beleidigung gegen königliche Freunde des Regentenpaares sei nicht zu dulden, anders gesagt, der Erzherzog als Regent der

<sup>19)</sup> Copie Trumpuls von einem vom Privatsekretär des Erzherzogs und gleichzeitig Sekretär des Conseil Privé, de la Faille gezeichneten Schreiben, 1616 Jan. 29-Febr. 8; SP 77/12 f.9.

spanischen Niederlande hat das Klagebegehren als berechtigt anerkannt.

Trumbul steht Steenhuysen skeptisch gegenüber. Der Wert der ganzen Kommission bleibe anzuwarten. Eine Anfrage seinerseits beim Conseil Privé im Hinblick auf eben diese Kommission habe man sofort dazu benutzt, um Gegenanklagen vorzubringen. Man habe besonders die Satire des Euphormio, also John Barclay's Schlüsselroman 20) hervorgehoben, in der Barclay sowohl den König von Spanien als auch Erzherzog Albrecht angegriffen habe und die seinerzeit in England gedruckt worden war. Trumbul schreibt, er sei diesem Angriff dadurch ausgewichen, dass er gesagt habe, er selbst kenne das Buch zwar nicht, doch sei er sicher, dass sein König auf eine entsprechende Klage hin sofort dagegen einschreiten würde. Im übrigen sei besagter John Barclay, der offiziell immer katholisch geblieben war, jetzt in Rom und könne daher jederzeit zur Rechenschaft gezogen werden, wenn irgendjemand das wünschen sollte.

Noch eine weitere Vermutung äussert der Agent in diesem langen Rechenschaftsbericht, nämlich, dass wahrscheinlich zwei Auflagen hergestellt worden seien, und dass wohl Puteanus die Exemplare selbst im Bekanntenkreis verteilt habe <sup>21)</sup>.

<sup>20)</sup> Euphormio Lusininus (= Pseudonym für John Barclay), Satyricon; angeblich 1603 in England gedruckt, doch existiert davon kein Exemplar mehr, während Beispiele der Pariser Edition von 1605 erhalten resp. gesichert sind. Die Replik des Conseil Privé bezieht sich also auf ein Werk, das 10 Jahre früher erschienen ist und notabene einen anderen literarischen Rang hat, es ist ein ursprünglich lateinischer satirischer Roman, in dem ein Sklave seine Erlebnisse an den diversen europäischen Höfen, auch England, erzählt, die deutlich erkennbar beschrieben werden.

<sup>21)</sup> Der Verfasserin standen 5 Exemplare zur Einsicht zur Verfügung (British Museum, Bodleian Oxford, National-Bibliothek, Wien), deren Drucktypen zwar nicht verschieden sind, aber in der Anordnung voneinander geringfügig abweichen. Beide "Auflagen" sind wohl in einem Arbeitsgang unmittelbar nacheinander hergestellt worden, um auch dadurch Nachforschungen zu erschweren. Je ein Exemplar in Wien, London und Oxford gehören einer "Auflage", das jeweils zweite Exemplar in London und Oxford der "zweiten Auflage" an.

4. Präzise Anklage gegen Puteanus und Flavius.

gegen Puteanus gerichtet, -

Bereits am 19. Februar entschliesst sich Trumbul energischer zu werden 22). Er richtet an den Erzherzog ein Schreiben, in dem er darum bittet,

- a) zu den Zeugenaussagen zugelassen zu werden,
- b) jetzt und in Hinkunft von den Originalaussagen Abschriften fertigen zu dürfen,
- c) Monsieur Steenhuysen möge für die Dauer seiner Betrauung mit Corona Regia von allen übrigen Geschäften freigestellt werden,
- d) man möge Steenhuysen zum nächsten möglichen
  Zeitpunkt nach Löwen entsenden, damit er dort an
  Ort und Stelle die von Trumbul namentlich gekennzeichneten Zeugen befragen könne und alle anderen
  zwecks Auffindung des Autors und Druckers für
  notwendig erachteten Schritte unternehmen könne,
  denn, und hier wird nun die Klage express und endgültig

" sa Majesté, sur les debuoirs desjas renduz par aucuns, se persuade et croit fermement tant pour la resemblance du stile, et charactères; que plusieurs autres indices bien pregnants et considerations bien graves: (ultra vocem et famam publicam) que ledit livret a esté fait par Erycius Puteanus, Professeur de V.A.S. en leur université de Louvain et imprimé en lad. Université par Christophe Flavius".

Gegen Puteanus und Flavius sei eine peinliche gerichtliche Befragung und Untersuchung einzuleiten und die beiden bis auf weiteres in sorgfältigen Gewahrsam zu nehmen, bis sie sich entweder reingewaschen hätten oder der gerechten und angemessenen Bestrafung

<sup>22)</sup> Trumbul an EH Albert, Brüssel Febr.9-19, Kopie, mit, beigefügter Kopie der von Sekretär de la Faille als Antwort angebrachten Apostille, SP 77/12 f.23.

zugeführt worden wären, gemäss internationaler Satzung und den besonderen Vereinbarungen zwischen den Erzherzögen und König Jakob I. In Beantwortung dieses Schreibens ist unter dem 8. März die Randglosse des Sekretärs de la Faille gefertigt, die Steenhuysen beauftragt, in diesem Sinn seine Anstrengungen zu intensivieren.

Der Bericht über Trumbuls Antwerpener Reise vom 10. Februar war am 19. in London eingelangt und trotz seiner Länge vom König sofort genauestens studiert worden<sup>23)</sup>.

König Jakob will Trumbuls in besagtem Brief noch geäusserten Vorbehalte absolut nicht gelten lassen. Trumbul solle, falls das nicht inzwischen geschehen sei, gegen Puteanus und Flavius eine direkte und deutliche Klage führen, zu welcher ihm wahrlich keine Argumente fehlen könnten,

"the stile of the book, the like passages in this and that which he did write against Casaubon, the characters of "tractatus novi<sup>24</sup>)" and Corona Regia evidently doe prove Puteanus to be the author and Flavius to be the printer, but yf that proofes should not be sufficient, yet his Majesty hath cause enough to complayne of Puteanus who most insolently in his book against Casaubon hath inveighed against him, and if there were no other cause his Majesty doth hold that to be cause enough to call him in question 25).

Obgleich man natürlich dem Erzherzog keine Vorschriften über das Strafausmass machen will, klingt in

<sup>23)</sup> SS Winwood, Minutes to Trumbud, 1616 Febr. 10-20, SP 77/12 f.19.

<sup>24)</sup> Vermutlich das S.40 unter 2) erwähnte Pamphlet, das heute dem Brief nicht mehr beiliegt.

<sup>25)</sup> Mehr als 3 Jahre sind seit den "Stricturae" vergangen, als sich König Jakob erstmals häher damit befasst und glaubt, auch darauf noch eine wirksame Klage aufbauen zu können, dass damals Puteanus Kritik zu üben gewagt hat. Er merkt anscheinendnicht, dass er einerseits damit seiner Klage in Sachen "Corona Regia" die Stosskraft nimmt und dass andererseits der Eindruck entstehen muss, er wolle ein Exempel um jeden Preis setzen.

diesem Brief an, dass sich Jakob der Hoffnung hingibt, man werde ihm beide Übeltäter ausliefern.

Winwood geht in der Folge auf die Gegenbeschuldigungen von seiten des Conseil Privé ein. Bilder und Flugschriften seien nicht in England gedruckt worden, sondern heimlich eingeführt und nach den ersten Protesten sofort unterdrückt worden, dafür sei Boisschot der beste Zeuge; und Barclay's Euphormio Lusininus "Satyricon" sei ein satirisches Werk allgemeinen Charakters, das sich gegen alle Herrscher, Jakob so gut als Philipp, wende. Es folgt dann noch die erste Mahnung, Trumbul solle dem Erzherzog klarmachen, dass Jakob nicht gewillt sei "to swallow down so foul an iniury".

Luntius, der hollaendische Agent sei inzwischen verständigt worden und werde sich um die Verhaftung Ploviærs bemühen, und er, Winwood, werde, sobald man wieder in London sei, die erfahrensten und fähigsten Drucker Londons zu einem Consilium berufen, ihnen Corona Regia und Tractatus Novi vorlegen und deren fachmännisches Urteil, Trumbuls Wunsch gemäss lateinisch abgefasst und öffentlich notariell beglaubigt, ehenächst nach Brüssel schicken.

Trumbul hatte sich, wohl durch den Buchhändler Remonde eine Liste der Personen, teilweise hochgestellter Persönlichkeiten, verschafft, die das Buch bereits in Besitz oder gelesen hatten "they amount to a great number<sup>26</sup>)".

<sup>26) 1616</sup> März-April, SP 77/12 f.58, beigefügt dem Bericht über das Geständnis Henry Taylors vom 23. März 1616. Die Liste umfasst 7 hohe Regierungsbeamte, 47 bedeutende Bürger Brüssels, darunter Ärzte, Rechtsanwälte und Advokaten, Kapläne des Erzherzogs und Beamte, Kaufleute und Geistliche, 42 Leute aus Löwen, hauptsächlich Universitätsprofessoren, Studenten, englische Flüchtlinge, Drucker, Geistliche, verschiedene Personen in Antwerpen, Lille, Tournai, Douai und St.Omer; 37 der angegebenen 112 Personen sollen Corona Regia bestimmt gelesen oder sogar besessen haben.

Diese Leute sind von der Kommission mittlerweile befragt und verhört worden und von deren Aussagen wollte Trumbul Kopien bekommen, was er in seiner Eingabe vom 19. Februar auch gefordert hatte, und ebenso wünschte er, künftig zu derlei Befragungen zugelassen zu werden. Doch mischt sich in den Eifer schon sehr viel Pessimismus:

"I fynde them here to proceed with much coldness and feare, when all is done they will but slight this business and stubber it over with a superficial carriage and forme of proceeding 27).

Mittlerweile haben die diplomatischen Vertretungen angefangen, dem Geschehnis Aufmerksamkeit zu schenken. Am 27. Februar 1616<sup>28)</sup> macht der Erzbischof von Bari und Nuntio in Brüssel an den päpstlichen Staatssekretär Kardinal Borghese Mittellung von Corona Regia, dessen Titel er fälschlich als Corona Aurea angibt, auch der gegen Puteanus gerichtete Verdacht ist ihm über Hinweis seines französischen Kollegen vom spanischen Gesandten bereits zugestellt worden. Allerdings ist man in diplomatischen Kreisen noch der Meinung, dass der Verdacht aus der Luft gegriffen sei und noch jeden Beweises mangele. Zwei Tage später ist das Gutachten seines Kölner Kollegen, des Nuntio Antonio, Bischof von Beteglia, verfasst<sup>29)</sup>.

(AVAB II 428 f.229 + 229-bis) S.17 Nr.47.

29) PRO Roman Transcripts 31/9 121 A f.79, Antonio, Bischof von Beteglia, Nuntio in Köln an Kardinal SS Borghese, Köln, 1616 März 1.

<sup>27)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel 1616 Febr. 15-25; SP 77/12 f. 21.

<sup>28)</sup> Nuntio Gesualdo an Kardinal SS Borghese, Brüssel, 1616
Febr. 27; Public Record Office, Roman Transcripts 31/9 121 A,
f.14-16. Die Originale dieser Abschriften befinden sich
im Vatikanischen Archiv im Fondo Archivio Borghese. Soweit
sie den Nuntiaturberichten aus Brüssel entsprechen sind
sie weitgehend in Regestenform ediert in Analecta
Vaticano Belgica (= An. Vat. Belg.), 2. Serie Sektion A,
Nonciature de Flandre IV, Correspondance des Nonces
Gesualdo, Morra, Sanseverino avec la Secrétairerie d'État
Pontificale 1615-1621, publiée par Lucienne van Meerbeeck
(Brüssel-Rom 1937), die diesen Fonds AVAB II abkürzt.
Roman Transcripts 31/9 121 A f-14ff entspricht An. Vat. Belg.
(AVAB II 428 f.229 + 229-bis) S.17 Nr.47.

In der Folge berichtet der Nuntio Gesualdo laufend weiter über diese Episode, wozu er auch von Rom express beauftragt wird, aber er bemüht sich, selbst nicht impliziert zu werden, sondern ein (sachlich neutraler) Beobachter zu bleiben.

Der schlechte Gesundheitszustand des Erzherzogs zögert das Zumtandekommen von Trumbuls nächster Audienz immer wieder hinaus, erst am 3. März kann er seine neuerlichen Wünsche vortragen, die den Weisungen vom 30. Januar und seinen am 19. Februar schriftlich definierten Forderungen nach Teilnahme, respektive Kopien bei den Untersuchungen entsprechen. Die Antwort darauf bekommt er in der Audienz vom 13. März.

Dem Stil der Zeit gemäss werden während dieser Audienz die Dinge von Grund auf wiederholt und Trumbul berichtet an Winwood, dass der Erzherzog anscheinend nicht nur aufmerksam zugehört habe, sondern von einem ehrlichen Bedürfnis geleitet sei, diese Majestätsbeleidigung zu sühnen. Doch wird diese positive Beurteilung auch sofort eingeschränkt dahingehend, dass die Abhängigkeit von Spanien und der Kirche dem Erzherzog keine freie Momententscheidung gestatte, trotz Trumbuls Bemühen, ihn zu einer solchen zu bewegen, und so wird Trumbul statt einer bindenden Zusage neuerlich an den Präsidenten Maes gewiesen.

Zu diesem begibt sich der Agent, berichtet erneut den ganzen Hergang, drängt auf eine rasche Erledigung und fügt wieder die versteckte Drohung an, dass ohne exemplarische Bestrafung aller Beschuldigten "his Majesty will neither forget nor forgive the offence". Der Präsident weicht genauso aus, wie Stunden vorher der Erzherzog, er bezieht sich seinerseits wieder auf seinen Herrn, versichert pathetisch die Entrüstung über

<sup>30)</sup> Die Sympathie gilt allerdings eindeutig dem für unschuldig gehaltenen Puteanus. Dazu PRO-Roman Transscripts, 31-9 121 B f.37/38 Nuntio Gesualdo an Borghese, s.l. 1617 Mai 13 = Analecta Vaticano-Belgica AVAB II 113 f.109-109-bis, S.139 Nr.414, angeblich Rom, aber wirklich Brüssel.

ein solches Druckwerk, das er selbst übrigens nie gesehen habe, und Trumbul bleibt nichts übrig, als sich an den nächsten Vermittler in dieser Sache zu wenden, an Monsieur Boisschot.

5. Die Unterredung Trumbuls mit Ferdinand de Boisschot.

Dieser geschickte Diplomat hatte es während seiner Amtsperiode in England verstanden, sich neben seinem bedeutenderen Kollegen, dem spanischen Gesandten, Don Sarmiento de Acuna, Conde de Gondomar, das Vertrauen König Jakobs zu gewinnen derart, dass ihn dieser in engere Streitgespräche theologischer Natur einbezog, die der gewandte, aber natürlich katholische Diplomat immer wieder in eine für seine Person und sein Land günstige Atmosphäre hineinzuarbeiten verstand, zumal da die Zusammenarbeit mit Sarmiento äusserst glücklich verlief. Seine Abberufung aus London erfolgte offiziell, weil er in Paris benötigt wurde, doch wurde sein Posten in England nurmehr mit einem Agenten besetzt, also einem Beamten gleichen Ranges wie Trumbul. Boisschots Briefstil war der überlegenere eines höheren Diplomaten gewesen, seine Beziehung zu Trumbul war eine skeptischneutrale.

Die Unterredung mit letzterem in London am 21.0ktober 1615 war in einer freundlichen Atmosphäre verlaufen, doch war Boisschot sofort hellhörig, als er merkte, wie eng der englische Agent sich an die Personen des Staatssekretärs Winwood und des Erzbischofs von Canterbury, George Abbot anlehnte, die beide keinen Hehl aus ihrer Feindschaft gegen alles "Spanische" machten 31).

Ganz anders Trumbuls Einstellung zu Boisschot.

Energisch angewiesen, sich seiner Hilfe weitestgehend

<sup>31)</sup> Boisschot an EH Albert, London 1615, Oct.22, Belgica PC/E 51. (rec. 4. November).

zu bedienen, da ja Bożschot noch vor seiner Abreise diese versprochen habe, sieht sich Trumbul gezwungen, Bożschot aufzusuchen, nur um geradezu befriedigt an seinen Vorgesetzten zu schreiben, wie wenig jener bisher ausgerichtet habe.

Boisschot, so schreibt Trumbul<sup>32)</sup>, habe ihm nur mitgeteilt, dass er den Erzherzog von dem Buch in Kenntnis gesetzt habe und ein Verbot diesbezüglich vom Procureur Général erreicht habe, der Verkauf in Brüssel sei eingestellt worden und Nachforschungen in den übrigen Städten seien eingeleitet worden. Nun bis zu diesen Aktionen hatte man sich in Brüssel auch ohne Boisschots Einschreiten aufgerafft; Trumbul sagt dem ehemaligen Gesandten auch geradeheraus, dass sein König Boisschots aktive Unterstützung bei der Aufgringung und Verurteilung der Täter erwarte, nämlich der Täter Puteanus und Flavius in Löwen.

"He then began to make signs of wonderment and to inveigh against them, saying that if it were the crime de laise majesté and professing he would do Monts et Merveilles. But I lett him plainly knowe that I would judge of his woorde and actions by the effecte and not by their appearance, and that those things he had done hetherto were not of any moment in regard that I had not only prevented him in that diligence myselfe but had also made so narrowe asearche by frendes and monneys for that booke as well here as at Lisle, Douai, Tournai Antwerp, Machlen and Louvain, and almost throughout all Christendome, as he could do and found it prohibited everywhere, so that he might well have spared those paynes, which were fruitless. In summa.... I am confident that he is one of the disciples of the famous notary of Rome who coming to dye lefte this lesson by testament

<sup>32)</sup> Die Audienz vom 13. März und die anschliessenden Gespräche mit Präsident Maes und Boisschot sind alle in einem Brief enthalten: Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616 März 4-14, SP 77/12, F.24ff.

"to his sonne for a principal legacy: " dites tousjours bien et ne le faites pas, faictes tousjours mal et ne le dictes pas". For until now I have founde him a man of wordes and of compliments and nothing else, neither doe I expect any better assistance by his meanes, though he seeme outwardly to take this matter as much to harte as myself and hath assured me that de novo he hath seriously recommended that business both to the Archduke and the President of the Conseil Privé."

Diesem Bericht von der Unterredung schliesst Trumbul einige Zeilen an, in denen er durch tendenziös ausgewählte Berichte aus den Ämterintrigen um Boisschots neues Amt Als Gesandter in Paris deutlich darauf abzielt, dessen Charakter und Fähigkeiten herabzusetzen.

### 6. Über die Vorgangsweise in Brüssel.

Nach dieser Digression kehrt Trumbul wieder zu seinem eigentlichen Thema zurück und begründet die Umständlichkeit seines gesamten Vorgehens mit " an evident discovery of their coldness and manner of their carriage in this business, which in truth cannot be concealed. For had they any real meaning to do his Majesty justice in a complaynte of this nature, why are they so tedious, why are they content to receive for current monneye the frivolous answers of Christien Remonde, the Archduke's glover, who keepeth shoppe in his owne Courte and first divulged the lybell? Wherefore doe they not admit me his Majesties servant to heare the examinations of the witnesses. And what is the cause, they will not yet lett me see the originals of their depositions, but deferre me at their owne pleasure?"

In Wirklichkeit, davon ist Trumbul überzeugt, scheinen sie mit den Tätern zusammenzuarbeiten und durch die Fin\_ger zu schauen und sind wohl, wie in anderer Himsicht so auch hier, bestrebt, seine Majestät hinters Licht zu führen und nur so zu tun als behandle man die

Sache ehrlich. Aber unter sich lachen sie und frohlocken noch, so wehklagt Trumbul, dass unser König so gekränkt ist über diese Ehrabschneidung, die er nicht rächen kann, weil Spanier und Jesuiten, diese Schlangenbrut noch schützen und decken. Soll doch ein bedeutender Höfling geäussert habe, dass die ganze Macht unserer Nation in Blitzen kulminiere, denen kein Gewitter folge. Die Erfolgsaussichten für Corona Regia angesichts dieser Haltung seien vorauszusehen, und es müsse nicht wundernehmen, dass kein englischer Untertan in seinen Privatprozessen hier je Recht bekäme, wenn nicht einmal die Person des Königs Anlass zu durchgreifenden Massnahmen biete.

Man müsse freilich dem Regentenpaar schon guten Willen zugestehen, aber es fehle ihnen wohl an juridischer oder realer Macht durchzugreifen.

Der französische Gesandte in Brüssel, Monsieur Preaux, hätte ihm das, anlässlich seiner Unterredung über dieses Thema, genauso prophezeit und deutlich ausgesprochen, dass man französischerseits in solch einem Fall die Angelegenheit durch einen Lakeien persönlich mit dem Täter erledigt hätte<sup>33)</sup>.

Zu dem so aussichtslos scheinenden Bemühen aller Exemplare von Corona Regia habhaft zu werden, tritt die Sorge, dass einige Kreise an eine Neuauflage zu denken scheinen, die in Frankfurt auf der Messe vertrieben werden soll. Das Vorgehen des englischen Königs hat dem Buch zu so grosser Popularität verholfen, dass man sich von allen Seiten um jeden Preis Kopien wünscht. Trumbul hat inzwischen an Jakobs Schwiegersohn, Kurfürst Friedrich V von der Pfalz, geschrieben, damit dieser seine Autorität in die Waagschale werfe, um bei dem Kurfürsten von Mainz als Reichskanzler und bei dem Magistrat von Frankfurt ein Einschreiten gegen derartige Absichten zu bewirken. Unter dem Titel eines Rates guter und bewährter Freunde bringt Trumbul einen

<sup>33)</sup> Dieser Rat kann zwiefach gedeutet werden. Es wäre möglich, dass Trumbul hier die erste Anregung für seine eigenen späteren Vorschläge empfing, Puteanus gewaltsam zu entführen,s.u. S.208ff.; Man kann diese Stelle aber auch so deuten, dass man in Frankreich so etwas bagatellisiert hätte und mit einer Tracht Prügel erledigt haben würde, ohne die gesamte Biplomatie in Bewegung zu setzen.

ausgefallenen Vorschlag zur Erwägung, ob man nämlich nicht in England ein geschickt verfasstes Buch unter dem Titel Corona Regia herstellen solle, das anstelle der Schmähschrift untergeschoben werden könne.

Gegen den Vorwurf des Königs, er habe bei seinen früheren Audienzen verfehlt Puteanus anzuklagen, verteidigt sich der Agent damit, dass er bei der so wenig zuvorkommenden Art der Brüsseler Behörden unbedingt noch Beweismaterial gebraucht habe, um mit einiger Aussicht auf Erfolg eine Klage einbringen zu können. Er habe auch die Ergebnisse des Verhörs von Plovier aus Holland und andere Zeugenaussagen abwarten wollen.

Noch am gleichen Nachmittag, so schliesst Trumbul seinen Brief vom 14. März, werde er mit Monsieur Steenhuysen, dem Untersuchungskommissar, nach Löwen abreisen, wo man dortige Zeugen verhören wolle. Dazu habe Steenhysen schriftlichen Auftrag des Erzherzogs, ferner Vollmachten und Briefe an den Rektor und Beamte der Universität und des Magistrats. Von diesen Vollmachten verspricht sich der englische Agent aber nicht viel, das Land sei eher dem Papst loyal als seinem Fürsten gegenüber.

Während er für die Stadt Löwen die persönliche Anwesenheit des Kommissars Steenhuysen gefordert habe, habe er sich für Tournai und Douai, Lille und St.Omer mit entsprechenden Briefen und Unterlagen begnügt. Man habe ihm nun auch für das Prozessende eine Einsicht in schriftliche Zeugenaussagen versprochen. Trumbul wiegt sich in der Täuschung, dass die Durchführung dieses Prozesses nicht mehr lange auf sich warten lassen könne, da man ja in wenigen Tagen auch über die Unterlagen aus Löwen verfügen werde, und diese Aussagen aus Löwen immerhin die gewichtigsten seien.

#### 7. Der erste Kronzeuge.

Kaum war der Bote mit diesem langen Brief abgefertigt, als ein neuer Besuch den Dingen schlagartig eine neue Wendung gibt. In seinem genauen Bericht über dieses Ereignis<sup>34)</sup>, abgefasst am 13-23. März 1616, also eine Woche später, schreibt der englische Agent, dass ihn ein englischer Drucker aufgesucht habe, der, gegen das Versprechen einer angemessenen Belohnung für seinen Bekannten, Trumbul die Bekanntschaft mit einem Mann vermitteln wollte, der dem Drucker Flavius beim Druck der Vorona Regia selbst geholfen hatte und daher auch für die Feststellung des Autors wertvolle Hiweise geben könnte. Selbstverständlich lohnte Trumbul diese Vermittlung und versprach auch den Druckereigehilfen zufriedenzustellen. soweit das möglich sei. Es wurde vereinbart, dass Trumbul beide Männer am Abend in Löwen treffen sollte, wohin er gerade in Begleitung von Messieurs Steenhuysen und de Groote, (letztererein Sekretär des Conseil Privé), aufzubrechen gedachte.

Dieses Treffen kam tatsächlich zustande und so lernte Trumbul seinen Kronzeugen, Henry T a y l o r kennen, der in Löwen ansässig war.

In Trumbuls und zweier anderer Zeugen Gegenwart gab dieser freiwillig zu wissen, er hätte bei Flavius gearbeitet, als dieser das teufliche Buch unter Druck gehabt habe.

Weitere Einzelheiten machte Taylor nun natürlich von der Regelung seiner Belohnung, und, - mindestens ebenso wichtig, - von einem Generalpardon für seine Mitarbeit, die, versteht sich, schuldlos und arglos, und unwissend, was geschehe, erfolgt sei, - und einer Schutzgarantie gegen die nun zu erwartende Verfolgung seitens der Jesuiten, die er sich nunmehr zu Todfeinden machte, abhängig. Alle diese Zugeständnisse konnte und musste der Agent machen, denn er wusste genau, wie wichtig das Zeugnis dieses Mannes sein

<sup>34)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616 März 13-23; SP 77/12 f.33-34.

würde, hatte er doch damit erstmals einen Augenzeugen gewinnen können, dessen Aussagen man berücksichtigen musste. Und mit Taylor zur Seite konnte Trumbul hoffen, dass er vielleicht die Kommissare doch zu energischem Eingreifen veranlassen könnte. Es wurde also vereinbart, dass die Belohnung ± 20 sterling betragen sollte und dass Trumbul selbst einen "act of indemnity and safeguard" ausfertigen und unterschreiben sollte.

Als das erledigt war, legte Taylor ein ausführliches Geständnis ab, über dessen Kopie ein Bericht vorliegt.

Anschliessend hat Trumbul, - anscheinend ohne die beiden Zeugen und nur im Beisein seines Dieners John Wolley, der dann auch Brief und Bericht nach London überbrachte, - dem Druckergesellen noch Stück für Stück weitere Einzelheiten entlockt, die ihm für die Klage gegen Flavius und Puteanus dienlich sein konnten. Das eigentliche Geständnis scheint nicht mehr in der Nacht, sondern am Morgen abgelegt worden zu sein, denn Trumbul schreibt, dass sofort anschliessend am Vormittag eine entsprechende Untersuchung durch die Kommissare unter Eid und öffentlich erfolgt sei. Damit war dieses Zeugnis registriert und konnte als Anklagematerial dienen.

8. Das Vorgehen der Untersuchungskommission in Löwen.

Dann wurden die Kommissare von Trumbul aufgefordert, nach Flavius, seiner Frau und seinem gesamten Personal, einzeln, zu schicken, ferner allen übrigen Löwener Druckern; alle sollten nach einem Fragenschema verhört werden, das Trumbul selbst beigesteuert hatte. Dieser Liste fügte Trumbul noch einen ganzen Katalog anderer Personen an, die in diesem Zusammenhang verhört werden sollten, er umfasst Namen aus den verschiedensten Sparten und Berufen 1000. Tatsächlich einvernommen wurden neben Henry Taylor der Rektor der Universität, der Bürgermeister, Monsieur de Sanvietores, die Ehefrau des Flavius, die Drucker, ein Mr. John Torys und etliche andere nicht

<sup>35)</sup> Brüssel,o.D. 2 1616 März-April\_/,SP 77/12 f.58

namentlich genannte.

Flavius selbst war nicht aufzufinden, laut Aussage seiner Frau hatte er sich wegen drückender Schulden drei Wochen zuvor nach Köln geflüchtet. Späteren Informationen zufolge war er aber noch 6 Tage vorher im Ort gesehen worden. Trumbul ist sogar überzeugt, dass Flavius zum Zeitpunkt der Hausdurchsuchung sich nur irgendwo, entweder in seinem eigenen Haus oder bei Puteanus auf dem Schloss oder im Jesuitenkollet oder sonst irgendeinem Kloster versteckt gehalten habe.

Da die Suche nach Flavius misslungen war, musste der Agent die Kommissare anschliessend bitten, eine H\_ausdurchsuchung vorzunehmen, sowohl betreffs der Person des Flavius als auch, um Bücher und Drucktypen sicherzustellen. Diese Buchstaben fanden sich. einem Hinweis Taylors zufolge, - nicht in der Druckerei, sondern in einer strasseitig rechterhand oberhabb der Stiege gelegenen Kammer. De Groote wurde mit einem Beamten hingeschickt und kam mit den Typen eines Kapital -P und eines "knot" also einer Vignette, zurück. Abdrücke davon liess sich Trumbul machen, die nach London geschickt wurden. Ein Vergleich mit den Typen anderer Drucker des Ortes ergab, dass der Drucker Rivius zwar auch das Kapital-P besass, aber nur Flavius diese Vignette. Flavius selbst wurde bei der Durchsuchung nicht gefunden.

Dem Drängen, nun auch in Puteanus' Wohnung und im Jesuitenkolleg nach Flavius und den noch nicht verteilten Exemplaren von Dorona Regia zu suchen und Puteanus in Untersuchungshaft zu nehmen, wurde nicht stattgegeben. Das Ansinnen wurde rundweg abgeschlagen mit der Begründung, eine Hausdurchsuchung bei einem Universitätsprofessor ohne eine Anklage durch mindestens zwei Zeugen verstosse gegen die Privilegien der Universität. Die Bücher seien bestimmt von Hand zu Hand gewandert und könnten eben jetzt nicht mehr aufgebracht werden; Puteanus in Untersuchungshaft zu nehmen ginge nicht an, denn er sei in

diesem Verfahren Partei und es verstosse gegen die zivilen Rechte, irgendjemanden zu zwingen " se ipsum accusare".

Zur weiteren Entschuldigung für sich und Puteanus behaupteten die Kommissare ferner, dass aus den bisher / durch Zeugenaussagen? / gewonnenen Informationen Puteanus nicht als Autor hervorzugehen scheine, indem Corona Regia nicht seinem üblichen Stil entspreche, und dass verschiedene Gelehrte ihm die Fähigkeit abgesprochen haben, so gutes Latein zu schreiben 36). Trumbul vertrat genauso energisch die gegenteilige Meinung, dass Stil und Form von Corona Regia mit den Stricturae übereinstimmten, auch wenn möglicherweise englische Jesuiten vom Schlage eines Dr. Morris und Flounde inhaltlich dazu beigetragen haben könnten. Er stellte den Kommissaren die woll berechtigte Frage, warum sie denn überhaupt nach Löwen gekommen seien, und welche Vorteile sein König aus ihrer Interpretation der Kommissionierung ziehen solle 77. Diesen Vorwurf quittierte man mit Bedauern, es sei eben alles in ihrer Macht stehende bereits geschehen. Wenn man den zweiten Druckereigehilfen des Flavius, der bisher nur als Hans in Taylors Geständnis aufgetaucht ist, gefunden hätte, dann könne man immerhin gegen Flavius vorgehen. wenn er aufzufinden sei. Inzwischen möge sich der Agent bemühen, Flavius in Köln und Hans in Antwerpen oder Douai zu finden. Den vollen Namen hatte Kommissar Steenhuysen versprochenermassen nach seiner Rückkehr nach Brüssel

<sup>36)</sup> Es ist nicht verwunderlich, dass Trumbul hier Widerspruch erhebt. Denn Puteanus galt unter seinen Zeitgenossen als hervorragender Latein-Stilist, - er war Professor für lateinische Rhetorik, - man konnte eine solche Behauptung also nur als Ausrede auffassen. Wenn Trumbul in seiner Berichterstattung an dieser Stelle nicht übertrieben haben sollte, so dürfte sie als ein Beweis gelten, dass die Räte des Erzherzogs kein Interesse an der Aufklärung dieses Falles hatten.

<sup>37)</sup> In der Tat ist es sehr merkwürdig, dass die Kommission, die doch ihren Auftrag vom Erzherzog hatte, überhaupt nicht selbständig vorgegangen zu sein scheint, sondern jeweils nur das tat, was sie nach Trumbuls ausdrücklicher Aufforderung notgedrungen tun musste.

aus den Dokumenten ermittelt, er lautet Hans Hendriek van Once <sup>38)</sup>. Van Once war somit der gesuchte zweite Kronzeuge und Trumbul bekam die notwendigen lettres requisitoires an die Magistratsbeamten von Antwerpen für ein allfälliges Verhör. Nachdem in Löwen momentan nichts weiter auszurichten war, kehrte man nach Brüssel zurück.

Von Brüssel aus schrieb Trumbul an seinen Korrespondenten in Köln, Henry B i l d e r b e c k<sup>39)</sup>, er möge Nachforschungen in Köln nach Flavius anstellen.

Auch Boisschot versuchte er erneut zu aktivieren. Den Gedanken, bei dem Erzherzog und dem Präsidenten Maes wieder vorstellig zu werden, stellte er, weil voraussichtlich ergebnislos, bis zur Rückkehr von seiner Antwerpenreise zurück, welche er am 24. März antrat.

Wenn er trotz der Hilfe des dortigen Stadtkommandanten und einer anderen Standesperson van Once in der Stadt nicht auftreiben könne, würde er sich anschliessend nach Douai begeben, wenn ihm nicht auch dort wieder die Jesuiten zuvorgekommen seien und van Once entfernt hätten, so wie Flavius in Löwen 40).

9. Einseitige Charakterisierung von Puteanus.

Während des Aufenthalts in Löwen ergab sich für Trumbul ein Gespräch mit einer nicht näher genannten Person, einem Mann von Rang in der Universität, der als Argument für Puteanus' Schuld angeführt hat, dass

38) In den Dokumenten kommt der Name in etlichen Varianten vor, John, Jan, Jean, Hans, Hendrik oder eine Kombination bedeuten immer denselben Druckereigehilfen.

<sup>39)</sup> Bilderbeck gehörte einer holländischen Agentenfamilie an, war seit spätestens 1592 Agent für Holland in Köln, bezog dafür 200 Gulden/annum + Sonderzulagen, mit Trumbul korrespondierte er seit Januar 1610 unter diversen Pseudonymen, schrieb auch direkt nach England und leitete englische Briefe in die Pfalz und Württemberg etc. weiter.

<sup>40)</sup> Trumbuls Behauptung, Flavius' Flucht käme einem Schuldbekenntnis gleich, wurde von den Kommissaren nicht akzeptiert. Sie hielten sich vielmehr an die Aussage der Frau Flavius, dass seine Schuld age ihn zur Flucht genötigt habe.

alle Exemplare von Corona Regia, die in der Universität verteilt worden sind, aus seiner Hand oder von den Jesuiten gekommen wären. Ferner brachte er Trumbul zur Kenntnis, dass er während eines Mittagmahles, zu dem er bei dem jüngst abherufenen Nuntio Bentivoglio eingeladen war, das Buch in den Händen eines Sekretärs dieses Nuntio gesehen habe. Diese Mitteilung kann insofern aus der Staatskanzlei des Vatikan in Rom als bestätigt gelten, als Borghese Gesualdo wissen liess, er habe das Buch von Bentivoglio, seinem Vorgänger, bereits zugeschickt bekemmen<sup>41)</sup>. Trumbul berichtet weiter in grosser Ausführlichkeit, wie verhasst Puteanus unter seinen Kollegen sei. Zum Beweis dessen waren dem Brief Deklamationen beigelegt, verfasst von einem Arzt namens Dr. Fyesius 42) formuliert als Spottgedichte gegen die Eitelkeit des Puteanus.

Trumbul sammelte jede Information, die das Bild des Verhassten verunzieren konnte, ohne einen Gedanken darauf zu verwenden, dass manche Schmähung, manche böse Nachrede von Neid diktiert worden sein kann. Puteanus starke Bindung zur Gesellschaft Jesu, die sich erst im Laufe der Jahre entwickelt hatte, nachdem der Kontakt mit den Kollegen immer kühler geworden war, ist aber auch anderweitig belegt. Dass die an sich sehr gut dotierte Stelle eines Hofhistoriographen in Wirklichkeit, da sie aus dem immer leeren Staatssäckel bezahlt wurde, oft zu krasser finanzieller Not führte, wird Trumbul möglicherweise gewusst haben, erwähnt wird nur die Höhe des Gehalts, 1 200 im Jahr, etwas mehr als die Hälfte von Trumbuls eigenem Jahresbezugs mit ausdrücklicher Betonung, dass dies nur ein Teil der Bezüge sei. Das Puteanus verliehene Privileg einer freien Wohnung im Schloss von Löwen wird an dieser Stelle nicht erwähnt.

<sup>41)</sup> An. Vat. Belg. S. 23 Nr. 62, Kardinal Borghese an Nuntio Gesualdo, Rom, 1616 März 19; AVAB II 428 f. 235.

<sup>42)</sup> Der Name ist möglicherweise auch Dr. Frenus zu lesen und wäre dann wohl mit einer einige Jahre später genannten Person dieses Namens identisch.

10. Die Stellung des englischen Agenten.

Nun ist Trumbul zwar in seinen Bemühungen um einige Schritte weiter gekommen, aber er hat Ursache, diese Erfolge eher einem Wunder zuzschreiben, denn in einem persönlichen Brief an seinen einzigen "Patron" und Gönner. Staatssekretär Winwood, sieht er sihh gezwungen, diesem seine katastrophale finanzielle Lage klar darzulegen 43). Er sei nicht mehr länger in der Lage irgendetwas zu unternehmen, da sowohl seine ordentlichen als auch seine ausserordentlichen Bezüge hoffnungslos im Rückstand seien. Er wolle gar nicht davon reden, dass andere Kollegen mit gleichen Dienstjahren im Gehalt bereits erheblich gestiegen seien, während er noch immer einen Tagessatz von 20 Schilling "ordinary wages" bezöge, aber er könne für eine erfolgreiche Weiterführung seiner kostspieligen Untersuchungen keinerlei Gerantien mehr ablegen, wenn er nicht in der Lage sei, seine notwendigsten Ausgaben zu bestreiten. Er besässe keine zureichenden privaten Mittel und in Flandern gelte nun einmal das äussere Auftreten als wichtiger Faktor auf dem Weg zu jedem Erfolg.

"Let not his Majesty or the state flatter itself with any vaine hope of really proceedings here. For in truth these men doe but smile at his Majesties sensible feelings of that pernicious lybell and in a woorde our country in these men's concept hath lost all reputation".

Wenn es der von englischer Seite so bevorzugt behandelte Herr Boisschot nicht für nötig befindet, auch nur einen Anstandsbesuch bei dem englischen Agenten zu machen, ... "then this disdainful example will... in nothing advance his Majesties service among this ceremonious people which consist more of forme than of substance.".

Das zumal, wenn so groteske Situationen entstehen wie die kürzliche, dass er, der englische Agent, von dritter

<sup>43)</sup> Trumbul an SS Winwood privat, Brüssel, o.D. [wohl März 13-23 1616]; SP 77/12, f. 49-50.

Seite erfahre, was seine Majestät dem Erzherzog über so wichtige Verhandlungsgegenstände wie Jülisch und Cleve mitgeteilt habe. Bei solchen Dingen sei er doch wohl zumindest auch davon zu unterrichten.

## 11. Neue Weisung aus London.

In London hat man sofort nach dem Eintreffen dieser Berichte die von Trumbul angeforderten neuen Weisungen ausgearbeitet<sup>44)</sup>. Man will darauf verzichten, noch weitere Kronzeugen zu suchen, sei es einen van Once oder sonst irgendjemanden anderen, da man findet, es sei "more cleare than the sun at noon-day", dass Flavius und Puteanus die beiden gesuchten Schuldigen seien.

Trumbul solle auch zu diesem Zweck keine weiteren Reisen mehr unternehmen, sondern sich augenblicks direkt an den Erzherzog wenden, seine Sprache solle höflich aber ganz deutlich sein, wenn er die beiden Männer offen verklage. Beide fielen offensichtlich unter seine Jurisdiktion, Puteanus führe obendrein den offiziellen Titel eines "conseilleur". Seile Majestät sei nicht im mindesten an dem Bruch der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern interessiert, er sei in den letzten Jahren wiederholt bemüht gewesen, in Streitfällen schlichtend einzugreifen im Interesse eben dieser guten Nachbarschaft, man wolle da nicht gerade Einzelheiten auftischem.

Man möge also, zwecks Erhaltung eben dieser Freundschaft beide Missetäter gründlich bestrafen, auch Flavius, obgleich er geflohen ist, was Trumbul übrigens ruhig als Ergebnis einer entsprechenden Vorwarnung darstellen könne, denn man dürfe sicher annehmen, dass er davon informiert wurde, dass die zwei Kommissare eigens nach Löwen kämen um ihn zu verhören. Trumbul sölle klarstellen, dass seine Majestät nicht mehr verlange als er selbst bereitwillig

<sup>44)</sup> SS Winwood an Trumbul, Whitehall, März 17-27; SP 77/12 f.36/37. In diesem Brief wird auf den Bericht vom 13-23 März bereits Bezug genommen.

unter entsprechenden Umständen getan hätte. Hätte ein Untertan seiner Majestät, welchen Ranges immer, ein solches Verbrechen begangen gegen den Erzherzog, so hätte es nicht eines Agenten bedurft, der wie Trumbul stadtauf stadtab von Pontius zu Pilatus laufen muss, und dann, nachdem die Urheber ausgeforscht sind, noch mit fadenscheinigsten Entschuldigungen abgespeist wird. Ganz im Gegenteil, die eigene Polizei hätte die Übeltäter aufgebracht und man hätte sie, auf Staatskosten, versteht sich "fil et garrette", (gebunden und geknebelt) der gerechten Bestrafung ausgeliefert.

Trumbul solle also den Erzherzog direkt um eine klare, Stellung beziehende Antwort bitten, Ausflüchte nicht gelten lassen. Sollte der Erzherzog ausweichen, so habe Trumbul darauf aufmerksam zu machen, dass man in London seine sofortige Antwort erwarte; wenn Trumbul sehe, dass die Haltung weiterhin dilatorisch bleibe, solle er aufhören zu belästigen, weder den Erzherzog noch die Minister weiter bestürmen, sondern nur unverzüglich London davon Mitteilung machen, wo man die nächsten Schritte beschliessen werde. Den Agenten des Erzherzogs werde man ebenfalls informieren, er, Winwood, habe diesen allerdings seit Boisschots Rückreise nach Flandern noch nicht gesehen. Winwood hätte die Angelegenheit gern schnell bereinigt, aber auch er zweifelt, dass Trumbul irgendeinen Erfolg haben werde. Und so erwähnt er nebstbei, dass seiner Meinung nach die Entsendung eines ausserordentlichen Gesandten eigens zu diesem Zweck angemessen wäre, damit, wie immer die Sache dann auch ausgehe, die zukünftige Haltung Jakobs vor der Welt unantastbar wäre, " who will sooner and with more patience guitt his Crowne then swallow or digest this shameful indignity".

Über dieses, in Winwoods Brief erwähnte informative Gespräch berichtet am 31. März der flandrische Agent van Male nach Hause<sup>45)</sup>. Van Male steht geistig auf dersel**be**n

<sup>45)</sup> Van Male an EH Albert, London, 1616 März 31 (rec.Apr.13); Belg. PC/E 53.

Stufe wie Trumbul, der überlegene Ton Boisschots weicht dem Stil einer tendenziösen Berichterstattung, d.h. die Dinge werden als quasi-Tatsachen, nicht als eigene Meinung oder als Urteil gebracht, werden mit scheinbar gaz objektiv charakterisierenden, in Wirklichkeit aber nur all zu leicht verzerrenden Adjektiven und Adverbien ausgeschmückt. So heisst es über den ersten Besuch des ihm bis dahin unbekannten Staatssekretärs: "Winwood teilte mir mit 'con mucha arrogancia' .... dass nicht Boisschot, der es versprochen habe, sondern Trumbul die Täter herausgebracht habe, dass die erzherzöglichen Kommissare faule Ausreden über angebliche Universitätsprivilegien gebraucht hätten, dass der König sehr gekränkt über diese Nichtachtung seiner Person und Freundschaft sei, und "por tres veces", dass dies sehr gegen die königliche Ehre verstosse, und dass man sich in Brüssel alle etwaigen Folgen selbst zuschreiben müsse."

Dem habe, so schreibt van Male, er selbst "ganz ruhig und höflich" erwidert, dass er von gar nichts wisse und restlos uninformiert sei.

Obgleich er von gar nichts weiss, erklärt er dem englischen Staatssekretär, dass sich die Umgebung des Erzherzogs ausserordentlich bemühe, und dass alles sehr schwierig sei.

## 12. Das Geständnis Henry Taylors.

Dieses Geständnis hat in der Tat Trumbuls Arbeit und seinen Behauptungen neue Stosskraft gegeben. Es liegt in seinem genauen Wortlaut nicht vor, sondern nur in einer Paraphrase von Trumbul. Diese muss nicht in allen Einzelheiten mit dem Original übereinstimmen, hat aber in London als Information gedient und muss auch in der vorliegenden Form bis in die Einzelheiten betrachtet werden.

Das in dieser Form vorliegende Geständnis<sup>46)</sup> stammt von mehreren Verhören, jedenfalls von dem noch am Abend der Ankunft geführten und dem vom folgenden Vormittag. Zeugen waren ein Diener Trumbuls mit Namen John Wolley und ein anderer, nicht, - und auch in der Folge nienamentlich genannter Zeuge, möglicherweise der Advokat Thymon, der Trumbul gelegentlich in Rechtssachen beriet und oft in Löwen war. Dieses Geständnis ist nicht unterschrieben.

Taylor ist ausserst arm, verheiratet und hat Kinder, er versteht nur englisch und etwas holländisch, soweit er es bisher gelernt hat. Er war Lehrling in London und wurde in der City freigesprochen. Er hat dann in Schottland gelebt und hat als erster das Basilicon Doron des Königs in 8-10 Exemplaren gedruckt, es persönlich dem König übergeben, wofür er & 8 sterling und Druckkosten vergütet bekam.

Er gesteht, dæss Flavius von Löwen im Juli 1615, dessen ist er totsicher, denn er war selbst an dieser Arbeit beschäftigt, 16 Lagen à 25 Buch 47) von Corona Regia gedruckt habe, sodass insgesamt 400 Exemplare verfertigt worden sind. Er habe natürlich nicht gewusst, was er tue, da das Buch lateinisch verfasst war, er habe aber immerhin den Verdacht gehegt, dass es gegen die Majestät des englischen Königs gerichtet sei und zwar auf Grund des Titels Corona Regia, und weil John Bill, der offizielle königliche Hofdrucker als Drucker angegeben war.

47) Heute hat eine Lage gewöhnlich 24 Buch.

<sup>46)</sup> Confessions drawen from Henry Taylor at severall tymes in the presence of William Trumbul, His Majesty's Agent, his servant John Wolley, and another witness, but not subsigned by the said Taylor. 1615/16 März, SP 77/1

Während der Druckarbeiten habe er, Taylor, einen Kanonikus kleinerer Statur, mit rotem Bart, gesehen, mit rötlicher Gesichtsfarbe, schlank und etwa 44 Jahre, der täglich in Flavius' Haus kam, um den Druck zu beaufsichtigen; und so schnell als die Kopien aus der Presse kamen, habe er sie hinweggetragen. Wenn besagter Kanoniker aber anderwärts beschäftigt war und keine Zeit hatte, selbst zu kommen, dann habe die Frau von Flavius das Buch in Lagen hinauf in die Wohnung getragen 48).

Taylor gibt vor, er sei persönlich überzeugt, könne aber nicht mit absoluter Sicherheit behaupten, dass Puteanus, wenn schon nicht an der Abfassung so zumindest an Druck und Korrektur beteiligt gewesen ist. Alle Aussagen will er, gegen entsprechende Sicherstellung, vor den Kommissaren beeiden. Ferner will er sich mit äusserster Kraft bemühen, die Namen des Autors und des Kanonikers herauszubekommen.

Taylor gibt ferner zu, dass er einmal mit Flavius zu vorgerückter Stunde beim Trunk sass und dieser ihm dabei einen Hauptspass erzählt hat, der im Zusammenhang mit Corona Regia geschehen sei. Man habe nämlich einen Burschen in Botenkleidung mit dem Auftrag nach Brüssel geschickt, er solle sich abends zum Hause des englischen Agenten begeben und dort 8 Exemplare hinterlassen. Die Exemplare seien in einem Bündel so abgebunden gewesen, als ob sie aus Frankreich kämen.

Obgleich die Anzahl der Exemplare von der Zahl der bei Chrestien Remonde, dem Brüsseler Buchhändler und Handschuhmacher, gefundenen abweicht, (dieser hatte 12 Stück bekommen), scheint es sich um den Vorfall zu handeln, den Remonde in seinem Verhör beschrieben hat, wobei offen bleibt, wer sich in der Adresse geirrt hat, Taylor in seiner Erzählung, Flavius oder der Bote. Trumbuls Verdacht ist, dass dieser Scherz von Remacle Roberti oder Maximilian Plovier ausgeführt worden ist. Roberti sei verhört worden.

<sup>48)</sup> Aus dem Text ist nicht eindeutig ersichtlich, ob es sich dabei um die Wohnung des Flavius oder die des Kanonikers handelt.

Der andere befand sich zum Zeitpunkt der Abfassung des Protokolls noch in Emden.

Ferner gab Taylor zu, sich an einen Vorfall zu erinnern, den sein Mitarbeiter, Hans, dessen Nachname ihm unbekannt sei, mit Flavius gehabt habe. Es sei zwischen Hans und Flavius zu Streit gekommen, weil letzterer dem Hans gewisse Löhne vorenthalten habe. In Revanche ging Hans auf Betreiben Taylors zum Rektor der Universität Löwen, – zu dem Zeitpunkt sei das der Pastor von St.Peter in Löwen gewesen, – und verklagte Flavius, dass er gegen die Landesgesetze ein Buch des Titels Corona Regia ohne Lizenz und Approbation des Zensors, wie es doch Vorschrift sei, drucke. Flavius wurde vor die Behörden zitiert und über die Ursachen seines Verhaltens befragt, dort sagte er aber, dass er eine Lizenz hätte, allerdings nicht durch wen.

Diese Erzählung kommentiert Trumbul als eindeutigen Beweis des Wirkens der Jesuiten, die ja tun und lassen könnten, was sie wollten, da sie über allen Gesetzen und Erlässen der Fürsten stünden und allmächtig seien bei den Ministern, denn sie seien es, die ihre Freunde zu Ministern machten.

Ein father Ayle, so bekennt Taylor weiter, ein englischer Jesuit vom Kolleg in Mecheln, habe kürzlich nach ihm gesendet, nachdem das Gerücht bereits umging, dass Taylor die Sache verraten werde; er habe versucht, den Druckergesellen einzuschüchtern und zu befehlen, dass er nichts über den Druck von Corona Regia sagen dürfe, und habe ihn energisch aufgefordert, alle Druckfahnen und Korrekturbögen, soweit er sie erreichen könne, zu vernichten, sonst werde er mit sofortiger ewiger Verbannung aus Flandern bestraft. Am 4-14. März sei dann eine adelige englische Dame, die jetzt in Löwen wohnt, mit dem Angebot gekommen, ihm 10 angell oder Goldstücke für einen der Druckbögen von Corona Regia zu geben, er habe das Angebot aber nicht annehmen können, weil er sie kurz vorher wegen der Drohung von father Ayle verbrannt hätte .

Trumbul vermutet, dass auch dieser Schachzug von den englischen Jesuiten erdacht war, die eine der ihnen ergebenen Damen, wie etwa die Lady Lovell oder Lady Crosse als Mittlerin eingesetzt hätten. Er vermutet nicht, was eigentlich ebenso naheliegend wäre, dass Taylor mit dieser ausschmückenden und rührseligen Geschichte seinen "Credit" erhöhen möchte. Man fragt sich, gerade im Hinblick auf die "sofort in die Wohnung getragenen Druckbögen", ob Taylor überhaupt so etwas besessen hat. Und wenn er wirklich welche besessen hat und sich gleichzeitig bereits mit verräterischen Absichten getragen hat, hat er wirklich nicht spekuliert, dass ihm auch nur ein Restfetzen als "Beweisstück" gegenüber dem englischen Agenten unbezahlbar sein würde? Es ist doch eher anzunehmen, und wird später auch von anderer Seite bestätigt, dass alle Unterlagen sorgfältig beiseite geschafft wurden.

Das Protokoll geht weiter: Hans van Once ist ein Gesell mit einem gekrümmten Rücken, aus Antwerpen gebürtig, er hat bei etlichen Leuten gearbeitet, unter anderen auch bei Flavius und auch einmal bei Roger Velpius in Brüssel. Jetzt soll er entweder in Antwerpen oder Douai sein. Seine Klage gegen Flavius vor dem Rektor der Universität von Löwen brachte er ca im August oder Herbst 1615 vor.

Flavius, so sagt Taylor aus, "Seinen Angestellten gedroht, wenn sie sein Geheimnis verraten oder gegen ihn wegen des Druckes von Corona Regia Beschwerde führten, würde man sie erschlagen und erschiessen. Der Kanonikus, der den Druck beaufsichtigte, habe zu Taylor und Hans gesagt, dass in der zweiten Auflage 13-14 weitere Blatt hinzugefügt würden 49).

<sup>49)</sup> Der Unterschied in den beiden heute vorliegenden Fassungen besteht nicht im Text sondern in dessen Anordnung. Die Seite 91 fehlt in beiden Typen einmal, einmal ist sie erhalten, einmal deutlich herausgeschnitten und ein Leerblatt eingeklebt. Der Hauptunterschied liegt in der Anordnung der (gleichen) Typen und der Bogenzählung.

Das Wort "tam" am Ende des Buches wurde nach Fertigstellung der ersten Hälfte der Auflage von dem Aufseher oder dem Korrektor des Buches und Taylor hineinverbessert. Die Verse, der sogenannte "tripus delpho-gallicus" wurden durch den Autor<sup>50</sup>) selbst und Flavius beigefügt.

Puteanus habe, als der Druck beinahe fertiggestellt war, Taylor mit sich in sein Studierzimmer genommen und ihm mitgeteilt, dass sein Herr in letzter Zeit ein...... das Wort sei so schrecklich, dass er // Trumbul / es nicht zu schreiben wage. Taylor habe geantwortet " dies sei eine Verleumdung, wenn das möglich sei, müsse sich Jakob gewaltig geändert haben, seit er ihn in Schottland gekannt habe, denn damals war sein Wandel unantastbar und nicht befleckt durch Zügellosigkeit. Kenne er ihn denn? habe Puteanus gefragt, ja, habe er geantwortet, 'und wenn ich ihm momentan so nahe wäre wie damals in Schottland, stünde ich nicht so armselig gekleidet da' 51).

Trumbul meint dazu, dass aus verschiedenen, von ihm nicht detaillierten Gründen dafür drei namentlich genannte Kanoniker in Frage kämen, die bei dem Druck laut @eständnis assistiert haben könnten.

- a) Adrian Backs, Praeses Collegii trium linguarum, Canonicus von St.Peter in Löwen.
  - b) Hendrik Bembdenus, Curat von Hilurenbek in der Campagne von Brabant.
  - c) Johann Setliche, Praeses Collegii Sti. Donati, Löwen

50) Wahrscheinlich ist momentan der Kanoniker gemeint, der aber später fallweise nur als "Korrektor"und "Druckasistent" gilt. Schon hier ist die Scheidung der Begriffe nicht reinlich und konsequent. Auch Puteanus käme in Frage.

Autor bezeichnet hat. Die Möglichkeit, dass Puteanus geleichzeitig andere Geschäfte bei Flavius gehabt haben könnte, wird von Trumbul später geleugnet.

Alle drei seien engste Freunde des Puteanus. Trotzdem scheint nur Dr. Backs auf der Liste der zu verhörenden Zeugen auf und nur er wim in Trumbuls weitläufiger Korrespondenz später in anderem Kontext noch einmal genannt, was recht merkwürdig ist, wenn es sich bei diesen Herren möglicherweise um Beteiligte handelt.

Taylor versichert dem Agenten auch noch, dass er diesen Kanoniker am Donnerstag, den 7-17. März morgens in den Strassen Löwens gesehen habe, und dass jener, seinem Gefühl nach, zu Puteanus und den englischen Jesuiten gegangen sei. Auf Trumbuls Frage, warum er ihm denn nicht sofort gefolgt sei, antwortet Taylor ausweichend, das habe er nicht gewagt, und ausserdem habe er nach Mecheln gehen müssen<sup>52</sup>.

Fasst man das ausführliche Geständnis zusammen, dann gewinnt man den Eindruck, dass sich hier Dichtung und mögliche Wahrheit eng mischen. Es scheint, dass Taylor dem Agenten gegenüber geschwätziger war und wirkungsvollere Reden gehalten hat als vor den erzherzoglichen Kommissaren und es scheint ebenso, dass Trumbul alles kritiklos für bare Münze genommen hat. Es fehlt in dem ausführlichen Protokoll jeder Hinweis darauf, dass Trumbul sich durch gezielte Fragen um eine Präzisierung der Aufgaben des "Kanonikus", des "Flavius" und des Puteanus bemüht habe.

<sup>52)</sup> Dem Bericht über das Geständnis sind beigelegt die für die Verhöre bereitgestellten Fragen des englischen Agenten, sowie eine Liste der verhörten, reppektive zu verhörenden Personen, nach Städten und Ständen geordnet, darunter auch der oben erwähnte Dr.Backs. s.o. S. 45, Anm. 26. SP 77/12 f.58ff.

13. Situationsberichte nach dem Geständnis.

Ende März muss Trumbul mitteilen<sup>53)</sup>, dass seine Suche nach van Once erfolglos geblieben ist, was, so meint der Agent, ausserordentlich bedauerlich sei, denn dieser wäre in der Lage, den Namen des in Frage stehenden Kanonikers anzugeben; vielleicht auch weitere Einzelheiten.

Kennzeichnend für die Berichterstattung der Folgezeit wird bereits hier, dass immer stärker das Nichtwollen oder Nichtkönnen der Regierung herausgestrichen wird mit der Begründung, dass die Jesuiten die ganze Macht in der Hand hielten. Und damit ist Trumbul wieder bei seinem und Winwoods Hauptthema angelangt, dass nämlich nicht nur die Jesuiten an sich, sondern vor allem die englischen Jesuiten und ihre vielen Helfershelfer, die englischen Flüchtlinge, Englands Erzfeinde schlechthin seien. Die Regierung von Brüssel übe nur eine Verzögerungs- und Verschleppungstaktik " to gayne tyme to serve their owne tournes and lyke a Cancker (by their perfidious instruments, the Jesuits, Seminaries, Fugitives, and Rebelles of our own Nation, who are maintayned and daily increase in these partes to an excessive and fearful number) to eat into bowells of our Countrye; and travail incessantly to undermyne the very foundations of our State and Relligion".

Und eben diese Tatsache, der Englands Wirtschaft so schädigende Abfluss an Menschen und Geld, wird von nun an immer wieder als treibendes Moment angesetzt. Die Jesuiten müssen schuld haben; Puteanus habe, während der Druck erfolgte, jede Nacht Jesuiten bei sich gehabt. Flavius' Frau sei mit Geld von den Jesuiten zum Schweigen gebracht. 800 Jesuitenbücher seien mit einem illegalen Büchertransport nach England unterwegs. Trumbul zermartert sich den Kopf, wie der Gesellschaft Jesu beizukommen sei,

<sup>53)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616 März 21-31, (via Mr. Kinge); SP 77/12, f.38-42.

wenn man bei dem Erzherzog keinen Erfolg hätte. Irgendwelche näheren Belege für seine Beschuldigungen legt er nicht bei.

Als nächsten Schritt gegenüber dem Erzherzog schlägt er vor, man solle von ihm eine öffentliche Proklamation fordern, in der er dem Überbringer eine Belohnung für namentliche Nennung des Autors oder Täters verspricht. Wenn aber der Erzherzog darauf nicht einginge, was, so fragt er in London an, solle dann gegen Puteanus und Flavius weiter geschehen, beide seien ohne Zweifel nur Instrumente in der Hand der Jesuiten gewesen.

"Perhaps I may finde meanes with time to have him payed as well as Scioppius, according to their owne demerrittes" Puteanus wohnt im Löwener Schloss, es könne nicht so schwer halten, drei feste Kerle aus Holland zu finden, die das besorgen würden. Aber die Jesuiten als Korporation seien einer ordentlichen Rache unzugänglich. Sollte man van Once finden, so werde man mit Geduld, Zeit und Geld schon noch weitere Einzelheiten aus ihm herausholen.

Einem seiner engeren Korrespondenten, dem englischen Gesandten in Den Haag, Sir Dudley Carleton, den er in der Folge immer wieder um Mithilfe bitten muss, macht er zu dieser Zeit erstmals Mitteilung von seiner grossen Aufgabe. Erstaunlich ist dabei, dass er wwar über Flavius und dessen Flucht ausführlich schreibt, aber Puteanus und die Autorenfrage restlos verschweigt, und das, obgleich er doch um diese Zeit schon eine "private" Lösung erwägt und dazu unbedingt mit Carleton zusammenarbeiten müsste 55).

schwer verprügelt worden. s.u. S. 277.

55) Trumbul an Sir Dudley Carleton, Brüssel, 1616 März 22April 1, SP 77/12 f.44.

<sup>54)</sup> Dieser Hinweis auf Scioppius ist für später sehr wichtig, denn er beweist, dass Trumbul mit dessen antienglischer schriftstellerischer Tätigkeit und deren tätlichen Folgen in Madrid vertraut gewesen ist. Dort ist Scioppius von einer Gruppe von Engländern schwer verprügelt worden. s.u. S. 277.

Auch der Nuntio ist mittlerweile schon informiert, dass der Verdacht sich englischerweits auf Puteanus konzentriert. Er weiss ferner, dass man flandrischerseits noch keine Beweise dafür zu haben glaubt, dass man hingegen in England an der Ehrlichkeit der Untersuchung und folglich ihrer Ergiebigkeit zweifelt. Dagegen scheint er aus einem Gespräch mit nahen Vertrauten des Erzherzogs zu wissen, dass dieser nur zu interessiert ist, den Täter zu finden, weil er hofft, eine Zufriedenstellung würde Jakob zu Lockerungen in der Katholikenverfolgung veranlassen. In Rom beauftragt man den Nuntio auf diese Nachricht hin, dieser Sache weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken und die Kurie auf dem laufenden zu halten 56)

Jakob wird in England ungeduldig. Er ist unzufrieden über die bisherige Art, den Gang der Handlung fortzuschleppen. Er veranlasst die Königin, sich in einem Handschreiben persönlich an die Infanta zu wenden und richtet selbst ein Schreiben an Boisschot und mahnt ihn an seine seinerzeit gegebenen Versprechen<sup>57</sup>).

14. Die Haltung der Untersuchungskommission.

Was hat nun die für den Fall eingesetzte Kommission ihrer Meinung nach geleistet? Hat sie, wie Trumbul behauptet, nur mit Verzögerungstaktik gearbeitet? Am 8. Februar war sie unter der Leitung eines Mitglieds des Conseil Privé, Steenhuysen, eingesetzt worden. Sie hatte zunächst einmal die von Trumbul bereits festgestellten Behauptungen zu verifizieren und dann die Sache weiter zu verfolgen. Der Originalbericht über diese Arbeit wurde

57) Winwood, Minutes to Trumbul, Whitehall 1616 März 30-Apr.9; DOWNS.MSS. XLVII, f. 122

<sup>56)</sup> Gesualdo an Borghese, Brüssel, 1616, Apr.9; PRO Roman Transscripts 31/9, 121A f.25=An.Vat.Belg. S.31 Nr.83, AVAB II 102 f.120/121.

Kardinal Borghese an Nuntio Gesualdo, Rom 1616Apr.30; An.Vat.Belg. S.35 Nr.98, AVAB II 428 f.243 bis.

Ascanio Gesualdo, Erzbischof v.Bari war 1615-17 Nuntio in Flandern, 1617-1623 Nuntio in Wien,1623 Patriarch v. Konstantinopel. A.Cauchie + R.Maere, Recueil des instructions generales aux Nonces de Flandre; (Brüssel 1904) XXXI-II.

am 12. April dem Erzherzog vorgelegt<sup>58</sup>). Darin heisst es: Es müsse zunächst einmal festgestellt werden, dass das Buch von denen, die es gekauft haben, in einem weiten Freundeskreis herumgereicht wurde von Hand zu Hand, und so von vielen Personen gelesen worden sei, sowohl in Brüssel als auch in Löwen. In Brüssel wurde das Buch durch einen französischen Handschuhmacher und Buchverkäufer nach Gelegenheit kolportiert, der behauptet, man habe ihm 12 Exemplare während seiner Abwesenheit über den Zaun geworfen in einem Paket, auf dem Weg zur Dunggrube, wo das Paketbündel von seiner Dienerin gefunden wurde, die es an ihn abgeliefert habe. Da die 12 Exemplare in Latein abgefasst waren, dessen er nicht kundig ist, habe er einige Bekannte gebeten, es anzuschauen, ob es sich um häretische Bücher handele oder anderweitig verbotene, was man verneint habe. Daraufhin habe er sie verkauft, drei innerhalb von Brüssel, drei an den englischen Agenten Trumbul und die übrigen sechs an einige Brüsseler Personen. Diese Aussage wurde von

Etliche der befragten Zeugen<sup>60)</sup> sagten auf Befragunng, wen sie für den Autor hielten, aus, dass sie dies nicht wüssten, etliche äusserten, dass das Buch äusserst schlecht sei und dass sein Verfasser äusserst unklug und schlecht

der betreffenden Dienstmagd vollinhaltlich bestätigt 59).

60) Gemeint sind wohl hauptsächlich die Leser des Buches, möglicherweise aber auch andere Personen, die verdächtig oder aussagefähig waren.

<sup>58)</sup> Brief réconte de ce que atout resulte de l'information tenue es villes du Bruxelles et Louvain par lesdits commissaires à ce deputez pour descouvrir l'autheur et imprimeur du livre intitulé Corona Regia, prnté à S.A. le 12. Avril 1616 et envoyé le 14 dud.t au Sr. Johan Bap.t v. Male, avecq ltre de S.A. du 13 dud. mois. Belg.PC/E 52, Brüssel 1616 April 12.

<sup>59)</sup> Im Zusammenhang mit der Aussage Taylors, dass Flavius einen Boten mit (allerdings 8) Exemplaren nach Brüssel geschickt habe, darf man wohl diese Aussage als wahrheitsgemäss gelten lassen. Damit ist aber auch festgelegt, dass die Kolportierung des Buches von Flandern ausgegangen ist.

beraten gewesen sein muss. Einige bemerkten, es sei im Stil von Barclay, auch Euphormio, - unter dessen Namen das Vorwort verfasst ist, - geschrieben. Wieder einige andere sagten, sie hätten durch ein dumpfes Gerücht, ganz unsicher, gehört: "que l'agent vouloit soupçonner Erycius Puteanus 61)". Andere, im geraden Gegenteil behaupteten, felsenfest zu glauben, dass Puteanus nicht der Verfasser sein könne, sowohl aus stilistischen Gründen, und weil man seine Sitten ("meures") kenne.

Als nächstes habe man sich gewissen Druckern und Buchhändlern zugewendet, um sie zum Thema der Ähnlichkeit von Buchstaben und Charakteren des Buches mit selchen der Druckerei des Christopher Flavius, eines seit einigen Jahren in Löwen ansässigen Deutschen zu verhören. Die Drucker lehnten es ab, dass man normalerweise aus Typengleichheit Beweise ziehen könne. Gewöhnlich kaufen die Drucker ihre Typen bei den gleichen Buchstabengiessern, die eine Unzahl Buchstaben in den gleichen Formen und Mulden giessen. Einer der Drucker brachte den Kommissaren ein Kapital- P und G, die in Höhe und Breite den entsprechenden Buchstaben in Corona Regia vollkommen gleichen. Doch sei die Vignette des ersten Blattes ein Sonderzeichen des Flavius, das sich auch in einigen anderen Büchern seiner Druckerei finde. Auch habe man diese mit dem im Hause des Flavius gefundenen Druckblock übereinstimmend gefunden, sowohl in Höhe und Breite als auch in der Gestaltung und Linienführung. Daraus haben einige den Schluss gezogen, dass Flavius der Drucker sein dürfte, keineswegs aber als sicher dieser zu gelten habe, denn die Vignetten werden ebenso in Mulden gegossen, wie die Buchstaben, es könne immerhin sein, dass einige Drucker über diese Vignette verfügen.

Am stärksten hat den Flavius die Aussage eines Zeugen belastet, eines Engländers, der Flavius einige

Olimber des Gerüchtes bezeichnet. Da wir allerdings keine Originalzeugenprotokolle haben, muss immerhin die Möglichkeit im Blick behalten werden, dass an dieser Behauptung manipuliert wurde. Interessierten Kreisen konnte gerade diese Behauptung sehr gelegen kommen.

Zeit als Setzer gedient hat. Während seines Arbeitsverhältnisses habe er zusammen mit einem Hans, gebürtig
aus Antwerpen, einem gekrümmten Mann, dem Flavius beim
Druck eines Buches namens Is. Casauboni Corona Regia
assistiert. Das Buch sei nur einmal in einer Auflage
von 400 Exemplaren gedruckt, abends hätten Flavius und
seine Frau in der Dunkelheit die Fahnen einem Kanoniker
übergeben, welchselbiger sehr häufig in das Haus des
besagten Flavius gekommen sei und während der Zeit,
in der Flavius verhindert war, ihn beim Druck vertreten
habe, und auch beim Korrekturlesen assistiert habe.

Doch sei dem Setzer der Kanonikus total unbekannt gewesen, auch sein Haus und Quartier, er wisse von ihm einzig, dass er "nederdutch" gesprochen habe, einen roten Bart getragen habe und ein untersetzter <sup>62)</sup> Mann war. Immerhin sei aber der Kanoniker dem Flavius und seiner Frau bekannt gewesen.

Ferner sagte der Setzer aus, dass, da er selbst des Lateinischen unkundig sei, er besagtes Buch nicht verstanden habe, doch sein Kollege Hans, der etwas Latein verstand, habe ihm gesagt, es sei ein falsches Buch und gegen den englischen König gerichtet. Das Originalmanuskript, von dem der Druck gemacht wurde, sei in einer schönen Hand und nur rechtsseitig jeden Blattes geschrieben gewesen.

Sobald ein Blatt aus der Presse gekommen sei, hätten Flavius oder seine Frau das Blatt genommen und verborgen, Auf ernste Befragung, ob er nicht den Autor kenne und auf wessen Kosten der Druck erfolgt sei, ja sogar, ob Puteanus der Autor sei, und ob vielleicht das Originalmanuskript von ihm gestammt habe, habe er geantwortet, dass Flavius dem Hans gesagt habe, der Kanonikus sei der Autor und trüge auch die Kosten, doch habe er nicht gehört,

<sup>62)</sup> In Trumbuls Protokoll war der Kanoniker als "of a mean stature....slender" beschrieben worden, hier heisst es nur: " un homme replet".

dass das Puteanus sei<sup>63</sup>. Das Original sei nicht von
Puteanus geschrieben gewesen, dessen Schrift er energisch
behauptete gut zu kennen, da er bereits diverse von ihm
verfasste Bücher gedruckt habe. Die Korrektur sei
ausschliesslich von besagtem Kanonikus vorgenommen
worden und von Flavius, der nach Aussage eines anderen
Zeugen gewöhnlich seine Korrekturen selbst besorgt habe.

Als Bestätigung dieser Zeugenaussage des Engländers dient den Kommissaren die Aussage eines Klerikers, der zu Protokoll gegeben hat, dass vor geraumer Zeit ein Mann, der sich als Diener des Flavius ausgegeben hat, sich beim Rektor der Universität beschwert habe, dass ihm sein Herr, Flavius, Gehalt vorenthalte, dass es darüber zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sei, und der Diener habe daraufhin den Meister beim Rektor verklagt, dass er ohne Konsent und Privileg ein Buch des Titels

<sup>63)</sup> Laut Taylors Aussage in Trumbuls Protokoll hat er Puteanus persönlich gekannt. Das Protokoll der flandrischen Behörden drückt dies nicht expressis verbis aus. Es heisst wörtlich: " il a respondy avoir oy led. Flavius dire a sond. serviteur Hans, que led. Chanoine a estoit l'autheur et fournissoit aulx frais de lad. impression, mais n'avoir entendu que c'estoit led. Puteanus, et que lad. original n'estoit escrit de sa main, qu'il a dit fort bien cognoistre pour avoir ayde a imprimer aucuns livres par luy composez. Finalement il depose que la correction dud. livre n'a este faitte que par led. chanoine et led. Flavius". Wenn diese Stelle nicht dahingehend interpretiert werden muss, dass Taylor sich nicht festlegen will, ob Puteanus "auch" als Autor in Frage käme, (in dem Fall hätten die Kommissare bei der Protokollaufnahme ein wichtiges Wort ausgelassen), dann bleibt nur die Möglichkeit, dass er in diesem Verhör seine persönliche Bekanntschaft mit Puteanus verschwiegen hat. Was das Korrekturlesen anbelangt, stehen offensichtlich zwei entgegengesetzte Aussagen einander gegenüber. In Trumbuls Protokoll hiess es, Taylor glaube bestimmt, sei aber nicht sicher, dass Puteanus zumindest mitkorrigiert habe und mitgedruckt habe; hier heisst es, die Korrektur hätten ausschliesslich der Kanoniker und Flavius besorgt.

"Corona" drucke, ob die Beisilbe "Regia" genannt wurde, konnte sich der Kleriker nicht mehr entsinnen. Der Rektor habe Flavius zitiert, ihm die Anklage mitgeteilt, und ihn aufgefordert, das Buch abzugeben. Flavius habe versprochen das zu tun. Als er dem trotzdem nicht entsprach, sei er mit Gefängnis bedroht worden, doch habe er die Sache so von Tag zu Tag hinausgezögert, bis ein Rektorswechsel eingetreten sei, nach der üblichen Amtsperiode von 6 Monaten. So sei die Angelegenheit dem Nachfolger anvertraut worden, der ein Geistlicher war. Dieser habe, als er erfuhr, die Sache berühre weder Glaube noch Religion, geurteilt, dass die Untersuchung in die Kompetenzen der weltlichen Gerichtsbarkeit falle, und sich nicht weiter darum gekümmert.

Aus diesen Zeugnissen erhellen einige Indizien gegen Flavius und seine Frau. Deshalb haben die mit der Untersuchung betrauten, nach Löwen abgereisten Personen sich sehr bemüht, seiner Person habhaft zu werden. Man habe ihn aber nicht greifen können, weil, wie versichert wurde, dieser ca l Monat zuvor zu Broterwerb und aus Armut nach Köln gereist sei. Es ist immerhin möglich, dass er sich zur Flucht entschlossen hat, weil er die Entdeckung seiner Druckertätigkeit bei disem Buch befürchtete. Einmal ist er aus Köln zurückgekehrt wegen dringender privater Angelegenheiten und ist 2-3 Tage vor der Ankunft der Kommissare wieder abgereist. Die Frau des Flavius gab in ihrer zweimaligen Untersuchung an, won nichts eine Ahnung zu haben und sich nicht mit der Arbeit ihres Mannes zu befassen, sie kenne das Buch nicht und habe es auch nicht zu einem Kanoniker getragen, den sie nicht kenne.

Man müsse jetzt freilich noch den Drucker Hans ausfindig machen, in Antwerpen, doch habe man von dort noch nichts gehört. Einer Nachricht zufolge soll er in Douai sein. Man hat den dortigen Stadtkommandanten verständigt, er möge sich seiner Person bemächtigen, doch ist eine Antwort noch ausständig.

Auch sind Briefe nach Löwen gegangen, dass Flavius,

wenn er zurückkommen sollte, unverzüglich gefasst werden möge und in sicheren Gewahrsam gebracht werden möge.

Sollte noch weiteres Material auftauchen, wird man nicht versäumen, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Schuldigen zu strafen.

Eine Abschrift dieses Protokolls ging am nächsten Tag zusammen mit den Weisungen an van Male nach London. Der Inhalt dieser Weisungen ist auf van Males Brief vom 31. März zugeschnitten. Diesem Brief zufolge hatte sich der englische Staatssekretär Winwood unmutsvoll über das Desinteresse flandrischerseits geäussert. Dieser Behauptung soll van Male nun einen ausführlichen Bericht von der Aktivität der Kommission entgegenhalten, soll ausdrücklich betonen, dass man in Brüssel das Buch sofort nach Bekanntwerden verboten habe und nicht auf eine entsprechende englische Bitte gewartet habe. Da die Verdachtmomente gegen Flavius schwerwiegend seien, habe man gegen den nach Köln geflohenen Drucker ein Auslieferungsbegehren an den dortigen Magistrat gerichtet. Es lägen jedoch keine Beweise für eine Schuld des Puteanus vor, man werde ihn aber, um den englischen Herrscher zufriedenzustellen, zusätzlich verhören und werde auch sämtliche von Trumbul vorgebrachte Zeugen in dieser Angelegenheit prüfen. Gegenteilige Behauptungen seien entschieden falsch.

Hinzugefügt wurde noch, dass van Male den spanischen Gesandten Sarmiento genau auf dem laufenden zu halten habe und auch alle anderen Schritte mit ihm beraten möge 64).

So wurde also anscheinend für einige Zeit von beiden Seiten nach Flavius und van Once gesucht. Die flandrischen Behörden hatten dem Magistrat von Köln ein Auslieferungsbegehren auf Flavius überstellt und die Stadtkommandanten

<sup>64)</sup> EH Albert an van Male, Brüssel 1616 April.13, Belg.PC/E 52.

Juan de Mancicidor an SS Praatz, Brüssel, 1616 Apr. 14,

Belg.PC/E 52.

SS Praatz an van Male, Antwerpen, 1616 Apr. 14, Belg.

PC/E 52.

von Antwerpen, Douai und Löwen beauftragt, sich beider Personen, so möglich, zu bemächtigen. Trumbul wieder hatte Bilderbek in Köln mit dem gleichen Auftrag beschäftigt. Gleichzeitig sollte Carleton in den Haag nach Flavius und van Once suchen 65). Auch sein Korrespondent in Zeeland, John Throckmorton, sollte sich an der Suche beteiligen. Den van Once vermutet Trumbul am ehesten in Amsterdam, Leyden oder den Haag, den drei vorwiegenden Stapelplätzen der Niederlande für Bücher. Man sollte aber vorsichtshalber mithilfe der Herren der englischen Garnisonen auch in den anderen Städten Nachforschungen anstellen, denn van Once war ein wichtiger Mann, der noch einige Zweifel aufklären konnte. Trumbul war zu diesem Z\_eitpunkt nicht in der Lage, Carleton ein Exemplar zu überlassen, da er selbst nur eines zur Verfügung hatte, das er begreiflicherweise benötigte, die anderen beiden dürfte er in England zurückgelassen haben.

Am 22. April bestätigte van Male den Empfang der Weisungen. Nach einer Rücksprache mit Sarmiento beschloss er aber, den König nicht sofort aufzusuchen 66). Das hätte nämlich bedeutet, dass van Male eine Reise zum König nach Newmarket hätte unternehmen müssen, die vielleicht als zu plötzlich gewirkt hätte. Der König scheine sich nach den letzten Informationen bereits etwas beruhigt zu haben, und van Male werde zunächst mit einigen Ministern Kontakt aufnehmen.

Damit war die rein sachliche Erhebung auf einem Punkt angelangt, wo beide Seiten eigentlich nicht mehr mit wesentlichen Neuentdeckungen rechneten und sich die Fronten bereits abzeichneten. Denn die englische Seite versteifte

 <sup>65)</sup> Trumbul an Carleton, Brüssel 1616 Apr.8-18; SP 77/12
 f.68/69 = DOWNS. MSS XV (= Carleton) f.82.
 66) van Male an EH Albert, London, 1616 Apr. 22, (rec. 12.Mai);

Belgica PC/E 52.

sich auf den Standpunkt, dass Puteanus als Autor verantwortlich zeichne, und dass Flavius heimlich geflehen sei , und dass eine Nichterfüllung ihrer Wünsche nur böswilliger Verschleppungstaktik und dem Bestreben entspringen könnte, Puteanus von jedem Verdacht freizuhalten.

Flandrischerseits fragte man sich irritiert, was man denn noch tun solle, Flavius sei ja im ganzen Land verfolgt, und es sei sogar seine Auslieferung von Köln beantragt worden. Und Puteanus könne man schlechterdings nicht anklagen, da keinerlei Beweise oder auch nur Verdachtsmomente gegen ihn vorlägen.

Albrediter to an arrangement of the second state of the second sta

Ternolinianan, un su erhamen dann er nit dan bisher

Jesuites, den Sponternisjer Subita, et beite die bebild gab. Saine Aktivität Tichtet wich in den 1 mergen Woole

auch für Slandrische Behürgen eindeunig und unrichtrieg-

The root amuleges, door wine officially belowing the

only also much election, thereally who the versions and one

construction ground words, dann weiters Cuchartionen -

Auntilian and begrindlaren berillar läuft eber bereits

## IV. Kapitel.

Die Zwischenzeit bis zu der Entsendung einer Gesandtschaft.

(April 1616 - März 1617)

Das Problem Corona Regia scheint mit dem Geständnis
Henry Taylors auf einem toten Punkt angekommen zu sein.
Die ersten Versuche, in Henry's Kollegen, van Once, einen
zweiten Kronzeugen zu finden, schlugen fehl. Und während
sich die englische Regierung noch in der Täuschung wiegte,
dass das vorliegende Material hinreichend für eine Anklage
sei, sah dasselbe Problem von Seiten des englischen
Agenten bereits anders aus.

l. Die diplomatische Vorarbeit zu zwei Erlässen Erzherzog
Albrechts.

Trumbul war vertraut genug mit den flandrischen Verhältnissen, um zu erkennen, dass er mit dem bisher vorhandenen Material allein nicht weiterkommen würde, wobei es gleichgültig war, welchen Ursachen, ob den Jesuiten, den Spaniern, der Justiz, er dafür die Schuld gab. Seine Aktivität richtet sich in den nächsten Wochen und Monaten auf die Frage, wie die Person des Autors auch für flandrische Behörden eindeutig und unwiderleglich nachgewiesen werden kann. In diesem Sinn muss sein Vorschlag vom 31. März verstanden werden, man möge dem Erzherzog nahelegen, dass eine offizielle Belohnung für die Namhaftmachung des Autors ausgesetzt werden soll. In die gleiche Richtung zielen die Versuche, van Once sowohl als auch Flavius, überall, wo sie vermutet werden, aufzugreifen; das, obgleich in den Weisungen vom 27. März ausdrücklich gesagt wurde, dass weitere Suchaktionen eingestellt werden müssten. Mit diesem durchaus vernünftigen und begründbaren Bemühen läuft aber bereits eine deutlich tendenziöse Berichterstattung parallel,

in der es nicht mehr darauf ankommt Fakten zu bringen, sondern Akzente zu setzen. Und dabei geht es um drei Dinge: zunächst einmal, die Person des Puteanus zu diffamieren und ihn auf irgendeine Art einer "Strafe" zuzuführen, dann, die Bemühungen der Gegenseite in das "rechte Licht" zu setzen, und letztlich, zwischen Corona Regia und den englischen Katholiken auf dem Kontinent einen ursächlichen Zusammenhang herzustellen. Der Ton seiner Briefe ist geeignet, eine feindliche und unversöhnliche, gereizte Stimmung zu wecken oder wachzuhalten, nicht aber, das noch herrschende gute Einvernehmen zwischen beiden Staaten unangetastet zu lassen.

Auf flandrischer Seite sieht man zu diesem Zeitpunkt, d.h. also bis zur Auffindung weiterer wesentlicher Zeugen, etwa van Once oder Flavius, nach denen von der Regierung offiziell ebenfalls gesucht wird, oder vielleicht des einen oder anderen noch nicht verhörten "Zeugen" von Trumbuls Liste, das Untersuchungsverfahren für momentan abgeschlossen an. Auf Grund des Ergebnisses sind sich anscheinend alle damit betrauten Personen einig, dass die Verdachtsmomente gegen Flavius, den Drucker, zu einer Anklage ausreichen. Hingegen ist man offensichtlich weder gewillt, noch rechtlich in der Lage, den Professor einer privilegierten Universität nach den bisher vorliegenden "Beweisen" zu belangen, weil diese für absolut unzureichend erkannt werden. Daher ist für den Erzherzog und seine Kommissare der Autor des Buches noch eine vollkommen unbekannte Person, die kenntlich zu machen zukünftigen Entdeckungen überlassen werden muss. Gegen den Drucker aber kann man mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln vorgehen. Dass dies der Sinn der Berichte und Weisungen war, die am 12.-14. April an van Male abgegangen waren, geht aus dem Verhalten der Regierung in den nächsten Wochen hervor, denn in der nächsten Zeit kann von Verschleppungstaktik settens der flandrischen Behörden nicht die Rede sein.

Trumbul war mit dem Denunziationsvorschlag vom 31. März natürlich zunächst an seine eigene Regierung herangetreten, damit diese, falls sie damit einverstanden war, den Vorschlag offiziell über van Male dem Erzherzog zuleiten könne. Da der König sich nicht in London befand, sondern, wie es seiner Gewohnheit entsprach, sich auf Jagdschlössern aufhielt, kam es nicht sofort zu einer Audienz mit dem Agenten. Und obwohl van Male dann selbst entsprechende Weisungen empfing (nämlich die vom 12.-14. April, die am 22. April eintrafen), zögerte er seinerseits die Audienz auch noch heraus<sup>1)</sup>.

Inzwischen hatte Trumbul aber seinerseits, auf Grund der Weisungen Winwoods vom 27. März, um Audienz bei dem Erzherzog angesucht, die ihm kurz nach dem 12./13. April gewährt wurde<sup>2)</sup>. Hierin brachte er den Standpunkt der englischen Regierung klar zum Ausdruck, dass sie sich im Besitz der "klarsten Beweise" befinde und daher jede weitere Verzögerung der Bestrafung beider Täter, des Druckers und des Autors, als glatte Verweigerung betrachte. Der Erzherzog erwiderte, dass er eben diese "klaren Beweise" nur als "Möglichkeiten" (probabilities) betrachte, und soeben seinen Kommissar, Steenhuysen, angewiesen habe, alle Spuren rasch und genau zu verfolgen. Dazu meinte wieder der Agent, dass von "rasch" wohl kaum die Rede sein könne, da noch nicht einmal alle seine Zeugen verhört worden sind, obgleich die Liste schon seit langem vorlag. Diese Bemerkung

<sup>1)</sup> S.o. S. 78.
2) Trumbul an SS.Winwood, Brüssel, 1616, April 13-23;
DOWNS.MSS. Minutes II f.llo, (express via Germain Marsham).
Das Datum wird nicht angegeben, doch geht aus der
Bemerkung des Erzherzogs sowie aus einem späteren Brief
Trumbuls (vom 19.Mai) hervor, dass diese Audienz und
das 1. Gespräch mit Boisschot unmittelbar nach einem
Vortrag stattgefunden haben muss, den Kommissar
Steenhuysen dem Erzherzog gehalten hat, wobei das
Protokoll vom 12. April über Corona Regia behandelt
wurde. Daraus ergibt sich ein Tag kurz nach dem 12.April.

bedeutete das Ende der Audienz, denn Erzherzog Albrecht verwies Trumbul daraufhin wieder an den Präsidenten Maes, was immer andeutete, dass Albrecht sich momentan von der Mitarbeit zurückziehen wollte. Trumbul fügte noch eine Beschwerde darüber an, dass man Puteanus nicht verhaftet habe, der Hinweis auf die Privilegien sei nicht glaubhaft. Er wurde aber zurechtgewiesen, dass die Universität wirklich über solche Privilegien verfüge, und im übrigen möge der Agent berücksichtigen, dass der Präsident im Conseil Privé noch einen anderen Prozess laufen habe, der erst zuende gebracht werden müsse.

Unmittelbar nach der Audienz trifft Trumbul auf Boisschot, der, Trumbul muss es zugeben, ihm Vorhaltungen macht, dass er zu hastig und voreilig gehandelt habe und über das Ziel hinausschiesse, indem er dem englischen König geschrieben habe, es mangle in Brüssel an gutem Willen. Das sei nicht wahr. Dieser Vorwurf muss Trumbul sehr irritiert haben. Es scheint aus Trumbuls Briefwechsel bis zu diesem Zeitpunkt hervorzugehen, dass die flandrischen Behörden langsam und bedächtig, nach "guter alter Ordnung" operierten, und sich in keiner Weise unnötig drängen liessen, während der Agent ganz auf Agilität, auf Handeln und Zupacken ausgerichtet war. Prüfung, Konzilianz, Mittelwege, lagen ihm nicht in seiner Linie. So auch jetzt. Boisschot schlägt vor, man solle Flavius innerhalb einer gegebenen Frist vor den Conseil de Brabant, dessen Gerichtsbarkeit er unterlag, zitieren, um sich dort den Anklagen zu stellen. Wenn er diese begrenzte Frist nicht einhalte und nicht erscheine, könne man ihn quasi überführter Schuld verurteilen.

Dies ist ein juridisch einwandfreier Vorschlag, der nur zur Klärung der Lage beitragen kann, aber Trumbul lehnt ihn sofort ab, das käme nicht mehr in Frage, dazu sei es schon zu spät, dem König käme es nurmehr auf die Bestrafung der Schuldigen an. Man sollte meinen, der Agent würde begreifen, dass eine Zitierung vor Gericht eine Voraussetzung für eine Bestrafung der Schuldigen ist, denn ohne irgendein, wenn auch noch so

formales, gerichtliches Verfahren kann ja niemand bestraft werden. Und so wird es auch von der englischen Regierung später aufgefasst, aber Trumbul ist ungeduldig oder will zumindest so scheinen. Vielleicht hat ihn die Tatsache irritiert, dass ausgerechnet von Boisschot ein brauchbarer Vorschlag kommt. Vielleicht aber will der Erzpuritaner nicht in versöhnlichen Bahnen denken.

Trumbul schiebt nun in seinem Bericht einen Absatz über Flavius ein, der später gebracht werden soll. Dann fährt er unvermittelt fort, dass er die Handschreiben des Königs und der Königin vom 8. April an die Infanta und Boisschot abgegeben habe, und dass letzterer die Briefe sehr ehrfurchtsvoll entgegengenommen habe. Aber erst aus einem späteren Brief geht der Zeitpunkt dieses 2. Treffens und der Briefübergabe hervor, und da nur indirekt<sup>3</sup>).

Während Trumbul dem ehemaligen Gesandten, Boisschot, das Handschreiben überreicht, wirft er ihm vor, bisher sei nur formal, nicht aber essentiell etwas geschehen, wobei er allerdings in keiner Weise näher definiert, was er sich unter "essentiell" vorstellt, besteht doch die Aufgabe jeder Kommission zunächst darin, die Fakten zu prüfen und festzustellen. Boisschot schlägt bei dieser Gelegenheit wieder vor, man solle für Flavius einen Haft- oder Stellungsbefehl vor dem Conseil de Brabant verfügen, also dasselbe, was er etwa eine Woche vorher bereits vorgeschlagen hatte, dann aber auch, für die begründete Nennung des Autors eine Belohnung auszusetzen. Woher Boisschot diesen Vorschlag nimmt, bleibt offen. Denn Trumbul hatte in seiner Audienz bei Albrecht noch

<sup>3)</sup> Diese mangelnde Akribie entspricht in keiner Weise Trumbuls sonstigen Gewohnheiten. Am 19. Mai wird die Audienz mit der Infanta mit dem 20. April datiert, diejenige mit Boisschot überhaupt nicht datiert. Dadurch entsteht über den Sinn und die Bedeutung des Gesprächs ein völlig falscher Eindruck. Es kann aber über das Datum der zweiten Begegnung (also den 20. April) kein Zweifel bestehen (s.u.S.88 Anm.6).

nichts davon erwähnt, weil er dazu noch keinen Auftrag hatte. Möglicherweise war diese Idee, die Trumbul seiner Regierung am 31. März unterbreitet hatte, unbekannterweise auch von Boisschot ausgegangen, oder aber, der Agent hatte in der ersten Begegnung mit Boisschot davon gesprochen, dies aber zu erwähnen vergessen. Wie dem auch sei, Boisschot teilt Trumbul mit, dass beide Erlässe bereits von der erzherzoglichen Kanzlei bearbeitet werden. Man hat also nicht gewartet, bis von London ein dementsprechender Antrag gestellt wurde, sondern sofort nach dem Auftauchen dieser Ideen, dieselben in Angriff genommen. Es ist daher äusserst wahrscheinlich, dass Boisschot beide Anregungen weitergegeben und befürwortet hat. Boisschot fügt seinen Ausführungen noch hinzu, dass man den Autor, sobald man ihn wisse, genauso scharf behandeln müsse wie Flavius, und er betont, dass der Conseil de Brabant die Einziehung aller Kopien unter strengster Strafe angeordnet habe.

Über dieses wichtige Gespräch mit Boisschot
berichtet Trumbul, - ohne Angabe des Datums, nämlich
des 20. April, - erst am 19. Mai an seine Regierung.
Es hat also zunächst den Anschein, als bringe Boisschot
wieder, - wie Trumbul schön öfter behauptet hat, Vorschläge, die von seiner oder dritter Seite längst
in die Wirklichkeit umgesetzt worden sind. Denn inzwischen hat sich ja folgendes ereignet:

Trumbul hatte am 31. März seiner Regierung den Vorschlag bezüglich einer Belohnung für die Denunziation des Autors geschrieben. Am 13. April hatte Boisschot ihm vorgeschlagen, gegen Flavius einen gerichtlichen Stellungsbefehl zu erwirken, und am 23. April hatte Trumbul auch diesen Vorschlag nach London weitergeleitet, wohl wissend, - denn so hatte ihm Boisschot am 20. April mitgeteilt, - dass beide Vorschläge bereits in den erzherzoglichen Kanzleien bearbeitet werden; und zwar war der Brief vom 23. April mit dem Expressboten Germain Marsham abgefertigt worden, der am 28. April London erreichte. Das Eintreffen dieses Sonderkuriers zwang

den flandrischen Agenten van Male, schleunigst aus seiner zögernden und reservierten Haltung herauszukommen und seinerseits um eine Audienz bei König Jakob anzusuchen, damit er mit seiner Version der Vorgänge um Corona Regia den Vorteil des ersten Eindrucks für sich gewinnen könnte.

Diese Audienz fand am 29. April in Theobald's statt, und zwar, nachdem vorher der spanische Gesandte Sarmiento eine längere Audienz gehabt hatte, um wieder Vorarbeit zu leisten. So wurde van Male freundlich empfangen, bekam allerdings die bereits bekannten Vorwürfe zu hören, dass die Kommissare voreingenommen seien, wenn sie Puteanus nicht untersuchten, und lässig, weil sie Flavius hätten entweichen lassen. Ebenso musste van Male erkennen, dass der Expressbote doch vorher dagewesen war, denn beide durch diesen Boten bekanntgemachten Vorschläge, Flavius' Zitierung vor Gericht und die Belohnung einer Autoren-Denunziation, wurden dem Agenten als nächste von der englischen Regierung gewünschte Schritte mitgeteilt<sup>4)</sup>.

Über die gleiche Audienz in Theobald's berichtet Winwood zwei Tage später, am 2. Mai 1616<sup>5)</sup>. Man kann fast sagen, dieser Brief sei in einem beruhigenden Ton gehalten. Denn Winwood schreibt, dass van Male Jakob zu überzeugen bemüht war, wie ernst sein Herr, der Erzherzog, den Druck einer solchen Schmähschrift nehme, und dass er keineswegs ruhen werde, ehe der Autor herausgefunden, und, falls das in seiner Macht stünde, auch der Bestrafung zugeführt worden sei.

Diese Darstellung, verbunden mit Trumbuls Hinweis vom 23. April, dass es unter den gegebenen Umständen wohl doch geraten sei, mit einem massiven Protest noch zuzuwarten, hat den König Jakob auch bewogen, noch einige

<sup>4)</sup> Van Male an EH Albert, London, 1616, April 30; Belg PC/E 52.

<sup>5)</sup> SS Winwood an Trumbul, Theobald's, 1616, April 22- Mai 2, DOWNS.MSS. XLVII (= Winwood), f.123.

Tage Geduld zu beweisen. Vor allem aber ist er äusserst positiv berührt von dem ( von Boisschot) gemachten Vorschlag, Flavius mit einem begrenzten Termin vor Gericht zu zitieren, denn käme Flavius nicht, so könne man ihn, der hiedurch seine Schuld bezeugt habe, "tanquam in contumacem" verurteilen. Trumbul möge Boisschot sehr ausdrücklich für diesen Vorschlag und für die aktive Hilfe danken. Bedenkt man, dass Trumbul seinerzeit am 13. April gerade dies sofort rundweg als "zu spät" und "zwecklos" abgelehnt hat, so wird deutlich, dass dieser Dankesbesuch ihm eher schwer gefallen sein dürfte. Es wird auch nie erwähnt, wann er stattgefunden hat.

In Brüssel hat man auf die beiden Vorschläge sehr schnell reagiert. Am 13. April hatte Boisschot das erste Mal mit Trumbul darüber gesprochen, zumindest über einen der beiden Vorschläge (Flavius), wahrscheinlich aber auch über den anderen (Denunziation), wenn Trumbul das auch nicht erwähnt. Erst am 6. Mai war van Males Brief mit der offiziellen Bitte der englischen Regierung eingelangt, und etwa gleichzeitig hatte Trumbul, auf Grund von Staatssekretär Winwoods Brief vom 2. Mai seinerseits in einer Audienz beide Bitten vorgebracht. Dabei hatte der Erzherzog sofort König Jakobs Vorschlag, englischerseits die Kosten für die Belohnung der Denunziation zu tragen, abgelehnt. Bereits am 11. Mai werden die Finanzbehörden des Erzherzogs angewiesen, eine Belohnung von 500 Gulden für die Nennung des Autors von Corona Regia bereitzustellen. Am 13. Mai wird durch Guilleaume Espallart, Greffier de la Superintendance de Milite et de l'Audience générale de sa Majesté, verlautbart, dass für die sichtbarliche Publizierung und öffentliche Verlautbarung dieser Ordre Sorge zu tragen sei. Am 12. Mai, sechs Tage nach dem Eintreffen seines Briefes, wird van Male von seiner Behörde mitgeteilt, dass beide Anträge positiv erledigt werden, und am 17. Mai ist auch jenes Schriftstück veröffentlicht, auf Grund dessen Flavius innerhalb einer gegebenen Frist von einem Monat vor dem Gericht des

Conseil de Brabant zu erscheinen hat, widrigenfalls man ihn für schuldig verurteilen werde. Bei letzterem Aktenstück ist immerhin zu bedenken, dass es von einer Instanz (dem Conseil Privé) zu einer praktisch unabhängigen anderen (dem Conseil de Brabant) überstellt werden musste und zwar mit allen Unterlagen, weil Flavius in die Kompetenz dieser Behörde fiel. Alles in allem wurden also für zwei verwaltungstechnisch durchaus komplizierte Vorgänge nicht einmal sieben Wochen benötigt<sup>6)</sup>.

2. Boisschots Stellungnahme zur Causa Corona Regia.

Inzwischen hatten sich sowohl die Infanta als auch Boisschot für die Briefe der Königin Anne vom 8. April, (überreicht am 20. April), bedankt. Das Schreiben der Infanta ist konventionell gehalten, Boiss\_chots Schreiben stellt eine gute Ergänzung zu dem Bericht der Kommissare an den Erzherzog über die bisher gemachten Untersuchungen dar. Boisschot war offensichtlich von Königin Anne an das vor seiner Abreise aus England im Oktober 1615 gegebene Versprechen, sich für Corona Regia einzusetzen, erinnert worden. Nun schreibt er, erstens sei die Intervention des englischen Agenten Trumbul im Hinblick auf ein Verbot des Buches gar nicht mehr notwendig gewesen, da das Buch sofort verboten und aus dem Buchhandel herausgezogen worden sei. Zweitens sei das gerichtliche Verfahren gegen den Drucker Flavius im Gange und zwar auf Grund des Belastungsmaterials, das von seinem Gehilfen, Henry Taylor geliefert worden sei. Den Vorwurf der Laxheit und Passivität bei den flandrischen Behörden

<sup>6)</sup> DOWNS.MSS Minutes II f.115 unter dem 11. und 13. Mai. EH Albert an van Male, Brüssel, 1616 Mai 12; Welg.PC/E 52. Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616, Mai 9-19; DOWNS.MSS Minutes II, f.112 = PRO SP 77/12 f.91-97.

weist Boisschot unter dem Hinweis zurück, dass kein Mensch auch nur einzugestehen wage, er habe das Buch gesehen, so scharf sei durchgegriffen worden.

Was nun aber den Professor Puteanus anlange, so zitiere er wohl am besten wörtlich, was der Hauptbelastungszeuge gegen Flavius, eben Henry Taylor, bei seinem letzten Verhör zu Protokoll gegeben habe.

Frage: s'il ne scavoit ou avoit vuy, que le Professeur Puteanus en estoit l'autheur?

Antwort: que non, donnant pour raison de son scavoir, que les corrections dud. livre faictes durant l'impression n'estoyent faites par led. Puteanus ny de sa part, aims par un aultre homme, qu'il ne cognossoit, que de veue et ne scavoit ou qu'il estoit devenue.

Die Art, wie Taylor das gesagt habe, habe durchaus den Eindruck erweckt, er würde Puteanus verklagt haben, wie seinen Brotherrn Flavius, wenn er an seine Urheberschaft geglaubt hätte.

Dieser Bericht Boisschots 7, der sich mit dem Protokoll der Kommissare deckt, ist für uns interessant, Auch Trumbul hat in seinem Bericht über das Verhör, das er mit Henry Taylor angestellt hat, nirgends geschrieben, dass dieser den Puteanus direkt verklagt hat, nur, dass Taylor vermute, Puteanus habe bei der Korrektur mitgeholfen. Es ist also eher anzunehmen, dass Taylor auch ihm gegenüber zu dieser Frage sein "davon weiss ich nichts" gesagt hat, zumindest während seines ersten Verhörs.

Wenn man bedenkt, dass die ganze Anklage bisher sich nur gegen Puteanus und als Hintermänner die Jesuiten richtet, ist es immerhin merkwürdig, dass Trumbul nicht einmal in den vielen vorliegenden Briefen davon spricht,

<sup>7)</sup> Boisschot an Königin Anne, SP 77/12 f.84, Brüssel, 1616, April 27-Mai 7. Es ist bemerkenswert, dass Boisschot die Zeugenaussage wörtlich zitieren kann, während Trumbul jede Einsicht in die Protokolle verwehrt blieb.

dass Taylors Z\_eugnis zwar Flavius eindeutig belastet hat, Puteanus hingegen nicht, und dass darüber hinaus die merkwürdige Figur des korrigierenden und beim Druck assistierenden Kanonikers ganz ungeklärt ist. Die Anklage gegen Puteanus bleibt vielmehr in alter Frische bestehen. Eine leichte Wandlung scheint sich zwar durch den Vorschlag anzudeuten, man möge für die Denunziation des Autors eine Belohnung aussetzen, aber vorläufig ist dies durchaus noch ein Mittel, durch das man hofft, einen zweiten Zeugen zu finden, der vielleicht Puteanus belastet.

## 3. Weitere Pläne Trumbuls gegen Puteanus.

Es muss auch erwähnt werden, wie, parallel mit den soeben geschilderten Verhandlungen, teilweise mit diesen verwoben, teilweise in eigens diesem Thema gewidmeten Briefen, der Versuch Trumbuls einhergeht, den Louvainer Professor seiner Regierung in London "näher zu charakterisieren". Wie hier alles erdenkliche Material zusammengetragen wird, um das Bild eines in den Brüsseler Hofkreisen gut beleumdeten Gelehrten zu schwärzen, ist insofern von Bedeutung, weil durch Trumbuls Berichterstattung die Londoner Regierung sich ihrerseits ihre Meinung über die Verhältnisse in Brüssel, über die Ehrlichkeit der Bemühungen und über die Sachlage an sich bilden musste. Es ist unleugbar, dass Trumbul den Professor Puteanus als charakterlich minderwertigen Autor der Schmähschrift dargestellt hat, zu einem Zeitpunkt, als sein Verdacht durchaus noch durch keine plausiblen Vermutungen erhärtet war.

In dem Brief vom 23. April, dem gleichen, in dem Puteanus die Verhöre in Löwen, die Suche nach Flavius und die nichterfolgte Hausdurchsuchung bei Puteanus beschrieben hat, erfolgte die eingehende Schilderung des Gesprächs mit Doktor Fyesius, dem in Löwen geschätzten und gelehrten Doktor der Medizin, der die

Behauptung aufgestellt hat, alle Exemplare von Corona
Regia, die in Löwen kursierten, seien von Puteanus und
den Jesuiten verteilt worden. Doktor Fyesius scheint
in der Zeugenliste auf, doch besitzen wir sein Zeugnis
nicht, aus dem Protokoll der Kommissare geht aber nicht
hervor, dass irgendein Zeuge vor Gericht oder unter Eid
eine solche Aussage gemacht hätte. Beweiskräftig im
Sinne der Brüsseler Behörden konnte diese Behauptung also
wohl nicht gewesen sein, in London musste sie aber so
verstanden werden.

Am 31. März, als Trumbul seiner Regierung einen Vorschlag unterbreitete, wie man mithilfe einer Denunziation vielleicht doch zur Entdeckung des immer noch nicht eindeutig geklärten Autors kommen konnte, schreibt er, dass man für Puteanus vielleicht eine Lösung à la Scioppius<sup>8</sup>) finden könnte, mit anderen Worten, da Puteanus rechtlich nicht zu Fall zu bringen ist, soll er ohne rechtliche Grundlage "durch drei handfeste Kerle" für immer unschädlich gemacht werden.

Am 28. April, - die Brüsseler Behörden arbeiten bereits eifrig an den beiden Verfügungen, die soeben in London dem flandrischen Agenten unterbreitet werden, - schreibt Trumbul einen detaillierten, langen Bericht über ein Gespräch mit einem anderen Löwener Gelehrten<sup>9)</sup>, einem verwachsenen "Mann aus gutem Haus", wie die stereotype, nie näher präzisierte Formel für derlei Informanten lautet; der Gelehrte macht sich dadurch von vorneherein genehm, dass er einen Pauschalhass gegen die Jesuiten und Puteanus bekundet, tischt dementsprechende Charakterbeschreibungen auf, verschafft Kopien von Schmähschriften der Studentenschaft gegen den "vayne glorious pedantical" Professor, und erwähnt dann, was Trumbul "nebstbei" berichtet, dass er, also

<sup>8)</sup> S.o. S.70.

<sup>9)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616 April 18-28; SP 77/12 f.77/78.

der Informant, an einer Abhandlung arbeite, die die Unverfrorenheit und Aufrührerei der Gesellschaft Jesu und ihrer Anhänger geisseln soll, für die er offensichtlich einen Mäzen benötigt. Trumbul würde das fertige Manuskript bekommen, wenn der englische König den Verfasser unter dem Titel eines Kanonikers oder eines akademischen Grades in England unter seinen Schutz nehmen würde, oder das fertige Manuskript heimlich ins Französische übersetzen lassen und dort drucken würde, eine Insinuation, die damals praktisch gleichbedeutend war mit der Erklärung. zur Apostasie bereit zu sein. Welche Gefühle den in keiner Weise näher charakterisierten gelehrten Zwerg zu dieser Haltung veranlassten, braucht nicht näher untersucht zu werden. Für unser Thema genügt die Tatsache, dass Trumbul solcherlei Gespräche ohne irgendeine kritische Beurteilung fast triumphierend nach Hause berichtet.

In demselben Brief heisst es in einer Nachschrift, man habe ihm geraten, man solle in England an Hand des "Encomion" ein Gegenstück abfassen, in dem Puteanus in Form von Lobeshymnen dem Spott preisgegeben würde. Das Encomion biete genügend Angriffsflächen zu diesem Zweck (Kirche und Gesellschaft Jesu müssten dabei freilich unangetastet bleiben, sonst käme das Buch in Brüssel nicht durch die Zensur. Puteanus "may be truely termed a mere pedant, a vayne glorious fellow, a Grammarian and an ignorant companyon, that out of rage.... foresook his other frendes and gave himself wholly to the Jesuitts ....".

10) Erycius Puteanus, Encomion Ovi, de summo et unico miraculo diatriba, Lovanii apud Chr. Flavium, 1615.

<sup>11)</sup> Trumbul bringt als Vorschlag, da Puteanus sich in dem Buch mit seinem Vorgänger Lipsius vergleicht, da könne man schreiben im Stile der Corona Regia "...ever already above Lipsius, being lodged in the castle at Louvain, which standeth upon a hill and giveth him meanes to overlook and exceed the rest of the University". Die freie Wohnung im Schloss war ein Teil des Gehaltes als Hofhistoriograph.

Diesem eher primitiven und einseitigen Bericht wird die Kopie eines neuen Erlasses beigefügt, der den Druck von Büchern und anderen Druckwaren zum Inhalt hat. Trumbul kommentiert, er sei "freier als die früheren Erlässe" 12).

Eine Woche später, am 4. Mai, wird Staatssekretär Winwood darauf aufmerksam gemacht, dass Puteanus eine Verteidigungsschrift verfasst hat, die er unter dem Tætel "Scutum Innocentiae" hat drucken lassen und sofort wieder aus dem Verkehr gezogen hat. Nach Angabe eines Mitgliedes der gegen Flavius, den Drucker, eingesetzten Kommission ist es "perterrito animo" geschrieben. Wenn Puteanus in Flandern seine Freunde damit von seiner Unschuld überzeugen wollte, so hat er dies Ziel, wie die Folge zeigt, zweifellos erreicht. Den Hass und Verfolgungseifer des englischen Agenten konnte er damit nicht schmälern, im Gegenteil, bot sich nicht an hand dieser Epistel, zu der sich der Professor ja mamentlich bekannt hatte, eine Gelegenheit, dem Professor doch irgendeine Kränkung zuzufügen?

Wenige Tage später erhält Trumbul von seinem Mittelsmann in Löwen, Henry Taylor, drei Exemplare dieser
Epistel zugeschickt, und in der nächsten Audienz bei dem
Erzherzog legt er Protest dagegen ein, dass diese Schrift
trotz des soeben erlassenen Placards ohne Lizenz gedruckt
sei, und dass Puteanus darin ihn, den bevollmächtigten

<sup>12)</sup> Die Abschrift liegt nicht bei. Es handelt sich um das Placard contrè excès et désordres par impression, vente, importation de certains livres, refrains, images, Brüssel, 20. Februar 1616, das ein entsprechendes Placard für Antwerpen vom 28. März 1612 aus gegebenem Anlass auf Brabant ausdehnt. Von da an mussten in jedem Buch das Pruckprivileg und die Visitationsakte abgedruckt sein. Vgl. Victor Brants, Recueil des Ordonnances des Pays Bas, Règne d'Albert et Isabelle, 1597-1621, Band II, 1609-1621, (Brüssel 1912) S.129 und 274-276. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Erscheinen von Corona Regia die Formulierungen dieses Placards mit beeinflusst hat. Über die Bestimmungen im Vergleich zu früheren Vorschriften siehe A. Vincent, La Typographie Bruxelloise au XVIIe et au XVIIIe siècle; Histoire du Livre et de l'Imprimerie en Belgique des origines à nos jours, Band IV (Brüssel 1925-26) S.II. Vincent datiert das Placard mit dem 11. März 1616, doch ist unter diesem Datum bei Brants kein einschlägiges Dokument verzeichnet.

Vertreter einer befreundeten Nation wegen der Ausübung seines Amtes und seiner Pflichten als Rufabschneider schmähe 13).

Einem Brief des Muntio an Kardinal Borghese vom 21. März 1616 scheint sich Puteanus aber, zumindest was die Druckerlaubnis angeht, gedeckt zu haben, denn Gesualdo schreibt: "Il Puteano scrive la inclusa epistola in sua guatificatione, la quale non va dirizzata a persona certa, anchor che sia con quel titulo, et dice, che A.A. l'ha visto et datagli licenza, che la mandi in publico "14)

Trumbuls Auffassung des "scutum innocentiae" wird auch in London geteilt 15). Winwood fordert Trumbul auf, die Anklagen gegen Puteanus keineswegs fallen zu lassen, Puteanus' Apologie sei keine Freisprechung sondern beweise sein schlechtes Gewissen und biete selbst Angriffsfläche genug für eine Verurteilung, denn

- 1) schmäht sie den Königlichen Agenten für Dienste im Auftrag seines Herrn,
- 2) schmäht sie die Religion, die von seiner Majestät, dem englischen König vertreten wird.

Schon die beleidigende Form der "stricturae" (aus dem Jahr 1612) hätte hingereicht, um Puteanus zu belangen. Er, Winwood, rechne nicht mit Gerechtigkeit seitens des Erzherzogs. Aber Trumbul soll diese Auffassung der Engländer deutlich werden lassen.

In den folgenden Monaten wird wirklich, wenn auch erfolglos, immer wieder versucht, Puteanus irgendeine

XLVII f.125.

<sup>13)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616, April 24-Mai 4;
SP 77/12 f.82. Henry Taylor an Trumbul, o.O. 1616 Mai 6;
DOWNS.MSS XXXVII f.91. Trumbul an SS Winwood, Brüssel,
1616, Mai 9-19; SP 77/12 f.91-97. Ein Belegexemplar ist
bis dato nicht aufgetaucht. Puteanus muss das in etwa so
formuliert haben, dass Trumbul sich in Bezug auf ihn so
verhalte, wie der Autor von Corona Regia gegen den König.
14) Gesualdo an Kardinal SS Borghese, Brüssel, 1616, März 21;
PRO Roman Transscripts 31/9-121A.f.31=An.Vat.Belg.S.188.
15) Winwood an Trumbul. Greenwich. 1616 Juni 5-15, DOWNS.MSS.

<sup>15)</sup> Winwood an Trumbul, Greenwich, 1616 Juni 5-15, DOWNS.MSS.

Rüge oder Bestrafung oder Kränkung zukommen zu lassen, auf Grund der uns unbekannten Verteidigungsschrift, aber auch auf Grund der Jahre zurückliegenden "stricturae" gegen Casaubon; es wird also eine Bestrafung um jeden Preis angestrebt, ohne dass man sich anscheinend bewusst wird, dass damit das ganze Vorgehen bei Corona Regia entwertet wird. Denn dadurch wird nicht nur der Eindruck erweckt und verstärkt, dass vielleicht eine persönliche Abneigung mit im Spiel ist, es verschiebt sich auch unmerklich, zumindest in Bezug auf den Autor des Buches, der Akzent der Anklage von Corona Regia im Spezifischen auf Bücher diffamatorischen Inhalts im allgemeinen, ein unendlich weites Feld also, das der subjektiven Beurteilung grössten Spielraum lässt und daher auch kaum zu konkreten Ergebnissen führen kann, und damals auch nicht geführt hat.

## 4. Amnestie für Chrestien Remonde.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass in einer Hinsicht es gleichzeitig auf flandrischer und englischer Seite zu einer übereinstimmenden Meinung gekommen war. Es ist bereits erwähnt worden 16, dass Chrestien Remonde, ein französischer Handschuhmacher und fallweise Kolporteur von Druckwerken am Hofe des Erzherzogs die erste, und praktisch auch einzige Person gewesen ist, der eine Mitschuld am Vertrieb von Corona Regia nachgewiesen werden konnte, – und zwar auf Grund seiner eigenen Aussage, – und ihn hatte man wirklich in Person zur Verfügung.

Trumbul hatte zunächst die Version, die Bücher seien bei Nacht, sonntags, heimlich über den Zaun geworfen worden, als lächerlich und absurd hingestellt. Und da der Vertrieb eines Buches, das nicht ausdrücklich von

<sup>16)</sup> S.o. S. 41.

der Zensur freigegeben war, strafbar war, so hatte die Ehrlichkeit dieses Mannes ihm eine Gefängnisstrafe eingetragen.

Nun hatte die Zeugenaussage des Henry Taylor deutlich zu erkennen gegeben, dass Remondes Angaben auf Wahrheit beruhten 17), ja zudem, dass er nur zufällig in den Besitz der Bücher gelangte, die eigentlich Trumbul zugedacht waren. Da der Mann den Inhalt des Buches selbst nicht verstanden hatte und folglich dritte Personen, so den englischen Agenten selbst-( Trumbul hatte von ihm seine drei Exemplare bezogen), - um Auskunft gebeten hatte, da zudem Trumbuls Englandreise im Oktober 1615 verhindert hatte, dass ihm diese Auskunft präzise erteilt hätte werden können, und Remonde daher vielleicht wirklich im guten Glauben, wenn er nichts Nachteiliges höre, könne er das Buch ruhig verkaufen, gehandelt haben könnte, schien es dem englischen Agenten ein Akt der Gerechtigkeit, nicht gerade diesen Mann hart zu bestrafen, wenn, - zumindest Trumbuls Meinung nach- viel Schuldigere frei und ungestraft einhergehen könnten. In eben dem Brief vom 19. Mai, in dem er so viel Nachteiliges über Puteanus, Boisschot und andere zusammengetragen hatte, bat der Agent den Staatssekretär Winwood, der englische König möge sich für eine Begnadigung des unglücklichen Mannes verwenden. Er scheint sofort eine Befürwortung seines Vorschlags erreicht zu haben, denn am 4. Juni 1616 richtete der Conseil Privé des Erzherzogs an diesen ein Consultum 18), in dem die Freilassung des Mannes folgendermassen begründet wird:

<sup>1)</sup> Der Inhalt des Buches seinnicht verstanden worden, man habe es ihm als harmlos hingestellt. Der englische Agent habe ihm keinen negativen Bescheid zukommen lassen.

<sup>2)</sup> Der englische Agent habe die Angaben bestätigt und habe sich persönlich für den Gefangenen verwendet, den er als "unschuldigen Mitschuldigen" bezeichnet habe und habe

<sup>17)</sup> S.o. S. 66 und 72.

<sup>18)</sup> Consulte vom 4. Juni 1616 des Conseil Privé Espagnol; Karton 13, Archives Générales du Royaume.

- betont, dass Remonde immerhin im Rahmen seiner Kräfte zur Aufklärung des Falles beigetragen habe.
- 3) Der englische König habe die Befürchtung laut werden lassen, eine so strenge Bestrafung eines derart harmlosen Subjektes könne andere Mitwisser von der Denunzierung der wirklichen Hauptschuldigen abhalten.

Man plädiere folglich für Gnade in dem Sinn, dass Remonde provisorisch unter der Bedingung entlassen werde, dass er sich aber sofort den Behörden zu stellen habe, sollte er zukünftig dazu aufgefordert werden, sonst habe er mit immerwährender Verbannung zu rechnen. Dem Antrag wurde selbstverständlich stattgegeben.

Remonde war der einzige wirklich greifbare Mitschuldige an Corona Regia gewesen und diesen hatte man nunmehr begnadigt. Der einzige Hauptschuldige, über dessen Anteil am Entstehen des Buches auf beiden Seiten keine Zweifel zu bestehen schienen, war der Drucker Christoph F l a v i u s.

## 5. Verfolgung des Druckers Flavius.

In seiner Korrespondenz hatte der englische Agent mehrfach durchblicken lassen, man hätte auch Flavius ergreifen können, wenn man nur gewollt hätte, die flandrischen Kommissare hätten aber offensichtlich vorgezogen, den Drucker entkommen zu lassen. Nachdem Flavius ausserhalb der Reichweite der erzherzoglichen Gerichtsbarkeit war, begann aber auch in Brüssel ein "energisches" Vorgehen gegen den Drucker, indem eben am 17. Mai 1616 Flavius vor Gericht zitiert wurde. Auch wenn flandrische Kommentare nicht vorliegen, so darf wohl als sicher angenommen werden, dass beide Seiten sich keinerlei Hoffnung hingaben, dass Flavius erscheinen würde. Er konnte über den Ausgang seines Prozesses kaum in Zweifel sein, und da er keinerlei Vermögenswerte in Brüssel oder Löwen hinterlassen hatte, so war eine Verurteilung in absentia für ihn das weitaus ungefährlichere und sicherere.

Im Laufe des April hatten die flandrischen Behörden ein Auslieferungsbegehren nach Köln überstellt. Es liegt nicht vor. In welchem Ton und mit welcher Überzeugnungs-kraft und Dringlichkeit es formuliert war, muss daher ebenso offenbleiben, wie die Frage, ob Köln seinerseits eine zögernde Haltung gegenüber diesem Ansinnen einnahm. Sicher darf angenommen werden, dass der dort akkreditierte Nuntio kein Interesse daran hatte. Denn er hatte in einem Schreiben an Kardinal Borghese auf die für Rom und die katholische Christenheit und gegen das ketzerische England gerichtete propagandistische Wirkung dieses Buches hingewiesen 19).

So verstrich die vorgesehene Frist. Ende Juni entschloss sich der Agent dazu, um den Prozessbeginn anzusuchen. Ende August wurde der Prozess vor dem "Conseil de Brabant" eröffnet, und führte einige Zeit später zur Verurteilung "par default et contumace" zu immerwährender Verbannung und Einzug des gesamten Vermögens.

<sup>19)</sup> Antonio Albergati, Bischof v. Bisceglia, Nuntio in Köln 1610-1621, schrieb am 1. März 1616 aus Köln an Borghese: "E' usato um libretto.....Corona Regia.... tutto specie di lodar el Re...scuopre tutti si suoi vitii et deffetti, e mostra tanto evidentemente le cause humane, e le passioni et interessi particolari che hanno introdotto l'heresia in Ingliterra, che si siene per cierto possa apportar gran servitio alla religion catolica, l'autore e persona molto dotto et intelligente, e si crede che sia catholico.

Il Re si e professo tanto di questo libro che ha mandato a promissarii a Lovanio porche trovar lo stampatore et le ha domandato anco lettere commentatitie per il Senato di Colonia per il medemo effetto. In Colonia si e provisto che non fara nulla, anci tengo per certo che per esser questo libro molto curioso sara ristampato, et in Franza et altrove e cosi qui quae vult dicit, audiet quae non vult.". PRO Roman Transscripts 31-9 121 Apre Fondo Borghese II 177 vgl. Leo Just, die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans; in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken hg. v. Deutschen Historischen Institut in Rom B.29 (Rom 1938-9), S. 249-296, S. 260/261, wo auch Quellenangaben zur Person des Nuntio zu finden sind.

Trumbul kommentiert den Prozessausgang äusserst sarkastisch. Das Urteil hätte niemanden etwas gekostet. Da Flavius kein Geld besitze, werde er nicht riskieren, noch einmal nach Löwen zu kommen, zu verlieren habe er nichts, und im übrigen hätten die Herren in Brüssel bei einigem guten Willen vielfach Gelegenheit gehabt, sich der Person des Druckers zu bemächtigen, wenn sie nur die ehrliche Absicht dazu gehabt hätten 20).

Es ist tatsächlich nicht glaubhaft, dass Flavius unauffindbar gewesen wäre, wenn sich die betreffenden Behörden wirklich an seine Fersen geheftet hätten. Der englische Agent, dessen Aktivität genauestens beobachtet wurde, der daher gezwungen war, inmitten einer misstrauischen Bevölkerung äusserst vorsichtig im Untergrund zu handeln, beweist mit den, wenn auch zunächst äusserst spärlichen und enttäuschenderen Früchten seines rührigen Bemühens, was ein mächtigerer Arm zu leisten vermocht hätte.

Denn Trumbul hat die Verfolgung des Flavius auch nach dessen Flucht nach Köln nicht aufgegeben. Vom Frühjahr 1616 an setzt er einen Stab an Mithelfern und beträchtliche Geldmittel ein, um aus dem Munde dieses Mannes ein Schuldgeständnis und – noch wichtiger – die Nennung der Hauptschuldigen, der Hintermänner und Geldgeber, zu bekommen, der "wahren Feinde" des Königs und Englands.

Die Wege und Methoden, deren er sich bediente, sind nicht nur im einzelnen interessant, sie haben auch nach jahrelangem, geduldigen Bemühen und vielen Rückschlägen wenigstens insoweit Erfolg gehabt, dass sich heute ein einleuchtendes Bild der Entstehungsgeschichte dieses Buches zeichnen lässt.

Am 1. April 1616 hatte Trumbul dem englischen Gesandten in den Haag, Sir Dudley Carleton, mit dem er seit Jahren eine intensive Korrespondenz unterhielt, die erste Mitteilung von seiner Arbeit gemacht und-- Anfang

<sup>20)</sup> Für die Quellen s.u. S.103 Anmerkung 26.

April 1616 merkwürdig genug - ohne Nennung irgendeines
Namens mit der Bemerkung versehen, dass er bisher nur
den Drucker sicher habe ausmachen können, dem rechtzeitig
zur Flucht verholfen worden sei Am 18. April wurde
Sir Dudley Carleton gebeten, auch seinerseits zu versuchen,
ob ihm nicht die Inhaftnahme des geflohenen Druckers im
Verein mit den niederländischen Behörden gelingen könnte<sup>21)</sup>.

Inzwischen hatte sich nämlich Trumbul in Antwerpen mit Sir Henry Wotton<sup>22)</sup>, dem englischen Agenten in Venedig, getroffen und diesen um seine Mithilfe bei einem Entführungsversuch gebeten, da er für den Augenblick zumindest Flavius sicher in Köln vermutete, wohin auch dessen Frau gerade übersiedelt war. Diese hatte ihren Mann dort selbst nicht gefunden und hatte keine Ahnung, wo sie ihn, tot oder lebendig suchen sollte, wie aus einem Brief hervorgeht, den die verzweifelte, eben von ihrem dritten Kind, einem Knaben, entbundene Frau an ihre Schwester, Madame Scholliers in Löwen gerichtet hat 23). In diesem sehr zerstörten Brief kommt übrigens der Name Puteanus in einem Satz mit "ick hebbe all geleegen" vor, doch ist der gesamte Zusammenhang nicht einwandfrei rekonstruierbar. Jedenfalls gelangte das Schreiben über einen Diener Trumbuls, Valentin de Meulder, in die Hand des Agenten, und wurde als "Beweis" verwendet.

21) Trumbul an Sir Dudley Carleton, Brüssel 1616 März 22-Apr.l; SP 77/12 f.44 und Trumbul an Carleton, Brüssel, 1616 April 8-18; SP 77/12 f. 68/69 = DOWNS.MSS XV (= Carleton) f. 82.

23) Mme Flavius an ihre Schwester Mme Scholliers in Löwen, Köln, o.D. /April-Mai 1616, da nach der Entbindung/; DOWNS. MSS Miscellaneous VII f.172, übermittelt von

Valentin de Meulder.

<sup>22)</sup> Englischer Diplomat und Poet, wirkte mit Unterbrechungen von 1604 - 1624 als englischer Gesandter in Venedig, wo er die Republik gegen den Papst unterstützte. 1614 war er einer der beiden vermittelnden Gesandten, die als a.o. Bevollmächtigte Frankreichs und Englands in den Haag den Frieden von Xanthen erarbeiteten. 1619/20 setzte er sich auf der Unionsversammlung in Heilbronn und später in Wien für Pfalzgraf Friedrich V ein. Von ihm stammt die Eintragung im Gästebuch der Stadt Augsburg "legatus est vir bonus peregre missus ad mentiendum rei publicae causa".

Der Versuch, irgendwie näher an Flavius heranzukommen, misslang. Wotton war in Köln mit dem Korrespondenten Henri Bilderbek zusammengekommen, der ihm von seinen bisherigen. erfolglosen Bemühungen in dieser Richtung Mitteilung machte. Da es ihm bisher in Köln nicht gelungen war, Flavius zu einem Gespräch zu veranlassen, wollte Bilderbek nun einen regelrechten Entführungsversuch wagen. Dabei stellte er sich vor, man könnte Flavius auf den Weg nach Jülich, -- damals in der Hand der Niederländer, - locken, da er dort sowieso einmal monatlich Papier einkaufe, weil es dort besser zu beschaffen sei. Bilderbeek, so geht aus Wottons Brief an Trumbul hervor 24), tat so, als ob es ein Leichtes sei, mit 2-3 irischen oder englischen Gehilfen den Flavius zu ergreifen und nach Jülich zu verschleppen, wenn die dortige Garnison entsprechend verständigt sei. Mittlerweile habe er, Wotton, entsprechende Briefe in Bilderbeks Hand zurückgelassen und die Verständigung der Garnison veranlasst.

Wotton hat aber eine gewaltsame Entführung als das letzte Mittel betrachtet und daher vorher einen anderen Versuch machen lassen, der nicht nur missglückt ist, sondern offensichtlich genügt hat, um den anscheinend bereits äusserst misstrauischen Drucker zum Untertauchen zu veranlassen, sodass damit auch der Entführungsversuch nicht mehr durchgeführt werden konnte. Wotton hatte nämlich seinen Diener, einen Deutschen und Landsmann des Flavius, zu diesem mit einem Märlein geschickt, dass er Papiere von Barclay an diesen abzuliefern habe, und dass ihm Puteanus verraten habe, wo er Flavius finden könne. Flavius sollte sich bei der Nennung zweier so verdächtiger Namen irgendwie in Miene oder Wort verraten. Flavius hat aber anscheinend diesen etwas naiven Übertölpelungsversuch sofort erfasst, denn er replizierte sogleich, er habe nie etwas für Barclay gedruckt, aber das schandbare Buch sei

<sup>24)</sup> Sir Henry Wotton an Trumbul, Köln, 1616 April 8-18; DOWNS.MSS IL (= Wotton) f.93.

bestimmt von dem Verfasser des Euphormio, also Barclay, gedruckt und aus den Buchstaben gehe ja eindeutig hervor, dass es in Frankreich gedruckt worden sei, ausserdem hätten es ja französische Wandertrödler, die die Bücher in Steigen auf dem Rücken tragen ( eine Anspielung auf Remonde), zuerst verkauft. Er habe nur einmal ganz kurz den Titel gesehen, mit derlei Schund befasse er sich nicht und zog gewaltig über Barclay und seine Undankbarkeit gegenüber dem englischen König her. Wotton schliesst seinen Bericht mit der Bemerkung, er habe nur berichterstattet und sich jeden Kommentars enthalten. Wenn Trumbul sicher sei, dass Flavius der Drucker war, dann sei er " the very damned man, and fitt to be trusted with the devils businesses".

Man mag sich wohl fragen, was Wotton sich eigentlich von einer solchen Unterredung erhofft hatte. Erstens hatte Flavius wirklich nie etwas für Barclay gedruckt. Zweitens wusste er bestens, dass er wegen dieses Buches in Löwen verfolgt und gesucht wird. Drittens konnte ihm aus einer Bekanntschaft mit Puteanus allein kein Strick gedreht werden, schliesslich hatte Puteanus jahrelang bei ihm drucken lassen. Hatte Wotton wirklich erwartet, Flavius würde unter diesen Umständen sich zu Corona Regia bekennen? Und was hätte dann geschehen sollen, wenn nicht für eine unmittelbare Verhaftung vorgesorgt war und das war ja wohl innerhalb der Stadt Köln ziemlich unmöglich. Es ist also ein reichlich unüberlegtes Unternehmen. Denn eines geht aus der ganzen Geschichte eindeutig hervor. Im April 1616 wussten Bilderbek und Wotton den Aufenthaltsort des Flavius im Raum Köln so genau, dass eine Begegnung arrangiert werden konnte und stattgefunden hat, Beweis genug für Trumbuls Behauptung, dass auch andere Leute Flavius hätten aufstöbern können, wenn sie gewollt hätten.

In den Monaten, die dieser Geschichte folgten, war Trumbul sich über Flavius' Bleibe ziemlich im Unklaren. Immer wieder erreichten ihn von hier und da, hauptsächlich von Henry Taylor aus Löwen, angedeutete, Erfolg verheissende Nachrichten, Flavius sei da oder dort in Kavalierskleidung gesehen worden, er sei in den Strassen von Löwen verkleidet herumgelaufen, er sei aus Stuttgart gebürtig, wo seine Mutter noch lebe, er sei also Untertan des Herzogs von Württemberg. Mit einem von dessen Räten, Monsieur Schomberg, stand Trumbul auch in Korrespondenz, und auch hier wurde an einem Entführungsversuch gesponnen, falls Flavius seine Verwandten besuchen sollte. Bei irgendeiner Gelegenheit hatten die niederländischen Behürden Flavius aus Jülich entkommen lassen, worüber Trumbul sich sehr erbittert äusserte. Ob sich die Niederländer nicht klar seien, welch schlechten Dienst sie damit der Sache und auch sich selbst leisteten, heisst es in einem Brief an Carleton 25). Beinahe jeder Brief nach London oder an Carleton in den Haag sollte den Eindruck erwecken, als wäre man Flavius unmittebar auf den Fersen und er werde nur immer gerade im letzten Augenblick von seinen bösen Helfershelfern wieder in ein neues Versteck gebracht 26),

Endlich, am 12. September 1616 teilt Trumbul dem Staatssekretär mit, dass und wie diese monatelange Suche ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat 26),

<sup>25)</sup> Trumbul an Carleton, Brüssel 1616 Mai 7-17; SP 77/12 f.89. 26) In der Vielzahl der sich mit diesem Porblem beschäftigenden Briefe sind hier die wichtigsten genannt: Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616 Mai 15-25; SP 77/12 f.107. Trumbul an Carleton, Brüssel, 1616, Mai 15-25: SP 77/12 f.109. Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616 Mai 22- Juni 1: SP 77/12 f.112. Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616 Mai 27-Juni 7: SP 77/12 f. 114. Taylor an Trumbul, Douai, 1616 Juni 20; DOWNS.MSS XXXVII (= Taylor) f.92. Carleton an Trumbul, den Haag, 1616 Juni 12-22; DOWNS.MSS XV (= Carleton) f.88. Trumbul an Carleton, Brüssel, 1616 Juni 17-27; SP 77/12 f.122. Trumbul an Winwood, Brüssel, 1616, Juni 19-29; SP 77/12 f.125 Taylor an Trumbul, Mecheln, 1616 Juli 10; DOWNS.MSS XXXVII Bilderbek an Trumbul, Köln, 1616 Juli 13: SP 81/14

<sup>(=</sup> Germany States) f.282.
Taylor an Trumbul, Mecheln, 1616 Aug. 26; DOWNS. MSS XXXVII f.94 Trumbul an Winwood, Brüssel 1616 September 2-12; SP 77/12 f.163-170.

Von Löwen nach Köln, von dort nach Namur und von Namur nach Koblenz habe er die Spur des Druckers verfolgt. Dort sei er jetzt auch nicht mehr, sondern halte sich auf irgendeiner ländlichen Besitzung der Jesuiten im Raume Köln auf, wo auch seine Frau und die Kinder sich befänden.

Nach diesem Einleitungssatz erzählt Trumbul den ganzen langen Hergang. Valentin de Meulder, der Bote, den er mit dieser Aufgabe betraut hatte, habe ihm schriftlich und mündlich versichert, dass er in Koblenz den Flavius gestellt habe. Sie hätten mineinander verhandelt und seien übereingekommen, dass Flavius, so habe er unter Eid geschworen, nicht von dort weichen würde, bis Valentin zu Trumbul gereist und nach Koblenz zurückgekehrt sei, versehen mit den nötigen Vollmachten. Trumbul habe ihn, Valentin, sofort mit Wechseln und Empfehlungsschreiben versehen an den Korrespondenten Bilderbek nach Köln geschickt, der dadurch beauftragt wurde, unverzüglich 100 Pfund Sterling an die Frau des Flavius auszuzahlen. Dazu würden dann noch die 50 Pfund kommen, die der Erzherzog für die Entdeckung des oder der Autoren ausgesetzt hatte. Ferner habe er den Valentin mit dem Versprechen ausgestattet, dass Trumbul sich bei König Jakob für den Drucker einsetzen werde, damit Jakob dahin wirke, dass der Erzherzog ihn begnadige. Voraussetzung sei dabei, dass Flavius in einem authentischen und öffentlich vor einem deutschen Magistrat gemachten schriftlichen Instrument hinterlegen würde, wer der Verfasser dieses Buches sei, und welche Begleitumstände dazu noch zweckdienlich seien.

habe sich Flavius unter dem Vorwand gegenüber seinem Wirt, er hätte Erbschaftsangelegenheiten in Stuttgart zu regeln, aus dem Staube gemacht. Trumbul habe dann wochenlang nicht gewusst, wo er ihn auch nur suchen sollte. Jetzt sei ihm aber von einem Brief Mitteilung gemacht worden, den Flavius seinem Schwager, Monsieur Scholliers, nach Löwen geschickt habe, und daraus gehe

eben hervor, dass er auf einem Gut der Jesuiten bei Köln verborgengehalten werde.

Diese recht erstaunliche Eigenmächtigkeit, eine hohe finanzielle Belohnung und einen Generalpardon einem Mann als Lockmittel hinzuhalten, den er gleichzeitig offiziell mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln bekämpft und von einem in den anderen Schlupfwinkel hetzt, erfordert, das spürt der Agent, auch seiner Regierung gegenüber eine ausführlichere Begründung, die dem Bericht über Valentins Misserfolg in langatmigen Wendungen angefügt wird. Er habe, so heisst es, durch Henry Taylor wiederholt erfahren, dass Flavius soundsooft auch später in Löwen aufgetaucht sei, dass es den Gerichtsbeamten ein Leichtes gewesen wäre, ihn zu verhaften, hätte man nur ehrlich gewollt. Ausserdem hätte man auch nach Flavius' Flucht allein auf Grund der Tatsache, dass ja van Once und der Kanoniker, die bei dem Druck assistiert hatten, Untertanen des Erzherzogs waren und im Lande weilten, und der Druck nachgewiesenermassen in Flandern erfolgt sei, dem Autor auf die Spur kommen können. Trumbul habe etlichen hohen Beamten deutlichst zu verstehen gegeben, dass selbst Flavius bei der Hausdurchsuchung in Löwen in seinem eigenen Haus am Dachboden verborgen geblieben war. Die Kommissare und Behörden hätten ja sowieso immer nur das - und das oberflächlich genug - gemacht, was Trumbul ihnen vorgeschlagen habe. Flavius wirklich zu bestrafen, dazu habe man sich erst entschlossen, als er gut ausser Reichweite ihres fulmen brutum gewesen sei. Nie habe man ihm, Trumbul, erlaubt, die Zeugenaussagen selbst zu überprüfen oder auch nur zu lesen. "These considerations, Right Honourable, are the grownde, whereupon I was moved, when the authority of the Archdukes did not serve my turne to have recourse to another meanes, which was to present Flavius with the offer of a good rounde summe of money, knowing his necessityes to be almost insupportable, and that for the printing of Corona Regia he had not then received from the Jesuitts

or Puteanus (as some have affirmed) above 50 florins".

Doch auch diesmal hätten die Feinde Englands seinen
Plan wieder vereitelt.

Diese Begründung ist in England offensichtlich akzeptiert worden. Der Agent hat für sein eigenmächtiges und kostspieliges Vorgehen keine Rüge bekommen und spätere Unternehmungen auf ähnlicher Basis sind fallweise von Trumbul, fallweise von London aus angeregt worden. Die Argumentationsweise des Agenten, die jedes Handeln auf flandrischer Seite als nur äusserst zögernd und auf Trumbuls wiederholtes Drängen geleistete winzige Konzession erscheinen liess, erschien seinen Vorgesetzten in London einleuchtend genug. Und Trumbuls oftmals geäusserte Versicherung, er werde nicht ruhen und rasten, bis er auch Puteanus auf irgendeine Weise eine offizielle Kränkung habe zufügen können, - und sei es auch nur eine gerichtlich verfügte Entschuldigung für seine im "scutum innocentiae" geäusserten Anklagen gegen Trumbul als Diener seines Königs, - wurde in London mit Wohlwollen aufgenommen und unterstützt.

## 6. Auffindung und Verhör des Hans van Once.

Man muss Trumbul Recht geben bei seiner Behauptung, er suche wesentlich energischer das Rätsel Corona Regia zu ergründen als die Beauftragten des Erzherzogs. Das erweist sich nicht nur an der Tatsache, dass er wenigstens fallweise Flavius stellen konnte. Es erweist sich am deutlichsten daran, dass es ihm im Herbst doch gelungen war, Hans, Hendriek van Once aufzustöbern und zu einer Zeugenaussage zu bewegen, während die Kommissare, die doch offiziell und mit dem Gewicht des amtlichen Auftrags, alle Behörden angewiesen haben wollten, nach der Person dieses, allein durch seine physische Missbildung bereits auffälligen Druckereigesellen zu forschen, keinerlei Erfolg aufweisen konnten, obgleich gerade das Druckereigewerbe in seinen Personalien gut registriert war.

Die Aufgabe, van Once aufzustöbern, war über etliche Stationen, wie Löwen, Mecheln, Antwerpen, Douai, Amsterdam und Leyden, hauptsächlich Henry Taylor zugefallen, der seinen ehemaligen Arbeitskollegen endlich im Oktober in St. Omer entdeckte und von dort nach Douai geleitete. In Douai wurde van Once durch einen Diener des Agenten Trumbul im Empfang genommen und nach Brüssel begleitet, wo er sofort nach vorbereiteten Fragen von einem öffentlichen Notar vor Zeugen verhört wurde. Trumbul war, während van Once herangebracht und verhört wurde, sehr schwer krank, er hat erst beinahe 14 Tage später, am 3. November 27) darüber berichten können. Es bleibt aber festzuhalten, dass es einer seiner Leute, nämlich Henry Taylor, war, der den ersten Kontakt aufgenommen hatte, und dass die erste Zeugenaussage des zweiten Druckers vor einem von Trumbul bestellten Notar erfolgt war. In diesem Verhör, dessen Wortlaut nicht vorliegt, hat van Once "peremptorily and in playne termes" ausgesagt, dass Puteanus "should be accessory to the correcting of the proofes of Corona Regia" 28). Erst nachdem dieses Verhör erfolgt war, hat Trumbul seinen zweiten Kronzeugen den Kommissaren zum Verhör überstellt. Was van Once dort ausgesagt hat, blieb dem Agenten natürlich unbekannt. Trumbul schreibt aber an Winwood, wenn van Once seiner ersten Aussage treu geblieben sei, dann müssten die Kommissare ziemlich ratlos geworden sein, denn er hat ganz ausdrücklich Puteanus der Korrektur von Corona Regia bezichtigt. Trumbuls Rechtsberater hatte aber darauf hingewiesen, dass diese Aussage ohne eine gleichzeitige des Henry Taylor nur als semiplena probatio gelten werde, die eher einer Ent- als einer Anschuldigung dienen werde, zumal man Puteanus ja offensichtlich begünstige. So kam auch Henry Taylor aus Douai nach Brüssel und

<sup>27)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616, Okt. 24-Nov. 3;

SP 77/12 f.196. (Dient als Beleg bis S.110). 28) Trumbul an Carleton, Brüssel, 1616, Okt. 16-26; SP 77/12 f.194.

wurde noch einmal der Prozedur unterworfen, die auch Hans van Once gerade durchgemacht hatte.

Die Rechtsaussage des Henry Taylor hatte allerdings inzwischen eine bemerkenswerte Erweiterung gegenüber seinem ersten Verhör erfahren. Am 8. Oktober neuen Stils hatte Taylor nämlich Trumbul auf separatem Papier folgende Zusatzerklärung zukommen lassen:

"Whereas I, Henry Taylor, having forgotten, when I was examined afore the Commissioners and now calling to mind that the said Erycie Puteanus of Louvain did come in the next chamber by the workhouse at Flavius' with the party that brought the book to print called Corona Regia, and there corrected one proof with them, as I do here take my oath and always shall be ready to gove further testimony, when I shall be called; by me Henry Taylor" 29).

Ob Taylor am 8. Oktober bereits mit van Once zusammengetroffen war, lässt sich leider zufolge Trumbuls Krankheit und der für diesen Zeitraum fehlenden exakten Datierung nicht eindeutig feststellen. Möglich wäre es immerhin, denn am 20. Oktober waren alle Verhöre vor den Brüsseler Kommissaren bereits abgeschlossen. Es ist aber jedenfalls ausserordentlich auffällig, dass sich Taylor erst jetzt, ein halbes Jahr nach seiner ersten Aussage, in der er ausdrücklich zu dieser Frage einvernommen wurde, nachdem er bereits voll im Dienst des englischen Agenten steht und sich in der Zwischenzeit bereits intensiv mit Corona Regia im Besonderen und illegalem Buchdruck im Allgemeinen befasst hat, an einen offensichtlich einmaligen Vorgang erinnern will, der, wäre er im ersten Verhör erwähnt worden, starkes, belastendes Gewicht gehabt hätte. Die Vermutung, dass ein Gespräch mit seinem Kollegen van Once diese Erinnerung aufgefrischt hat, liegt also nahe, mindert aber gleichzeitig als mögliche Absprache den Wert der Aussage.

<sup>29)</sup> Taylor an Trumbul, Douai, 1616 Okt.8; DOWNS+MSS XXXVII f.95.

7. Konfrontation der beiden Zeugen mit Puteanus nach Trumbuls Bericht.

Beide Kronzeugen wurden auf ihre Aussagen hin aufgefordert, in der Stadt zu bleiben, weil man sie mit Puteanus konfrontieren wollte. Doch wurde diese Begegnung solange herausgezögert, dass zumindest Taylor dringend wieder an seine Arbeit in Douai zurückkehren wollte. Van Once blieb, von Trumbul ausgehalten. Doch verzögerte sich auch Taylors Abreise noch, weil er das Reisegeld (von Brüssel nach Douai) nicht aufbringen konnte und Trumbul finanziell so schlecht stand, dass er ihm nicht aushelfen konnte.

Dadurch kam am 29. Oktober in der Privatwohnung des Kommissars Steenhuysen doch noch eine Begegnung der beiden Druckergehilfen mit Puteanus zustande. Diese muss ausserordentlich stürmisch verlaufen sein, wenn der Bericht, den die beiden Zeugen hinterdrein dem englischen Agenten lieferten, den Tatsachen entsprochen hat.

Puteanus, so heisst es, warf Taylor vor, er sei ein Dieb, und van Once, er sei bei Flavius ein Ehebrecher und Unruhestifter gewesen. Taylor verteidigte sich mit der Gegenfrage, was er denn gestohlen haben soll, worauf ihm vorgeworfen wurde, bei Puteanus' jüngst gedruckten Werken seien über 200 Exemplare schadhaft gewesen und unvollständig ausgeführt worden. Die selbstverständliche Entgegnung darauf war, dass diese Klage gegen Flavius besser am Platze sei, der für den Druck verantwortlich zeichne. Wenn Taylor aber persönlich angeklagt werden müsste, so hätte Puteanus ja die Möglichkeit, von den vorhandenen Rechtsmitteln Gebrauch zu machen: zu gegebener Zeit werde er, Taylor, sich dann verteidigen. Das Thema der heutigen Versammlung sei hingegen das Verbrechen der Majestätsbeleidigung, begangen an Taylors Souverän, und dass Taylor den Puteanus diese Schrift zusammen mit einem Geistlichen und Flavius in der Druckerei in einem Nebenraum habe korrigieren sehen.

Auf dieselbe Art verteidigte sich auch van Once. Er habe sich bei dem Rektor der Universität beschwert, weil Flavius ihm Lohn vorenthalten habe, der bereits erarbeitet war, doch stünde dies gar nicht zur Debatte. Auf diese Wechselrede hin wurden die früheren Zeugenaussagen der Druckergehilfen gegen Puteanus nochmals verlesen und die beiden befragt, ob sie unter Eid weiterhin dazu stünden, was beide bejahten. Darauf hatte der wohl etwas cholerische Professor einen Wutanfall und trat ihnen mit Drohungen entgegen um sie einzuschüchtern. Taylor soll dann niedergekniet sein und um ein Gottesurteil gegen sich gebeten haben, wenn er lüge. Van Once schlug vor, da ja Puteanus sowieso genau wisse, dass sie die Wahrheit spächen, er wolle gern freiwillig ins Gefängnis gehen, wenn man nur Puteanus das gleiche Ungemach erdulden lasse. Als Nächstes habe Puteanus den van Once gefragt, wer ihn gekauft habe, falsches Zeugnis zu geben und die Antwort bekommen, das eigene gute Gewissen; Henry Taylor fragte er, wieviel Gold er für seine Aussagen bekäme. Dieser antwortete, was er bekommen werde, das wüssten die Kommissare besser als er, nämlich die ausgesetzte Belohnung. Es folgten Einzelverhöre, in denen man ihnen einzureden versuchte, sie hätten sich in Puteanus' Person geirrt, und wenn sie widerriefen, so würden sie Mittel und Freunde zu Wohlstand finden. Und in dieser Form sei das, so schreibt Trumbul nach seiner Genesung im Brief vom 3. November, nach Aussage der beiden Beteiligten weitergegangen.

Die Festigkeit, mit der diese beiden eher armen Gesellen, trotz der sicherlich an sie herangetragenen Verlockungen bei ihrer Behauptung blieben, muss doch mit einiger Beachtung registriert werden. Natürlich durften sie auch von englischer Seite eine Belohnung für ihre Bemühungen erwarten und diese würde durch eine dramatische Schilderung ihrer Standhaftigkeit sicher nicht gemindert werden. Aber ohne Zweifel war die unmittelbare Gegenwart für sie mit Mühen und Belastungen

verbunden, denen sie durch einen "Irrtum in der Person des Professors" vermutlich auf recht profitable Art und Weise hätten ausweichen können. So hat zum Beispiel van Once sofort seine Anstellung in St. Omer verloren, und ging mit nur 10 Pfund Sterling (Belohnung von Trumbul?) nach London<sup>30)</sup>.

Trumbul wurde auch diesmal wieder das genaue
Protokoll der gemachten Aussagen vorenthalten, doch
leugnen auch die indirekten Aussagen und Stellungnahmen der Kommission nicht, dass Puteanus nunmehr
eindeutig belastet worden ist, zumal der Löwener
Professor selbst lautstark verkündete, er werde sich
bei dem Erzherzog wegen des Unrechts und wegen der ihm
angetanen Schmach beschweren.

8. Van Onces Aussagen nach dem Bericht der Kommission und Trumbuls Reaktion.

Glücklicherweise liegt uns der Bericht vor, den die verhörenden Kommissare dem Erzherzog vorgelegt haben 31). Wenn auch dieser zusammenfassende Bericht den Original-wortlaut der Zeugenaussage des van Once nicht voll ersetzt, so ist er dennoch wertvoll. Es ist ja nicht anzunehmen, dass der Bericht belastende Aussagen enthält, die van Once im Verhör nicht tatsächlich gemacht hat. Eher noch könnte der Bericht eine Abschwächung der Aussagen bringen.

Es heisst, van Once habe Flavius als Setzer und Drucker gedient, und zwar auch beim Druck der Corona Regia. Wenige Tage vor Druckbeginn habe Flavius

<sup>30)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616,0kt.31-Nov.10; SP 77/12 f.203.

<sup>31)</sup> Consulte vom 20. Oktober 1616, Conseil Privé Espagnol; Karton 13, Archives Générales du Royaume de Belgique.

gesagt, dass er das Papier und Zubehör aus Brüssel erwarte. Das Original war in deutscher Schrift geschrieben, doch waren daran Korrekturen in der Schrift des Professors Puteanus angebracht, die van Once aus früheren Drucken und Schriften eindeutig zu erkennen glaubte. Puteanus habe auch bei der Korrektur mitgearbeitet, zumindestens bei den ersten Fahnen.

"... adjouste encores que led. Puteanus a assisté a faire la correction des premiers exemplaires de ce livre, que l'on appelle le preuve, avecq un homme d'église, qu'il ne cognoit autrement sinon que son maitre le disoit estre chanoine de ceste ville de Bruxelles, et que aucunes desdits corrections de la preuve ont esté faites de la main propre d'icelluy Puteanus".

Der Druck geschah streng geheim. Immer unmittelbar nachdem ein Blatt gedruckt war, hat Flavius es sofort weggetragen. Als der Druck ganz fertig war, habe Flavius ihm gesagt, er habe die Exemplare auf das Schloss getragen, d.h. an den Ort, wo Puteanus seine Wohnung habe.

Daraus ergäben sich gewisse belastende Indizien,
dass Puteanus vielleicht bei der Herstellung des
Buches assistiert habe. Man mache dem Erzherzog davon
Mitteilung, der nun darüber zu befinden habe, ob
Puteanus nach Brüssel kommen solle und mit van Once
konfrontiert werden sollte.

Da Puteanus Bürger der Universität Löwen sei, die dem Land Brabant zugehöre, sei zu erwägen, ob nicht alle weiteren Schritte von zuständigen Mitgliedern des Conseil de Brabant durchgeführt werden sollten. Diesen Mitgliedern des Conseil de Brabant habe man aus dem gleichen Grund ja bereits die Akten im Fall Flavius überstellt.

Trumbul gegenüber zog man es aber vor, über die gemachten Aussagen Schweigen zu bewahren. Auf seine Anfrage hin, was denn bei der Befragung herausgekommen sei, habe ihm, so berichtet der Agent, Steenhuysen erklärt, der Conseil Privé hätte zwar schon einmal darüber beraten, aber man habe noch keine Beschlüsse gefasst. Trumbul folgert daraus zu Recht, dass der Conseil sich noch nicht im Klaren sei über die Linie des weiteren Vorgehens, und dass er offensichtlich daran interessiert sei, jetzt Zeit zu gewinnen.

Daher fügt Trumbul diesem Bericht eine Anfrage bei, was er nun unternehmen solle 32). Wenn er auf Grund der Belastung durch zwei Zeugen erneut gegen Puteanus Beschwerde einreichen solle, so benötige er dazu eine schriftliche Weisung seiner Regierung als Deckung. Daneben sei es angesichts der in Brüssel vorherrschenden Verzögerungstaktik zu erwägen, ob man in London nicht auf van Male und seinen spanischen Kollegen einen entsprechenden Druck ausüben könne. Ferner schlage er vor, da Flavius so wohl verborgen gehalten werde, dessen Frau inhaftieren zu lassen und der Folter auszusetzen oder sie zumindest damit zu bedrohen. Dazu sei ein entsprechendes Begehren der englischen Regierung an den Kölner Magistrat notwendig, gekoppelt mit einem Ansuchen gleichen Inhalts von seiten des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz oder irgendeines anderen deutschen Alliierten des englischen Königs. Wenn man Trumbul damit betrauen wolle, müsse man ihn allerdings zuvor mit Geld versorgen, da er seit einem Jahr keinerlei Bezüge bekommen habe.

## 9. Henry Taylor als Informant.

Gleichzeitig erwähnt Trumbul, dass der Freibrief der Lords, respektive der Pardon des Königs für den englischen Untertanen Henry Taylor, - wegen seiner unschuldig-schuldigen Mitarbeit an Corona Regia, - noch nicht eingetroffen sei. Taylor habe sich während

<sup>32)</sup> Certain Points upon which the Agent requires better instruction, Brüssel, 1616 Okt.25-Nov.3; DOWNS.MSS Minutes II f.134.

des letzten Halbjahrs ausserordentlich bemüht, den Autor der Schmähschrift zu finden und manchmal dabei sein Leben riskiert, zumindest aber seine Arbeit verloren. Seiner bescheidenen Meinung nach habe sich der Mann eine Belohnung aus "His Majesty's Privy Purse" verdient, 20 Pfund vielleicht, möglicherweise auch aus einem anderen Fonds, zusätzlich zu dem Geld, das Trumbul ihm bisher schon gegeben habe. Mit diesem anderen Fonds war, das zeigte sich bald, der für Informantendienste bereitgestellte Betrag gemeint.

Da in den folgenden Monaten Wert oder Unwert der beiden Zeugen und damit ihrer Aussagen von beiden Seiten grundsätzlich verschieden eingeschätzt wurden, so ist die Person des ersten Kronzeugen von einigem Interesse.

Als Taylor sich Anfang des Jahres 1616 erstmals zur Zeugenaussage stellte, werden weder er noch Trumbul sich wirklich klar gewesen sein, wie zäh sich die Verhandlungen noch erweisen würden. Taylors Aussage wurde zwar für ausreichend erachtet, um gegen den Drucker Flavius vorzugehen, aber der Autor der Schrift blieb persona incognita. Der Druckergehilfe kam dadurch in eine unangenehme Lage. Einerseits verlor er seine bisherige Stellung, andererseits bekam er nicht sofort die Belohnung in die Hand, die er vermutlich erhofft hatte und auch erwarten durfte. So blieb ihm kaum anderes übrig, als sich weiterhin für den englischen Agenten zur Verfügung zu halten. Trumbul beschäftigte ihn auf zweierlei Art. Erstens trug er ihm auf, nach seinem Kollegen Hans van Once und nach Flavius zu suchen, und zweitens sollte Taylor seine Verbindung zum Druckereigewerbe und zu diversen englischen Kontroversschriftstellern dazu nutzen, um alle vielleicht noch irgendwo auftauchenden Exemplare von Corona Regia zu erwerben und den weiteren Druck antienglischer Bücher auszukundschaften.

"Enthüllungen" dieser Art füllen die Korrespondenz des Agenten mit dem Druckergehilfen während der folgenden Monate aus 33). Es war Taylor, der Trumbul die drei Exemplare von Puteanus "scutum innocentiae" besorgte 34) Er teilte hin und wieder mit, wenn ein Transport katholischer Bücher nach England geplant war oder sein sollte und er berichtete ständig über angeblich oder wirklich im Druck befindliche gegenreformatorische Bücher besonders aus der Produktion der englischen Rekusanten in Löwen, Douai, sowie St. Omer, und er mag sich dadurch buchstäblich sein tägliches Brot während dieser Monate erworben haben.

Am 8. Oktober überraschte er Trumbul mit der bereits erwähnten Ergänzung zu seinem ersten Geständnis und in der gleichen Zeit gelang es ihm endlich, seinen langgesuchten Kollegen van Once zu stellen. Ebenfalls am 8. Oktober will er herausgebracht haben, dass Corona Regia übersetzt und auf englisch gedruckt werden solle. Diese Feststellung scheint der gegebene Moment für ihn. seine Position als Informant zu festigen und so trägt er an Trumbul die Bitte heran, regelrecht in den Dienst Jakobs aufgenommen zu werden 35). Er könne doch in dieser Stadt der Seminare und Druckereien von höchstem Nutzen sein. Allerdings müsse er zu diesem Zweck in der Lage sein, mit seinen "dearest friends", wie Dr. Kellison, also Leitern und Lehrern von Lehranstalten, die in scharfem Kontrast zu den Jesuiten standen, wie zum Beispiel das "English Seminary" in Löwen, - Verbindung und Kontakt zu halten, natürlich unter falschem Namen.

Dann will er wieder jemanden gefunden haben, der noch 50 Exemplare von Corona Regia zu verkaufen hat, aber exorbitante Preise dafür verlangt 36). Natürlich versetzt er den Agenten damit in Alarm, denn dieser

<sup>33)</sup> Henry Taylor to Trumbul, 1616-1617 passim; DOWNS.MSS

Henry Taylor to Italy
XXXVII, (= Taylor).
S.o.S.93, und S.94 Anmerkung 13.
Taylor an Trumbul, Douai, 1616 Okt.8; DOWNS.MSS XXXVII f.95.
" " November 13-23; " " f.99.

hatte ja Weisung, alle Exemplare aufzukaufen. Aber die Bemerkung ist äusserst verdächtig. Die Verbote des Erzherzogs waren eindeutig, auch der Befehl, alle etwa vorhandenen Exemplare abzuliefern. Wer konnte unter solchen Umständen exorbitante Summen für ein Buch fordern, dessen Besitz, wenn er angezeigt wurde, ihn sofort ins Gefängnis gebracht hätte? Aber Taylor erreicht seinen Zweck. Nicht nur wird Trumbul auf seine Rückfrage vom 3. November hin angewiesen, selbstverständlich alle Exemplare aufzukaufen, sodass sich der Druckergehilfe in den folgenden Briefen mit gewundensten Ausreden aus der Affaire zieht. Staatssekretär Winwood geht auch auf Trumbuls Vorschlag, Taylor in Dienst zu nehmen, ein<sup>37)</sup> unter der Formel "upon the assurance you give me that Henry Taylor wildoe honest and faithful service at Douai, I will allowe him by the year 20 Pounds, which summe shalbe augmented if his services deserve it".

Sein erster Auftrag solle sein, der angeblich geplanten englischen Edition von Corona Regia alle Aufmerksamkeit zu widmen und mit Trumbuls Hilfe alle Exemplare rechtzeitig durch einen entsprechenden Befehl des Erzherzogs beschlagnahmen zu lassen. Und wenn er das erfolgreich durchführe, werde er damit seine Brauchbarkeit für künftige Dienste unter Beweis stellen. Mit dem Hinweis, dass van Once in London angekommen ist und dort Anstellung finden wird, verbindet Winwood die Bemerkung, dass auch Taylor dieser Ausweg offenstehen werde. Er werde also gegebenenfalls den notwendigen Pardon erhalten, "but he cannot better employ his services then in the place he is now in".

Man sollte meinen, Taylor sei, nächst Trumbul weitaus am besten über alle näheren Umstände zu Corona Regia informiert. Dem ist aber nicht so. Es gibt seit Henry Taylors erstem Verhör einen unbekannten

<sup>37)</sup> SS Winwood an Trumbul, Whitehall, 1616 November 14-24; SP 77/12 f.209 = DOWNS.MSS XLVII f.119.

dritten Mann, den "Kanoniker", eine Person, die auch in van Onces Geständnis wieder auftaucht. Trumbul hat diese Person immer bagatellisiert, das sei ein Mann, der bei dem Druck ein bisschen geholfen habe, er hat die verschiedensten Namen ohne besondere nähere Begründung für diese Person vorgeschlagen, aber er hat sich nicht viel mit ihr befasst. Im Brief vom 24. November hat Winwood diesbezüglich eine Rückfrage an Trumbul gerichtet, die dieser offensichtlich an Taylor weitergeleitet hat. Und darauf folgen im Januar und Februar etliche ominöse Briefe des Informanten 38). aus denen hervorgeht, dass Taylor eine grosse Entdeckung gemacht haben will, die ihm mindestens 30-40 Pfund eingetragen hätte, dass Trumbul seine Briefe missverstehe oder Briefe verlorengegangen seien. "I so fully know about this business of the printing of Corona Regia, I knowe, none can doe it better than myself", und 10 Tage später "if I had known that the author of Corona Regia had not as yet been known, I met him in the street at Douai and by the Grace of God I will so lay my wits about me concerning him, that shortly I shall get him out unto you by one means or another for I thought all had been ended". Trumbul fühlt sich veranlasst, dieser äusserst merkwürdigen Bemerkung in einem Postskript die Erläuterung anzufügen: "he meaneth the party that in the habits of a cannon did withdraw the leaves of the libel from the press and assisted at the correction of it".

Mit anderen Worten: Taylor will Anfang 1617 nicht gewusst haben, dass der Autor von Corona Regia immer noch ein Mann ungeklärter Identität ist, er glaubt, alles sei geklärt. Gleichzeitig bezeichnet er mit "the author" aber einen "Kanoniker", der von Trumbul im Gegensatz zu seinen beiden Kronzeugen immer nur als eine Art "technischer Assistent" bezeichnet wird, und normalerweise als "corrector" gilt, zumindest im Schriftverkehr der englischen Partei.

<sup>38)</sup> Taylor an Trumbul, Douai, 1617, Feb. 2; DOWNS. MSS f. 90.
" " , Feb. 2-12; " f. 89.

Wenn Taylor in eben diesem Brief gleichzeitig von einer Neuauflage der Corona Regia seitens der Jesuiten von Lüttich redet und einige Zeilen später, dass irgendetwas diesen Neudruck in letzter Minute vereitelt habe, dann drängt sich die Frage nach dem Wert dieses Informanten ganz von selbst auf. Trumbul formuliert das am 24. Februar. als er eben berichtet hat, er habe Taylor sein Gehalt für ein halbes Jahr, nämlich 10 Pfund ausbezahlt, so: "But I cannot give any such warranty for him or any of his profession as they are for the most fickle and promise much till they have money and then perform little"39)

Aber auch Staatssekretär Winwood rechnet nüchtern mit der Unzuverlässigkeit des Kronzeugen Nr.1, denn er antwortet diesbezüglich Mitte April: "You shall do well to make much of him, for we both must make use of such instruments as we can get. But in all points he doth not deal as soundly with you as he should"40).

Diese innerenglische Charakterisierung des englischen Druckereigehilfen Henry Taylor muss im Auge behalten werden, wenn man die englische und die flandrische Reaktion auf die beiden Geständnisse Hans van Onces und Henry Taylors vom Oktober richtig beurteilen will.

10. Die Reaktion in London auf die neue Situation.

Puteanus war nunmehr von zwei Zeugen beschuldigt worden, als Korrektor an Corona Regia mitgearbeitet zu haben. Wie schon erwähnt, gleiten sowohl Trumbul als auch Winwood achtlos über die Tatsache hinweg, dass beide Zeugen nur von Korrekturen gesprochen haben, dass sich beide Zeugen bezüglich des Verfassers des Manuskriptes nicht festgelegt haben. Vielmehr sagten sie nur,

<sup>39)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617, Febr. 14-24;

DOWNS.MSS Minutes III f.7.
40) SS Winwood an Trumbul, Whitehall, 1617, Apr.5-15; DOWNS.MSS XLVII f.134.

das Manuskript sei in deutscher Handschrift geschrieben. so van Once, oder, Flavius habe einmal den Kanoniker als Autor bezeichnet, so Taylor. Einerseits scheinen die englischen Herren den Standpunkt eingenommen zu haben, die ihrer Meinung nach auf der Hand liegende stilistische Ähnlichkeit mit anderen Schriften des Puteanus und die Tatsache der Korrektur bewiesen hinlänglich die Autorschaft, da Fahnenkorrektur im allgemeinen von den Autoren selbst besorgt werden. Andererseits hat ihnen wohl zu diesem Zeitpunkt die Tatsache der reinen Korrekturhilfe bereits als hinreichend strafwürdiges Verbrechen gegolten. Für Winwood oder Trumbul gab es subjektiv nach diesem Geständnis des van Once keinerlei Zweifel mehr an Puteanus' Schuld oder Mitschuld. Dass der Erzherzog aus ehrlichen rechtlichen Bedenken jetzt noch eine Genugtuung, respektive Bestrafung des Professors verweigern konnte, war für die englische Seite undenkbar geworden.

König Jakob bekam Trumbuls ausführlichen Bericht vom 3. November samt dem Geständnis, das van Once vor dem Notar gemacht hatte, - das im Wortlaut bisher nicht vorliegt, - in einer seiner Jagdresidenzen, in Theobalds, liess sich aber sogleich die Lords des Privy Council kommen, um über die neue Lage zu beraten. Dabei wurde erstmals der Vorschlag unterbreitet, einen ranghöheren Sonderbeauftragten des Königs nach Flandern als ausser-ordentlichen Gesandten zu entsenden. Aus Staatssekretär Winwoods Formulierung 41) "the opinion is" geht in keiner Weise hervor, welche Gruppe innerhalb des Privy Council den Vorschlag zu diesem auffälligen diplomatischen Schritt gemacht hat. Immerhin ist es möglich, dass der Kreis der Puritaner unter der Führung des Erzbischofs Abbot und der sachlichen Einflussnahme des Staatssekretärs Winwood

<sup>41)</sup> SS Winwood an Trumbul, Whitehall, 1616, November 14-24; SP 77/12 f.209.

sich am stärksten für diese Idee eingesetzt hat. Doch hat zumindest Winwood sich in dieser Frage nicht exponiert. Er gibt als Grund für den Vorschlag an, dass Trumbuls Zustand nach seinen letzten Krankheitsberichten so besorgniserregend geklungen hat, dass man offensichtlich zweifelte, ob er in den nächsten Monaten aktionsfähig sein würde. Die Besserung, die in Trumbuls Befinden eintrat, liess den Plan zunächst ins Dunkel zurückfallen.

"His Majesty was once resolved to follow this advice the rather by reason of your indisposition but your last letters giving hope of your better recovery, and your having travailed in this business with so great paines and with such happy success, it would have been some wrong unto you to have taken the matter out of your hands...."

Es wird in London also anerkannt und ausgesprochen, dass die Aufklärung von Corona Regia, soweit sie bisher erfolgte, ein Verdienst Trumbuls war. Daraus folgt aber, dass die Art, wie Trumbul über seine Beobachtungen und Entdeckungen berichtete, entscheidend war für den Eindruck, den man in London über diese Affaire bekam, auch wenn die Konsequenzen, die man daraus zog, sicher nur mehr zu einem geringen Teil durch den Agenten mitbestimmt wurden.

Unter Zurückstellung des Gedankens an eine Gesandtschaft wird Trumbul beauftragt, neue Briefe des Königs
an den Erzherzog abzuliefern und in deutlichen und klaren
Worten gegen Puteanus als Autor der Schmähschrift Recht
zu fordern. Die Beweise seien eindeutig, Puteanus sei
durch zwei Männer belastet,— in ore duorum vel trium
stabit omne verbum,— noch dazu seien beide Zeugen selbst
in dieser Sache angestellt gewesen, also omni exceptione
maiores, Puteanus sei als Laie keinem kirchlichen Gericht
sondern nur als Untertan des Erzherzogs dessen Jurisdiktion
zugehörig, und der Erzherzog könne weder als Fürst, noch
als befreundete Macht, noch auch als Ehrenmann nach dem
abgegebenen Versprechen jetzt die Genugtuung verweigern.

Jeden Aufschub, - und man werde dem Agenten bestimmt mit Verzögerungstaktik zu begegnen trachten, - solle der Agent sofort als glatte Rechtsverweigerung bezeichnen und unverzüglich nach London melden. Und damit die englische Diplomatie sicheren Boden habe, möge Trumbul alles, was er mundlich formuliert hat, in einerschriftlichen Note überreichen, auch zu seiner eigenen Entlastung, und um eine schriftliche Antwort zu erzwingen. Weitere Zeugen, wie etwa die Frau des Flavius hält man in London für Zwecklos, denn wenn diese zwei Zeugen nicht genügen würden, würden auch Engel im Himmel nicht mehr Glauben

Winwood hat die zwei Zeugenaussagen dem spanischen Gesandten Sarmiento vorgelegt, was dieser an den Erzherzog berichtet haben soll. Van Male dagegen wurde nicht informiert. 42).

Trumbul konnte mit seinen Briefen nicht sofort bis zum Erzherzog vordringen, dessen schlechter Gesundheitszustand immer wieder Arbeitspausen erzwang. Dem beunruhigten Agenten wurde von Winwood versichert, man werde in London überhaupt nichts unternehmen, ehe ein Antwortschreiben des Erzherzogs vorliege. Sollte das aber nicht zufriedenstellend ausfallen, dann werde bestimmt eine ausserordentliche Gesandtschaft geschickt werden 43).

"If the Archduke's resolution is not sufficient both for the reparition of His Majesty's honour and for the punishment of so monstrous a fact, the purpose is

43) Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616, Nov. 29- Dez. 9; DOWNS. MSS Minutes II f. 138. SS Winwood an Trumbul, Whitehall, 1616 Dez.18-28; DOWNS. MSS XLVII f.130.

<sup>42) &</sup>quot;The Agent of the Archdukes I hold unworthy to receive so much honour as that his assistance should be required". Diese Haltung ist einegermassen merkwürdig. Auch wenn van Male damals kein selbständiger Diplomat war, so war er doch ein bevollmächtigter Vertreter des Erzherzogs. Ihn einfach zu übergehen war eine diplomatische Ungehörigkeit.

"to send over an extraordinary ambassador; who though he can but repeat what before you have spoken, yet when His Majesty has done for the conservation of the mutuall amitie what on his parte is required, whatsoever inconveniences shall after follow, His Majesty is to be excused and they only to be charged".

Zwischen dem 24. November und dem 28. Dezember 1616 hatte also diejenige Richtung im Privy Council, die unbedingt einen Sondergesandten schicken wollte, die Oberhand bekommen. Dieser Gruppe ging es nicht um Trumbuls "Verdienst". Es klingt aus der Formulierung heraus, dass sich die Befürworter der Gesandtschaft auch keinen sensationellen Erfolg von dieser erwarteten, sodass eine allfällige fürstliche Entlohnung für den, der die Sache erfolgreich beendete und damit ein eventueller Verdienstentgang für den Agenten, der die Mühe gehabt hatte, überhaupt nicht in das Blickfeld der Beratungen gelangt zu sein scheint. Man scheint im Gegenteil die Gesandtschaft von vorneherein nur als ein Alibi für bestimmte, näher nicht definierte Massnahmen aufgefasst zu haben.

11. Weitere Verhandlungen Trumbuls mit Erzherzog Albrecht und seinen Beamten.

Mittlerweile war der Agent zu der gewünschten Audienz bei Erzherzog Albrecht zugelassen worden und zwar am 12. Dezember 1616. Er hat sich, seinem ausführlichen Bericht zufolge<sup>44)</sup>, dabei streng an die Weisungen seines Vorgesetzten gehalten und ist selbst im Wortlaut kaum davon abgewichen. Albrecht liess sich aber trotz Trumbuls Drängen auch diesmal zu keiner präzisen Auskunft hinreissen. Er betonte, dass er aus dem Inhalt des Briefes von König Jakob über den Sachverhalt aus englischer Sicht informiert sei, nahm trotzdem nur Trumbuls schriftliche Note zu dieser Audienz entgegen und verwies

<sup>44)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1616 Dezember; SP 77/12 f. 225-230.

für eine allfällige Antwort wieder an den Präsidenten des Conseil Privé, Maes.

So blieb dem Agenten nichts übrig, als den Inhalt
des Gespräches sofort anschliessend bei Präsident Maes
zu wiederholen. Dieser behauptete nun, dass er vom
Inhalt der Briefe des englischen Königs und von Trumbuls
Note überhaupt noch nichts wüsste und daher überhaupt
noch keine Auskunft geben könnte, ehe er nicht mit dem
Erzherzog Rücksprache gehalten hätte, da dieser aber
krank sei, müsse Trumbul sich noch einige Tage gedulden.

Drei Tage später, am 15. Dezember bekam Trumbul die Antwortbriefe an König Jakob geschlossen zur Weiterleitung ausgehändigt und seine eigene Note mit einem Apostille versehen zurück. Der Agent zeigte sich äusserst erstaunt und unwillig über die formale Seite dieses Vorgehens 45). Die Briefe seiner Majestät des Königs an den Erzherzog seien nur als Beglaubigungsschreiben für die Audienz gedacht gewesen, denn er, Trumbul, sei mit der Durchführung der Sache betraut. Daher habe er auch ein Anrecht auf eine Kopie des Antwortschreibens. Präsident Maes erwiderte darauf, dass dies völlig unnötig sei, da Trumbul den Inhalt des Antwortschreibens aus der Apostille zu seiner Denkschrift entnehmen könne. Briefe seines allergnädigsten Herrn an einen König gingen immer direkt, doch könne er im Conseil Privé anfragen, ob eine Ausnahme gemacht werden könne. Trumbul fand dieses Verhalten ausserordentlich "strange and timorous" und zog sofort eine zweite Denkschrift hervor, die er für den Fall einer nicht zufriedenstellenden Antwort bereitgehalten hatte, um mit diesem, wie er sagt, letzten Versuch seinen Verhandlungspartnern klarzumachen "...to the end they might see, I did well enough perceive their haltinges and yonglinges .. ".

Dass auch ein Gespräch mit dem ehemaligen flandrischen Gesandten in London, Boisschot keinerlei positive Aussichten

<sup>45)</sup> Es ist aber möglicherweise eine Reaktion auf Winwoods Verhalten gegen van Male, s.o. S. 121, Anm. 42.

eröffnet, nimmt nicht weiter wunder, aber Trumbul trifft auch mit dem Sekretär des Conseil Privé, de la Faille. zusammen, zunächst vermutlich wegen der Frage, ob er eine Kopie des Briefes an seinen König bekommen darf oder nicht. De la Faille versucht, ihm die Notwendigkeit dafür auszureden. Es sei sowieso alles geschehen, was rechtlich geschehen könne. Gegen Puteanus könne man auf Grund der beiden Zeugen nicht vorgehen, denn diese seien Taugenichtse und nicht zeugnisfähig, ihr Zeugnis könne nicht einwandfrei als solches bewertet werden. Wenn eine Anklage begründet sein solle, bedürfe Trumbul anderer vor allem qualitativ besserer Zeugen. Dieses Argument hat der Agent nicht erwartet. Er repliziert, dass schliesslich gar keine anderen Zeugen da sein konnten, da doch der dritte mögliche Zeuge, Flavius, davongelaufen sei: wie hoch gestellt denn die Leute sein müssten in Flandern, damit man ihnen als Zeugen Glauben schenkte, sie würden ja. - in Anlehnung an Winwoods Zitat, - einem Engel im Himmel keinen Glauben schenken. Und so schliesst Trumbul diesen Bericht mit der resignierenden Bemerkung, ihm sei hier der Erfolg versagt. Winwood möge das ganze Material zusammengefasst noch einmal dem König vorlegen, und dann müsse man sich in England entweder mit den Briefen des Erzherzogs zufriedengeben, oder selbst einen anderen Kurs bestimmen. Seine, Trumbuls, Möglichkeiten seien jedenfalls erschöpft.

12. Der englische Beschluss, eine Gesandtschaft zu schicken, und van Males Information darüber.

In Ausweitung dieses Vorschlags hat König Jakob das ganze Material, die Untersuchungsfragen, die Zeugen-aussagen vor Trumbuls Notar, die Vergleichsstellen zwischen Corona Regia und Schriften des Puteanus gegen Casaubon und die erzherzogliche Korrespondenz einer Kommission von Rechtsgelehrten übergeben, und zwar "both Common Lawyers and Civilians" Deren zusammenfassendes Gutachten sollte dann über den endgültigen Kurs entscheiden Trumbul sollte in der Zwischenzeit das Voranschreiten der englischen Übersetzung von Corona Regia, das Henry Taylor aus Douai gemeldet hatte, überwachen.

Da die Beweismaterialien bisher schon als omni exceptione maiores eingeschätzt worden waren, ist das Ergebnis, zu dem die eingesetzte Kommission gelangte, nicht mehr unerwartet. Mit Anfang März des Jahres 1617 war die Entscheidung gefallen:

"His Majesty is finally resolved not to let it fall without prosecution to the effect to which purpose Sir Thomas Edmondes or Sir John Benet or both are forthwith to be dispatched to the Archdukes" 48).

<sup>46)</sup> In England selbst wurde in Straf- und Zivilsachen, abgesehen von einigen Prärogativ-Gerichten und den Geistlichen Gerichten nach dem Common Law gerichtet. In zwischenstaatlichem Verkehr musste man sich aber, besonders, wenn man nicht diktieren konnte sondern verhandeln musste, des Römischen Rechts bedienen, für das es Spezialisten, eben die Civilians, gab. In Flandern basierten sowohl das ius gentium als auch das Privatrecht auf dem Römischen Recht.

<sup>47)</sup> SS Winwood an Trumbul, London, 1616 Dez.31- 1617 Jan 10; SP 77/12 f.242.

<sup>48)</sup> Beide Kandidaten waren auf ihre Art geeignet. Sir Thomas Edmondes war als ehemaliger englischer Gesandter in Brüssel mit den Praktiken und Formen des Hofes und der flandrischen Verwaltung bestens vertraut. Sir John Benet, Höfling der Königin, hatte in Oxford die Rechte studiert.

Den Briten schien seit van Onces Geständnis alles so klar, so eindeutig, so unwiderlegbar; die Monate November bis März dienten eigentlich nurmehr dazu, eine gewisse Anstandsfrist verstreichen zu lassen und das Material für den oder die Gesandten übersichtlich zu präparieren. Es drängt sich notwendig die Frage auf, welches die Argumente und die Taktik der flandrischen Seite waren, denn dieser konnte, da man der spanischen Reichspolitik wegen mit England ein ruhig-gutes Einvernehmen wünschte, nicht an einer englischen Demonstration gelegen sein, die vielleicht einen unguten Charakter annehmen würde. Auf allerhöchster Ebene darf man ruhig zugrundelegen, dass eine ausserordentliche Gesandtschaft, die man nicht zufriedenzustellen könnem glaubte, nicht erwünscht war.

Zunächst einmal hat wieder Trumbul seine Vorgesetzten schneller informiert als der flandrische Verwaltungsapparat seinen Agenten van Male. Der erste flandrische Kommentar zu der seit van Onces Geständnis neu entstandenen Situation kam daher nicht aus Brüssel sondern von dem Agenten aus London, der am 18. November zu berichten wusste, dass Trumbuls Bericht eingelangt war 49).

Van Male scheut sich nicht, a priori beide Zeugenaussagen, die Puteanus belasten, als falsch zu bezeichnen.
Er geht mit dieser krassen Formulierung weit über das
hinaus, was die Untersuchungskommission in Brüssel
behaupten wird, denn er unterstellt glatten Betrug, noch
dazu, ohne selbst die Zeugenaussagen gesehen zu haben.
Er weiss nur, dass ein Zeuge Puteanus' Handgeschriebene
Randbemerkungen auf dem Original gesehen haben will, der
andere den Professor des öfteren von und zur Korrektur
in Flavius' Haus habe gehen sehen 50). Mehr weiss er

<sup>49)</sup> van Male an EH Albert, London, 1616 Nov. 18; Belg. PC/E 52. 50) Taylor hatte in seinem zweiten Geständnis nur von einem einzigen Mal gesprochen, an das er sich erinnerte.

Offensichtlich nicht, aber das genügt ihm, um mit seinem Urteil fertig zu sein: Die ganze Angelegenheit sei nur von Trumbul und Winwood inszeniert und hochgeputscht worden. Diese beiden Puritaner seien die Erzfeinde jeder normalen Beziehung zwischen den beiden Staaten. Ihr ganzes Trachten ziele nur darauf ab, ihre katholischen Landsleute zu ruinieren. Winwood habe jetzt den König so sehr aufgehetzt, dass dieser beschlossen habe, Sir John Ber als ausserordentlichen Gesandten zu schicken, dieser aber sei ebenfalls ein grosser Puritaner und nur Winwoods Werkzeug.

Van Male wird daraufhin durch den flandrischen Staatssekretär Praatz angewiesen, der Entsendung eines Gesandten grosse Aufmerksamkeit zu schenken, man möchte in Brüssel nicht davon überrascht werden 51).

Am 1. Dezember korrigiert van Male seine bisherige Information dahingehend, dass man die Entsendung eines Gesandten zurückgestellt habe, bis Trumbul noch bessere Informationen gegen Puteanus zusammengebracht habe 52). Wir haben in dieser Bemerkung ein typisches Beispiel für die schlechtinformierte und oberflächliche Berichterstattung des Agenten, der in seinen Quellen offensichtlich auf zweit- und drittrangige Hofchargen angewiesen war. Dass zwischen seiner letzten Information, Puteanus sei nunmehr von zwei Zeugen eindeutig belastet und man habe daher die Entsendung eines Gesandten beschlossen und seiner jetzigen Behauptung, Trumbul solle noch besseres Material heranschaffen, kein Sinnzusammenhang besteht, fällt ihm nicht auf. Wir wissen zudem, dass seine Information falsch ist. Denn Trumbul ist ausdrücklich angewiesen worden, jede weitere Beweissuche fallenzulassen, und nur auf Grund des hinreichend vorliegenden Materials vorzugehen, und dass ferner zu diesem Zeitpunkt, nämlich

<sup>51)</sup> SS Praatz an van Male, Brüssel, 1616 Nov. 30; Belg. PC/E 52. 52) van Male an EH Albert, London, 1616, Dez. 1; Belg. PC/E 52.

Anfang Dezember die Entsendung des Gesandten deshalb zurückgestellt wurde, weil sich Trumbuls Gesundheitszustand so gebessert hatte, dass er die Beschwerde bei dem Erzherzog selbst vorbringen konnte. Ähnliche Divergenzen lassen sich auch für andere Ereignisse innerhalb dieser Affaire nachweisen.

13. Die Situation aus flandrischer Sicht.

Mit dem 4. Dezember hat auch die Brüsseler Kanzlei das neue Material aufgearbeitet, und man ist sich im Conseil Privé über das weitere Vorgehen einig geworden. Wie erinnerlich, hatte der Bericht der Untersuchungskommission vom 20. Oktober das Geständnis van Onces dahingehend interpretiert, dass Verdachtsmomente gegen den Löwener Professor gegeben waren. Aus Trumbuls Bericht wissen wir, dass es am 29. Oktober 1616 zu einer Konfrontation des Gelehrten mit den beiden Druckereigehilfen gekommen war, wobei, Laut Trumbul, auf beide von den Untersuchungsbeamten schwerer Druck ausgeübt worden sein soll, um sie zum Widerruf ihrer jeweiligen Geständnisse zu bringen, dass sich aber beide standhaft geweigert hätten, das zu tun<sup>53)</sup>. In den Mitteilungen an van Male ist natürlich davon keine Rede. Es heisst nur, dass das Verfahren gegen Flavius mit dessen Verbannung und der Konfiskationen seiner Güter abgeschlossen worden sei, dass zu einem Verfahren gegen Puteanus aber nicht genügend Material vorliege, da es wohl zwei Zeugen gebe, diese aber einander widersprochen hätten und im übrigen nicht glaubwürdig seien<sup>54)</sup>. Es sei dem englischen Agenten Trumbul natürlich belassen worden, weitere Zeugen beizubringen.

In genau dem gleichen Sinn ist auch das Antwortschreiben des Erzherzogs an König Jakob abgefasst 55),

53) S.o.S.109f.

<sup>54)</sup> EH Albert an van Male, Brüssel 1616, Dez. 4; Belg. PC/E 52.
55) EH Albert an König Jakob, Brüssel, 1616 Dez. 20; Belg. PC/E
55 f. 62, eingeschoben zwischen Akten vom 12. und 13.
Februar 1619 = EH Albert an König Jakob, Kopie von
William Trumbul, Brüssel 1616 Dez. 20; DOWNS. MSS. Minutes II
f. 142.

worin es heisst:

"Il est bien vray, que deux tesmoings ont deposé
a sa charge, non qu'il soit autheur dudit livre, ou
qu'il l'aye fait imprimer. Ains l'un a dit d'avoir
veu des corrections de sa main, tant en l'originel
qu'en l'espreuve, ou premiers exemplaires dudit livre,
l'autre de l'avoir veu empeché a faire lesdits
corrections. Mais le dernier desdits tesmoings,
ayant cydevant interrogé sur le mesme subject...
a seulement dit qu'il n'estoit si proche dudit
Puteanus qu'il puisse avoir asseurement veu si le
livre qu'il dit avoir esté par luy corrigé estoit
vrayment celluy intitulé Corona Regia ou un autre".

Die Untersuchungskommission hat daher seine zweite spätere Aussage für äusserst verdächtig gehalten, abgesehen davon, dass die Zeugen niederster Herkunft und Standes seien. Ausserdem seien sie bei ihrer Konfrontation mit Puteanus von diesem energisch als Lügner deklariert worden, und letzterer habe konstant und verschiedentlich unter Eid behauptet, mit der Korrektur dieses Buches nicht das geringste zu tun gehabt zu haben. Die Untersuchungskommission ist daher zu dem Ergebnis gelangt, dass das vorliegende Material zu einer Anklage nicht ausreiche.

Es ist keine Frage, dass die Untersuchungskommission sich die Sache ausserordentlich leicht gemacht hat.

Erstens ist zwischen der Zeugenaussage des van Once, nämlich dass er Korrekturvermerke des Puteanus am Original und an einzelnen Exemplaren gesehen habe, und der des Henry Taylor, er habe Puteanus einmal bei der Korrektur gesehen, durchaus kein Widerspruch, beide Aussagen ergänzen sich vielmehr, ohne einander aufzuheben, selbst wenn man die Differenz zwischen Taylors erster und zweiter Aussage in Rechnung stellt. Zweitens hätte Taylors ehrliches erstes Geständnis, er habe nicht genau gesehen, ob Puteanus vielleicht etwas anderes

korrigiert habe, die Kommission veranlassen müssen, von dem Professor ein Alibi zu fordern; man hätte Puteanus auffordern müssen nachzuweisen, was er zum fraglichen Zeitpunkt bei Flavius gemacht habe, welches Werk er in Druck gehabt habe 56). Schliesslich hatten beide Zeugen übereinstimmend berichtet, dass Puteanus wiederholt in der fraglichen Zeit bei Flavius gewesen war. Was denn, so hätte die Kommission fragen müssen, hat er dort gemacht?

Drittens ist die soziale Stellung der beiden Zeugen ein äusserst fragwürdiges Argument, das erst nach der doppelten Zeugenaussage gegen Puteanus eingeführt worden ist. Einmal haben bei einem dunklen Geschäft naturgemäss niedere Bedienstete mehr Chancen herangezogen zu werden, eben weil man sich ihrer leichter entledigen kann. Ausserdem hatten beide Zeugen gegen den Drucker Flavius als durchaus glaubwürdig gegolten, - denn auf ihre Aussagen hatte man die Anklage gegen ihn aufgebaut, ja es hatte sogar die Aussage Taylors allein genügt, - nun aber sollten sie plötzlich Schurken und nichtsnutzige Lügner sein, bloss weil ihre Anklage sich gegen einen Gelehrten wendete. Mit genau dem gleichen Fug und Recht konnte der englische König, der ausserdem stilistische Merkmale zum Beweis heranzog und die gleiche Behauptung wie seine beiden Zeugen vertrat, mit dem Anspruch auftreten, dass er als sozial höherer Zeuge glaubwürdiger sei als der kleine Universitätsprofessor von Löwen. Tatsächlich ist auch im englischen Schriftwechsel öfter erwähnt worden, dass die Freundschaft mit einem König gewichtigere Bedeutung habe als das Schicksal eines "mere paltry pedant, who, whether he live or die non tanget fortunam Graeciae".

Viertens schliesslich ist die Tatsache, dass Puteanus bei der Konfrontation mit beiden Zeugen diese gekaufte

<sup>56)</sup> Einsolches entlastendes Alibi hat Puteanus, englischen späteren Belegen zufolge nicht bringen können. Er hatte offensichtlich während dieser Zeit keine andere Arbeit bei Flavius in Druck.

Lügner gescholten hat, und seine Unschuld mit heiligen Eiden beschworen hat, kein stichhältiges Argument. Es stand damit nur ein heiliger Eid gegen zwei andere. Wer den Meineid geleistet hatte, war dadurch in keiner Weise geklärt. Puteanus wusste so gut wie die Untersuchungsbeamten, dass das Eingeständnis seiner Schuld auch nur an einer Korrektur sein Schicksal besiegelt hätte. Denn wenn er auch nur die leiseste Andeutung in dieser Richtung gemacht hätte, hätten ihn wohl Freunde und Vergindungen nicht mehr schützen können. Er hatte also mindestens ebenso viele Gründe, einen Meineid zu leisten, wie seine Ankläger, denen es noch dazu verlockend genug gemacht wurde, von ihrer Anklage zurückzutreten.

Einen wirklichen Einwand gegen die Zeugenaussagen hätten dagegen die Behörden nur auf der Basis machen können, dass Taylors zweite, korrigierte Aussage zu einem Zeitpunkt erfolgte, als er bereits mit van Once in Verbindung stand, dass man also den beiden Absprache unterstellt hätte, und dass beide Zeugen zunächst nur mit Personal des Agenten Verbindung gehabt hätten und sie daher möglicherweise nicht mehr unbeeinflusst waren.

Es kann unter diesen Umständen nicht wundernehmen, dass der englische König mit einer so durchsichtigen Argumentation nicht zufriedengestellt war. Dazu bedurfte es schon nicht mehr einer Verhetzung seitens der puritanischen Partei eines Winwood und Trumbul.

Dass diese Situation eingetreten war, beweist van Males Brief vom 4. Januar 1617, worin er die eingelangten Weisungen bestätigt, aber schreibt<sup>57)</sup>, dass eine Audienz mit dem König im Augenblick zwecklos sei. Er habe mit Sir Thomas Lake gesprochen<sup>58)</sup>, der ihm unumwunden erklärt habe, der König sei erzürnt und unzufrieden.

<sup>57)</sup> van Male an EH Albert, London, 1617, Jan. 4; Belg PC/E 53
58) Sir Thomas Lake war Staatssekretär Winwood in der Kanzlei untergeordnet und nach dessen Tod sein Nachfolger. Er war während Sarmientos Gesandtschaft spanischer Pensionär geworden, woraus van Male mit ziemlicher Gewissheit grössere Wohlgeneigtheit in Sachen Corona Regia ableiten konmtte.

Winwood habe ihn restlos von Puteanus' Schudd überzeugen können, irgendwelche Diskussionen seien daher momentan ziemlich unnütz, und diesen Standpunkt teilt auch sein spanischer Kollege Sarmiento. Van Male fragt demgemäss an, ob er die gewünschte Audienz noch hinausschieben solle.

Der Vorschlag wird in Brüssel akzeptiert<sup>59)</sup> und van Male ist sehr froh darüber:

" parce que je scay qu'il n'y a alltre moyen four faire cesser les plaintes du Roy de la Grande Bretagne que ceci la seule. Et comme il se prépare maintenant pour son voyage d'Escosse je tiens qu'il trouvera tant d'ouvrage taillé qu'il n'aura point de loisir de songer ny de Monsieur Puteanus ny dudit livre".

Van Male hofft noch, die Verzögerungstaktik werde die Idee einer Gesandtschaft im Sande verlaufen lassen 60). Er hat durch seine Informanten nicht erfahren, dass Jakob bereits eine Kommission mit der Überprüfung des Materials betraut hat. Und er glaubt auch am 22. März, zu einem Zeitpunkt, als in London bereits die Beglaubigungsschreiben für den ausserordentlichen Gesandten, Sir John Bennet ausgefertigt sind, dass der König sich trotz Winwoods Drängen noch immer nicht endgültig zur Entsendung eines Gesandten entschlossen habe.

<sup>59)</sup> SS Praatz, an van Male, Brüssel, 1617 Jan. 25; Belg. PC/E 53.
60) van Male an SS Praatz, London, 1617, März 22;
Belg. PC/E 53.

## V. Kapitel

Die ausserordentliche Gesandtschaft des Sir John Bennet.

1. Vorbereitung der Gesandtschaft auf englischer Seite.

Sir John Bennet<sup>1)</sup>war, als er zum ausserordentlichen Gesandten ernannt wurde, Siegelbewahrer der
englischen Königin. Er hatte in Oxford Rechtswissenschaften
studiert und galt als strenger Puritaner. Daher liegt
auch die Vermutung nahe, dass die puritanische Partei
als treibende Kraft hinter dem Projekt gestanden hatte.
Als Master of Requests und Kanzler der englischen Königin
hatte er einen gewissen Einfluss darauf, welche Personen
an Anne of Denmark herankommen konnten. Die Besetzung
wichtiger Ämter ihres Hofstaates mit Puritanern dürfte
im Hinblick auf ihr katholisches Glaubensbekenntnis mit
gewisser Absicht erfolgt sein. Auch wurden während
Bennets Abwesenheit seine Funktionen durch Staatssekretär
Winwood und Erzbischof Abbot vertreten<sup>2)</sup>.

Das Beglaubigungsschreiben war im März in französischer Sprache ausgestellt worden<sup>3)</sup>. Darin heisst es,

König Jakob an EH Albert, Whitehall, 1617 März;
SP 77/12 f. 297. Der Originaltext wurde nach einem Pariser
MSS mitgeteilt von M.Gachard, Ambassade extraordinaire
envoyée par Jacques Ier, roi de la Grande Bretagne, à l'archiduc Albert, pour demander justice contre Erycius Puteanus;
Bulletins de l'Académie des Sciences et Belles-Lettres de
Bruxelles, Band 6 Teil 1, (Brüssel 1839) S.138-141.

<sup>1)</sup> Bennet hatte in Oxford seinen Bachelor und Doktor der Rechte 1589 erworben, war Generalvikar und Kanzler der Diözese York, Mitglied des Unterhauses für verschiedene Städte, zuletzt 1614 und 1620 für die Universität Oxford. 1603 wurde er, kurz vor Jakobs Krönung, von dem König geadelt und war seit 1603 Richter im Geistlichen Prärogativ-Gericht des Erzbischofs von Canterbury. Er galt als Spezialist für "ecclesiastic and civilian law" und war Testamentsvollstrecker des bekannten Sir Thomas Bodley. 1620 wurde er in einen Korruptionsprozess verwickelt, aus dem er sich nicht mehr lösen konnte. Er starb 1626 oder 1627. In Trumbuls Papieren wird er fast durchwegs Benet geschrieben. Ich schliesse mich aber der anders belegten Schreibweise des DNB an. siehe DNB IV (London 1885) S.233-235, Artikel "Bennet John" von J.M.Rigg.
2) SS Winwood an Bennet, Greenwich, 1617 Mai 17-27; SP 77/12 f-316 König Jakob an EH Albert, Whitehall, 1617 März;

dass er mündliche Vorschläge zur Bereinigung der Affaire unterbreiten solle, dass er für den englischen König um Gerechtigkeit gegen Erycius Puteanus einkommen solle, und dass er eben deswegen, aus Gründen der Gerechtigkeit und des guten Einvernehmens zwischen zwei befreundeten Regierungen die Bestrafung des Löwener Professors für die "libelle diffamatoire" fordern solle. Der Inhalt des Beglaubigungsschreibens unterscheidet sich also nicht von den Trumbul bisher zugegangenen Weisungen.

Es sind eineinhalb Jahre seit dem Erscheinen des Buches verstrichen, ein Jahr ist vergangen seit auf Grund von Henry Taylors Zeugenaussage Puteanus offiziell verklagt worden ist, ein halbes Jahr, seit auch van Once als Zeuge zur Verfügung stand. In dieser Zeit ist man flandrischerseits nicht entgegenkommender geworden als man von allem Anfang an gewesen war. Man hat das Buch unterdrückt und den geflohenen Drucker Flavius verfolgt und in Abwesenheit verurteilt. Bezüglich des Autors des Buches aber hat man die englischen Behauptungen und Anklagen bisher restlos beiseitegeschoben und das Belastungsmaterial als völlig unzureichend bezeichnet. An dieser deutlich abweisenden Haltung lässt sich ermessen, zu welcher psychischen Bedeutung die Angelegenheit auf englischer Seite angeschwollen war, wenn man sich trotzdem entschloss, eine in aussenpolitischer Wirkung so bedeutsame Aktion wie die Entsendung eines ausserordentlichen Gesandten zu riskieren. Denn damit musste sich offensichtlich die Absicht verbinden, bei einem Scheitern auch dieses letzten Schrittes irgendwelche ernsthafte und schwerwiegende Konsequenzen zu ziehen.

Für die Monate März bis Juli 1617 schwillt die englische Korrespondenz entsprechend an, um erst nach Bennets Rückkehr in seine Heimat wieder auf die gewohnten Masse abzusinken. Der neuernannte Gesandte stellte die Verbindung zu dem Agenten in einem ausserordentlich kurzen Schreiben her<sup>4)</sup>: Die Abschiedsaudienz bei König

<sup>4)</sup> Bennet an Trumbul, London, 1617 März 10-20; DOWNS. MSS III f.151, 153. Ein hogshead = Oxhoftfass fasste etwa 300 - 600 Liter.

Jakob werde am 23. März sein, er werde den Titel eines ausserordentlichen Gesandten tragen, und im übrigen habe er drei hogshead Bier nach Antwerpen schicken lassen, da er seine Hausmarke unbekannten Biersorten vorziehe.

Am Tage der Abschiedsaudienz schrieb Philip Beaulieu, englischer Agent in Paris, der sich gerade in London aufhielt, vertraulich an seinen Freund Trumbul<sup>5)</sup>. dass Bennet die Weisung habe, wenn er keine Satisfaktion bekomme, Trumbul mit heimzunehmen, also den Abbruch der diplomatischen Beziehungen herbeizuführen. Die Abreise werde Anfang April erfolgen.

Damit sind inoffiziell das Programm dieser Gesandtschaft und die geplanten Sanktionen umrissen. Mit dieser drohenden Sanktion erhält die Angelegenheit auch erstmals politisches Gewicht, denn unter Hintansetzung der Frage, ob Puteanus am Entstehen des Buches beteiligt war oder nicht, musste man sich in Brüssel daraufhin doch die Frage vorlegen, ob man sich ein derart gespanntes Verhältnis zu dem benachbarten England angesichts der bestehenden allgemeinen politischen Konstellation leisten konnte, und man hatte eigentlich allen Grund, diese Frage zu verneinen.

Dennoch stand Trumbul dem Wert der Gesandtschaft sehr skeptisch gegenüber 6) .... neither can I believe, they will doe anything here against Puteanus by reason of the reference he hath to Rome, Spain and the Jesuittes, who in this place are a truity of omnipotent power .. ".

6) Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617 März 14-24; SP 77/12 f.284.

<sup>5)</sup> Beaulieu an Trumbul, Westminster, 1617, März 13-23; DOWNS. MSS III f.46. Beaulieu war in Paris Sekretär des Gesandten Edmondes, der 1610 aus Brüssel dorthin versetzt worden war und neben Bemet als zweiter Kandidat gegolten hat. Dass ausgerechnet dessen Sekretär über die Folgen der Gesandtschaft orientiert war, lässt vermuten, dass sich Edmondes deswegen ebenso heraus gewunden hat wie vorher Staatssekretär Sir Robert

Trumbul wollte dafür Sorge tragen, dass Bennet sich sein persönliches Bild von dem Zeugen Taylor machen konnte. Er riet ferner für die Vorbereitung der Gesandtschaft

- 1) Man möge Trumbuls letzte lange Denkschrift über den Druck englischer und anderer skandalöser Bücher in Flandern, der die Abmachungen der Verträge von 1542 (Cambray) und 1604 (London) verletze, noch einmal als Unterlage heranziehen 7).
- 2) Der Gesandte möge Kopien der letzten Briefe des Erzherzogs an den König bezüglich Corona Regia mitbringen.
- 3) Man möge den zweiten Zeugen, van Once, noch einmal auf seine Aussagen hin verhören und zwar in Gegenwart des spanischen Gesandten, damit dieser das Verhör bestätigen könne.

Warum Trumbul das Zustandekommen der Gesandtschaft noch geheimhalten wollte, bleibt unbegründet. Mit Verschleierungsgefahr war nach dem bisher verstrichenen Zeitraum kaum mehr zu rechnen. Trumbul hatte zudem in früheren Briefen immer betont, Londoner Ereignisse würden sehr rasch in Brüssel bekannt: wie konnte er da an eine erfolgreiche Geheimhaltung glauben?

Die Suche nach geeignetem Quartier gestaltete sich schwierig und brachte es mit sich, dass Staatssekretär de la Faille, der Nachfolger des verstorbenen Staatssekretärs Praatz bereits am 5. April durhh seine Beobachter davon erfuhr, noch ehe er von van Male oder Trumbul offiziell informiert worden war8).

Das Quartier war noch nicht sichergestellt, als dem Agenten von Sir John Bennet fünf Tage vor dem vorgesehenen Abreisetermin mitgeteilt wurde, er wolle im Hause des

Belg. PC/E 53.

<sup>7)</sup> Die Denkschrift fand sich bisher noch nicht, aber es ist 1614 wiederholt von Audienzen und Beschwerdeschriften zum Thema illegaler oder ungehöriger Bücher die Rede. 8) SS de la Faille an Präsident Maes, Brüssel April 5;

Agenten wohnen und werde etwa 20 Begleitpersonen haben. Seine Kutsche, 2-3 Pferde und ein Reitpferd sowie eigene Bettwäsche versprach er mitzubringen<sup>9)</sup>.

Ehe noch diese Nachricht einlangen konnte, ehe noch Trumbul davon Kenntnis haben konnte, wie unmittelbar die Gesandtschaft bevorstand, war Sir John Bennet abgereist. Mit gleicher Post hatte Winwood mitgeteilt, dass für den 13. April die Einschiffung in Margate vorgesehen war 10). Vom 14. April aber ist ein Brief Trumbuls datiert, worin er die nächsten Termine im Itinerarium des Herrscherpaares ankündigte 11), darunter die unmittelbar bevorstehende 2-3-wöchige Pilgerfahrt nach Sickhem zu Unserer Lieben Frau von Montaigu. Bennet sollte seine Reise daher nicht überstürzen, aber vor Ende Mai in Brüssel eintreffen, da das Heerscherpaar später seine Sommerresidenz in Marymont beziehe "...a place inconvenient for suitors".

Das uns vorliegende Beglaubigungsschreiben Bennets behandelt nur Corona Regia. Tatsächlich hat Sir John Bennet aber auch über schwebende Verfahren einiger Engländer und Schotten verhandelt. Während die Gesandtschaft vorbereitet wurde, wurde gleichzeitig die grosse Schottlandreise des Königs vorbereitet. König Jakob war zusammen mit dem Sekretär Sir Thomas Lake abgereist, ehe Bennet London verliess. Der erste Staatssekretär, Winwood, hatte von London aus die internationalen Vorgänge und eben auch die ausserordentliche Gesandtschaft im Auge zu behalten. Dadurch kam es Anfang April von "unterwegs" zu einem Brief des Staatssekretärs Lake an

<sup>9)</sup> Bennet an Trumbul, London, 1617 März 29-April 8; DOWNS.MSS III f. 154.

<sup>10)</sup>SS Winwood an Trumbul, Whitehall, 1617 März 29-April 8; DOWNS.MSS XLVII f.133.

<sup>11)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617 April 4-14; DOWNS. MSS Minutes III f.ll.

Bennet<sup>12)</sup>, er solle abgesehen von Corona Regia auch noch helfen, gut belegte Schulden für einige Schotten einzutreiben. Trumbul wüsste Bescheid. Hätte man seine Majestät in London daran erinnert, so wäre das noch den Instruktionen beigefügt worden.

Für uns ergibt sich bezüglich der Vorbereitung der Gesandtschaft folgender Eindruck: Die Zeit bis zu Bennets Eintreffen wäre an sich, gemessen an der Tatsache, dass die englische Diplomatie sich schon seit Monaten mit dem Gedanken einer Gesandtschaft beschäftigt hatte, gar nicht zu kurz gewesen, um alle Wege für Sir John Bennet zu ebnen. Trotzdem scheint aus der Korrespondenz hervorzugehen, dass die Reise überstürzt angetreten worden ist.

Die flandrischen Behörden sind nicht offiziell von dem Besuch in Kenntnis gesetzt worden. Der Reisetermin ist von London aus ohne Rücksprache mit den zu besuchenden Fürsten festgesetzt worden, ja sogar ohne eine diesbezügliche Anfrage an den eigenen Agenten. Selbst der Agent wird in seinen technischen Vorbereitungen wie etwa der Quartiersuche von den Ereignissen überrascht. Das Beglaubigungsschreiben ist so rasch angefertigt worden, dass nicht alle Punkte aufgenommen waren.

<sup>12)</sup> Lake an Bennet, ohne Ort und Datum aber mit Bennets Dorsualvermerk "received on April 6th 1617". Es handelt sich vermutlich um old style-Datierung, entspricht also dem 16. April und Bennet müsste den Brief auf der Reise erhalten haben, was auch den Verbleib in Trumbuls Korrespondenz erklären würde. DOWNS.MSS XXVII f.198. Die diversen Schulden gehen auf die niederländischen Unabhängigkeitskriege zurück. Damals hatten englische und schottische Kaufleute Gelder nach Flandern geliehen, die nie zurückgezahlt worden sind, da die Rechtsnachfolge umstritten war. Es soll an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass SS de la Faille in seiner Note an Präsident Maes vom 5. April (s.o. S.136, Anm.8) bereits diesen Auftrag für Bennet erwähnt hat, den Bennet offiziell noch gar nicht erhalten hatte.

Trumbul sah den Misserfolg dieser Gesandtschaft voraus 13). So sehr er sich persönlich bemühen werde, "...for my parte I doe still apprehende that seeing we have to contest with a forward disposition we shall but loose our labours". In einem Brief an Carleton, nur wenige Tage später 14) drückt Trumbul formal die Hoffnung aus, dass Bennets Reise von Erfolg begleitet sein möge, es scheint ihm aber so unwahrscheinlich, dass er nur sagen möchte "omne id deputandum sit in Lucro". Sollte sich aber der gewünschte Erfolg nicht einstellen, so seien "animosity and dissentions" zu erwarten "...

"..whereof, as I should be sorry, so could I wishe that Your States would a little descende from their haughtiness and with prudence manage the present conjuncture; in streighting the common amity between his Majesty and them, which would secure both their territoryes from the violence and ambitions of their neighbours".

Mit anderen Worten, dieser strenge Puritaner sieht in der bestehenden Situation eine günstige Gelegenheit, um die Freundschaft mit Holland zu vertiefen. Seinen Standpunkt dürften die anderen Puritaner geteilt haben. Ein Bruch Englands mit dem Erzherzog und Spanien, das würde, ja das müsste den König in die Arme des calvinischprotestantischen Holland treiben. Der Gedanke, dass diese Clique hinter der Gesandtschaft stand, - wir werden ihm in van Males Briefen noch begegnen, - war also nicht aus der Luft gegriffen. Für das Vorgehen dieser Partei sind zwei Interpretationen möglich.

Die ganze Angelegenheit war nach den Ehrbegriffen des 17. Jahrhunderts ehrenrührig. Man mag sich ehrlich verpflichtet gefühlt haben, diese Ehre wieder herzustellen. Der Abbruch diplomatischer Beziehungen war nur eine

<sup>13)</sup> Trumbul an SS Winwood, Antwerpen, 1617 April 16-26; SP 77/12 f.298.

<sup>14)</sup> Trumbul an Carleton, Antwerpen, 1617, April 19-29; SP 77/12 f. 299.

ultima ratio, auch wenn diese Konsequenz im politischen Konzept eines Puritaners nicht als negativ empfunden wurde. Mehr lässt sich zumindest aus der vorsichtigen diplomatischen Formulierung des Staatssekretärs Winwood nicht herauslesen 15):

"The aim is, that His Majesty may have reparition, wherein we will not be precise or punctillious, so that the world may see...that we are not so scornfully neglected or basely disesteemed...But in case we shall not find reason, you will see what his Majesty doeth require at your handes, that is to take your leave of the Archdukes and with Sir John Bennet to returne home".

Aber auch die schärfere Interpretation, wonach Corona Regia nur das Mittel ist, um über König Jakobs gekränktes Ehrgefühl das zu erreichen, was im Streit um die Jülich-Cleve'sche Erbfolge noch nicht erreicht worden ist, die Annäherung an Holland, lässt sich begründen. Denn da von Anfang an von allen sachlich informierten Männern die Aussichten auf Genugtuung trotz einer ausserordentlichen Gesandtschaft äusserst skeptisch beurteilt worden sind, hätte eine diplomatische Beratung des Königs, die nicht auf einen Bruch, sondern auf Beibehaltung der freundschaftlichen Beziehungen hinarbeitete, sich eigentlich bemühen müssen, besänftigend und die Sache bagatellisierend auf den König einzuwirken, was offensichtlich nicht geschehen ist.

2. Die Gesandtschaft Bennets aus der Sicht van Males und der ihm übergeordneten Behörden.

Es fällt auf, wie schlecht van Male von den Vorgängen am Hof König Jakobs unterrichtet war. Noch am Tage vor Bennets Abschiedsaudienz in Royston hatte er an de la Faille geschrieben, dass der König noch zügere und

<sup>15)</sup> SS Winwood an Trumbul, Whitehall, 1617, März 29-April 8; SP 77/12 f.295.

auf bessere Unterlagen warte<sup>16)</sup>. Erst am 31. März, sechs Tage vor Bennets Abreise informiert er seine Regierung, dass die Entsendung eines Gesandten sicher sei<sup>17)</sup>. Aus seiner Empörung heraus, dass es einer gewissen böswilligen Ministerclique gelungen ist, König Jakob zu diesem Schritt zu bringen, formt er einen über seine gewohnte Zurückhaltung weit hinausgehenden Allgemeinbericht über die Einflusszonen am englischen Hof.

"Es de saber que aqui algunos ministros enemigos de la paz y bien publico, que procuran de empenar a este Rey con los Reyes y Principes sus vezimos para forzarle con esto que soufra y haga todo lo que los holandeses quisieren..."

Ein typisches Beispiel dafür sei die Behandlung der Frage der Restitution von Jülich und Wesel. Und eben die Minister, die in dieser Frage hinter Holland stünden, arbeiteten auch mit Trumbul zusammen und "le han agora querido persuadir con invenciones y falsedades que Puteanus fue autor del libro...y sobre esto nombro este Rey antes de su partita a Escosia al Dotor Fran. Benet, que es Canceller desta Reyna de las mismas costumbres, malicia y religion del Secretario Winwood...."

Es sei vielleicht das Beste, wenn man den Gesandten mit höflichen und freundlichen Worten bediene, ihn aber im ganzen an die Justizbeamten abschiebe, die mit den Gesetzen und Privilegien des Landes und der Universität vertraut sind. Ausserdem könne man den Gesandten sehr eindringlich auf die Vorgänge hinweisen, die in England im Gegensatz zu gutnachbarlichen Beziehungen stehen, wie die Kaperung von Handelsschiffen aus Städten des Erzherzogs, Behandlung seiner untertanen speziell in Glaubenssachen, Pamphlete, Bücher

<sup>16) 5.0.</sup> S.127, Anmerkung 52.
17) van Male an EH Albert und an dessen Sekretär Mancicidor, London, 1617 März 31; Belg. PC/E 53.

und dergleichen mehr<sup>18)</sup>.

Es scheint, dass van Male keine Gelegenheit hatte, seine Informationen kritisch zu überprüfen, oder auch, dass er von solchen Gelegenheiten keinen Gebrauch machte. So will er von einem der Spanien gewogenen königlichen Räte erfahren haben, Trumbul soll Winwood informiert haben, dass Puteanus seine Schuld dem Nuntio gebeichtet habe.

Dazu ist zu sagen, dass in den bisher vorliegenden zahlreichen Briefen Trumbuls nirgends von diesem angeblichen Beichtgespräch oder auch nur einer Begegnung Puteanus- Nuntio Gesualdo die Rede ist. Diese hätte, um bekannt zu werden, unter mehr als vier Augen stattfinden müssen. Ein Bruch des Beichtgeheimnisses seitens des Nuntio ist wohl undenkbar, zumal er fürchten musste, dadurch der katholischen Sache zu schaden. Trumbuls einzige Erwähnung eines Nuntio in diesem Zusammenhang war noch vor dem Auftauchen Henry Taylors geschehen. Er erwähnte damals einmal, ein Bekannter von ihm hätte das Buch im Hause des Nuntio Bentivoglio in der Hand von dessen Sekretär gesehen, also 1615 vor dessen Rückberufung. Letzteres ist durchaus möglich, denn Bentivoglio hatte ein Exemplar an Kardinalstaatssekretär Borghese geschickt, was dieser selbst dem Nachfolger Bentivoglios, eben Gesualdo mitgeteilt hat.

Gesualdo seinerseits, der kurz vor dem 13. Mai vom Erzherzog daraufhin angesprochen worden war, lehnte irgendwelche Implizierung in diesen Prozess in einem Brief gegenüber seinem Vorgesetzten Borghese striktestens ab. Er habe sich bisher neutral verhalten und herausgehalten und gedenke dies auch in Zukunft zu tun, wenngleich er persönlich auch fest von Puteanus Unschuld

<sup>18)</sup> Die Kaperung eines Dünkirchener Schiffes war eine ungeschickte englische Repressalie wegen schwerer Schulden der Stadt in England. Alle übrigen "Argumente" sind kaum etwas anderes als schwache Erwiderungen auf ständig vorgebrachte englische Klagen.

überzeugt sei<sup>19)</sup>.

Belg. PC/E 53.

Es scheint, dass man in Brüssel sich sehr genau an die Vorschläge van Males gehalten hat. Die Voraussetzungen dafür waren günstig, da man ja englischerseits nicht in vorhinein informiert war. So kennte man sich abwartend und reserviert verhalten, man konnte, wenn man wollte, unaufschiebbare Pflichten vorschützen. Staatssekretär de la Faille bestätigte am 18. April in einem Brief an van Male 20), dass die Hinweise vom 31. März dankbar zur Kenntnis genommen worden sind, man wünsche auch weitere Ratschläge zu hören. Trotzdem muss der Staatssekretär dem Agenten die Mitteilung machen, dass die Art des Diskurses, also die Gesamtbeurteilung der Lage, aus der heraus van Male auch die Affaire um Corona Regia sieht, den Erzherzog Albrecht eher befremdet hat. Er wünscht nicht, dass seine Agenten ohne ausdrückliche Aufforderung dazu derlei Korrespondenzen führen. Van Male möge sich in Zukunft

<sup>19)</sup> Gesualdo an Borghese, Brüssel, 1617 Mai 13; PRO Roman Transscripts 31-9 121Bf37 = AVAB II 113 f.109-109bis, An. Vat. Belg. S. 139, Nr. 144 (Ortsangabe, angeblich Rom, ist mit "Brüssel" richtigzustellen). "Dall Agente Inglese residente in questa corte è stato scritto al suo Re, ch'esso Puteano hablia scoperto et confessato a me haver composto questo libro, il ché è falsissimo, et essendo io stato ultimamente domandato da S.A. se ciò fosse siero, le risposi, che cio siera una chimera, et una inventione senza nessun fundamento non solo di verita, mane pur di verisimilitudine, et che al A.S. non poteva recusar di rispondere sopra questo particulare trattandosi massime di cosa tanto contena dal vero ma che la pregava che in caso, che dall' Ambassadore Inglese le possa stata fatta instanza perche io fossi domandato sopra die questo ricusasse di voler cio fare, non intendo io, come non mi pardovere d'essere adsprato in simili maneggi per iustitia loro. Non soquello che seguira in questo negotio, non essendosi ancora scoperto quello, ch'esse Ambassadore porti di probabilità contra esso Puteano, il quale com'io stimo, che sia travagliato a torto sopra de cio, et che egli sia di tutto innocente, cosi non lascero d'acutarlo oppresso le loro A.A. et altri Ministres - como sono andato facendo ache sin qui". 20) 8S de la Faille an van Male, Brüssel 1617 April 18;

strikt an die Vorschriften halten. Es scheint, dass der Erzherzog diese kritische Betrachtung von Vorgängen an einem Fürstenhof und über dessen höhergestellte Angehörige durch einen relativ subalternen Beamten als etwas Bedrohliches und Ungehöriges empfunden hat. Ein kleiner Agent hat keine eigene Meinung zu haben. Wenn diese Interpretation stimmt, so würde sie allerdings begründen, warum im allgemeinen der Stil des Agenten so schlicht, fast primitiv, im Sinne einer "Tatsachenberichterstattung" gehalten ist.

Abreise aus London Gelegenheit verschafft, mit dem neu ernannten Gesandten zu sprechen, damit er seinen Vorgesetzten auch einen persönlichen Eindruck von dem zu erwartenden Besuch vermitteln könne. Seine erste Charakteristik in früheren Briefen war ausserordentlich negativ gewesen, Bennet sei nur ein Geschöpf der puritanischen Partei, der habsburgischen Sache genauso wenig wohlgesinnt wie Winwood, Trumbul und ihre Freunde.

Der jetzige persönliche Eindruck weicht von diesem Bild ab. Er habe, so schreibt van Male 21), sich ruhig und vernünftig mit dem Gesandten unterhalten können und nach dem Austausch diverser Argumente auf beiden Seiten durchaus den Eindruck gewonnen, als ob Bennet diese Aufgabe lieber nicht übernommen hätte. "El estuvio tan atento a miz razones, que paro muy manco e tan desauciado que me juro que le pesava mucho que este Rey le havia nombrado para esta comíssion, y que daria qualquer dinero para ser escusado della".

Aber auch bei der Wiedergabe dieses Gesprächs begegnet uns die unkritische Darstellungsweise des Agenten. In einem Atem berichtet er einerseits, dass seine, des Agenten, Argumente gegen das "Staubaufwirbeln" (pesadumbres) das durch diesen Schritt verursacht würde, den Gesandten sehr aufgeschlossen gefunden habe, und dass Bennet am

<sup>21)</sup> van Male an EH Albert und SS de la Faille, London, 1617, April 13; Belg.PC/E 53.

liebsten von seiner Aufgabe Abstand nehmen würde, schreibt aber andererseits, dass Bennet behauptet, er habe ganz unantastbare Beweise für die Schuld des Puteanus, sei sich also seiner Sache ganz sicher. Bennet habe offen erklärt, wenn die jetzigen Beweise nicht genügen würden, dann werde es zu einem Bruch der freundschaftlichen Beziehungen kommen. Was, fragt man sich, ist der Gesandte nun, ein Mann, der von den Argumenten der Gegenseite, es sei bereits alles Menschenmögliche geschehen, so eingemommen ist, dass er die vor ihm liegende Aufgabe verwünscht, oder jemand, der vom Sinn seiner Entsendung restlos überzeugt ist? Wobei es dahingestellt sein mag, ob es diplomatisch klug von dem Gesandten war, sein schärfstes Druckmittel, nämlich den eventuellen Abbruch diplomatischer Beziehungen, publik zu machen, ehe noch seine Mission offiziell begonnen hatte.

Van Male scheint den Hinweis allerdings nicht richtig verstanden zu haben. Den vollen Inhalt von Bennets Instruktionen hat er nicht in Erfahrung bringen können. Sir Thomas Lake begleitet den König auf seiner Schottlandreise und die übrigen Beamten der Staatskanzlei waren Staatssekretär Winwood ergeben. Als van Male am 11. Mai endlich Gelegenheit hat, von einem hochgestellten Höfling zu erfahren, dass Bennet den Auftrag hat, gegebenenfalls Trumbul mit heimzunehmen, ist er äusserst empört<sup>22)</sup>. Immerhin lässt er sich durch diesen Hinweis nicht entmutigen, denn, so meint er, im Endeffekt wird diese Clique nicht durchkommen, da das Hauptgewicht der königlichen Aussenpolitik darauf liege, mit Spanien und den spanischen Niederlanden bestes Einvernehmen zu haben. Hier zumindest hat van Male die Situation, die Grenzen und Möglichkeiten der englischen Aussenpolitik richtiger gesehen und beurteilt als seine englischen Gegenspieler.

<sup>22)</sup> van Male an EH Albert, London, 1617, Mai 11; Belg. PC/E 53.

## 3. Das Arbeitsmaterial des Gesandten.

Van Male hatte berichtet, Bennet habe von unzweifelhaften Beweisen für Puteanus' Schuld gesprochen. Da wir
aus dem uns bisher vorliegenden Material wissen, dass
die Person des "Kanonikers" noch immer ungeklärt ist
und zwischen der Bewertung der Zeugenaussagen van Onces
und Henry Taylors durch die flandrischen Behörden
einerseits, die englischen Behörden andererseits Unterschiede bestehen, fragt es sich, was unter diesen
"unzweifelhaften Beweisen" zu verstehen ist. Dafür gibt
es zwei Interpretationsmöglichkeiten.

Henry Taylor hatte im Februar 1617 von zwei verlorengegangenen Briefen geschrieben, die wertvollste Aufklärung enthalten haben sollen. Trumbul sollte einen Diener schicken. Es könnte sein, dass Taylor tatsächlich etwas Neues erfahren hatte, dass Trumbul seinen Diener geschickt und mit dem Material sofort nach London weiter geschickt hat. Es könnte auch ein, allerdings nirgends belegbarer Brief mit dieser Information verlorengegangen sein.

Viel wahrscheinlicher erscheint mir, dass Bennet sich auf das zusammenfassende Gutachten bezieht, das der König auf Grund des Materials von Rechtsgelehrten hatte anfertigen lassen und das sehr starkes Gewicht auf die von Jakob selbst herausgelesenen stilistischen Ähnlichkeiten zwischen Corona Regia und Werken des Puteanus gelegt haben muss. Es ware als dritte Alternative noch möglich, dass keine wirklich überraschenden Aussagen gemacht wurden, man aber englischerseits vorgibt, hochaktuelles neues Material gefunden zu haben, um einschüchternd zu wirken. Tatsächlich ist während Bennets Aufenthalt in den spanischen Niederlanden keinerlei neues Beweismaterial zu den bisherigen Argumenten dazugekommen. Die ominösen Entdeckungen des Druckergehilfen Henry Taylor haben keine weitere Verwendung gefunden und auch eine Anderung der Stellungnahme der flandrischen Behörden ist nicht eingetreten.

Die Mitglieder jener Kommission, die Anfang des Jahres 1617 von Jakob mit der Prüfung der Akten von Corona Regia betraut worden waren, sind nie namentlich genannt worden. Es befindet sich aber in Trumbuls Schriften ein Dokument, das den Charakter eines zusammemgefassten Rechtsgutachtens trägt, undatiert, das zumindest als Vorlage des offiziellen Gutachtens gedient haben muss, wenn es sich nicht sogar um eine Abschrift desselben handelt 23). Dieses Schriftstück enthält in succu die englische Argumentationslinie, die besagt:

"The question being propounded to us, whether it be sufficiently proved to us by the depositions hereunto annexed of Henry Taylor and van Hendrieke (two witnesses as is said duely sworne), and examined in the partes of Brabante, that Erycius Puteanus, herein mentioned is guilty of the makeing and publishing in printe of the libel called Corona Regia, wherewith he is charged.

We answer: that in our judgment the proof is strong and full that Puteanus either was the principall author of that libell, or at leaste was the especiall Agent in correcting and printing thereof.

Die Gründe sind:

- 1) Es sind zwei Zeugen vorhanden, deren Aussagen sich nicht widersprechen oder unterscheiden, zumindest nicht in wesentlichen Umständen.
- 2) Die betreffenden Zeugen waren als handelnde Personen an dem Vorgang, von dem die Rede ist, beteiligt und nicht etwa indirekte Zeugen.
- 3) Es hat keine anderen oder weitere Zeugen geben können, da der Druck so geheim erfolgt ist, dass nur daran schuldige Personen ("delinquentes") und diese beiden Männer dabei anwesend waren (wobei diese beiden Zeugen gerechtfertigt sind dadurch, dass sie geglaubt haben, ihr Brotherr verfüge über die notwendigen Privilegien und Erlaubnisse).

<sup>23)</sup> DOWNS.MSS Miscellaneous XIII f.53.

- 4) Die Zeugenprotokolle der beiden Personen ergeben bei genauer Prüfung, dass sie Puteanus sowohl explicit belasten, dass er de facto die Druckbogen gelesen, überwacht und korrigiert hat, als auch implicit belasten, indem sie erklären, dass die Korrekturvermerke in seiner Handschrift angebracht waren, die sie aus anderen Werken des Professors kannten.
- 5) Der Beweis ergibt sich also nicht aus dem Schriftvergleich ("ex collatione scripturarum") sondern direkt aus der Person des Puteanus.
- 6) Auch wenn beiden Zeugen die Handschrift des Puteanus unbekannt gewesen wäre oder sie die Kenntnis seiner Handschrift unerwähnt gelassen hätten, gäbe es dennoch weitere Beweise für die Schuld des Puteanus aus folgenden von Zeugen gemachten Aussagen:
  - a) Puteanus sprach von dem Buch, bevor es erschienen war.
- b) Während der Zeit der Drucklegung kam er wiederholt in die Druckerei, um den Druck zu überwachen.
  - c) Es ist express festgelegt, dass vor diesem Druck drei Wochen lang keine Arbeit gemacht wurde.

    Eine Verwechslung der Kopien ist damit ausgeschlossen<sup>24</sup>).
  - d) Es lag momentan keine andere Arbeit des Puteanus zum Druck vor.
    - e) Die beiden Zeugen sind zu Puteanus gegangen, um ihr Trinkgeld zu fordern, wozu sie von Flavius authorisiert worden sind. Das allein sei bereits ein eindeutiger Beweis.
- 7) Es s\_ei zudem zu bemerken, dass Schund und Schmutzliteratur allgemein geheim gedruckt wird und als unrühmlich gilt. Daher wird sie kaum an die grosse

<sup>24)</sup> Aus diesem Belegt und aus der Tatsache, dass die flandrische Kommission diesen Punkt immer mit ausdrücklichem Stillschweigen übergeht, kann gefolgert werden, dass die zwei kleineren Arbeiten, die Puteanus 1615 bei Flavius hat drucken lassen, nämlich "Suada Attica" und "Amoenitatum Humanarum Diatribae XII" schon vorher erschienen waren.

Glocke gehängt. Immerhin sei der Beleidigte ein König, mithin handle es sich nicht um einen casus iuris civilis sondern um einen casus iuris gentium.

unterfertigt von Daniel Dunn, John Bennet, W.Byrde, Henry Marten.

Dieser Arbeitsgrundlage ist nur hinzuzufügen, dass in den Berichten der Kommission Steenhuysen an den Erzherzog die Einzelheiten von Punkt 6 nicht angeführt worden sind, sondern es nur sehr vage geheissen hat, es hätten sich aus den Aussagen gewisse Verdachtsmomente gegenüber Puteanus ergeben.

4. Bennets Ankunft in Flandern, sein Empfang und die erste Audienz am 11. Mai.

Mit diesen Voraussetzungen war Sir John Bennet am 23. April, nach 18-tägiger Reise über Margate und Flushing in Antwerpen eingetroffen. In seiner Begleitung befanden sich sein ältester Sohn, ebenfalls Sir John Bennet, sein dritter Sohn, Mr. Thomas Bennet, die Herren Sir John Crompton und Sir Henry Butler, der Spezialist für Römisches Recht, Dr.Duck, die Adjutanten Weekes und Brente, der Kaplan Mr.Prince und ein gutes Dutzend Bedienstete 25). Sein Diplomatenpass hatte ihm und seinem Gefolge Postpferde und Schiffsplätze verschafft, seine Tagesdiät war mit 5 Silbermark für die Dauer seiner Reise angesetzt 26).

Trumbul kam am 24. April in Antwerpen an und hatte, da der Erzherzog noch in Montaigu in Zurückgezogenheit weilte, hinreichend Zeit, den Gesandten über Gebräuche und Protokollfragen aufzuklären. Von dort aus verständigte

<sup>25)</sup> Trumbul an Carleton, Brüssel, April 22-Mai5; SP 77/12 f.302. Sir John Bennet jun. war der Vater des CABAL-Ministers Henry Bennet, Earl of Arlington.

<sup>26)</sup> Warrant to Payment...Westminster,1617 March24-April 3; SP 77/12, insert zwischen f.290-293 =DOWNS.MSS VII f.66 Passe for Sir John Bennet,knight... 1617,March 31-Apr.10; Acts of the Privy Council Aug.1616-Dez.1617 (London 1927) S.613.

er auch erstmals den Staatssekretär de la Faille von der Ankunft des hohen Gastes. De la Faille befand sich bei dem Fürsten in Sickhem, der Montaigu nächstgelegenen Ortschaft, und dorthin richtete Trumbul seine erste Bitte um eine Audienz. Dann eilte der Agent voraus nach Brüssel, um Bennet standesgemäss einzuholen, was dadurch geschah, dass er Bennet am 2. Mai eine englische Meile ausserhalb der Stadt Brüssel bei Laconbridge mit drei Kutschen in Empfang nahm. Von flandrischer Seite wurde niemand zu seiner Begrüssung ausgeschickt, auch wurde keine Audienz im Voraus arrangiert, obgleich Trumbul von Brüssel aus sofort noch einmal um Audienz gebeten hatte. Man entschuldigte sich damit, dass Sickhem-Montaigu zu unbequem und für Audienzen nicht eingerichtet sei<sup>27)</sup>.

Erst am 10. Mai traf das Herrscherpaar wieder in Brüssel ein. So war Bennet 17 Tage im Lande und 1 Woche in Brüssel, ohne dass er von irgendeinem Menschen ausser dem eigenen Agenten offiziell besucht oder empfangen worden war. Der Agent empfindet das als groben Misston, als eine Vernachlässigung, die sich kaum ein europäischer Monarch hätte hieten lassen, und die auch Jakob nie einem Untertanen des Erzherzogs geboten hätte. Daraus allein könne man den Ablauf des weiteren Aufenthaltes voraussagen<sup>28)</sup>. Im übrigen beeilt er sich, von jetzt an und in allen folgenden Briefen sich über die kluge Wahl eines so ausserordentlich befähigten Gesandten zu äussern. Man sieht also, die schematische Zweiteilung wird beibehalten, auf flandrischer Seite geschehe nichts, um die Sache zu fördern, auf englischer Seite sei alles Erdenkliche geschehen, um gute Voraussetzungen zu schaffen.

Reisebericht vom 10. Juni angeführt: Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617 Mai 31-Juni 10; SP 77/12 f.333-336.

28) Trumbul an Carleton, Brüssel, April 25-Mai 5; SP77/12 f.302.
Trumbul an Winwood, Brüssel, 1617, Mai 8 s.n.; DOWNS. MSS Minutes III f.14.

<sup>27)</sup> Die technischen Einzelheiten des Aufenthaltes von Bennet sind weitestgehend in Trumbuls ausführlichem

Um 7 Uhr abends war der Erzherzog am 10. Mai in Brüssel eingetroffen. Am nächsten Morgen heischte Trumbul Audienz für seinen Gesandten und diese wurde für das après-diner des gleichen Tages, des 11. Mai als öffentliche Audienz anberaumt. Daher hatte Bennet auch zuerst die Infanta und dann den Erzherzog aufzusuchen.

Er wurde zwischen 4-5 Uhr nachmittags von einem Kammerherrn mit 3 Kutschen abgeholt. Die Infanta empfing ihn im Beisein des Grafen Anover. Ein gutes Stück unterhalb standen der Nuntio und der Marquis Spinola, sonst war der Raum leer. Die Unterhaltung erfolgte auf italienisch und spanisch. Anschliessend fand die Audienz bei Erzherzog Albrecht im Beisein zahlreicher Höflinge statt. Diesmal war die Unterhaltung in Latein. Der Inhalt beider Audienzen war reinformal, die Beglaubigungsschreiben wurden abgegeben und Höflichkeiten gewechselt.

5. Die ersten sachbezogenen Verhandlungen mit dem Erzherzog und Präsident Maes. Die zweite Audienz am 12. Mai 1617.

Am folgenden Tag, Freitag den 12. Mai, erbat und erhielt Bennet bei Erzherzog Albrecht eine Privataudienz, die der eigentlichen Sache dienen sollte. Noch vorher wurde er von etlichen Grafen und Höflingen aufgesucht, die sich vor der Audienz verabschiedeten. Es handelt sich um die ersten langerwarteten Höflichkeitsbesuche, die später erwidert wurden. Der Gesandte begab sich dann nur in Begleitung seiner eigenen Herren und des Agenten zum Palast, wo Graf Bucquox ihn in das Gemach des Erzherzogs

<sup>29)</sup> namentlich genannt werden Graf Anover, Marquis Spinola, Graf Bucquoy, Marquis von Belvedere, Graf Embden, Marquis Marne, Prinz Barbason, Graf Cantecroix, abgesehen von den Herren des Ehrengeleits, Monsieur de Spangher, Monsieurs de Andelet, Ligne-Court und Coppigny.

geleitete und sich sofort in das Nebenzimmer zurückzog.

Albrecht stand wieder, wie es seiner Gewohnheit entsprach,
neben einem Tisch. Nach der Begrüssung bat er Bennet, sich
zu bedecken und es seiner Gesundheit zugute zu halten,
wenn er sich setze, da seine Füsse von der Gicht her
noch zu schwach seien, - einer Krankheit, die ihn sehr
quälte. Bennet brachte seinen Auftrag lateinisch vor, der
Erzherzog wandte sich an Trumbul und bat ihn, da er nicht
sehr flüssig lateinisch spreche, als Übersetzer aus dem
Spanischen zu fungieren.

Der Inhalt seiner Rede war etwa folgender: Er hoffte, dass der König von den bisherigen Bemühungen, die Schuldigen auszuforschen und zu bestrafen, bereits zufriedengestellt sei. Um aber die Ehrlichkeit seines Bemühens zu demonstrieren, wolle er die ganze Angelegenheit noch einmal persönlich aufgreifen und versuchen, dem König noch weitgehendere Genugtuung zu verschaffen.

Bennet dankte für dieses Entgegenkommen und führte an, der Erzherzog möge in Erwägung ziehen, dass er, selbst ein Fürst, persönliches Standesinteresse daran nehmen müsste, wenn die Ehre eines Fürsten angetastet werde, er möge deshalb den Verlauf der bisherigen und künftigen Verhandlungen auf diesem Gebiet unter dem Blickwinkel sehen, dass derlei Delikte nicht geduldet werden könnten.

Darauf erwiderte Albrecht, der Gesandte möge doch berücksichtigen, dass er eine Fülle anderer, höchst wichtiger Aufgaben ebenfalls zu bewältigen habe, er könne deshalb nicht allein in alle Umstände und die Tiefe dieser Angelegenheit dringen, er verspreche aber "de tener la mano en ello" und nach seinen Kräften zür Zufriedenstellung seiner Majestät beizutragen.

Es blieb Bennet natürlich nichts anderes übrig, als nun zu beteuern, er sei sich dessen bewusst, dass der Erzherzog auch andere Arbeit habe, nur um eine besonders sorgfältige Auswahl derjenigen Räte und Sachbearbeiter denen er diese Untersuchung anvertraue, bäte er. Somit wurde Bennet an den Präsidenten des Conseil Privé verwiesen,

den Mann, der auch mit Trumbul wiederholt verhandelt hatte. Er galt als integer, wie Trumbul seinem Kollegen Carleton gegenüber eingestanden hatte. Aber Maes war kein Mann energischer Entschlüsse, sondern in den Augen des englischen Agenten "a very sincere and incorrupt person but as timorous as may be and no less slow in his resolutions"30), also genau die geeignete Persönlichkeit, um die von van Male vorgeschlagene Verschleppungstaktik durchzuführen. Denn mit diesem notwendigen und verständlichen Verweis an seine Beamten hatte Albrecht bereits die eigentliche Untersuchung von sich weg auf Untergebene und Justizbeamte abgeschoben, so wie van Male es empfohlen hatte. Bennet musste die Wahl mit Dankesworten akzeptieren, da er niemanden persönlich kenne, sei er auf Grund des Hörensagens zufrieden über die getroffene Auswahl.

Danach wandte er sich dem heikleren Thema der Auslieferung aller gerichtlichen Unterlagen an Trumbul zu. Diese Forderung war schon wiederholt erhoben aber nie bewilligt worden. Bennet argumentierte, dass diese Papiere Trumbul rechtens zuständen, zumindest Einsicht in dieselben, wenn nicht Kopien, da ja Trumbul als Hauptankläger fungiere 31). Über diese Frage zeigte sich der Erzherzog gänzlich uninformiert, er versprach seine Intervention, soweit das rechtlich zulässig sei und beendete damit die Audienz.

Am Samstag, den 13. Mai, Pfingstsamstag, in aller Frühe, suchte Bennet den Präsidenten auf und legte ihm nach den üblichen Komplimenten ähnlich wie dem Erzherzog die Situation dar, wobei er neuerdings betonte, dass das Dringendste ein Überblick über die bisher erfolgten Untersuchungen gegen Flavius und Puteanus sei, ferner

innerhalb des Verfahrens.

<sup>30)</sup> Trumbul an Carleton, Brüssel, 1617 Mai 11-21; SP77/12 f.314. vgl. dazu die S.39 Anm.16 angeführte Charakterisierung des Präsidenten, die sich damit nicht deckt. 31) also trotz des Auftretens des Gesandten persona agens

Duplikate aller Protokolle und Zeugenaussagen, auf alles dies habe Trumbul de iure Anspruch. Der Präsident wich auf diese nicht das erste Male gestellte Forderung höflich aus, er werde sich im Conseil Privé und bei dem Erzherzog dafür verwenden. Als Bennet zu Mittag seinen Rechtssachverständigen Dr. Duck und Trumbul zum Präsidenten schickte, bekam er zur Antwort, nur dem Conseil Privé habe man bisher die Sache vorgetragen, nicht aber dem Erzherzog, der an einer Messe teilnehme und nicht mehr zu sprechen sei. Der Pfingstsonntag war natürlich für derlei Verhandlungen ein verlorener Tag. Am Montag den 15. Mai fand eine ausserordentliche Sitzung des Conseil Privé statt, in der dieser sich mit Corona Regia beschäftigt hatte. Dennoch wurden Dr. Druck und Trumbul dreimal vergeblich um Auskunft geschickt. Am Nachmittag erwiderte Bennet die bisher erfolgten Höflichkeitsbesuche.

6. Die dritte Audienz am 17. Mai 1617, Drängen einerseits, Verzögern andererseits.

Auch am Dienstag, den 16. Mai bemühte sich das englische Team vergeblich um die so wichtigen Verhand-lungsunterlagen, wusste man doch, dass der Erzherzog bereits am Donnerstag in seine Sommerresidenz übersiedeln wollte. Daher erbat Bennet für Mittwoch den 17. Mai noch eine dritte Audienz, die ihm wie in bisheriger Form gewährt wurde.

Diesmal beschwerte sich Benet bereits darüber, dass das Verfahren zu langsam sei. Ein solches Verschleppen selbst dieser Entscheidungen könnte von seinem Herrn nur als Ablehnung gewertet werden. Er war nun bereits 24 Tage im Lande, so konnte er vorrechnen, und es war noch nichts gesehen, nur Geld hatte er/ausgegeben. Dabei tappe er noch immer im Dunkeln, wisse weder, welchen Weg man ihn beschreiten lassen wolle, noch auch nur, was auf flandrischer Seite bereits geschehen sei. Wenn schon seine Gegenwart die Dinge nicht beschleunige, was sei dann

erst nach seiner Abreise zu erwarten. Man könne nicht jedes kleinste Detail so ins Uferlose ausdehnen und jeweils warten, bis der Gesandte das nächste Geschoss absende, dann sei niemals ein Ende dieser Sache abzusehen. Sein König sei zwar ein Friedensfürst, so fuhr der Gesandte, eine schärfere Sprache anschlagend fort, und er seinerseits wolle auch der Wahrung des Friedens dienen, aber er müsse seinen Weisungen folgen, die wörtlich besagen, dass eine Rückkehr mit leeren Händen – die er natürlich keinesfalls erwarte-, noch immer weniger verletzend sei, wenn sie schnell erfolge.

Dagegen brachte der Fürst vor, dass seine Rückkehr von einer Pilgerfahrt und die Feiertage jede Aktivität ausserordentlich erschwert hätten, man hätte immerhin bereits zwei Sondersitzungen des Conseil Privé einherufen, er hoffte zutiefst, dass Bennet nicht mit leeren Händen heimkehren werde, dem Präsidenten Maes hätte er ausdrücklich eingeschärft, er müsse sich um alles genauest kummern und auch ihm selbst detaillierte Berichterstattung von allem machen. Bennet möge wegen der Sommerresidenz Marymont keine allzugrosse Sorge haben. Der Ort liege durchaus so nahe, dass man ihn täglich dort auf dem Laufenden halten und neue Direktiven von ihm empfangen könne. Er bemühe sich bereits persönlich darum, dass die gewünschten Papiere dem Gesandten ausgefolgt würden, obgleich das nicht den sonst üblichen Gepflogenheiten entspreche. Dem widersprach Bennet als Doctor iuris civilis sofort. Trumbul habe ein Anrecht auf die Papiere und ausserdem müsse das Verfahren kursorisch geführt werden, nämlich secundum ius gentium nicht secundum apices iuris civilis 32), denn dieses könne bekanntlich durch Feinheiten, Spitzfindigkeiten und Formalitäten ins Unendliche gezogen werden. Wenn eine dem ius gentium

<sup>32)</sup> Im Gegensatz zum innerenglischen Sprachgebrauch, in dem damals ius civilis- Römisches Recht (zumeist im Völker-recht) gegenüber common law abgesetzt wurde, ist hier unter ius civilis, Privatrecht, gegenüber ius gentium, Völkerrecht, zwischenstaatlichem Recht, zu verstehen.

entsprechende krze und summarische Durchführung des Prozesses nicht möglich sei oder als nicht genügend betrachtet werde, so möge man ihm für die weiteren Untersuchungen und Verhöre, die allerdings in grosser Eile geschehen müssten, gestatten, um alle aufkeimenden Verdachtsmomente zu unterbinden, entweder selbst oder durch zwei von ihm zu ernennende Zeugen vertreten bei diesen Verhandlungen und Kommissionen anwesend zu sein. Eile aber täte in jedem Falle dringend not. Wie bisher versprach der Erzherzog, seinerseits die Beratungen voranzutreiben und was Bennets letzten Wunsch nach Teilnahme an den Verhandlungen angehe, darüber werde er mit seinem Conseil Privé konferieren. Einen Versuch Bennets, den im Nebenzimmer sowieso wartenden Präsidenten Maes zu dem Gespräch hinzuzuziehen, damit die Sache sofort besprochen und geregelt werden könnte, überging der Erzherzog so, als hätte er den Vorschlag nicht

Ein solches Zusammentreffen hätte bedeutet, dass weder der Erzherzog noch sein Präsident mehr eine Ausweichmöglichkeit gehabt hätten, so wie man bisher vorgegangen war, indem man sich jeweils auf den Abwesenden berief. Es war daher geraten, den Vorschlag zu überhören, und die Audienz schloss mit Bennets Bitte, alle Korrespondenz zwischen Marymont und Brüssel, respektive ihm, dem Gesandten, über Trumbul zu leiten; diese Bitte konnte sofort gewährt werden 33).

Im Anschluss an diese Audienz bei Erzherzog Albrecht mit ihrem vergeblichen Versuch, den Präsidenten Maes auch in die Verhandlungen einzubeziehen, begab sich der Gesandte zu der Infanta. Dort erläuterte er wieder das mangelnde Entgegenkommen der Behörden, worauf die Infanta entgegnete, dass sie die Sache immer angelegentlich empfohlen habe und eine zufriedenstellende Antwort wünsche.

<sup>33)</sup> Bennet an SS Winwood, Brüssel, 1617, Mai 8-18; SP 77/12, f. 310.

Aber die Forderungen des Ambassadors brächten Gefahren "to the breaking of the style and customs of these countryes, and she prayed him not to think it strange if he had not entyer contentment".

Darauf kontriert Bennet:

"that she was a Souveraign Princess and in this case above the lawes and customes of these countries, especially in a matter, which did only concerne the administration of justice for a neighbour Prince, her ally and confederate" 34).

Nach Beendigung der Audienz wurde Bennet von Graf Noyelle in das Gemach des Grafen Anover, damals oberster Haushofmeister, geleitet, wo man ihm zu Ehren ein Diner am Runden Tisch mit den entsprechenden Trinksprüchen gab.

Am Abend kamen die beiden Generäle Bucquoy und Spinola auf einen ganz kurzen Besuch zu Bennet, sie liessen sich nicht einmal zum Niedersetzen bewegen, da es bereits Essenszeit war. Dies stellte somit den zweiten Höflichkeitsbesuch dar, der Bennet nach seiner ersten offiziellen Audienz abgestattet wurde. Es hat also den Anschein, als ob alle Edelleute gewartet hätten, bis Bennet offiziell von dem Herrscherpaar begrüsst worden war.

7. Erste Resumés des Gesandten und Stellungnahme des Conseil Privé.

Am 18.Mai, dem Tag der Abreise des Erzherzogs in seine Sommerresidenz schrieb Bennet seinen ersten Bericht<sup>35</sup>) an den Sekretär Winwood. Sein Eindruck hat sich nun schon ganz dahin geformt, wie auch Trumbul die Lage bisher

<sup>34)</sup> Damit schneidet Bennet einen äusserst heiklen Punkt an.
Tatsächlich war das Regentenpaar formal mit souveränen
Rechten ausgestattet, die im Zeremoniell der europäischen
Höfe anerkannt wurden. In der Praxis aber waren sie
nach der einen Richtung durch sehr genaue Vorschriften
und Rechte der flandrischen Stände, nach der anderen
durch eine deutliche Abhängigkeit von Spanien in allen
wichtigen Fragen eingeengt.
35) Bennet an SS Winwood, Brüssel, 1617 Mai 8-18; SP 77/12 f.310.

beurteilt hat. Er hat alle Hoffnungen auf Erfolg aufgegeben, und beschlossen, wenn von England keine anderen Weisungen inzwischen einlangen sollten, sofort nach Erhalt der Antwort des Conseil Privé auf seine beiden Forderungen, nämlich Einsicht in die Unterlagen und Teilnahme an den Verhandlungen, abzureisen. Die Audienz vom Vortag hat ihn davon überzeugt, dass man in Brüssel nur versuchen werde, alles in die Länge zu ziehen und in Nichtigkeiten aufzusplittern, wobei im Endeffekt nichts herausschauen werde.

Zudem habe Puteanus erneut Gelegenheit gehabt, ein Pamphlet zu schreiben, gerichtet gegen die beiden Zeugen van Once und Taylor und "Rufi ac Gibbosi periurium" betitelt, von dem ihm ein Bekannter ein Exemplar zukommen lassen wolle<sup>36)</sup>.

Der Präsident Maes habe bereits am Vortag gesagt, dass die "relacion des procedures contre Puteanus" fertiggestellt sei, habe sie aber, trotz der von allen Seiten gegebenen Versprechen, alles express zu erledigen, noch immer nicht geschickt. Da das Herrscherpaar nun spgar nach Marymont übersiedelt war, so war mit diesem neuen Verzögerungsmoment, so argumentiert der Gesandte, nichts Gutes mehr zu erwarten.

Zu Bennets negativer Lagebeurteilung mag Trumbul das Seine beigetragen haben, der gleichzeitig die H\_altung der flandrischen Behörden dahingehend interpretiert, dass sie zwar erwarten, Jakob werde eine Zeit lang "more sensible" also "etwas verschnupft" sein, ja man stelle sich sogar vor, für den Augenblick könne sich "patientiae laesa in furorem" verwandeln, "but these men

Jas erste Pamphlet war das "scutum innocentiae" gewesen, Von beiden Schriften gibt es keine Exemplare mehr. Auf das "Periurium Rufi ac Gibbosi" hat Puteanus auch gegenüber Georg Richter bezuggenommen, s.u. S. 254f. Der Überbringer des Exemplars war Tobie Mathews, ein katholischer Exilengländer, Jurist, aber heimattreu und gelegentlich als Informant und juristischer Berater für Trumbul tätig.

"fear no wordes, nor remember long any kynde office done them by their neighbours 37).

Am Freitag, den 19. Mai gelangte ein erstes Schreiben des Conseil Privé an Bennet 38, das eine Rechtfertigung des bisherigen Verfahrens brachte. Zusätzlich deutete man an, dass man Puteanus noch einmal verhören wolle.

Am Nachmittag dieses Tages begab sich Bennet wieder zu Präsident Maes und verhandelte drei Stunden lang mit ihm. Dieses Gespräch endete einmal mehr mit den Schlussfolgerungen

- a) es sei eindeutig Stellung zu beziehen, ob Bennet die Zeugenaussagen zu sehen bekäme oder nicht.
- b) Auf welcher Linie die Kommissare die neurliche Befragung des Puteanus durchzuführen beabsichtigten.
- c) Ob Bennet oder zwei von ihm deputierte Leute den weiteren Verhandlungen beiwohnen dürften, ebenso dem Verhör weiterer Zeugen.
- d) Ob man auf Grund des bisherigen Materials strafrechtlich gegen Puteanus vorgehen werde oder nicht. Auf alle diese Fragen erbat sich Bennet eine schriftliche Antwort, um selbst Unterlagen in der Hand zu haben.

Bennets Ungeduld und Skepsis war nicht unbegründet. Am 24.Mai, fast 14 Tage nach der 1. Audienz bekam er endlich eine Antwort des Conseil Privé auf seine Grundfrage nach dem Stand der Verhandlungen und den Papieren. Und diese Antwort war keine Antwort, denn sie war in vagster, allgemeinster Form gehalten und besagte im Grunde gar nichts. ...man werde alles unter Nachbarfürsten Mögliche tun, auch weitere Zeugen verhören. Man werde, mit anderen Worten, wenn neue Zeugen beigebracht werden, die ganze Untersuchung gründlich noch einmal machen 39).

<sup>37)</sup> Trumbul an Carleton, Brüssel, Mai 11-21; SP 77/12 f.314.
Das entspricht genau der von van Male gegebenen Lagebeurteilung.

<sup>38)</sup> S.u. S. 165f. und Anm.50. 39) Conseil de Flandres, Reply to English Ambassador, gez. Cottigny; Brüssel, 1617 Mai 24; SP 77/12 f.463.

Zwei Tage später übermittelte der Gesandte das erste von 10 lateinisch verfassten Memoranda, in dem er dagegen protestierte, dass er die Zeugen bei ihrer Befragung im Rat nicht habe hören können und dass man ihm bisher unter Eid gemachte schriftliche Aussagen nicht vorgelegt habe, er wiederhole seine Bitte um Zulassung, die er am 17. Mai dem Erzherzog und am 20. Mai dem Präsidenten vorgetragen hatte 40) Wobei zu bemerken ist, dass immerhin 9, respektive 6 Tage seit diesen beiden Audienzen verstrichen sind, also genügend Zeit, damit auch dazu bereits eine Antwort hätte vorliegen können.

8. Winwoods Reaktion auf die Zwischenberichte.

Inzwischen hatte Staatssekretär Winwood in London die negativen Berichte aus Brüssel erhalten. Während der Schottlandreise seines Königs hatte er diese Berichte in eigener Verantwortung zu bearbeiten und so war es nur natürlich, dass er vorsichtiger reagierte, als der Agent und der Gesandte.

Es heisst in seinem Brief<sup>41)</sup>, er habe zwar noch nicht mit den Lords Rücksprache gehalten, aber seiner persönlichen Ansicht nach sollte Bennet die Einsetzung einer Kommission verlangen, die nur die Aufgabe haben sollte, die Glaubwürdigkeit der Zeugen innerhalb des erzherzoglichen Gebietes zu überprüfen. Von dieser Kommission seien folgende Vorteile zu erhoffen:

Werde sie abgelehnt, so stelle das ein Eingeständnis dar, dass Puteanus der Autor sei, und man daher eine Untersuchung fürchte, die sie dazu zwingen würde, dann auch zu bestrafen, - was man offensichtlich nicht wolle-, und sie zwinge, eine Gerechtigkeit zu üben, die ihnen Schmach und Schande aufzwingt.

<sup>40)</sup> Johan Bennet an...1617 Mai 16-26; SP 77/12 f.331. 41) Winwood an Bennet, Greenwich, 1617, Mai 17-27; SP 77/12 f.316.

Akzeptiere man die Kommission, was Winwood allerdings von vorneherein bezweifelte, dann müsse die gute Auswahl der Zeugen den wahren Tatbestand explizit oder implizit an den Tag bringen.

Eine solche Kommission sollte man also mit allerstärkstem Nachdruck zu erreichen suchen, sowohl bei Albrecht, wo immer er sich auch befinde, als auch im Staatsrat und bei den Verhandlungspartnern von Bennet. Vielleicht habe Bennet das schon selbst versucht, das wisse er natürlich nicht. Aber man solle sich keines-

sofort von kalter Ablehnung abschrecken lassen, denn diese selbst gebe bereits wieder die Handhabe für weitere Aktionen, die die Ehre des Königs wiederherstellen und vielleicht doch die freundschaftlichen Beziehungen erhalten könnten. Woran Winwood dabei denkt, ist völlig unklar.

Er fährt fort, Bennet möge sich mit Geduld wappnen, damit nicht auf ihn der Verdacht einer ungeduldigen, voreiligen Abreise falle. Er habe Bennets und Trumbuls Berichte vom 18. Mai noch zweimal übergelesen. Bennet habe keinen Grund, Erzherzog Albrecht zu kritisieren, höchstens Präsident Maes, der für seine Antworten zu lange Zeit benötige.

Gleichzeitig wird Trumbul angewiesen 42), da er die Umgangsformen am Hof bestens kenne, den Höflingen klarzumachen, dass es eine grosse Geringschätzung eines Königs darstelle, wenn er weniger gelte als "a paltry pedant". Trumbul möge auch, obgleich die Sache an sich in die Kompetenz der Juristen, der "gens de la robe longue" falle, mit Männern des Schwertes diesen Fall diskutieren, da diese meist mehr Ehrgefühl hätten und daher wohl ein feineres Empfinden dafür, dass zwei grosse befreundete Fürsten sich nicht zerstreiten dürften über einen Puteanus "a man of no merit, who whether he live or die in eo non sunt positae fortunae Graeciae".

<sup>42)</sup> Winwood an Trumbul, Greenwich, 1617 Mai 17-27; DOWNS.MSS XLVII f.136.

Hier stellt sich Winwood also auf die Argumentationsbasis, die bisher von der erzherzoglichen Untersuchungskommission eingenommen wurde, der Ranghöhere sei massgeblicher als der Rangniederere.

Was die vorgeschlagene Kommission anlangt, so hat Winwood zu wenig berücksichtigt, dass diese, auch wenn sie eingesetzt würde, nur eine erneute Verschleppung bewirken würde, dass sie wieder aus den gleichen, England wohl nicht günstig gesinnten Leuten bestehen würde, ja im Gegensatz zu Winwoods Meinung noch erhärten könnte, was die Untersuchungskommission sowieso schon behauptet hat, dass nämlich die beiden Kronzeugen gar nicht glaubwürdig sei, der Universitätsprofessor dagegen äusserst glaubwürdig sei. Die flandrische Seite würde durch eine solche Kommission also neben Zeit auch noch ein "Rechtsgutachten" gewinnen, die englische aber nichts.

## 9. Der Gesandte rüstet zum Aufbruch.

Währenddem wurden in Brüssel bereits die ersten Vorbereitungen zum Aufbruch begonnen. Trumbul fing an, sich und seine Familie zur Abreise zu rüsten, wofür er noch detaillierte Weisungen benötigte. Nach den Gesandtschaftsinstruktionen war dieses Verhalten verständlich genug. Am 1. Juni hatte Bennet auf sein Memorandum vom 26. Mai noch keine Antwort und immer noch keine Erlaubnis, in die Papiere Einsicht zu nehmen, er war mithin noch keinen einzigen Schritt vorwärts gekommen, wie sollte er da noch Hoffnung hegen, gegen den "Favoriten des Hofes, den Günstling Roms" durchzukommen 43).

Am 4. Juni fasste Trumbul das Ergebnis des schon sechs Wochen dauernden Aufenthaltes des Sondergesandten zu einem erbitterten Brief zusammen 44). Gestern, am 3. Juni

44) Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617, Mai 25-Juni 4;

SP 77/12 f.329.

<sup>43)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, Mai 21-31; SP 77/12 f.320. Trumbul an Carleton, Brüssel, 1617, Mai 22-Juni 1; SP 77/12 f.321.

abends sei die letzte negative Antwort des Conseil auf Bennets bisher vorgebrachte Bitten gekommen. Sie sei vollkommen absurd<sup>45)</sup>. Er habe nun, seit er hier ist, schon Gesandte jeden Ranges kommen und gehen gesehen. aber noch keiner sei dermassen respektlos behandelt worden. Kein Mensch habe ihn bei seiner Ankunft empfangen. obgleich Staatssekretär de la Faille von seinem Eintreffen in Kenntnis gesetzt worden war<sup>46</sup>). Bennet wurde wie ein privater Besucher aufgenommen, er habe keinerlei Visiten empfangen<sup>47)</sup>. Der Vorgänger des Präsidenten Maes, Ricardot, hätte nie so gehandelt. Man könne ja auf Formalitäten verzichten, wenn das Ergebnis der Mission den Wünschen entsprechend erfolgreich sei. Man könne auch, um des Friedens in den zwischennachbarlichen Beziehungen willen, über einen Verstoss hinweggehen,

"but howsoever neglects of this nature may be blanched among private persons, they may or cannot be well omitted among princes without observation".

Trumbul werde also wohl, da nichts mehr zu tun übrig bleibe, Bennet heimfolgen müssen.

Auf Winwoods Brief vom 27. Mai, der doch noch Vorschläge für ein weiteres Vorgehen enthalten hat, geht Trumbul überhaupt nicht ein, auch die Warnung, Geduld zu haben und nichts zu übereilen, scheint er nicht beachtet zu haben. Dabei bestätigt er ausdrücklich den Empfang dieser Briefe.

Mit gleicher Post schreibt auch Bennet 48), dass sich seit seinem letzten Brief vom 18. Mai nichts geändert habe. Zehn Memorials habe er dem Conseil Privé auf Latein

48) Bennet an Winwood, Brüssel, 1617, Mai 25-Juni 4: SP 77/12 f.323.

<sup>45)</sup> Diese Antwort liegt nicht vor.46) De la Faille war als Sekretär des Baron Hoboken von 1605-1611 in London gewesen und kannte Bennet persönlich, hatte ihn aber in Brüssel nicht besucht.

<sup>47)</sup> Dies stimmt nur bedingt,s.S.151 und 157. Nicht besucht wurde Bennet, wenn man Trumbuls Bericht vollen Glauben schenkt, von irgendeinem der Mitglieder des Conseil Privé und dem früheren Gesandten in England, Boisschot.

eingereicht, 10 französische Antworten bekommen 49). Das Verhalten sei in höchstem Masse ungerecht. Er würde zu keinem Verhör zugelassen, zu keiner Unterhandlung, zu nichts, der englische König müsse implicite vertrauen, dass sie seine gerechten Sachwalter seien. Er werde daher am folgenden Tag, Montag den 5.Juni in der Chambre du Conseil "propter denegatam iustitiam" offiziellen Protest einlegen und gleichzeitig seinen Abschied nehmen und am Dienstag das Gleiche bei den Erzherzogen wiederholen, die täglich von allen Vorgängen informiert worden waren. Bei dieser Gelegenheit werde sich auch der Agent Trumbul offiziell von dem Herrscherpaar verabschieden. Er selbst werde bis zu seiner Abreise via Dünkirchen noch etwa 4 Tage brauchen, Trumbul werde, sobald er fertig ist, nachfolgen.

10. Der Grosse Protest des Gesandten vor dem Conseil Privé.

Dieser offizielle Protest wird von Trumbul selbst in einem Protokoll folgendermassen geschildert: 49a)

Nach fünf Wochen vergeblichen Aufenthaltes beschloss der Gesandte Bennet sich Zugang zum Conseil Privé zu verschaffen, als letzten Versuch, und dort feierlich gegen das bisherige Vorgehen zu protestieren. Dies geschah am Montag den 5. Juni.

Zwischen 9 und 10 Uhr war die Ankunft bei Hof
nur in Begleitung der eigenen Leute. Präsident Maes
begrüsste Bennet in der Rätekammer etwas innerhalb
der Tür, die übrigen Räte sassen am Tisch, zwei
Sekretäre an einem Seitentisch. Bei seinem Eintritt
standen alle auf und begrüssten ihn. Er wurde zu einem
Sitz rechts vom Präsidenten geleitet am oberen Ende
des Tisches. Zwei weitere Stühle standen für Trumbul
und Dr.Duck bereit, die einzigen, die noch in die

49a) DOWNS.MSS.Minutes III f.27, Protokoll ohne Datum, aber nach dem 7.Juni 1617.

<sup>49)</sup> Nur das erste Memorandum liegt vor, die anderen, ebenso wie die Antworten haben sich bisher nicht gefunden.

Kammer gelassen wurden, obgleich Bennet noch um Zulassung von Mr.Brent gebeten hatte, was verweigert wurde. Als Präzedenzfall hatte Bennet einen Vorfall aus der Zeit von Sir Thomas Edmondes angeführt.

Bemet erhob Protest, dass man sich bisher konstant geweigert habe

- a) Die Kopien der Zeugenaussagen einsehen zu lassen, obgleich diese auf den Wunsch und nach der vom König von England geforderten Form vorgenommen worden waren.
- b) Ihn selbst, oder zwei von ihm bestimmte Männer zu den Verhandlungen und Zeugenverhören zuzulassen. Er protestierte ferner
- c) dass man ihm auf die Rechtsparagraphen, die er angeführt habe, nicht geantwortet habe;
- d) dass das Verfahren verschleppt und in die Länge gezogen würde;
- e) dass man die Gültigkeit der Zeugnisse Henry Taylors und van Onces abstreitet, die extra-iudicialiter gemacht worden sind.

Dann liess Bennet den Dr. Duck seinen offiziellen Protest vorlesen, den er auch schriftlich übergab. Dieser lateinische Protest entspricht inhaltlich den oben erwähnten Punkten. Formal bezieht er sich auf ein Schreiben, das dem Gesandten am 19. Mai zugegangen war. Dieses Schreiben seinerseits war nur eine Abschrift des zusammenfassenden Berichts des Conseil Privé an den Erzherzog vom Dezember 1616, welcher als Grundlage für Albrechts Antwortbrief vom 25. Dezember auf König Jakobs Brief vom 10. November gedient hatte. Dieser Antwortbrief hatte Jakob damals so wenig befriedigt, dass er sich endgültig zur Entsendung einer Gesandtschaft entschlossen hatte. Diesen Bericht des Conseil, dessen Inhalt Bennet selbstverständlich aus der Korrespondenz bekannt war, bekam er fast unverändert am 19. Mai zugeschickt. Der wesentliche Punkt desselben war die Michtanerkennung der beiden entscheidenden Zeugenaussagen Taylors und van Onces, weil sie sich angeblich widersprächen, weil das zweite Zeugnis Taylors verdächtig sei, und weil Puteanus standhaft die von den beiden erhobenen Beschuldigungen bestritten hatte<sup>50)</sup>.

In dem von Dr. Duck vorgetragenen Protest heisst es:

- I. Einsicht in die Zeugenaussagen oder Zulassung zu den Verhören seien dem Gesandten oder zweien seiner Vertreter "iure communi et ex aequo et bono" zu konzidieren.
- II. Die Tatsache stehe unverrückbar fest, dass zwei Zeugen Puteanus beschuldigen, eigenhändig Exemplare korrigiert zu haben, als sich das Buch in Druck befand. Daraus leite sich seine Autorschaft ab.
- III. Auf die Einwände vom Conseil Privé gegen die Zeugen und deren Qualität sei zu antworten:

  a) bezüglich Henry Taylors späterer Zeugenaussage "Henricum Taylor non esse sibi contrarium, quin secundam ipsius depositionem accipiendam esse.

  Nam si testis primo examinatus dixerit se nescire vel non recordare, postea ver, in secundo examinatione dicat se scire vel recordari, non est varius aut sibi contrarius, nec dicitur corrigere sed addere, quia secundum eius dictum compatitur cum primo, et valet secunda depositio".

Zum Beleg werden eine Reihe von Rechtsautoritäten zitiert. Mit anderen Worten, ein sich Erinnern an Tatumstände stellt nicht einen Widerspruch sondern eine Ergänzung gegenüber früheren Aussagen dar.

b) bezüglich des Einwandes, Taylor sei Puteanus nicht so nahe gestanden, dass er genau hätte erkennen können, ob Puteanus wirklich Corona Regia und nichts anderes korrigiert habe,

<sup>50)</sup> SP 77/17 f.180/184, datiert 1617 Mai 19, aber unter den Dokumenten des Jahrganges 1623/24 abgeheftet.

"in teste non aliud requiri quam ut reddat
rationem dicti sui, per sensum visus" (dazu
wieder die Rechtsautoritäten) "cum igitur testis
se vidisse deponat, retorquere quod propter distantiam ipsius et libri correctionem videre non
potuerit, quid hoc aliud esse, quam pro reo
postulare? quem vero librum potuit tum corrigere
Puteanus si non libellum istum? neque enim tum
temporis, vel per aliquot ante illud tempus
septimanas, alius liber in officina Flavii sub
prieto erat. quinetiam statim a correctione
Puteani cernebantur exemplaria correcta ipsius
manu. Et si hoc non valuerit, quae fides adhibebitur
sensibus, aut quomodo tandem probabitur identitas".

Bennet hätte dieser Argumentation nur noch hinzufügen müssen, dass es dann an Puteanus gelegen wäre, das Buch beizustellen, das er zum fraglichen Zeitpunkt dort hätte korrigiert haben können und womit er sich ein Alibi verschafft hätte.

- c) bezüglich der Qualität der beiden Zeugen sit uterque vilis conditionis, sunt tamen in hac causa testes idonei et integri, nam in factis et delictis, quae sunt difficilis probationis, et ubi veritas non potuit aliter haberi, admittuntur testes, alias inhabiles" (wieder folgen die Belege aus den Rechtsautoritäten) "Versamur autem in facto et delicto istiusmodi nam ad libellum famosum quis solet testes advocare? in officina secreta, praeter ipsos artifices, in prostibulo, praeter meretrices et lenones qui possunt testes adhiberi? et de iure dicitur factum esse difficilis probationis, quando ex natura negotii alii testes veresimiliter intervenire non potuerunt puta in prostibulo, in domo, in nemore, in camera, vel de nocte".
- d) bezüglich der Behauptung, beide Zeugen seien Lügner

"infamia autem quae ea furtis irrogatur testibus, non opus est responsione, cum nihil adsit praeter "vocem Puteani, quae si sufficiat, quis tandem de quolibet crimine ex tertium depositionibus poterit convinci"?

Den letzten beiden Argumenten ist nichts entgegenzustellen. Wenn der, der kraft seines Berufes und kraft seiner Teilnahme an dem betreffenden Vorgang als sachverständiger Augenzeuge definiert werden muss, nicht zeugniswürdig ist, wer soll es dann sein? Und die Behauptung, dass die beiden Zeugen käufliche Lügner und Ehebrecher seien, ist tatsächlich nur von Puteanus, also dem Angeklagten aufgestellt – und nicht bewiesen – worden.

Bennet erbat auf diese Protestnote einen schriftlichen Bescheid, eine Antwort, ob man nun Puteanus als Schuldigen ansprechen werde oder nicht "utrum Puteanus correctionis huius libelli famosi, en horum testium depositionibus reus, arguitur, necne" 51).

Trumbul fährt nun in seiner Berichterstattung fort<sup>52</sup>:
Nach Verlesung des Grossen Protests habe der
Gesandte dann einen Stilvergleich zwischen den
"Stricturae"<sup>53</sup>) und Corona Regia durchgeführt und
Duplikate dieser Beispiele vorgelegt<sup>54</sup>). Ebenso
habe er die erste Verteidigungsschrift des Puteanus,
das "Scutum innocentiae" angeführt als Beleg.
Schliesslich habe er argumentiert, wenn die Räte
schon sich weigerten, Puteanus im Hinblick auf
Corona Regia zu bestrafen, so sollten sie ihn
wenigstens für sein Werk "Stricturae" strafen, denn
auch dieses sei in Ton und Art unleidlich und eine
Beleidigung des englischen Königs.

<sup>51)</sup> Abstracts of the proceedings concerning the libel called Corona Regia; SP 77/17 f.178-79 (wieder unter 1623/24 abgeheftet).

<sup>52)</sup> o.D. DOWNS.MSS Minutes III f.27ff.
53) Also die 1612 erschienene Schrift gegen Casaubon, s.o.S.27;

<sup>54)</sup> Von diesem immer wieder als umfangreich und schlagend zitierten Beweismaterial aus dem von Jakob selbst mit vorgenommenen Stilvergleich ist nur ein Beispiel vorhanden "Stricturae" S.55, Z.99 "Ergo apud Britannios et scribunt et loquuntur mortui quos Casaubonus Parricidas numcupat"; dazu Corona Regia S.9 sub sui epistola "Sed quid mirum in Britanniae loqui mortuos? dicam quod magis admireris, et reges scribunt"; SP 77/17 f.185.

Diesem energisch vorgebrachten Protest entgegnete der Präsident in lateinischer Rede

- I. Der Conseil Privé dient als Körperschaft ad audiendum et referendum und nicht ad determinendum, mit anderen Worten, er sammelt und übermittelt Material, er entscheidet nicht.
- II. Sie hätten sich in der Sache als faire und ehrerbietige Richter verhalten.
- III. Wenn Bennet eine Stellungnahme zu den von ihm zitierten Rechtsautoritäten wünsche, so seien sie als Richter nicht dafür zuständig diese zu beantworten.

Bennet protestierte, dass die Antworten des Conseil viel zu vage formuliert seien, sie enthielten weder Hinweise, auf welche Rechtsgrundsätze und Autoritäten sie sich selbst beriefen, noch überhaupt irgendwelche Begründungen für ihr Vorgehen, ihre Antworten stellten nichts anderes dar als ein Ausweichen und Verzögern.

"His commission did bynde him to take every delay for a denyall" und da sie ihm alle seine Wünsche verweigert hätten, obgleich diese im Law of Nations und in aequo et bono fundiert sind, hätte seine Majestät gerechte Ursache, durch das Verfahren verletzt zu sein.

"The king hath just cause to be offended in respect that here all his rebells traytors and fugitives were harboured and came hether veluti in cloacam vel sentinam quondam<sup>55)</sup>, where, since his Majesties coming to the Crowne of England were sowen the seedes of all treasons and conspiracyes both against his person and kingdomes".

In Trumbuls Bericht geht es wörtlich weiter

"The president asked him whether that clause were aparte of his written protestation whereunto his Lord-ship said it was no protestation but a narration of the grievance he was commanded to deliver unto them from the king his master".

Der Präsident erwiderte, dass man über seinen Diskurs und das neue Schriftstück beraten würde, sobald Bennet sich zurückgezogen habe und ihm in ein bis zwei

<sup>55)</sup> Im Original hervorgehoben.

Tagen schriftlich etwas zukommen lassen würde, worauf Bennet bemerkte, dass er eine Antwort weder erwarte noch brauche, wenn Protest auf Protest nur erwidert würde, gäbe es nie ein Ende. Sollte man ihm einen schriftlichen Bescheid schicken, so werde er ihn mit heimnehmen. Im übrigen möge man das als seinen Abschied betrachten, den er hiermit nehme.

Daraufhin wurde Bennet von Präsident Maes bis zur äussersten Tür der Rätekammer geleitet, während die anderen Herren zurückblieben.

Damit endet der ausführliche Bericht Trumbuls über den grossen Auftritt des Gesandten vor dem Conseil Privé.

11. Die vierte Audienz am 6. Juni 1617. Bennet begründet seine Abreise.

Am Nachmittag wurde Trumbul nach Marymont geschickt, wo ihm für den nächsten Vormittag, Dienstag den 6.Juni, eine Audienz versprochen wurde. Der Gesandte kam um etwa 9 Uhr im Dorf an und blieb dort in einem Wirtshaus, bis ihn Graf Noyelle als Mayordomo um etwa 11 Uhr mit zwei Begleitern abholte und wegen der beschränkten Räumlichkeiten zuerst zum Erzherzog führte, wo Bucquoy den Dienst versah.

In dieser Audienz sagte Bennet substanziell dasselbe wie im Conseil, er sei äusserst unglücklich, ein so undankbares Geschäft zu betreuen, in dem er keinen Erfolg habe, obgleich das ius gentium, iustitia und aequitas auf seiner Seite seien, er wolle sich aber nicht in allem wiederholen, weil der Erzherzog es sowieso von seinem Conseil Privé erfahren werde.

Albrecht antwortete spanisch, er sei über Bennets Forderungen informiert, aber diese entsprächen einfach nicht dem Landesrecht, das müsse Bennet einsehen und sich zufriedengeben. Über die letzte Sitzung im Conseil sei er bisher noch uninformiert, daher könne er darüber auch noch keine Entscheidung treffen, sobald er sie kenne, werde er das in seiner Macht stehende veranlassen.

Bennet erwiderte, dass Albrecht dasselbe mit den gleichen Worten bereits in der letzten Audienz vom 17. Mai versprochen hätte, ohne dass man irgendeinen Erfolg gesehen habe. Bei Stanley, Owen und Baldwin 56) habe es geheissen, der erste seinspanischer Utertan, die anderen beiden als Geistliche von der Gerichtsbarkeit eximiert. Beides träfe auf Puteanus nicht zu. Es gäbe daher keine Ausrede. Daraufhin versprach der Erzherzog noch einen gesonderten Bericht von Mitgliedern des Conseil Privé anzufordern. Bennet entgegnete, dass grösste Eile nottäte, denn "turpe mansisse diu vacuumque redisse". Und das von Albrecht zitierte "con la brevidad possible" quittierte er mit der Bemerkung, auch das habe Albrecht schon einmal gesagt, dennoch sei er jetzt 30 Tage hier, ohne dass irgendetwas geschehen sei.

Darauf kontrierte der Erzherzog - den Vorschlägen van Males folgend - die Forderungen seien nun einmal gegen Landesbrauch. In England würde man auch nicht deswegen die Verfassung ändern, ausserdem hätte man auch in England nicht auf einige seiner Klagen reagiert, wenn er gegen Schriften gegen das Haus Habsburg protestiert habe.

Hier mischte sich Trumbul ein und erläuterte, der "Euphormio Lusininus" des John Barclay sei allgemein satirisch ohne direkte persönliche Angriffe gehalten.

Ausserdem befände sich der Autor in Rom und stände dem Zugriff des Erzherzogs jederzeit offen, wenn er das wünschte. Was satirische Holzschnitte und Drucke beträfe, so seien diese nicht in England gedruckt, sondern keimlich importiert worden und auch sofort unterdrückt worden.

Bennet brachte auch bei dieser Gelegenheit seine Stilvergleiche vor, durch die sich der Pedant Puteanus

<sup>56)</sup> Diese drei waren von England als Komplizen der Männer der Pulververschwörung bezeichnet worden und ihre Auslieferung beantragtworden, zu der es aber nie kam.

selbst verrate, "tanquam sorex seipsum prodidit iudicio suo", wobei Bennet zwei Stellen in den "Stricturae" und "Corona Regia" auswählte, in denen sich der Autor über Jakobs "Clementia" lustigmachte. Der Erzherzog möge selbst beurteilen, ob das nicht grobe Ironie und Sarkasmus sei. Dieser wollte in dem zitierten Beispiel eine zusätzliche und neue Argumentationsbasis sehen, mit der er nicht vertraut wäre, aber Bennet schnitt das ab. Das Beispiel sei kein Grund für einen weiteren Aufenthalt. es diene nur als Beweis für die Art der Beleidigung, die Puteanus dem König zugefügt habe. Er überlasse die Interpretation dem Erzherzog, alle, mit denen er darüber gesprochen habe, hätten das zitierte Beispiel eindeutig als Hohn bezeichnet. Daher müsse man Puteanus eben für die "Stricturae" bestrafen, wenn man ihn schon nicht für den Autor von Corona Regia halten wolle.

Und wieder formulierte Bennet, seine Instruktionen beauftragten ihn und bänden ihn zu sagen, dass der englische König im Gebiet des Erzherzogs nicht nur durch den Bruck von Schmähschriften und Invektiven gekränkt werde, sondern "that they were the feedplot wherein were contracted all the treasons and conspiracyes which had been practised against his Majesty's person and Realms över since his Majesty's coming to the Crowne of England. And that these Countryes were the retreat whereunto all the traitors and fugitives of England Scotland and Ireland did flowe, tanquam in sentinam vel cloacam quondam.

Hierauf erwiderte Albrecht brüsk, er müsse nun zur Messe gehen, sodass Bennet erkannte, dass er ohne Zufriedenstellung gehen müsse. Er verschwieg für den Augenblick, dass er königlichen Auftrag hätte, Trumbul mit sich zu nehmen und bat nur wiederholtermassen zu bedenken "how much it did importe the common amity! Es möge daher doch irgendein Weg zur Befriedung gefunden werden, der Erzherzog möge zumindest seine Minister beauftragen, alles raschest schriftlich zu erledigen, denn seines Bleibens in Brüssel sei nicht länger. Die knappe Antwort lautete, dass man

in Fragen der Rechtsfindung keine Termine stellen könne, die müsse ihren geordneten Lauf nehmen.

Während der Messe hielt sich Bennet mit Graf Noyelle im Garten auf, anschliessend begab er sich sofort zur Infanta, wo er sich mit der Bitte verabschiedete, er möge nicht unglücklicher gehalten sein als nötig, da er schon so unbefriedigende Antworten mit heimnehmen müsse, sie möge ihm daher wenigstens einen Begleitbrief geben.

Eine Woche später, am 13. Juni meldete Bennet seine unmittelbar bevorstehende Abreise der Infanta und dem Erzherzog schriftlich an. Seinen weiteren Aufenthalt halte er für vollkommen zwecklos, weil bisher nichts wirklich Substantielles geschehen sei und er am Ende seiner Anweisungen und Direktiven stehe. Obgleich er die Anzeichen wirklich guten Willens, die der Erzherzog in der letzten Audienz zu erkennen gegeben habe, sehe und würdige, so stehe dem gegenüber,

- a) dass der Conseil Privé keineswegs gewillt sei, weitere Zeugenuntersuchungen in seiner oder der Gegenwart zweier Deputierter durchzuführen;
- b) dass er keinen Einblick in die Zeugenaussagen bekäme;
- c) dass Puteanus nurmehr in einem Routineverhör nach den points d'office verhört werden sollte, um das Gewissen zu beruhigen, und man erst 4-5 Tage darauf dem Gesandten sagen zu können glaubt, ob man nun gewillt sei, strafrechtlich vorzugehen oder nicht;
- d) habe ihm der Präsident mitgeteilt, dass selbst wenn ein Verfahren gegen Puteanus eröffnet würde, dieses erst einen Kriminalprozess im Rat von Brabant anhängig mache, der auch auf Grund der königlichen Autorität des Klägers nicht gekürzt werden könnte, da Puteanus Zeit haben müsste sich zu verteidigen. Dieser Prozess würde mindestens drei Monate in Anspruch nehmen, während der Zeit wäre der Gesandte nachgerade unbeschäftigt, und selbst danach würde der Prozess selbst nicht entschieden sein, sondern nur die Frage, ob Puteanus jetzt strafrechtlich verfolgt würde oder nicht.

Diese Auskunft, auf Grund des Drängens des Erzherzogs erwirkt, verschaffe zwar endlich etwas mehr Klarheit, aber sie sei andererseits in keiner Weise zufriedenstellend. Daher müsse sich Bennet weisungsgemäss verabschieden und den Agenten Trumbul mit sich nehmen, der aber wegen seiner hiesigen Bindungen noch einige Zeit brauchen werde, bis sein Hausstand aufgelöst sei. Trumbul werde in der Zeit nach Bennets Abreise alle eventuelle Korrespondenz weiterleiten 57).

Auf dieses Schreiben reagierte man äusserst prompt.

Am 15. und 17. Juni sind die Antwortschreiben Isabellas an Königin Anne und Albrechts an König Jakob sowie das Schreiben Albrechts an Bennet abgefasst 18. Ihrem Inhalt nach decken sich beide Schreiben mit dem bisher gesagten, nur dass man hinzufügt, man habe dem Gesandten jede Hilfe gewährt, die rechtlich möglich war, ja entgegen den landesüblichen Gepflogenheiten gestattet, selbst oder vertreten durch 1-2 andere bei den Verhören anwesend zu sein 199.

Man sei selbst an der Auffindung und Bestrafung eines so skandalösen Bücherschreibers interessiert, wie die Bestrafung des Flavius hinreichend beweise. Bennet gegenüber war die Antwort kürzer. Man habe getan, was menschenmöglich sei, aber da Bennet gehen müsse, müsse er eben gehen.

12. Bennets Abreise aus Winwoods und Trumbuls Sicht.

Am Samstag den 17. Juni 1617 mittags reiste Bennet ab und schrieb von Gamst aus einen bedauernden Brief an Trumbul, dass ihm der Postmeister dort nicht erlaubt hätte,

59) Dieses Zugeständnis war zum Schluss für künftige Zeugen gemacht worden, s.S.176.

<sup>57)</sup> Memorandum für EH Albert, 1617 Juni 13; DOWNS.MSS Minutes III f.22.

<sup>58)</sup> Infanta Isabella an Queen Anne, Marymont, 1617 Juni 15; EH Albert an König Jakob, Marymont, 1617 Juni 15; SP 77/12 f. 343 und 345. EH Albert an Bennet, Marymont, 1617 Juni 17; DOWNS.MSS Miscellaneous VIII f. 52.

Winwoods neuesten Brief an Trumbul zu öffnen, es hätten sich vielleicht weitere Direktiven darin befunden 60). Und damit hatte er gar nicht Unrecht, denn Winwood hatte Mitte Juni einen Brief an Trumbul geschrieben, in dem er in Vorahnung, dass Bennet wohl schon abgereist sein würde, ehe der Brief in Brüssel eintreffen könne, sehr besorgt feststellte, man hätte doch mehr Geduld an den Tag legen müssen 61).

"The matter being of no less importance than the rupture of the amity between His Majesty and those Princes, I wish that he had had patience till the Lords, who are here, had advised and given further directions for his return, but now iacta est alea". Trumbul wenigstens solle in Brüssel warten und sich vor allem um brauchbare Korrespondenten für seine Abwesenheit umsehen, auch in Antwerpen, Löwen, St. Omer und Douai, den englischen katholischen Erziehungszentren.

Und noch einmal der ausdrückliche Befehl: "do not remove till you hear again from me".

Winwood war tatsächlich durch den eifrigen Gesandten in eine prekäre Situation gebracht worden. So klar die Instruktionen gewesen waren, so war doch die Interpretation dessen, was nun als Zufriedenstellung, und was als Verzögerung und Verschleppung anzusehen war, was nicht, eine rein subjektive Angelegenheit zumindest in diesem Fall. Der König aber befand sich im hohen Norden seines Landes und hatte als Sekretär bei sich Sir Thomas Lake, dessen Spanienfreundlichkeit nicht nur van Male sondern auch Winwood bestens bekannt gewesen sein dürfte. Winwood lief also Gefahr, ständig der Kompetenzüberschreitung geziehen zu werden, wenn er Bennets raschen Kurs allzu frei unterstützte.

<sup>60)</sup> Bennet an Trumbul, Gamst, 1617 Juni 8-18; DOWNS.MSS III f.15 61) SS Winwood an Trumbul, Greenwich, 1617 Juni 4-14; DOWNS.MSS XLVII f.137.

Schon während Bennets Abreise verfasste Trumbul einen ersten kurzen zusammenfassenden Bericht<sup>62)</sup>. Man habe Bennet zwar zum Schluss gewährt, einige neue Zeugen zu sehen, aber nicht die einzigen beiden, die wirklich noch neue, wesentliche Aussagen machen könnten, nämlich Flavius, - den man gar nicht zur Verfügung hatte-, und "the Channon", der auch noch nicht in persona aufgefunden worden war. Alle anderen "Zeugen" wüssten aber nichts, oder sie trauten sich nicht, irgendetwas auszusagen, weil sie sonst als Häretiker oder Begünstiger der protestantischen Sache verfolgt werden könnten. Dass nun noch eine Kommission nach Löwen gegangen sei, sei entweder eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, oder man sei dorthin gegangen, um Puteanus zu versichern, dass man nichts gegen ihn unternehmen werde. 63)

Im gleichen, missmutigen Ton ist auch der Brief des nächsten Tages an Carleton gehalten 64), in dem er seine Abreise in drei bis vier Wochen, vorbehaltlich eines Gegenbefehls - der bereits unterwegs ist -, ankündigt.

Nach Brüssel zurückgekehrt zog Trumbul das Resümée aus der vorliegenden Situation. (55)

Ein wirklicher Erfolg, - und darunter ist nach Trumbuls Auffassung nur eine volle Anklage und Verurteilung des Puteanus zu verstehen -, sei nicht mehr zu erwarten, doch werde man wohl versuchen, eine oberflächliche Form der Befriedung seiner Majestät zu finden. Drei wesentliche Gründe gebe es für das Scheitern der Mission. Einmal die Angst vor dem Papst, den Jakob in seiner Epistel "to all Christian Nations" als den Antichristen schlechthin bezeichnet habe, dann die Ungeneigtheit oder wohl auch

SP 77/12 f.351.

<sup>62)</sup> Trumbul an SS Winwood, Aloste, 1617 Juni 8-18; SP 77/12 f. 347.

<sup>63)</sup> Eine Unterstellung, die ohne entsprechende Beweise in einem Schriftstück eines Diplomaten unzulässig ist.
64) Trumbul an Carleton, Brüssel 1617, Juni 9-19; SP 77/12 f-349.
65) Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617 Juni 13-23;

Unfähigkeit der flandrischen Räte, einen gewohnten Stil zu ändern, oder die "pretended priviledges of these Countryes" abzuändern und schliesslich "a sensible feeling 66), gegen die Freiheit, mit der Barclay in seinem "Euphormio" das Haus Habsburg kritisiert habe, sodass man Corona Regia quasi als gerechten Ausgleich empfinde.

Hinzukomme, dass Jesuiten und römische Priesterschaft in gleichem Masse interessiert seien, die wahren Hintermänner verborgen zu halten. Diese seien auch sehr wenig bewegt über den bevorstehenden Bruch in den diplomatischen Beziehungen.

Wenn die aus Steenhuysen und Bourgois bestehende Kommission aus Löwen mittlerweile melden konnte, Puteanus habe sich von allem Verdacht reingewaschen, so sei das nicht verwunderlich, denn die Kommissare wollt en ja an seine Unschuld glauben.

Soweit Trumbul, der damit, ohne es zu wissen, alle jene "Motive" angeführt hat, die sich aus van Males Regieanweisungen ergeben hatten. Man hatte also in Brüssel das Programm so gut gesteuert, dass Trumbul jetzt selbst glaubte, man sei in Brüssel auch über "Euphormio" gekränkt und von unüberwindbaren Verfahrensproblemen eingeschränkt. Natürlich war es ebenfalls richtig, dass in Flandern, wieder auf Grund von van Males Auskünften, niemand wirklich an den Abbruch diplomatischer Beziehungen glaubte.

<sup>66)</sup> nach damaligem Sprachgebrauch: verletztes Gefühl.

## VI. Kapitel

Reaktionen auf die Gesandtschaft.

## 1. Bennets Empfang in London.

Der Empfang, der dem Gesandten Bennet bei seiner Rückkehr nach England zuteil wurde, sowie doe Aufnahme, die sein Bericht und sein Verhalten dort fanden, ist aus den Downshire-Papers sowie aus den State Papers/Flanders nicht mehr so detailliert und genau belegt, wie die Geschehnisse der davorliegenden Zeit. Dies lässt sich teilweise dadurch erklären, dass Trumbul seit Bennets Abreise nicht mehr als offizieller Agent in Brüssel weilte, sondern als Privatperson und daher nicht mehr von allem offiziell unterrichtet wurde; der Hauptgrund dürfte aber darin liegen, dass das meiste, was sich in den nächsten Monaten in dieser Hinsicht abspielte, mündlich und eher hinter den Kulissen verhandelt wurde, wobei Personen ins Spiel kamen, die bisher nicht wesentlich in Erscheinung getreten waren. Dennoch kann aus den vorliegenden Berichten und Kommentaren zumindest ein ungefähres Bild des nun abrollenden Geschehens erschlossen werden.

Am Sonnabend, den 24. Juni abends, eine Wochenach seiner Abreise aus Brüssel, kam Bennet wieder in London an und berichtete am folgenden Morgen der Königin, dass er noch nicht über irgendwelche Begleitschreiben verfüge. Am Montag, 26. Juni konnte Bennet einen ersten zusammenfassenden Bericht an seinen König nach Schottland senden, dessen wichtigste Punkte nach dem Begleitbrief des Gesandten folgende waren:

Er habe sich während der ganzen Zeit über drei Fragen keine Klarheit verschaffen können

- a) ob die bisherigen Verhandlungen praeparatorius und informatorius oder ordinarius und punctinus seien;
- b) ob man die Absicht habe, gegen Puteanus strafrechtlich vorzugehen;

c) wenn man sich zu einem strafrechtlichen Verfahren entschliesst, ob die Verhandlungen dann vor dem Conseil Privé oder dem Conseil de Brabant stattfinden werdenmit anderen Worten, ob völkerrechtliche oder privatrechtliche Rechtsprechung zur Anwendung kommen sollte.

Einen Tag vor seiner Abreise habe man ihm endlich erlaubt, bei dem Verhör neuer Zeugen anwesend zu sein, aber nur, um damit eine neue Verzögerung zu erwirken. Er stehe im Begriff, einen detaillierten Bericht über die Gesandtschaft für den Privy Council abzufassen.

Übrigens bekam der König diesen summarischen Bericht nicht unredigiert in die Hand, sondern über ausdrücklichen Wunsch des Gesandten, nachdem Staatssekretär Winwood allfällige Korrekturen, Streichungen oder Additionen hatte vornehmen können

Noch ehe Sir John Bennets Bericht vorliegen konnte, also wohl schon auf Grund des negativen Eindrucks, den die Nachrichten aus Brüssel gemacht hatten, hatte König Jakob zusammen mit den ihn begleitenden Herren den Beschluss gefasst, Abschriften des von Bennet einzubringenden Gesandtschaftsberichtes sowohl dem spanischen Gesandten in England, Sarmiento, als auch dem spanischen König direkt zukommen zu lassen, damit man in Spanien verstehen könne, warum es zu einem Bruch der freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und den habsburgischen Niederlanden kommen müsse. Dieser Beschluss spricht vom Abbruch der Beziehungen in der Gegenwartsform, als ob er bereits endgültig vollzogen sei, obgleich man noch keinen endgültigen Entschid über die Beurteilung der Gesandtschaft und ihres Erfolges hat fassen können<sup>2</sup>).

Bennet an König Jakob, London, 1617 Juni 16-26; SP 77/12 f.360.
 Bennet an Winwood, London, 1617, Juni 16-26; SP 77/12 f.362.
 Edinburgh, 1617, Juni 9-19; Calendar of State Papers, Bd. XCII,
 Domestic Series, 1611-1618, ed. Mary-Ann Everett-Green,
 (London 1858) S.472 (=Cal.St.P.Dom.)

Dennoch war mit dieser beabsichtigten "Information des spanischen Königs" eine der zwei Brücken gewiesen. über die es, wie sich später erweisen sollte, gelang. unter Vermeidung eines totalen Bruchs aus der diplomatischen Sackgasse herauszukommen.

Zunächst allerdings sprach der Anschein noch für einen harten Kurs. Anfang Juli hatte der Privy Council Bennets vorläufigen Bericht mit Genugtuung aufgenommen und beschlossen, im Hinblick auf die doch schwerwiegenden Konsequenzen weitere Aktionen erst zu unternehmen, wenn König Jakob zusätzlich zu Bennets vorläufigem Bericht vom 26. Juni auch noch den persönlichen Bericht des Rechtsberaters Dr. Duck angehört hatte. Dr. Duck wurde zu diesem Zweck eigens nach Schottland gesandt3).

Als profiliertester Vertreter des puritanischen Flügels des Privy Council schrieb Erzbischof Abbot von Canterbury einen Brief an Trumbul, in dem er den von Bennet abgegebenen Bericht kommentierte4)

Das bei der Abfassung von Corona Regia angewandte Verfahren sei ein durchaus üblicher Trick der Jesuiten und anderer Leute dieser Sorte, man teilte dabei einfach Inhalt und Stil zwischen zwei Autoren auf oder mehr, - insofern könne der nicht neue Gedanke, dass Barclay an der Entstehung mitbeteiligt gewesen sei, sogar eine gewisse Berechtigung haben. Bei diesem Verfahren könnte dann jeder der Beteiligten im Brustton der Überzeugung sagen, dass er das Werk nicht gemacht hätte<sup>5)</sup>. Die Art, wie Bennet die Gesandtschaft durchgeführt habe, sei nur zu loben, sie sei so, dass selbst diejenigen, die ihr am Anfang eher skeptisch gegenüberstanden, jetzt keine Argumente mehr gegen sie fänden.

<sup>3)</sup> Letter to the King, 1617 June 23-July 3; Acts of the Privy Council Aug.1616-Dez.1617 (London 1927)S.56.
4) Erzbischof Abbot an Trumbul, Lambeth, Juni 26-Juli 6,1617; DOWNS.MSS I f.28.

<sup>5)</sup> Der gleichen, so scharf kritisierten Methode bediente sich auch die englische Polemik, wie das Beispiel Roger Widdrington zeigt, s.o.S. 25/26, Anm. 11.

Sir John Bennet schreibt mit gleicher Post, dass er von den Lords gut aufgenommen worden ist, fährt aber mit einem leichten Unterton fort, man wolle Dr. Duck noch nach Schottland schicken, um keine endgültige Entscheidung treffen zu müssen. Er nehme zwar an, dass Trumbul nach England zurückkehren werde, sei aber kein Prophet<sup>6)</sup>.

Staatssekretär Winwood hütet sich, irgendeine definitive Entscheidung zu treffen, ehe er nach Rückkehr Dr. Ducks Jakobs ausdrückliche Weisung in der Hand hält<sup>7)</sup>.

"Your remove from thence being of so great importance, it doth best sort with the nature of that business to march safely, lentis passibus".

Trumbul hatte seit Winwoods Weisung, vorläufig auf seinem Posten zu bleiben, die ihn zu einem unentschiedenen Schwebezustand zwischen Auflösung und Nichtauflösung seines Haushalts zwang, bereits eine Ahnung, wie sich die Dinge weiterentwickeln würden<sup>8)</sup>: Trotz der guten Aufnahme, die Bennet in London gefunden hat, fürchtet er "that in the ende all wilbe smothered up on our parte by the artifice of the Spanyards, and their frendes in England, to the disreputation of our Prince and Countrye".

## 2. Van Male's Reaktion auf Bennets Rückkehr.

Dass sich der flandrische Agent bemühen würde, die Affaire Corona Regia zu bagatellisieren, war zu erwarten. Leicht wurde ihm das von seiner Regierung nicht gemacht. Denn während Trumbul und Bennet laufend ihre Eindrücke in die Heimat berichteten, blieb er praktisch ohne jede Nachricht, was sich während Bennets Aufenthalt in Brüssel abgespielt hatte.

<sup>6)</sup> Bennet an Trumbul, London, 1617, Juni 26-Juli 6; DOWNS. MSS. III f. 160.

<sup>7)</sup> SS Winwood an Trumbul, London, 1617, Juni 28-Juli8; DOWNS. MSS XIVII f. 138.

<sup>8)</sup> Trumbul an Carleton, Brüssel, 1617, Juni 26-Juli 6; SP 77/12 f.372.

Auf dem Umweg über einen Brief, den der den König begleitende Sekretär Lake von Schottland aus an Don Diego Sarmiento, Conde del Gondomar nach London schrieb9). und von dem sich van Male eine Kopie verschaffen konnte. erfuhr er etwa Mitte Juni, dass Bennet den König inzwischen soweit zu beeinflussen verstanden hat, dass Jakob erstlich einen diplomatischen Bruch in Erwägung zog. Wirklich erschrocken, dass die Dinge sich inzwischen soweit zugespitzt haben sollten, schickte van Male am 29. Juni diese Abschrift zusammen mit einem Begleitbrief an Staatssekretär de la Faille in Brüssel 10).

"Pour vous dire la verité, je n'avais jamais pensé, que la qualité d'un Ambassadeur permettoit de faire aultant de mauvaises offices comme il a faict, et qu'il a monstré assez bien qu'il est Anglois de nation". Er fährt aber beruhigend fort:

"Mais comme j'ai dict a son Altesse, ces rodamentades du Roy ne sont pas pour faire esbranler le monde, car vous scavez ce que dict le proverbe: vana sine viribus ira".

Wie aus dem gleichzeitigen Brief van Males an den Erzherzog hervorgeht 11), haben er und der spanische Gesandte sofort Gegenmassnahmen ergriffen.

Sarmiento habe dem Staatssekretär Lake für dessen überaus wertvolle Informationen in einem Antwortschreiben gedankt, in dem er sich ausführlich bemüht hat, über den "wahren Sachverhalt" aufzuklären. Er selbst werde sich bemühen, dem König alles klarzulegen, damit er vor allem erkennen möge, wie grundlos wer von gewissen Ministern aufgehetzt werde. Als ersten Schritt auf diesem Wege habe er inzwischen bereits mit Sir John Digby 12)

<sup>9)</sup> Lake an den spanischen Gesandten Sarmiento, Graf Gondomar, Kopie von van Male, französisch, Edinburgh, 1617 Juni 9 (s.n.?); Belg.PC/E 53.

10) van Male an SS de la Faille, London, 1617 Juni 29; Belg.PC/E 53.

11) van Male an EH Albert, London, 1617 Juni 29; Belg.PC/E 53.

12) Englischer Gesandter in Madrid und Vizekämmerer des

Königs, seit 1613 intensiv engagiert in den Heiratsverhandlungen um die Hand einer spanischen Prinzessin, die erst 1623 endgültig scheiterten.

darüber gesprochen. Dieser habe sich unmittelbar darauf schriftlich an den König gewandt und eine entsprechende Stellung bezogen, wobei er gleichzeitig andere, angenehme Nachrichten eingestreut habe, die auf Vorschlägen van Males und des spanischen Gesandten beruhten einen van Males und des spanischen Gesandten beruhten einen Stimmungsumschwung zu bewirken. Der puritanische Staatssekretär Winwood habe Sarmiento zwar bereits mitgeteilt, dass alle Bande gerissen seien, aber man möge in Brüssel diese Äusserung nicht als gewissen letzten Entscheid betrachten. Denn es sei ganz sicher, dass dem König alles daran liege, die guten Beziehungen mit Flandern und Spanien aufrecht zu erhalten. Die Reibereien um Puteanus hätten im Hinblick darauf viel zu wenig Gewicht.

Van Male hat die innerste Haltung König Jakobs richtig interpretiert, wie sich erweisen sollte. Er hat vor allem mit seinem "vana sine viribus ira" auch die Möglichkeiten Jakobs besser eingeschätzt als die von ihm geschilderte Gegengruppe. Aber wenn er und Sarmiento zu diesem Zeitpunkt einen "Aufklärungsfeldzug" unter Jakobs Ratgebern begannen, so darf man nicht vergessen, dass beide in diesem Augenblick nicht in der Lage waren, den "wahren Sachverhalt klarzulegen". Denn es ist, gemessen an der englischen Aktivität erstaunlich, dass die flandrischen Behörden erst am 27. Juni einen ersten kurzen Bericht aus flandrischer Sicht über die Gesandtschaft Bennets an ihren Agenten in London abgehen liessen, wobei selbst dieser Bericht äusserst unzureichend und kurz gehalten ist, was de la Faille damit begründete, dass er selbst nur mangelhaft von der ganzen Sache unterrichtet sei und die zuständigen Stellen die Denkschrift noch nicht ausgearbeitet hätten 14). Er wisse nur, dass man Bennet alles zugestanden hätte, was nach Landesrecht möglich gewesen sei, darüber hinaus die Anwesenheit bei weiteren Zeugenverhören.

<sup>13)</sup> Möglicherweise neue Ideen zur Beilegung der Differenzen um das katholisch-protestantische Ehebündnis.

<sup>14)</sup> De la Faille an van Male, Marymont, 1617, Juni 27; Belg. PC/E 53

3. Brüsseler Unterlagen für van Males weiteres Vorgehen.

Am 4. Juli hatte man endlich in Brüssel die Unterlagen ausgearbeitet, die man dem Agenten in London für seine Bemühungen bei dem englischen König zur Verfügung stellen wollte; der Sekretär des Conseil Privé, de Groote, schickte dem flandrischen Agenten Kopien aller Forderungen und Proteste, die Bennet vorgebracht hatte, samt aller Antworten, die in jedem einzelnen Fall von den Mitgliedern des Conseil Privé verfasst worden waren. Glücklicherweise ist das Memorandum des Kanzlisten so ausführlich gehalten, dass wir die Kopien im einzelnen nicht so sehr entbehren, wenngleich die genauen Formulierungen sicher interessant gewesen wären 15).

Bennet habe zunächst einmal Kopien der gesamten Voruntersuchungen haben wollen. Auf dieses Begehren habe ihm der Conseil eine abschlägige Antwort geben müssen, da derlei vorbereitende Untersuchungen geheim bleiben müssen, nicht nur nach dem Gebahren des Conseil Privé, sondern auch nach dem Verfahren in allen anderen Conseils des Landes, wie auch der benachbarten Königreiche, das entspreche auch dem geschriebenen Recht. Man habe ihm aber eine Art Bericht (Rapport ou recueuil) zukommen lassen, der in summa alles das enthielt, was die Kommission aus diesen Voruntersuchungen entnehmen habe können, soweit es Puteanus betroffen hat. Eine Abschrift davon bekäme auch van Male zugestellt 16). Dieser Bericht sei also praktisch dem gleichgekommen, als wenn man ihm die Informationen selbst zur Verfügung gestellt hätte.

<sup>15)</sup> Instruction pour Monsieur Jean Baptiste van Male, notre Agent en Cour d'Angleterre, sign. F. de Groote, Brüssel, 1617, Juli 4, Belg. PC/E 53.
16) Es handelt sich um den Bericht vom 19. Mai 1617, der

<sup>16)</sup> Es handelt sich um den Bericht vom 19. Mai 1617, der nur die Abschrift der Vorlagen vom Dezember für Erzherzog Albrecht und dessen Brief an Jakob gewesen war, s.o. S.165.

Man sei sogar so weit gegangen, Bennet die Aussagen der beiden Hauptbelastungszeugen lesen zu lassen, welche diese bei ihrer Konfrontation mit Puteanus ausgesagt hatten.

Dieser Hinweis ist für uns wichtig, weil es Bennet die Möglichkeit gegeben hat oder hätte, nachzuprüfen, ob die Aussagen von dem abwichen, was beide vor Trumbuls Advokat bezeugt hatten und was die Grundlage der englischen Anschuldigungen bildete. Es findet sich in der englischen Dokumentation kein Hinweis auf diese Möglichkeit. Dafür gibt es zwei Deutungen, entweder man wollte nicht berichten, dass dieser Vergleich zwischen beiden Protokollen stattgefunden hat, oder, wahrscheinlicher, dies Angebot ist so spät gemacht worden, dass es in der Abreise untergegangen ist, ebenso wie das andere Angebot, bei weiteren Zeugenaussagen Vertrauenspersonen anwesend zu haben.

Dennoch habe sich Bennet mit diesen Vorlagen keineswegs zufriedengeben wollen, obgleich das doch billig gewesen wäre.

Der englische Gesandte habe forwährend betont, dass die Art und der Stil, in denen diese Untersuchung in Flandern durchgeführt wurden, den von ihm gestellten Ansprüchen und Erwartungen nicht entsprächen. Er habe lange Zeit darauf bestehen wollen, dass die Auseinandersetzung nicht zwischen zwei Einzelpersonen schwebe ("du particulier à particulier), sondern, da die beleidigte Person ein König sei, so sei nach dem Völkerrecht zu richten. Darauf habe man ihm nur entgegnen können, dass das Verfahren den Gesetzen und Verfügungen des Landes gemäss durchgeführt werden müsse, denn nach denen und nur nach denen dürften die Untertanen des Erzherzogs gerichtet werden.

Bennet habe ferner gebeten, neue Zeugen vorstellen zu dürfen, die er aber nicht genannt hat. Darüber hinaus habe er gefordert, dass Leute seines Vertrauens nicht nur während der Vereidigung, sondern auch während der Untersuchung selbst anwesend sein dürften. Mündlich und schriftlich habe man ihm wiederholt zu verstehen gegeben, dass ein solches Vorgehen nicht nur den Satzungen Flanderns oder seiner Nachbarländer widerspreche sondern auch dem geschriebenen Recht. Ein solches Vorgehen würde zahlreiche Unannehmlichkeiten nach sich ziehen, ganz abgesehen davon, dass es den Eindruck erwecken würde, als herrsche auf seiten des Conseil Privé Diffidenz vor. Im Nachhinein wurde dann von einigen Mitgliedern des Conseil Privé vorgeschlagen, man solle dem Gesandten anbieten, dass er aus dem Conseil Privé, dem Grand Conseil oder dem Conseil de Brabant Männer seiner eigenen Wahl bestimmen solle, die als seine Kommissare fungieren konnten.

Da Bennet aber gerade auf diese Erlaubnis immer wieder so ausserordentliches Gewicht gelegt habe, sei man so weit gegangen, ihm zuzugestehen, dass die neuerlich vorzustellenden Zeugen in Gegenwart zweier Leute seines Vertrauens verhört werden sollten, was man ihm vor seiner Abreise mitgeteilt habe<sup>17)</sup>. Nichtsdesto weniger sei Bennet abgereist, ohne irgendwelche Zeugen beizustellen, ja sogar ohne auf dieses Entgegenkommen auch nur mit einer Antwort zu reagieren, er habe nur ein Schreiben geschickt, das der Conseil Privé seinerseits unbeantwortet gelassen habe, weil Bennet schon im Aufbruch sich befunden hätte. Darüber wäre man ausserordentlich erstaunt gewesen. Hätte er

<sup>217)</sup> Dazu ist zu bemerken, dass Bennet diese Forderung zuerst am 17. Mai in seiner 3. Audienz bei Erzherzog Albrecht erhoben hat, dass er auf sämtliche negativen Bescheide hin sich am 5. und 6. Juni verabschiedet hat und am 13. Juni den Abreisetermin schriftlich angegeben hat. Wenn man dann ein solches "Entgegenkommen" am Tag vor der Abreise bekanntgibt, so ist Bennets Deutung, es handle sich nur um ein Scheinmanüver und neue Verzögerungstaktik, bestimmt begreiflich. Man konnte sich ausrechnen, dass Bennet nicht mehr handeln würde können, da er nicht alle "Abschiede" und "Reisevorbereitungen" rückgängig machen konnte. Bennet selbst hatte wohl auch keine "überzeugenden" Zeugen, denn sie tauchten auch später nicht auf. Als Trumbul 1619 mit einer neuen Zeugenliste aufwartete, wurde das Angebot sofort rückgängig gemacht.

nämlich Zeugen beibringen können, die diese Affaire wirklich aufhellen konnten, so hätte er doch nicht abreisen müssen, nachdem man ihm diese Erlaubnis erteilt hatte, um seinem Herrn und König noch mehr Zufriedenstellung zu gewährleisten. Wenn er aber nicht sicher gewesen ist, ob die Zeugen irgendwelches Puteanus belastende Material bringen würden, warum habe er dann so darauf bestanden, dass seine Vertrauensleute bei der Untersuchung anwesend sein müssten?

Ferner habe der Gesandte dem Conseil Privé erklärt, dass er die Bekräftigungen (attestations") der beiden in den Informationen genannten Hauptbelastungszeugen habe, und er hat daräf bestehen wollen, dass der Conseil eine Erklärung abgeben sollte, ob er diesen Attestationen Glauben zu schenken gewillt sei oder nicht. Darauf habe er die Antwort bekommen, wenn er sie zur Einsicht vorlege, so werde man nach Recht und Vernunft beurteilen, wie es sich zeigen werde. Er habe sie aber nicht vorweisen wollen ohne die vorher abgegebene Deklaration, was im Endeffekt heisst, die Entschliessung über Papiere zu verlangen, ehe man diese gesehen hat, was doch ein reichlich merkwürdiges und absonderliches Vorgehen darstellte.

Von allem Anfang bis zum Schluss habe der Gesandte darauf bestanden, dass die Ratsmitglieder ihm erklären sollten, ob sie Puteanus der Verfasserschaft oder Korrektur für schuldig halten. Darauf konnte man ihm nur antworten, dass die Richter in dieser Sache nicht im Voraus eine solche Erklärung quasi als Urteil abgeben könnten, und dass man noch nicht bei einer Urteilsfindung angekommen sei, zumal er, Bennet sich noch nicht einmal geäussert habe, ob er noch weitere Zeugen bestellen wollte oder nicht. Erst wenn er das getan habe und der Prozess in Gang gekommen sei und bis zu dem Stadium der Urteilsfindung gelangt sei, könne und werde man ihm das, was man für Recht befunden hat, mitteilen.

Der Gesandte hat, so meinen die Mitglieder des Conseil Privé, allen Grund, sich damit zufriden zu geben, besonders nach jener grosszügigen Erklärung, die ihm gestattete, die Zeugen, die er noch beibringen wollte, in Gegenwart seiner Deputierten zu prüfen. Dieser Entscheid habe ihm jeden Grund für Entschuldigungen und Verzögerungen in die Hand gegeben.

Van Male möge nunmehr diese Einzelheiten dem König und seinen wohlmeinenden respektive zuständigen Ministern vorlegen, damit sie anhand guter Informationen erkennen möchten, dass man alles in der Macht des Conseil stehende getan habe, um ihn zufriedenzustellen. Dem sei noch hinzuzufügen, dass dieses Verfahren einzig auf der Rechtssprechung beruht, die der Conseil Privé in voller Unabhängigkeit im Gebiet des Erzherzogs und in seinem Namen ausübt. Es ist dem Erzherzog nicht möglich, darüberhinauszugehen, er kann sich nur ihrem Ratschluss anschliessen, so wie das auch in anderen Dingen ähnlicher Natur geschieht. Man sei überzeugt, dass sich Jakob gleichermassen dem Urteilsspruch derer anschliesse, die in seinem Land zur Rechtsfindung eingesetzt seien.

Van Male möge bei passender Gelegenheit darauf hinweisen, dass sich Bennet wiederholt mündlich und schriftlich falscher und hässlicher Ausdrucksweise gegenüber dem Conseil Privé bedient habe, bis zu dem Punkt, sie der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit zu bezichtigen, am Ende seiner mündlichen Konferenz im Conseil Privé habe er dann sogar hinzugefügt, es sei ihm aufgetragen zu sagen "que toutes les conspiracions contre la personne de son Roy avoient esté trainées en noz pays et qu'ilz estoyent le receptacle voires

la sentine et cloaque des mauvais Anglois et rebelles".

In Brüssel sei man überzeugt, dass Bennet damit seine Befugnisse überschritten habe, dass ihm derlei nicht von dem König aufgetragen wordensei, dennkman nehme nicht an, seiner Majestät jemals Gelegenheit oder Grund dazu geboten zu haben, sondern im Gegenteit immer sein Bemühen um bestes Einvernehmen gezeigt habe und auch weiterhin zeigen werde. Aus diesem Grund habe man es auch vorgezogen, diese Ausdrucksweise zu überhören, anstatt ihr die Antwort zuteil werden zu lassen, die sie rechtens verdient hätte.

Van Male möge aber ausdrücklich hinzufügen, dass es den flandrischen Behörden sehr fern liegt, in irgendeiner Weise Leute zu begünstigen, die dieses Buch geschrieben oder dabei assistiert haben könnten, man habe daher sowohl den Drucker als auch einen Kolporteur weniger Exemplare sofort bestraft.

Über die Reaktion des Königs und der Mitglieder seines Kabinetts sowie allfällige andere günstige Momente in dieser Angelegenheit werde von van Male genaueste Auskunft gefordert.

4. Bemühungen, die Ergebnisse von Bennets Gesandtschaft abzuschwächen.

Dieses Dokument war am 4. Juli von Ferdinand de Groote, jenem Sekretär des Conseil Privé, der auch als Protokollführer mit Kommissar Steenhuysen bei den Untersuchungen in Löwen fungiert hatte, nach den Sitzungsprotokollen und unter Korrektur von seiten des Erzherzogs abgefasst worden. Es ist für uns in seiner knappen Sachlichkeit für die Beurteilung des flandrischen Standpunktes ausserordentlich wertvoll. Und es gab dem Agenten van Male endlich Gegenargumente in die Hand.

Van Male hatte bereits die Andeutungen de la Failles vom 27. Juni dazu benutzt um Antipropaganda zu machen und bedauerte nur, dass er nicht wenigstens so viel schon früher erfahren habe. Denn das hätte viel dazu beitragen können, Bennets Pläne zu durchkreuzen. Soweit ihn nicht Geldmangel an seiner Arbeit hinderte, bemühte er sich einzelne Personen zur Zusammenarbeit zu gewinnen 18).

<sup>18)</sup> van Male an EH Albert, London, Juli 6, 1617; Belg.PC/E 53.

Gegenüber Staatssekretär de la Faille ist van Male schon deutlicher!9):

Es sei bereits zu erkennen, dass der König seine Haltung zu ändern beginne. Dies sei vor allem der intensiven Unterstützung des Vice-Kämmerers und englischen Gesandten in Madrid, Sir John Digby zu verdanken. Es sei zu hoffen, dass der König am Ende seine Haltung so geändert haben wird, dass den Urhebern der ganzen Sache nur Schande und Niderlage bleiben werde, zu fürchten seien deren Machenschaften hauptsächlich deshalb nicht, weil "tout cela importera fort peu considerant l'estat ou se trouvent a present les affaires de ce Royaulme lequel ne permectre point au Roy de songer tant seulement a ce qu'il a fait divulger parmy le monde plustost par raison d'estat qu'aultrement".

Wenige Tage später berichtete van Male dem Erzherzog ausführlich über die ehrlichen Maklerdienste, die Sir John Digby bisher geleistet hatte<sup>20)</sup>. Digby hatte zwar im Privy Council nicht verhindern können, dass man Dr. Duck nach Schottland geschickt hatte. Wir haben auch keinen Beleg dafür, dass er den unwahrscheinlichen Versuch, eine doch selbst verständliche Berichterstattung zu unterbinden überhaupt unternommen hat, aber er hat sich bemüht, der allgemeinen Tendenz insofern zuvorzukommen, als er im vorhinein einen Brief an König Jakob geschickt hat, den van Male als "en tan buen forma" geschrieben bezeichnet, dass er zuversichtlich hoffte, diese und bereits geleistete andere Bemühungen würden den König stark besänftigen. Auch andere Ratsmitglieder hat van Male, Digby's Auskunft zufolge, mit seinen Argumenten überzeugen können - man muss sich als Leser fragen, welchen, ausser der zu spät erteilten Erlaubnis, weitere Zeugenaussagen mitanzuhören, hatte er doch noch gar keine!

<sup>19)</sup> van Male an SS de la Faille, London, 1617 Juli 6; Belg.PC/E 520) van Male an EH Albert, London, 1617 Juli 13; Belg.PC/E 53.

Van Male schildert dem Erzherzog, dass viele Ratsmitglieder auf seiten des Erzherzogs stünden, besonders natürlich Sir John Digby. Die angekündigte zusammenfassende Darstellung werde noch weitere, vorläufig negativ beeinflusste Kreise umstimmen. Van Male gibt im Weiteren ein Gespräch wieder, das er und Sarmiento, Graf Godomar, mit Sir John Digby anlässlich dessen Aschiedsbesuch vor seiner Abreise nach Madrid geführt haben. Nach Digby's Auffassung war das Bemühen der puritanischen Kreise darauf gerichtet, mithilfe dieser Geschichte einen Keil zwischen England und Spanien zu treiben, damit die geplante Heirat der beiden Königskinder nicht zustande käme. Darum habe man Corona Regia so aufgebauscht. Man habe, - immer nach Digby in der Wiedergabe von van Male -, Puteanus als Autor dargestellt, weil man mit Recht vermuten konnte, dass es zu keiner Bestrafung des Mannes kommen würde, und auf diese Weise konnte man den bösen Intentionen das gute Mäntelchen Rechtlichkeit umhängen. Zu diesem ganzen Verfahren passt es, so meint van Male, auch vortrefflich, dass man neuerlich ausstreut, Spanien sei an dieser Heirat nicht interessiert, sondern stünde längst in geheimen Verhandlungen mit Ferdinand von Steiermark wegen einer Ehe mit dessen Sohn<sup>21)</sup>. Es seien Versuche im Gange, diese Behauptung mit gefälschten Briefen zu belegen, einer in England üblichen Methode. Und Digby habe erklärt, er sei zu engagiert in die Eheverhandlungen, die hauptsächlich er geführt hat, um einen solchen Umbruch mit seiner Ehre und Reputation vereinen zu können.

<sup>21)</sup> Diese Behauptung stimmte. Die Ehe der Infanta Maria mit Ferdinand (später Kaiser Ferdinand III) war damals schon beschlossene Sache, oder zumindest in den Vorverhandlungen sehr weit gediehen. Die Nachricht darüber hatte Winwood von "einem Jesuiten" und er hat sie später Trumbul weitergegeben, der sich dafür bedankte: Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617, Sept. 26-Okt. 6; DOWNS. MSS Minutes III f. 42. So viel wir wissen, hat aber auch Gondomar als spanischer Heiratsvermittler die Hinhaltetaktik seiner eigenen Regierung nicht durchschaut.

Während de la Faille dem Agenten noch recht gibt, dass die Verzögerung der Unterlagen ein Skandal sei, nur dass es leider nicht in seiner Macht gewesen sei, dies zu ändern, hat van Male mit dem kostbaren Memorandum in der Hand die Runde der Mitglieder des Privy Council zu besuchen begonnen<sup>22)</sup>, Graf Worcester und Baron Wotton gaben ihm zu verstehen, dass Bennet das gerade Gegenteil behauptet hatte. Sie äusserten sich beide als sehr zufrieden über diese neue Version, sie entsetzten sich über Bennets unverfrorene Ausdrucksweise, die bestimmt nicht seinen Weisungen entsprochen hätte und waren überzeugt, der König werde äusserst indigniert darüber sein. Sir John Digby riet, gerade diesen Punkt in zukünftigen Besprechungen dem König und seinen Ministern gegenüber gebührend herauszustreichen, schon damit der König sich über die üblen Methoden einiger seiner Minister klar werde.

Ende Juli<sup>23)</sup> hatten die Bemühungen van Males und Sarmientos, Grafen Gondomars soweit Erfolg gebracht, dass der König alle Massnahmen eingestellt hatte, bis er sich selbst über die ganze Angelegenheit und ihren Ablauf gründlich informieren hatte können. Dieser Erfolg war, das betont van Male, entschieden sowohl auf Sir John Digby's Vermittlerrolle als vor allem auf Staatssekretär Lake zurückzuführen, von dem auch die Frohbotschaft aus Schottland an Sarmiento gemeldet worden war. Mit gleicher Post schickte van Male die Kopie des Antwortschreibens mit, das Sarmiento auf Sir Thomas Lake's ersten Brief (vom 9.Juni) abgefasst hatte, und das mit 5. Juli s.l. datiert ist, also noch vor Einlauf der flandrischen Berichte geschrieben worden war<sup>24</sup>).

Abgesehen von den aufgewärmten alten Argumenten, was schon alles geschehen sei, behauptet Sarmiento darin kühn,

<sup>22)</sup> van Male an EH Albert, London, 1617 Juli 20; Belg.PC/E 53.

<sup>24)</sup> Sarmiento, Graf Gondomar an Sir Thomas Lake, s.1., 1617, Juli 5; Belg. PC/E 53, Kopie, ins Spanische übersetzt von van Male.

es seien inzwischen in Deutschland, Frankreich und anderswo viel schlimmere Bücher gedruckt worden als Corona Regia. Er gibt aber im gleichen Satz zu, er habe sich keine Exemplare mehr von diesen Büchern beschaffen können, und er kenne die Bücher auch nicht. Genauso unbekümmert berichtet er, ohne von Bennets "Ausschreitungen im Conseil Privé" noch etwas zu wissen, Bennet habe sich so unmöglich aufgeführt, dass er die Volksseele Brüssels zum Kochen gebracht habe, und nur deren ausserordentliche Disziplin und "el respeto de la justitia y del Senor Archiduque" habe ihn vor dem Schicksal eines d'Ancre 25) bewahrt. Diese in keiner Weise belegte Behauptung steht in krassem Widerspruch zu einer Bemerkung des Nuntio, wonach sich Bennet in Kirchen und bei Prozessionen ausserordentlich ehrerbietig und rücksichtsvoll verhalten habe 26).

Dass Sarmiento aus der Tatsache, dass Bennet mit einer Holländerin verheiratet war, sofort eine Abhängig-keit von Holland machte, darf danach schon nicht mehr wundernehmen. Es war übrigens die Tochter eines Antwerpener Bürgers, Adrian Vierendeels. Immerhin bestand über Bennets geistige Zugehörigkeit von allem Anfang an keinerlei Zweifel.

## 5. Van Male's Audienz bei König Jakob.

Inzwischen hatte König Jakob dieselbe Kommission, die Bennet vor seiner Reise mit ihrem Gutachten ausgestattet hatte, angewiesen, das Ergebnis seiner Reise zu prüfen<sup>27)</sup>. Als Folge davon wurde ein Weissbuch zusammengestellt, das der König von Schottland aus durch Sir Julius Caesar, damals Master of Rolls<sup>28)</sup> und ebenfalls Mitglied des Privy

<sup>25)</sup> Günstling Marias von Medici, mächtigster Minister Frankreichs, war auf Betreiben Ludwigs XIII im Frühjahr 1617 ermordet worden.

<sup>26)</sup> Gesualdo an Borghese, Brüssel, 1617 Mai 20; PRO Roman Transscripts 31-9 121A f.40-AVAB 113 f.113-113 bis, An. Vat.Belg.S.140.

<sup>27) 1617</sup> Juli 14-24, Acts of the Privy Council, S.93.

<sup>28)</sup> Oberster Staatsarchivar und Kanzleidirektor, dem in England auch heute noch alle öffentlichen Archive und alle Gerichtsakten unterstellt sind.

Council dem spanischen Gesandten übermitteln liess, damit er es nach Spanien weiterleiten könnte. Das Ergebnis des Gutachtens ging dahin, dass man Bennets Verhalten für korrekt und richtig erachtete, aber die vom Erzherzog bisher geleisteten Bemühungen keineswegs als zufriedenstellend empfand<sup>29</sup>).

Van Male suchte Sir Julius Caesar umgehend auf und erklärte ihm<sup>30)</sup>, Bennets Berichterstattung sei gefärbt, er gäbe nie die Gründe an, warum der Erzherzog seine Entscheidungen getroffen habe, ausserdem schreibe er nichts von seinem eigenen respektlosen Auftreten, daher wünsche der Agent, sobald der König in London zurück sei eine Audienz. Nun konnte Bennet freilich keine näheren Gründe angeben, weil ihm diese, wie er des öftern beanstandet hatte, nicht mitgeteilt worden sind. Das aber verschweigt van Male. Er erweckt jetzt und in der Folge über die Stimmung in englischen Regierungskreisen einen von Trumbuls Korrespondenzen sehr abweichenden Eindruck.

In den Monaten September und Oktober kam es dann zu direkten Verhandlungen zwischen König Jakob und van Male und Sarmiento, die von den beiden Vertretern Spaniens und Flanderns immer wieder auf Bennets skandalöses Benehmen hingelenkt wurden. Soweit wir aus dem Memorandum des Conseil Privé vom 4. Juli unterrichtet sind, hatte es dort geheissen Bennet habe sich wiederholt falscher und hässlicher Ausdrucksweise bedient, bis zu dem Punkt die Richter der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit zu bezichtigen, worauf das Zitat aus seinem Protestbesuch im Conseil Privé gebracht wurde. Abgesehen von diesem Zitat besass van Male keine weiteren genauen Beispiele für ein ungehöriges Benehmen des Gesandten. Nun liegen über van Males Audienz bei König Jakob zwei Berichte vor, der erste von ihm selbst, darin heisst es<sup>31)</sup>:

<sup>29)</sup> SS Winwood an Trumbul, St. Bartholomew's, 1617 Juli24-Aug. 3; SP 77/12 f. 387.

<sup>30)</sup> van Male an EH Albert, London, 1617 Aug. 24; Belg. PC/E 53.

Nach seiner Meinung sei die Audienz die in Woodstock, etwa 70 Meilen von London stattgefunden hat, ein voller Erfolg gewesen, der König sei äusserst erzürnt gewesen über Bennet und sein ungehöriges Verhalten.

In der gleichen Audienz hat van Male in offensichtlich tendenziöser Anspielung versucht, Bennet, der inzwischen in seiner Funktion als Richter einen italienischen Arzt wegen versuchten Mordes angeklagt und verurteilt hat, der richterlichen Parteilichkeit und einiger äusserst gehässiger Bemerkungen zu zeihen, unter anderem der Formulierung, der Arzt sei nur in London, um im Auftrag des Erzherzogs alle Puritaner zu ermorden 32). Trotzdem muss selbst van Male in diesem wenig objektiven Brief zugeben, dass der König noch immer und trotz allem von Puteanus' Schuld überzeugt sei.

Was van Male verschweigt, berichtet der Brief Winwoods um so ausführlicher 33) Van Male habe sich besonders über die Ausdrucksweise "Cloaca vel Sentina" beschwert,

"which his Majesty justified and avowed to be true and to be spoken by him by his express commandment". Van Males Brief hatte keinerlei Hinweis auf dieses Faktum enthalten sondern eher das Gegenteil behauptet, zumindest musste es von seinen Vorgesetzten so aufgefasst werden.

Winwood fährt fort, van Males Behauptung, Bennet habe in richterlicher Funktion gesagt "that the Archduke's people came over into England for no other purpose than for to poison his Majesty's good suffects" habe Bennet selbst als total erlogen bezeichnet.

33) SS Winwood an Trumbul, Windsor, 1617, Sept-14-24;

DOWNS.MSS XLVII f.141.

<sup>32)</sup> Nach van Males Version hatte der Apotheker dem Arzt Vitriol statt Arznei gegeben und so den Tod der Patientin herbeigeführt. Bennet soll jede Verteidigung unterbunden haben, sobald er wusste, dass der Arzt Katholik und Untertan des Erzherzogs sei. Die Richter des betreffenden Richterkollegs verwahrten sich später in ihrer Gesamtheit energisch gegen van Males Behauptungen. Die Szene beleuchtet nur, auf welches Niveau die diplomatische Korrespondenz herabgesunken war.

Und Trumbul antwortet auf diesen Brief 34):

"Sir John Benet has just reason to esteeme himselfe much bound to his Majesty's gracious favours in avowing the words he had delivered both to the Archdukes himself and to those of his Privy Council at the tyme of his late employment about the reception of our traitors, fugitives, rebelles and discontented persons into these provinces, which indeed they imputed to have proceeded from the zealous affection of Sir John towards our Souveraign and Countrye than to his Majesty's instructions. And some of the Council of these provinces told me they hoped not only to cause the said speeches to be disavowed by his Majesty but also to procure Sir John to be rebuked for them and his retourne into England"

Die anderen Aussprüche vor dem englischen Gericht traut Trumbul Bennet nicht zu, er hält ihn dazu für zu gescheit und diszipliniert und sieht darin absichtliche Verleumdungen.

Auch ein Freund und Verwandter Trumbuls, Schreiber bei Winwood, John Castle, bestätigt, dass der König "the very phrase and form of his speech" als richtig vermerkt habe, was mit nicht geringer Schadenfreude weitergegeben wird. Castle gibt aber auch zu, dass Bennet noch kein äusseres Zeichen königlicher Anerkennung für seine Gesandtschaft empfangen hat.

6. Die Konklusionen der englischen Corona Regia-Kommission und das daraus resultierende Gespräch van Males mit Sir Julius Caesar und Sir Thomas Lake.

Die von de Groote verfasste Denkschrift, die van Male dem König in Woodstock überreicht hatte, übergab dieser wieder seinen Spezialisten zur Überprüfung.

<sup>34)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617, Sept. 26-Okt. 6; DOWNS. MSS Minutes III f. 42.

<sup>35)</sup> John Castle an Trumbul, London, 1617, Sept. 18-28; DOWNS. MSS XVIII f. 16.

Inzwischen versuchte van Male einerseits den König Jakob weiter gegen Bennet einzunehmen<sup>36</sup>, während andererseits das Richterkollegium, dem Bennet angehört hatte, als der gehässige Ausspruch gefahlen sein soll, energisch alle diesbezüglichen Behauptungen van Males zurückwies<sup>37</sup>.

Mitte Oktober kam es im Auftrag des Königs zu einem Gespräch zwischen van Male und Sir Thomas Lake sowie Sir Julius Caesar, nachdem van Male offensichtlich verstanden hat, Winwood, der ursprünglich vorgesehen war, auszuschalten, Dabei kamen alle Argumente und Gegenargumente zum Fall Corona Regia zur Sprache und auch das Benehmen Bennets wurde eingehend besprochen.

Das Resumée dieser Unterredung wurde von den beiden Engländern in einem Brief zusammengefasst, den sie Lord Buckingham, dem Favoriten des Königs zukommen liessen. Es stellt dies wohl diejenige Meinung dar, bei der sowohl der König als auch seine Minister und zwar auch die Spanien wohlgeneigten, wie etwa Sir Thomas Lake selbst verblieben 38).

Die Unterzeichneten teilten dem Agenten mit, dass sie vom König schriftlichen Auftrag zu diesem Gespräch hatten und dass sich die Unterredung auf die Argumente des Agenten in Sachen Corona Regia bezieht. Die Meinung der englischen Seite ist, dass die Argumente äusserst schwach sind und daher die Genugtuung unzureichend ist.

Diese bestünde nämlich aus zwei Hauptteilen:

<sup>36)</sup> Er lässt Sir Thomas Lake streng vertrauliche Briefe an den König vermitteln, in denen er schwört, seine Behauptungen über Bennet als Richter seien wahr wie das Evangelium, er könne nur seine Zeugen nicht preisgeben.

 <sup>37)</sup> Kopie eines Protestes des Richterkollegs 1617, Oktober;
 DOWNS.MSS Miscellaneous VIII f.53a.
 38) Lake + Caesar an Lord Buckingham, s.l., 1617, Okt.6-16;

<sup>38)</sup> Lake + Caesar an Lord Buckingham, s.l., 1617, 0kt.6-16; DOWNS. MSS Miscellaneous VIII f.93. In diesem Brief werden von den Verfassern die Paragraphen des Kommissionsberichts angeführt und dazu jeweils van Males Einwürfe eingefügt und kommentiert.

- I. Was der Erzherzog in Sachen Puteanus getan habe. II. Eine Anklage gegen Sir John Bennet.
- Ad I. Diese bestünde wieder aus zwei Teilen.
  - A. Was der Erzherzog bereits geleistet habe.

    Man fasst dies in England dahingehend auf, dass damit der gute Wille des Erzherzogs hinreichend demonstriert worden sein soll und daher alle weitere ablehnende Haltung Brüssels nicht als mangelnder guter Wille interpretiert werden dürfe sondern als gesetzliche Beschränkung.

    Und zwar habe man in Brüssel folgendes getan:
    - a) unmittelbares Verbot des Buches nach dessen Bekanntwerden ohne Abwarten eines Protestes von seiten des englischen Agenten Trumbul.
    - b) Nach Trumbuls Protest, Verurteilung Flavius' auf Grund zwingender Beweise.
    - c) Spruch, dass alle für schuldig Befundenen zu bestrafen seien.
    - d) Verurteilung Remondes, des ersten Kolporteurs, die aber nach einer Intervention des Agenten Trumbul wieder aufgehoben wurde.
    - e) endgültige Verurteilung des Flavius.
    - f) Angebot an Bennet, weitere Zeugen in Gegenwart zweier seiner Delegierten zu verhören, was eine Überschreitung des üblichen Rechtsweges und daher ausserordentliches Entgegenkommen darstelle.

Besonders diesen letzten Punkt (f) hat van Male sehr betont und hinzugefügt, vor einem Jahr habe König Jakob selbst noch erklärt, damit würde er sich zufriedengeben, wenn dazu ein Edikt käme, das die Denunziation des Täters unter Belohnung stellen würde.

B. Die Zeugen seien qualitativ nichts wert.

Die Antwort der Kommission lautet:

- Ad I A. Alle diese Handlungen seien keineswegs im Effekt von wirklicher Bedeutung ("substance"), da ihnen viele andere Dinge entgegenstünden, die sehr deutlich bewiesen, dass man keine Absicht hege, den König vollgültig zufriedenzustellen.
  - a) Zwischen der Klage Trumbuls gegen Flavius und dem entsprechenden Rechtsspruch war so viel Zeit verstrichen, dass man es nur als Einladung für Flavius auffassen konnte, rechtzeitig zu fliehen. Wirklich ehrliche Absicht, Satisfaktion zu geben, hätte zu unmittelbarem Zugriff geführt und dadurch die Möglichkeit verschafft, aus seiner Person und aus seinen Papieren Autor und Mittäter zu ermitteln.
- b) Die Person des Puteanus ist nie in die Verfolgung mit einbezogen worden, obgleich das
  Anklagematerial jedem Fürsten hätte ausreichen
  müssen, selbst wenn es sich um höhergestellte
  Personen gehandelt hätte als Puteanus.
  - c) Abgesehen von zwei Zeugen ist aus einem offiziellen Buch von Puteanus deutlich genug hervorgegangen "that one of the clauses contayned in Corona Regia was expressed fully in substance and in a manner iisdem verbis but plainly eodem stilo", das hätte einem gutwilligen Fürsten hinreichend Materiaa geboten ihn zu verhaften.
- d) Man gestattete Puteanus sogar, eine Schrift zu seiner Verteidigung zu schreiben, in der er das Ansehen und Vorgehen des englischen Agenten angriff und ihm Voreingenommenheit vorwarf, was ja auf Seine Majestät zurückfallen musste. Es sei nirgends üblich, einem quasi Angeklagten zu erlauben, eine Schrift zur Verteidigung seiner Unschuld sogar zu drucken.
  - e) Auch das /Denunziations/Edikt gelte nichts mehr.

Dieses Edikt wäre von Wert nur dann gewesen, wenn man es gebracht hätte, ehe England die Anklage gegen Puteanus präzisiert hatte.

Van Male antwortete wenig darauf, ausser, dass man Puteanus auf Grund der Landesgesetze nicht verhaften konnte, wie ein Präzedenzfall kurz vorher bewiesen habe, der eine weniger privilegierte Person betroffen habe.

- ad B. Zum Unwert der Zeugen antwortete die Kommission:

  Die Beurteilung der Zeugen hänge vom Können,

  Wissen und Wert der Rechtsgelehrten ab. Der König
  habe die ganzen Unterlagen immerhin seinen besten

  und tüchtigsten Rechtsgelehrten unterbreitet, ob
  sie das Zeugnis für genügend hielten und sie es
  als "ad plenam probationem" betrachteten. Da
  deren Auskunft bejahend war, müsse der König die
  Ablehnung ihres Urteils als mangelnde Bereitschaft
  zur Gerechtigkeit interpretieren.
- ad II. Vorwürfe gegen Bennet.

Rekriminationen sind keine Antwort oder gar Zufriedenstellung. Wenn der Erzherzog den König zufriedengestellt habe, könne man hierorts auch an diese Frage gehen. König Jakob seinerseits wolle aber so korrekt vorgehen, dass er eine Kopie der Vorwürfe, belegt und bezeugt, einsehen wolle, und diese solle dann an Bennet weitergereicht werden.

Van Male gab keine Beweise, wollte sie aber nachliefern. Er erbat die vier Einwände der Kommission, die mangelnden guten Willen oder zumindest zu langsames Handeln beweisen wollten, schriftlich, zur Weiterleitung nach Brüssel.

Dann fügte er hinzu, wenn die Untersuchungen des Erzherzogs nicht fehlgingen, werde man in Kürze den wahren Autor kennen, und der sei weder Engländer noch Niederländer, Deutscher oder Spanier.

Den Unterzeichneten imponierte diese Behauptung nicht. Es sei ja möglicherweise noch jemand an dem

Buch beteiligt "but that which was proved against Puteanus was enough to convince him to have been a medler and corrector and that was enough to give his Majesty just offence, if he went unpunished".

Gezeichnet Sir Thomas Lake und Sir Julius Caesar.

Lake und Caesar wurden angewiesen, van Male die gewünschten vier Punkte schriftlich zu übergeben und ihn auch den von ihnen verfassten Bericht lesen zu lassen, damit er gegebenenfalls noch dazu Stellunghehmen könnte, ehe das Ganze dann nach Brüssel abginge 39. Zugleich sollte man von van Male nähere Angaben über den neuentdeckten "Autor" anfordern. Auch Buckingham hält diese Angaben nur für eine Finte, um von Puteanus abzulenken, und diese Ansicht wird von Lake, dem Pensionär Spaniens, und dem König geteilt.

"His Majesty is of your disposition touching the description of the author by what he is not that it is but a tricke of theirs to make it light upon some obscure person". Nachdem van Male den Autor des Buches so eingeschränkt habe, könne man immerhin in den Agenten dringen, seine Person bekannt zu geben, verweigere er nach diesen Andeutungen die Auskunft, und es geschehe dennoch nichts gegen Puteanus, so wisse man, was man davon zu halten habe.

Aus van Males Korrespondenz mit de la Faille oder dem Erzherzog geht zu dieser Fragenichts hervor. Da er sich immerhin auf Untersuchungen des Erzherzogs berufen hat, ist völlig ungeklärt, woher van Male diese Informationen bezogen haben soll.

7. Die tatsächlichen Folgen der Gesandtschaft.

Mit den in diesem letzten Verhandlungen zwischen van Male und Lake-Caesar herausgearbeiteten Argumenten

<sup>39)</sup> Briefwechsel Lake-van Male und Lake-Buckingham in fortlaufenden Kopien datiert 1617 Okt-5-15,7-17,9-19,7-17,8-18,11-21, 19-29; DOWNS.MSS Miscellaneous VIII f.98-102.

die als Ergebnis den Lords des Privy Council mitgeteilt wurden, hatte die englische Seite das Resumée aus der ganzen Corona Regia-Affaire gezogen. Man hatte erkannt, dass es in Flandern zu keiner wie immer gearteten Bestrafung des Mannes kommen würde, den man in England nach wie vor wenn schon nicht für den Autor so zumindest für so belastet hielt, dass sein Freiherumgehen als unentschuldbare Brüskierung empfunden wurde, nämlich Puteanus. Soweit waren sich alle Kräfte, die puritanischen so wie die zu Habsburg tendierenden einig. Nicht ganz so einig war man sich wohl über das, was nun zu geschehen hätte. Wenn man Bennets Instruktionen streng gefolgt wäre, dann hätte das gezogene Resumée unbedingt Trumbuls Rückberufung zur Folge haben müssen.

Aber abgesehen davon, dass Staatssekretär Winwood nicht glücklich darüber war, irgendwelchen Novizen der Nachrichtenübermittlung ausgerechnet Flandern anvertrauen zu müssen, das so überwacht werden musste, schon der englischen Flüchtlinge wegen, kamen jetzt die zurückgestellten politischen Bedenken stärker in den Vordergrund. Jakobs tiefeingewurzeltes Friedensbedürfnis konnte sich nicht mit dem Gedanken eines Eklats befreunden. Sein weit fortgeschrittenes Engagement in die Verhandlungen um die spanische Prinzessin für seinen Sohn Charles, erlaubte ihm keine so offene Brüskierung des Habsburgers Albrecht. Seine innenpolitische Situation hatte sich durch die Reise nach Schottland in keiner Weise gebessert. Seine Kasse war so leer, dass Lake Trumbuls durch Corona Regia bedingten besonders krassen Geldmangel aus dem Geheimfonds für Spionagedienste überbrücken wollte, weil das Gehalt nicht bezahlt werden konnte 40).

So trat das ein, was van Male vorausgesehen hatte, was John Castle bereits am 3. August angedeutet hatte, als er schrieb<sup>41)</sup>

<sup>40)</sup> Lake an Buckingham, Royston, 1617 Nov. 27-Dez. 7, zitiert nach: The Fortescue Papers ed. S.R. Gardiner, Camden Society Publications N.S.1, (Westminster 1871), S. 36 Nr. 17. 41) Castle an Trumbul, London, Juli 24-Aug. 3; DOWNS. MSS XVIII f. 11

"For the matter of your continuance in those partes,
I cannot finde here, that you shall have libertie
to deporte yourselfe thence, till Sir John Digby shall
have had his audience in Spayne, whereon shall much
depend the resolution that shalbe taken towards you".

Am 21. Oktober kam es zu dem Beschluss<sup>42)</sup>:

"The king is angry with the Archdukes but he will not show resentment nor recall Trumbul till he sees if the Spanis h marriage will hold".

Um diesem Zurückweichen von der ursprünglichen Absicht eine diplomatische Fassung zu geben, hatte es zunächst noch geheissen, man werde Sarmiento, Graf Gondomar und dem König von Spanien das gesamte Material zur Verfügung stellen, damit dann der König von Spanien bei dem Erzherzog intervenieren könnte. Es sollte also quasi statt des puritanischen ausserordentlichen Gesandten jetzt ein katholischer Fürst und Verwandter als Vermittler eingesetzt werden 43). Diese angedeutete Verschiebung auf ein noch höheres diplomatisches Niveau, - sie fand dann in der Praxis nicht mehr statt, - legte eigentlich schon implizit fest, dass der formale Abschied des englischen Agenten Trumbul von Infanta und Erzherzog als ungültig zu betrachten war. Offiziell zurückgenommen wurde dieser Abschied allerdings nie, sodass der weitere Aufenthalt in Flandern für Trumbul während des nächsten Halbjahrs äusserst unbequem und unsicher blieb.

Hinzu zu dem von Sarmiento und van Male eifrig betriebenen und unterstützten Brückenbau kam noch folgenden: Es wird in den englischen uns vorliegenden Dokumenten und Argumenten zwar nicht expressis verbis geschieden zwischen dem Verhalten des Erzherzogs und dem seines Conseil Privé, hinter den Kulissen dürften aber verschiedene Seiten eine derartige Trennung befürwortet haben.

<sup>42) 1617</sup> Okt-11-21; Calendar of State Papers Domestic, 1611-18, S.488. (Brief Nathaniel Brents an Carleton).

<sup>43)</sup> van Male an EH Albert, London, 1617, Juli 6; Belg.PC/E 53.

Bereits Ende Juni hatte der Nuntio Gesualdo in einem Brief an Kardinalstaatssekretär Borghese mitgeteilt<sup>44)</sup>:

"El Ambassador Inglese parti di qua satisfatto delle parole di questi Altezzi nel suo negotio contra il Puteano ma malissimo satisfatto di questo consiglio, e de' ministri di giusticia, che le han negato alcune diligenze in questo negotio, come ingiuste, et contra li privilegii de questo paese".

Nach Bennets Abreise aus Brüssel hatte Trumbul den zweiten Vorschlag aus Staatssekretär Winwoods Brief vom 27. Mai aufgegriffen und die ganze Affaire in etlichen ausführlichen Gesprächen mit den "Männern des Schwertes", vorab dem Marquis Spinola, diskutiert 45). Dieser hat sich sichtlich bemüht, ebenso wie der Obersthofmeister Graf Anover und Graf Bucquoy, sich selbst aus dieser Sache herauszuhalten. Bucquoy ging sogar soweit, deutlich zu sagen, dass er eben nicht an die Schuld des Puteanus glaube. Spinola hingegen versuchte. die Lage des Erzherzogs aus anderer Sicht darzustellen. Seine Rechtsstellung in Flandern, so führte Spinola aus, die Art seiner Souverainität, sei grundsätzlich verschieden von der in Ländern wie Frankreich, Spanien oder England. Spinola zitierte dazu einen kurz zuvor geschehenen Parallelfall, wo der Erzherzog nicht in der Lage gewesen war, einen vorbedachten Mord mehr als geringfügig sühnen zu lassen. Ein Studium der Privilegien der habsburgischen Niederlande würde Trumbul rasch in die Lage versetzen zu erkennen, dass die erzherzogliche Macht nicht zu einer weitergehenden Befriedigung des Königs von England ausreichte. Der Erzherzog könne nicht einfach einen Untertanen der Provinz Brabant, noch dazu ein Mitglied des Lehrkörpers einer wiederum privilegierten Universität unter einer noch mangelhaften Anklage verhaften, ausweisen oder sonstwie vor Gericht ziehen.

<sup>44)</sup> Gesualdo an Kardinal SS Borghese, Brüssel, 1617 Juni 24; PRO.Roman Transcripts 9/121 B f.44 = AVAB II 113, f.144-144bis: An. Vat. Belg. S.149 Nr. 447.

<sup>144</sup>bis; An.Vat.Belg. S.149 Nr.447.

45) Trumbul an SS Winwood, Brüssel,1617 Juni 18-28;SP 77/12, f.364. Zur Jurisdiktion über die Universität vgl. r. H.J.Elias, Kerk en Staat in de zuidelijke Nederlanden onder de regeering der aartshertogen Albrecht en Isabella; Recueil des traveaux publiés par les membres des Conférences d'histoire et de Philologie, 2.Serie fasc.22, (Antwerpen 1931) S.288-298.

An diesem Argument prallte Trumbul ab, denn er musste erkennen, dass sich damit alles rechtfertigen liess.

Wie nicht anders zu erwarten fanden sich nach dem Fehlschlag der Gesandtschaft unter den Mitgliedern des englischen Privy Council Stimmen, die meinten, man hätte doch in einer so niederträchtigen Angelegenheit keinen so qualifizierten Gesandten bemühen sollen. Die ganze Sache wäre leichter beigelegt worden, wenn man sie auf sich hätte beruhen lassen 46). Als Trumbul von diesen Ansichten erfuhr, konnte er eine begreifliche Erregung nicht unterdrücken 47):

"If any of the kinge's council be of the opinion that it were better for his Majesty to sit down with this wrong donne him by Puteanus then to stoke any further in it, I could wish, Sir John Benet had never been sent hether. And that they might be induced to shewe in wryting whether his Majesty hath, since the making of the peace in the yeare 1604, gayned or lost by the amity betweene him and the Archdukes, and.... if his Majesty doe not calle me home, I conceive that the taking of my leave of these Princes might very well have been forborne".

Trumbuls Erregung ist um so verständlicher, als er inzwischen den ersten ausländishhen Kommentar von einem seiner Korrespondenten hat einstecken müssen. Benjamin Buwinckhausen, Rat des Herzogs von Württemberg, und wegen Flavius bereits mit der ganzen Sache vertraut, schrieb ihm nämlich aus Stuttgart<sup>48</sup>:

"...Ce que nous apprehendons, c'est que si ce bon Prince, si extraordinairement offensé, et maintenant encores plus, qu'il en a faict des demonstrations si extraordinaires, n'en faut aultre rescultrement (!) et

<sup>46)</sup> Castle an Trumbul, London, 1617, Juli 24-Aug. 3; DOWNS. MSS XVIII f.ll.

<sup>47)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617 Aug. 8-18; SP 77/12, f. 395.
48) Benjamin Buwinckhausen de Walmerode an Trumbul, Stuttgart, 1617 Juli 10-20. DOWNS. MSS. XII, f. 115.

ny fait veoir aultres effects de son juste courroux que par le passé, selon sa bonté, il n'a accoustumé que ce ne sera qu'aultant plus de mesmes et courage donné à ses ennemies. Une Partie qui ne vault ou ne peult venger d'une injure, aime mieulx le dissimuler que par un ressentiment s'obliger à passer plus aultres. Tant mieux serait ce à celuy dont il est question à présent. Veteres ferendo injurias provocamus novas, mais les ayant prins une fois à coeur et demeurant encores la dessus les bras croises, c'est s'exposer à une derision manifeste et faire cognoissance à nos ennemies imbecillité ou d'esprit ou des forces, laquelle pouvait demeurer .... s'il faisoit semblant ou de ne les scavoir ou n'en faire conte. Avous comme confident amis je dit cecy en toute liberté de la bouche de plusieurs gens de bien, qui co gnoissants le doulx naturel del'offensé ont apprehendé et apprehendent encores peu de reputation de ceste Ambassade".

Diese freundschaftliche, aber nüchterne Kritik war berechtigt. Die Gesandtschaft war beinahe unter Androhung eines casus belli begonnen worden, und nun endete sie damit, dass -- nichts-- unternommen wurde. Ein einziger von König Jakob scharf und schmähend gegen den Erzherzog und sein Land gerichteter Satz blieb übrig.

Trumbul blieb, trotz wiederholter dringender Bitten, wenigstens besuchsweise heimkehren zu dürfen, bis Ende Januar 1618 in Brüssel, erhielt dann eine befristete Erlaubnis, wegen privater Angelegenheiten kurz nach London zu kommen. Aus diesem kurzen Aufenthalt wurde fast ein halbes Jahr, und im Juni 1618 kehrte Trumbul mit neuen Instruktionen und einem Brief Jakobs an Erzherzog Albrecht, in dem um seine Wiederakkreditierung als Agent gebeten wurde, nach Brüssel zurück<sup>49)</sup>.

<sup>49)</sup> König Jakob an EH Albert, Westminster, 1618 Juni 23-Juli 3; DOWNS.MSS Minutes III f.28.
Instruktionen für Mr. Trumbul, 1618 Juni 12-22; DOWNS.MSS Minutes III f.54.

# VII. Kapitel

Weitere englische Bemühungen um eine endgültige Lösung der Corona Regia - Affaire.

Mit der Abkehr von diplomatischen Sanktionen, nach dem Scheitern der ausserordentlichen Gesandtschaft, hatte Jakob den Weg der politischen Notwendigkeit beschritten. Dass er als Mensch die ihm angetane Kränkung noch immer nicht verarbeitet hatte, beweisen die Unternehmungen der Folgezeit. Da sie im politisch-diplomatischen Bereich nicht mehr zu bedeutenden Schritten oder zu irgendwelchen Konsequenzen geführt haben, können die diversen Aktionen der nächsten Jahre in kurzen Überblicken skizziert werden. Zur Geschichte des Buches Corona Regia gehören sie allerdings ebenso dazu, wie sie die darin handelnden Personen in ihrer Zeit charakterisieren helfen.

1. Sommer 1617 bis Sommer 1618, die Zeit ohne "offiziellen" englischen Vertreter in Brüssel.

Der Vorschlag, die Lösung des Problems nun nicht mehr auf diplomatischer Ebene sondern anders zu versuchen, ging von Trumbul aus. Möglicherweise hat er sich an die Bemerkung seines französischen Kollegen in Brüssel, Preaux, aus dem Jahr 1615 erinnert, der französische König würde solche Vorfälle durch 2-3 Lakaien liquidieren. Jedenfalls hat Trumbul, kaum dass Bennet im Juni 1617 Brüssel verlassen hatte, mit einem Freund die noch bestehenden Möglichkeiten zu handeln diskutiert.

Zunächst besprach man zwei noch offenstehende legale Möglichkeiten.

a) Vielleicht konnte Puteanus auf Grund eines Haft-Befehls des Erzherzogs inhaftiert werden, bis er seinerseits den Nachweis seiner Unschuld eindeutig erbracht hätte<sup>1)</sup>.

b) Möglicherweise könnte man den Erzherzog bewegen, Puteanus ausser Landes zu weisen.

Den zweiten Vorschlag verwarf er selbst gleich wieder, weil er annahm, dass die Stände von Brabant in einer landesherrlichen, willkürlichen Landesverweisung eine Bedrohung ihrer Privilegien sehen würden.

Dass Trumbul zudem glauben konnte, einen dieser beiden Vorschläge ins Werk setzen zu können, ohne dass man Jakob oder Trumbul als Triebfedern vermuten würde, ist mehr als verwunderlich. Jede gegen Puteanus vorgenommene Repressalie musste momentan als Folge von Corona Regia und damit des Einwirkens der englischen Regierung interpretiert werden.

Wesentlich wichtiger als diese theoretischen Vorschläge, die nicht einmal chiffriert wurden, scheint Trumbul aber seine beiden folgenden Vorschläge genommen zu haben<sup>2)</sup>. Er schlug nämlich vor, wenn sich seine Majestät zum Abbruch der freundschaftlichen Beziehungen entschliessen werde<sup>3)</sup> könne man

- a) Puteanus gewaltsam nach Holland entführen.
  - b) den "Autor" von Corona Regia ergreifen und in das Palatinat schaffen.

Der erste Vorschlag, die Entführung des Professors Puteanus und seine Verschleppung auf niederländisches Gebiet

wie war dann zu erwarten, dass sie so etwas machen würden?

2) Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617 Juni 14-24; SP 77/12 f.357

3) Trumbul dachte also an die "gewaltsame" Lösung nur unter der Voraussetzung, dass eine feindselige Reaktion den englischen König sowieso nicht mehr tangieren würde.

<sup>1)</sup> Es ist erstaunlich, dass Trumbul auch nur für einen Moment an den Erfolg dieses Vorschlags hat denken können. Abgesehen davon, dass dies eine Umkehrung des normalen Rechtsverfahrens darstellt, hatten sich die Brüsseler Behörden bisher geweigert Puteanus zu belangen, weil die Beweise für eine gerichtliche Klage nicht auslangten, wie war dann zu erwarten, dass sie so etwas machen würden?

war von einem gewissen Kapitän Hamilton of Binney ausgegangen, nach Trumbul ein Vasall des Königs von England, der etwa 17-18 Jahre als Soldat in der niederländischen Armee in Kriegen gegen Spanien gedient hatte4). Da Trumbul nicht die erwartete umgehende Bejahung s\_eines Vorschlags erhielt, fürchtete er rasch, dass dieser in England nicht auf Gegenliebe gestossen war<sup>5)</sup>.

Die Reaktion die ihm Staatssekretär Winwood zukommen liess, mag ihn aber doch überrascht haben. In dem gleichen Brief, in dem er seinen Agenten anwies, keinerlei Abreisevorbereitungen zu treffen, ehe er nicht ausdrückliche Weisungen dazu von König Jakob selbst habe, in dem sich also Winwood geweigert hat, der Entscheidung des Königs irgendwie vorzugreifen, bezog der Staatssekretär ganz eindeutig Stellung gegen jeden Versuch einer illegalen Belangung der Schuldigen )

"And concerning a revenge to be taken of Puteanus for hys insolent and audacious malice, your judgment will tell you that no causes are suitable to his Majesty's proceedings but such which are conformable to justice and honour and therefore it would ill become the greatness of so mighty a monarch by pryvate and indyrect course to wrecke his anger upon so base and vile a creature as Puteanus is. For justice from the Archduke I expect none and sythe that cannot be had by the ordinary way I shall never advise hys Majesty to descend so lowe as to apport any man to fyle hys hands upon so unworthy a subject".

Und wenig später erinnert Winwood den Agenten Trumbul noch einmal daran, keine gewaltsame Entführung des Puteanus zu versuchen, weil sie den Bemühungen des Königs um eine wirklich gerechte Bestrafung Abbruch tun würde

<sup>4)</sup> Trumbul an SS Winwood, Brüssel, Sept. 26-Okt 6, 1617:

DOWNS.MSS Minutes III f.40.
5) Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617 Juni 30-Juli 10; SP 77/12 f.374.

<sup>6)</sup> SS Winwood an Trumbul, Greenwich, 1617 Juni 28-Juli 8; DOWNS.MSS XLVII f.138.

<sup>7)</sup> SS Winwood an Trumbul, St. Bartholomew's, 1617 Juli 24- Aug. 3; SP 77/12 f. 387.

Diese beiden im privaten Briefwechsel mit einem loyalen Untergebenen bezogenen deutlichen Stellungnahmen zu dem, was mit Fürstenehre vereinbar sei, dürfen als Zeugnisse für die Charakteristik des Staatssekretärs als Persönlichkeit sehr hoch bewertet werden. Winwoods Reaktion ist spontan und ehrlich. Er ist Puritaner aus Überzeugung gewesen, er war auch in den Methoden ein Kind seiner Zeit, das Ämter kaufte, - so soll er seine Stellung mit holländischem Geld erkauft haben -. und seine Günstlinge protegierte, aber er hatte auch bestimmte Vorstellungen von Ehrbegriff und den Grenzen dessen, was "man" und insbesondere ein König tun durfte. Dieses unfreiwillige Selbstzeugnis ist umso wertvoller, als van Male seine Briefe, auch nach Winwoods Tod noch mit Gemälden anfüllt, in denen der Staatssekretär als kleinlicher, zu allem bereiter Ränkeschmied dargestellt wird.

Wir haben keine Veranlassung zu zweifeln, dass Winwood, wenn auch im vorsichtigen Höflingsstil die gleiche Haltung vor Jakob vertreten hatte, als dieser von seiner Schottlandreise zurückgekehrt war, und der Staatssekretär ihm die Idee zumindest unterbreiten musste. Etwas von seinen persönlichen Gefühlen klingt noch heute aus den zwei Schreiben durch, die Winwood nach der Begegnung in Woodstock im Auftrag seines Königs dem Agenten zukommen liess<sup>8)</sup>:

"He was pleased to open himself thus far, that nothing could be more pleasing to him then to be possessed of the person of Puteanus, and he that should effect that should do him a notable and remarquable service. You remember the offers you have sent me to that purpose, and therefore, I pray you servously to take that matter into consideration and as I know you will spare for no payne to doe his Majesty faithful and acceptable service, so in this particular spare for

<sup>8)</sup> SS Winwood an Trumbul, Diston Park, 1617 Sept. 12-22; DOWNS. MSS XLVII f. 140.

"no cost, which shalbe rembursed, magno cum favore; to seize on hys person and clearly to carry him away, I confesse, is a worke of difficulty, yet not impossible especially to Breda or Berghen op Zoom. I can take order for hys custody there, and that from there he shalbe transported into England, so likewise for assistance either of hor se and foot of any of hys Majesty's subjects in the service of the States. Let me hear presently from you and what hopes you have of effecting this work").

Und etwas später<sup>9)</sup>:

"His Majesty doth persist in his former resolution to have that base fellow, yf it be possible apprehended and sent over into England. I will presently take order that your monneyes in the exchauer shall presently be payed 10. It is not necessary that horses should be sent over for he must be clapt up in a coache otherwise it will not be possible to carry him away. But I prescribe nothing. Let it be donne and then be confident you shall doe your master a notable and most acceptable service."

Kapitän Hamilton wohnte in Antwerpen, wo ihn Trumbul aufgesucht hatte, um Einzelheiten zu besprechen. Dass diese Vorverhandlungen ganz geheim zwischen Trumbul, Winwood und dem Kapitän verblieben waren, sollte sich wenig später als grosser Segen erweisen. Alle Beteiligten waren sich klar darüber, dass das Gelingen einer solchen Aktion immer fraglich und von Zufälligkeiten abhängig war. Kapitän Hamiltons Plan war Puteanus auf dem Weg von oder zu seiner Wohnung auf dem Schloss von Löwen abzufangen, und auf Jagdpferden nach Breda oder Bergen op Zoom zu schaffen. Der Gedanke, die nötigen 5-6 Pferde eigens aus England herbeizuschaffen, war von Winwood abgelehnt worden.

<sup>9)</sup> SS Winwood an Trumbul, s.l., 1617 Okt. 3-13; DOWNS. MSS XLVII f.142.

<sup>10)</sup> Nicht Jahre rückständiger Gehälter und die Verschuldung des Auslandsvertreters, sondern erst Jakobs Rachebedürfnis sollte die Auszahlung längst fälliger Gelder bewirken.

Renner mit einer durchgehaltenen Geschwindigkeit von 40-50 Meilen mussten weniger kostspielig auch in Flandern zu beschaffen sein, dagegen sollte zumindest ein Teil der 5 handfesten Komplizen aus England herüberkommen.

Der zweite Entführungsplan stammte von einem Trumbul bis dahin unbekannten jungen Mann, der 20-30 Pfund Sterling zur Deckung seiner Unkosten forderte und als -vorauszuzahlende- Belohnung 20000 solidi. Trumbul selbst bemerkte sofort, dass es besser sei, die Summe in Nachhinein zu zahlen, da der Mann offensichtlich nicht über eigene Güter verfügte und so die Gefahr des Missbrauchs gross war. Trumbul hatte den Mann eine ganze Weile auf seine Kosten bei sich warten, -30 Pfund kostete der Mann bis zu seiner Entlassung -, und da Winwoods Antwort sich erheblich hinzog, benutzte er den Mann inzwischen für Spionagedienste im Raum St.Omer, der Heimat des Betreffenden, wo ihm bis dahin niemand zur Verfügung gestanden hatte.

Winwood war sich nicht klar darüber, dass dieser zweite Vorschlag bezüglich des "Autors" gar nicht Puteanus betraf. Erst ein weiterer Brief Trumbuls auf Grund einer Rückfrage klärte ihn darüber auf, dass nicht Puteanus sondern der wahre Hintermann "him that suggested the matter" gemeint war. Diesen Unbekannten vermutete Trumbul in Lüttich. Der junge Mann behauptete nicht einmal ihn zu kennen. Wer dieser ominöse Hintermann sein sollte, ist also absolut unklar. Dafür hatte Trumbul von seinem Kronzeugen Henry Taylor wieder eine neue Beschreibung des Kanonikers geliefert bekommen, der als Mittelsmann und Druckassistent fungiert haben sollte. Danach war dieser nun ein verkappter Jesuit, war im September 1617 von Taylor in den Strassen von Douai gesichtet worden, Taylor wollte sogar mit ihm gesprochen haben, allerdings nur auf niederländisch. Der Kanoniker sei dann nach Dünkirchen weitergereist, wo er im Hause eines Engländers untergeschlüpft sei. Charakteristisches Kennzeichen war, Taylor zufolge, sein roter Bart und die Tatsache, dass

er das rechte Bein etwas nachzog. In einem etwas späteren Brief korrigierte Taylor diese allzu eindeutige Beschreibung dahingehend, dass er aus einem Gespräch zwischen einigen Gelehrten in Douai abgelauscht hatte, dass der geheimnisvolle Kanoniker das Hinken nur vortäuschte, und ansonsten ganz normal ginge und sich überhaupt ständig neuer Verkleidungen bediente.

Ob mit diesem Kanoniker der "wahre Hintermann" und " der Autor", der in das Palatinat entführt werden sollte, identisch ist, oder ob nun noch eine unbekannte Person in das Kesseltreiben einbezogen werden sollte, sei dahingestellt. Neben angeblich oder tatsächlich überhörten Gesprächen und stattgefundenen Begegnungen zeigt dies Durcheinander nur wieder deutlich, dass die englische Anklage bei allem begründeten Verdacht noch immer auf denkbar unsicherem Fundament schwankte. Dadurch, dass sich in der englischen Korrespondenz nie eine wirklich eindeutige Abgrenzung der Begriffe "Autor", "Korrektor", "Mittelsmann", "Hintermann", "Druckassistent" durchgesetzt hat, dadurch dass man für jede noch so unpräzis formulierte Beteiligung an der Herstellung bereits schwerste Bestrafung verlangt hatte, hatte man der Gegenseite förmlich das Argument zugespielt, dass die vorliegenden Beweise nicht ausreichend seien. Jedenfalls wurde dieser 2. Vorschlag, den Autor zu entführen, bald von Winwood zurückgewiesen, nachdem sich nämlich herausstellte, dass der junge Mann nicht bereit war, seine Forderungen zu mässigen 11).

Hingegen wäre der Versuch, Puteanus gewaltsam zu entführen vermutlich innerhalb der nächsten Monate unternommen worden, wenn nicht ein auch für Trumbul sehr einschneidendes Ereignis eingetreten wäre. Am 30.0ktober 1617 war Staatssekretär Sir Ralph Winwood einem jähen

ll) Trumbul an SS Winwood, Brüssel, 1617,
Juni 14-24; SP 77/12 f.357. Juni 18-28; SP 77/12 f.364.
Juni 21-Juli 1; SP 77/12 f.368. Aug.8-18; SP 77/12 f.392-5.
September 3-13; DOWNS.MSS Minutes III f.37.

heftigen Fieberanfall erlegen.

Der Tod dieses Mannes bedeutete nicht nur das - zumindest vorläufige - Ende aller Entführungsversuche. Trumbul schrieb an Lord Buckingham 12), dass eine Aufdeckung des Planes nicht zu befürchten sei, da nur noch der Ausführer des Planes, Kapitän Hamilton davon informiert war, der seinerseits alles Interesse daran hatte, dass nichts aufkäme. Auch und vor allem bedeutete Winwoods Tod für Trumbuls eigene Stellung eine schwere Krise, denn Staatssekretär Sir Thomas Lake hatte "by right of succession" zumindest einmal die Führung der Geschäfte provisorisch übernommen und damit hatte Trumbul als neuen Vorgesetzten jetzt einen Mann, dessen Haltung und Sympathien den seinen entgegengesetzt waren. Lake hatte sich, - und das wusste Trumbul-, schon seit Jahren für seine Informationen aus Brüssel eines inoffiziellen Spitzels bedient, den Trumbul als seinen ärgsten Feind und Verleumder bezeichnet hatte, so sehr, dass er jenen Informanten sogar vor ein erzherzogliches Gericht zitieren liess und den Prozess gewann 13). Dieser Spitzel, der Katholik Thomas Studder wird später noch zu beachten sein 14). Jedenfalls wusste Trumbul, dass der Wind umgeschlagen hatte. Trumbuls engsten Freunden, die in Winwoods Kanzlei gearbeitet hatten, war es zwar gelungen, seine offenherzige Privatkorrespondenz mit Winwood weitgehend zu verbrennen 15), aber über die neue Situation bestand auf allen Seiten kein Zweifel, das beweisen van Males frohlockende Briefe ebenso wie der in seiner menschlichen

<sup>12)</sup> Trumbul an Lord Buckingham, Brüssel, 1617 Nov. 29-Dez. 9;

DOWNS.MSS Minutes III f.48. 13) Warren Townsend an Trumbul, Tournay, 1617 Jan.2-1618 Jan.12 DOWNS.MSS XXXVIII f.2.

<sup>14)</sup> S.u.S. 284.

John More an Trumbul, Charing Cross Street, 1617 Nov 4-14; DOWNS.MSS XXXII f.82. "We have order to deliver all... papers to...Lake, but I have burnt as many of your private letters as I have lighted on, and have order from the king to reserve all your letters of the last half year to be consigned to ... Buckingham".

Warmherzigkeit berührende Kondolenzbrief Erzbischof Abbots von Canterbury an den Agenten in Brüssel<sup>16)</sup>:

"I cannot suppose but that you have heard of the death of that worthy man, Mr. Secretary Winwood...

In him the king our master lost an excellent servant, the kingdome an able patriote, and yourselfe an honourable frende. I would not have you be too much discouraged or dismayed therewithall but repose your trust in God and take care of your businesse...

I shall for my part, if it bee possible redouble my love and good affection upon you, that what you loose in the one place you may not lacke in the other....I rest your very loving frende".

Puteanus, nicht genügend belastet, aber in englischer Sicht doch äusserst kompromittiert, machte es den Engländern auch nicht leicht zu vergessen. In Verteidigung seiner Unschuld hatte er 1616 das "Scutum innocentiae", 1617, während der Anwesenheit des ausserordentlichen Gesandten Bennet, das "Periurium Ruffi ac Gibbosi" verfasst. Ob nun mit oder ohne Lizenz gedruckt 17) britisches Empfinden reagierte auf beides gleichermassen mit Empörung. Denn waren die Schriften mit Lizenz gedruckt, dann empfand man es als eine Provokation, dass flandrische Behörden einem quasi Angeklagten gestatteten, in Form einer Gegenanklage englische Kronzeugen des Meineids zu bezichtigen und dem englischen Agenten als Vertreter der Krone alle möglichen Charakterschwächen nachzusagen, bloss weil er seine Pflicht erfüllte. Waren sie aber nicht mit Lizenz gedruckt, warum wurde dann Puteanus nicht den Landesgesetzen entsprechend bestraft?

<sup>16)</sup> Erzbischof Abbot an Trumbul, Lambeth, 1617, Nov. 3-13; DOWNS. MSS I f. 29.

<sup>17)</sup> S.o. S.93-94 und S.158. ferner Trumbul an SS Winwood, Brüssel,1617 Juli 11-21; SP 77/12 f.381 und Juli 23-Aug.2; SP 77/12 f.385.

Trumbul war während der zweiten Hälfte des Jahres 1617, wie er immer wieder in seiner Korrespondenz betonte. nur als Privatmann in Brüssel. Er konnte daher, trotz einiger diesbezüglicher Gespräche mit Mitgliedern des Conseil Privé, keine Protestaktionen offizieller Natur unternehmen. Er versäumte es aber nicht, darauf hinzuweisen, dass der illegale Buchdruck ganz allgemein durch die zurückhaltende Behandlung der Corona Regia-Affaire wieder viel Auftrieb erhalten hatte, wobei er auf einige spezielle Werke besonders hinwies. Die Informationen dazu stammten zum grössten Teil von Henry Taylor und waren dementsprechend unpräzis. Nähere Nachforschungen verliefen immer im Sand, auch dann, wenn die Rektoren der Universitäten Douai und Löwen eingeschaltet wurden. Trumbul wurde aber von flandrischer Seite aufgefordert, das Gesamtproblem des illegalen Buchdrucks noch einmal in einer Denkschrift aufzurollen, und nachdem er sich hiezu die notwendige Erlaubnis seines Königs geholt hatte, verfasste er eine grossangelegte Denkschrift, in der er alle Grundlagen dieser Frage, die bilateralen Vereinbarungen ebenso wie die lokalen Gesetze für den Buchdruck zusammenstellte und darauf alle Klagen der englischen Regierung über die illegalen Umtriebe aufbaute und erläuterte. Diese uns vorliegende Arbeit übermittelte er noch den flandrischen Behörden, ehe er einen kurzen Heimaturlaub antrat 18).

Diesen Urlaub hatte man ihm nach vielem Hin und Her bewilligt. Formal entschied sich die englische Regierung dahin, dass Trumbul sich nicht noch einmal verabschieden sollte, weil er bereits privat in Brüssel war, aber allseits deutlich machen sollte, dass er nur kurzfristig und nur privat nach London führe, sodass es klar werden musste, dass er in voller Funktion, mit den notwendigen Beglaubigungsschreiben ausgestattet, wieder nach Brüssel zurückkehren würde. Das geschah allerdings wesentlich später als ursprünglich vorgesehen war, und erst im August 1618 hatte er seine Antrittsaudienz bei der Infanta und dem Erzherzog<sup>19)</sup>.

### 2. Die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Grosses Erstaunen rief in Flandern Trumbuls Weisung hervor, das Verfahren gegen Puteanus erneut aufzunehmen. Es ist für uns auch unverständlich, dass man sich in England anscheinend noch immer trügerischen Hoffnungen darüber hingab, wie sich die flandrischen Exekutivorgane verhalten würden. Wie man aber in Flandern die Sache beurteilte, zeigt ein Gespräch Trumbuls mit Sarmiento, Graf Gondomar, der sich damals auf der Durchreise nach Spanien gerade in Brüssel aufhielt<sup>20)</sup>.

Trumbul an SS, Brüssel, 1618, Aug. 28-Sept. 7; SP 77/13 f. 51-54.

<sup>19)</sup> Trumbul an Carleton, Brüssel, 1617, Sept. 30-Okt. 10; SP 77/12 f. 403.

Trumbul an SS Lake, Brüssel, 1617 Nov. 22-Dez. 2; SP 77/12 f. 425.

""""""""""""""""" Jez. 18-28; "f. 440.
""""""""""""""""" 13-23; "f. 436.

van Male an EH Albert, London, 1617, Dez. 27; Belg. PC/E 53.

Erzbischof Abbot an Trumbul, Lambeth, 1617, Dez. 19-29;

DOWNS. MSS I, f. 30.

Trumbul, Certain Points to be represented to his Majesty before my return to Brussels, s.l., 1617, Jan; SP 77/13 f.7.

John More an Trumbul, Lendon, 1618, Jan. 2 s.n.; DOWNS. MSS XXXII f. 184.

Trumbul an Secretary of State, Brüssel, 1618, Aug. 5-15;

SP 77/13 f. 30. (Die Briefe an den Staatssekretär sind jetzt des öfteren nicht namentlich addressiert, im folgenden nur SS abgekürzt.).

20) Trumbul an SS, Brüssel, 1618, Aug. 26-Sept. 5; SP 77/13 f. 48.

Trumbul berichtet:

Gondomar habe sich sehr erstaunt gezeigt, dass der König von England die ganze Sache wieder aufwecke. nachdem sie schon so lange geschlafen habe 21). Der Erzherzog würde sicher keine andere Satisfaktion geben als die frühere. Der Lärm würde nur neuerlich Pamphlete hervorrufen, die jetzt durch obrigkeitliche und römische Autorität unterdrückt seien, ausserdem drucke man in England auch ein Buch gegen das Haus Österreich. Sein, Gondomars Rat sei "to bury the offence of that lybel in oblivion ... which was the only way to have it u tterly extinguished. And by way of good counsell and advise he told me that I should do well to carry all thinges with temperance and moderation for that His Majesty was a Prince that would have no warres; and these Princes possessed a Country that was full of soldiers, the King of Spain his master, being their brother, and one that would not spare to give them assistance. I was fayne to swallow that bitter gall, but I could have told him that his language was far different from that of the Conde de Vallamedia, when he came into England to make the Peace".

Monsieur Steenhuysen wurde wieder angewiesen, die von Trumbul gewünschten Untersuchungen durchzuführen. Mit der Wiederwahl dieses Kommissars war vorauszusehen, dass Trumbul nicht rasch vorwärtskommen würde<sup>22)</sup>. Steenhuysen war nämlich im August im Begriff eine Gesandtschaft nach Paris zu beginnen, kam überhaupt erst im Dezember, kurz vor Weihnachten stilo novo zurück und hatte dann zunächst dringendere Geschäfte und die Feiertage vor sich, was die Sache weiter hinausschob.

<sup>21)</sup> Auf englischer Seite hatte die Sache allerdings nie geschlafen, denn sogar van Male muss passim immer wieder Gespräche bei Hof über dieses Thema nach Brüssel melden.

<sup>22)</sup> Trumbul an SS Lake, Brüssel, 1618, Dez. 14-24; DOWNS. MSS Minutes III f.69.

Im Januar 1619 war er zusammen mit Trumbul zu neuen Verhören nach Löwen gefahren. Staatssekretär de la Faille berichtete darüber an van Male: Statt den Professor zu belasten "la pluspart desd. tesmoings ont parlé du tout a son advantage et faveur". Im Übrigen habe sich Trumbul sehr diskret verhalten, gegenteilige Gerüchte seien unwahr<sup>23</sup>).

Dass de la Faille diese Wertung von Trumbuls
Verhalten bringt, ist interessant. Sie deutet darauf hin,
dass nicht alle Leute am flandrischen Hof dem Agenten
das vorwarfen, was van Male ständig tat, nämlich
"provocar nuevas pesadumbres y desgustos" 24), sondern
in ihm das ausübende Organ in einer unerquicklichen
Sache sahen.

Aber sonst macht de la Faille's Bericht keinen ganz befriedigenden Eindruck, weil er zu ungenau ist. Wenn er schreibt "la pluspart", so heisst das, dass einige wenige Zeugen Puteanus eben doch in etwa belastet hätten. Warum führt er das entlastende und das belastende Zeugnis nicht näher aus? Warum nennt er dem flandrischen Agenten gegenüber nicht die Namen der Verhörten und was sie jeweils ausgesagt haben? Glücklicherweise können wir auch diesmal wieder Trumbuls Bericht über dieselbe Sache daneben legen 25). Darin heisst es:

Nachdem sich durch Steenhuysens Aufenthalt in Paris anfangs alles etwas verzögert habe, müsse er immerhin sagen, dass man sich jetzt doch sehr bemüht habe, ihm zu helfen. Am 11-21. Januar sei er zwei Tage mit Kommissar Steenhuysen und einem Sekretär des Conseil Privé, de Groote, in Löwen gewesen und habe dort verschiedene Zeugen verhört. Zur Zeit befinde er sich

<sup>23)</sup> SS de la Faille an van Male, Brüssel, 1619, Jan; Belg; PC/E 55f2

<sup>24)</sup> van Male an SS, London, 1619, Jan. 3; Belg.PC/E 55.f.5. 25) Trumbul an SS, Antwerpen, 1619 Jan. 23-Febr. 2; SP 77/13, f. 155-156 = DOWNS.MSS Minutes III f. 76. Die im Brief erwähnte Zeugenliste liegt diesmal nicht bei.

zum gleichen Zweck in Antwerpen, wo er einen Monsieur Scholliers, Licent. iuris civilis, verhören lassen wolle. Monsieur Scholliers sei mit der Schwester von Flavius' Frau verheiratet 26) und am Profit oder Verlust von dessen Druckereigeschäft beteiligt gewesen. Viele der Löwener Akademiker gaben zu, dass sie das Buch gelesen hatten. Zwei Leute hätten ausgesagt, dass sie das Buch von Puteanus bekommen hatten und zwar Dr. Backs, der Präsident des Kollegs Trium Linguarum. auf dessen Namen wir später noch einmal stossen werden und Dr. Frenus, ein Professor für Physik und Medizin. Andere hätten das Buch von Jesuiten, ebenfalls in Löwen, bekommen und vor deren Türen sei bekanntlich Schluss mit weiteren Fragen. Aber das Buch sei ganz offensichtlich von Löwen ausgegangen. "True it is that many of the deponentes in their answers did labour to relieve Puteanus from the imputation of being the Author of Corona Regia, alleging that he was not able to wryte in so good and pure a Latin style27. that he could not know the particulars contayned therein, having never been in England and others of lyke nature". Aber allein das Zeugnis des Doktor Backs, dass er das Buch von Puteanus erhalten habe, müsste, von noch einer Seite bestätigt, vollauf für eine Belangung genügen, denn..."in causis famosis libellorum non salum authores et typographi, sed et divulgantes, non lacerantes, etc .. "... "are no lesse punishable by Civil Law than the authors themselves. But nevertheless they being a people that doe naturally abhorre to accuse one another not any one amongst them would or

<sup>26)</sup> Ausserdem hatte Trumbul im Sommer 1616 einen Brief der Frau Flavius an ihre Schwester abgefangen, in dem von Corona Regia und Puteanus die Rede war, s.o.S. 100, Anm. 23.

<sup>27)</sup> Es darf daran erinnert werden, dass Puteanus die Nachfolge des Justus Lipsius auf dem Lehrstuhl in Rhetorik und Historiographie in so jungen Jahren seinem hervorragenden Ruf als lateinischer Stilist verdankte.

"could as it seemeth charge Puteanus to have written or corrected the Lybel in question. Howbeit I doe still remayne constant to my former opinion that this ympious bratt Corona Regia was begotten by our English Jesuites at Louvayne, and that Puteanus and Flavius served them as midwyves".

Im grossen und ganzen decken sich die Fakten dieser beiden Berichte, wenn auch nicht ihre jeweilige Interpretation. Es ist auch festzustellen, dass Trumbul offenbar diesmal bei den Verhören anwesend gewesen ist. Trotzdem bleiben für uns Fragen offen. Warum wurde Puteanus selbst nicht noch einmal einem Verhör unterworfen, warum hat man ihn nicht gefragt, woher er das Buch bekommen hatte? Warum hat er, der dank seines hervorragenden Lateins den Unwert und die Invektive dieses Buches doch sofort erkannt haben müsste, dieses nicht, gemäss den Paragraphen des Druckereigesetzes angezeigt? Warum ist nicht auch allen anderen diese Frage vorgelegt worden? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auf flandrischer Seite peinlichst vermieden wurde, mehr zu tun als das, wozu man von Trumbul gezwungen werden konnte. Im Gegenteil, wenn, wie Trumbul schreibt, in so einem Fall nach flandrischen Gesetzen auch "divulgantes" also Verteiler zur Rechenschaft gezogen werden konnten, dann hätte nicht Trumbul die Untersuchung veranlassen müssen, sondern die Untersuchungskommission hätte von sich aus systematisch der Verteilung des Buches bis zu den Ausgangsquellen nachgehen müssen. Zumindest im Raum von Löwen, wo der Kreis der lateinkundigen Leser doch noch überblickbar war, hätte sich der Weg des Buches bis zu Flavius zurückverfolgen lassen können. Um wieviel glaubwürdiger würden alle Briefe und Dokumente der flandrischen Seite wirken, wenn man, statt den eigenen Agenten in London nur pauschal und oberflächlich zu informieren, diesem eine präzise Auskunft oder Abschrift der Verhörprotokolle gegeben hätte. Dies ist offensichtlich nicht geschehen und so ist Trumbuls weiter andauernde Skepsis verständlich.

Noch dazu hatte Trumbul wieder einmal in Erfahrung gebracht, dass Flavius' Frau sich in Brüssel für sie bereitgelegtes Geld abgeholt hätte.

Wenn van Male daher am 7. Februar 1619, als die Berichte von de la Faille und Trumbul in London eingelangt waren, frohlockend berichtete, man habe jetzt auch in London gesehen, dass der Erzherzog gerecht vorgegangen war, so irrte er sich 28). Wohl war Staatssekretär Thomas Lake Trumbul nicht sehr gewogen und um Ausgleich bemüht, was politisch auch das Gescheitere war, aber in der Sache selbst dachte man nicht anders als vorher.

Um eben diese Zeit wurde Lake in einen Familienprozess verwickelt, der seine politische Karriere abrupt
beendete. Das Amt wurde einem Puritaner übergeben, dem
Trumbul mit grosser Freude gratulierte. Er wusste, dass
er nun wieder zwei Gesinnungsfreunde in der ihm übergeordneten Behörde sitzen hatte 29).

Während die offiziellen Untersuchungen wie erwartet im Sande verliefen, hatte Trumbul gleichzeitig neue Weisungen bekommen, Puteanus heimlich über die Grenze zu schaffen. Interessanterweise geht er auf diese Weisung erst im März 1619 gegenüber Staatssekretär Naunton ein, demgegenüber er nun auch wieder mit dem Namen des Offiziers herausrückt, von dem der noch unter Winwood gemachte

<sup>28)</sup> Van Male an EH Albert, London, 1619, Feb. 7; Belg. PC/E 55 f. 52. 29) Abgesehen von den untergeordneten Beamten und Schreibern. S.o. S. 214 Anm. 15. Sir Robert Naunton war schon kurz nach Winwoods Tod zweiter Sekretär geworden, doch hatte Lake die Führung an sich gerissen. George Calvert war auch aus dem Stab der Kanzleibeamten aufgerückt. Calvert und Naunton teilten sich von jetzt an die Arbeit ohne Rivalitäten. Trumbuls Briefe sind daher nicht immer namentlich adressiert. Allerdings hatte das Amt auch bei weitem nicht mehr die Bedeutung, die es unter Robert Cecil, Lord Salisbury gehabt hatte. Trumbul an Mr. Secretary Calvert, Brüssel, 1619 März 10-20; SP 77/13 f. 190. Erzbischof Abbot an Trumbul, Lambeth, 1618 März 2 - 1619 März 12; DOWNS. MSS I f. 31.

Vorschlag stammte<sup>30)</sup>. Dieses Projekt des Kapitän Hamilton of Binney musste aber für den Augenblick zurückgestellt werden, denn erstens war Trumbul wieder einmal viel zu arm, um die notwendigen Pferde zu beschaffen<sup>31)</sup>und die sonstigen Unkosten zu decken, und zweitens war wieder ein neues Projekt aufgetaucht.

#### 3. Nikolaus de Laeken alias Jan de Perriet.

Den Umstand, dass Jakob die ihm angetane Kränkung noch immer nicht verwinden konnte, machten sich zweifelhafte Elemente zunutze, die an Trumbul herantraten mit der Behauptung, grossartige Entdeckungen gemacht zu haben, wer und wo die Hintermänner dieser Sache seien. Hinter manchen dieser Angaben mochte ein Körnchen Wahrheit stecken, wirklich gründliche Arbeit leistete keiner. Dennoch muss ein solcher Informant mit seinen Enthüllungen beschrieben werden, weil seine Geschichte ein bezeichnendes Licht auf die ganze Affaire wirft.

Am 15. Januar stilo novo des Jahres 1619 wurde Trumbul abends von einem Mann namens Nikolaus de Laeken besucht, einem Rechtskonsulenten am Hof des Erzherzogs. Dieser brachte dem Agenten Kopien von Briefen Kaiser Matthias' und Erzherzog Ferdinands an den Erzherzog Albrecht, in denen dieser dringend um militärische Hilfe gegen Böhmen, besonders die Entsendung des Grafen Bucquoy gebeten wurde. Trumbul hielt die Briefe, die jener als Empfehlung für weitere geheime Dienste mitgebracht hatte, für etwas überaltert, er habe sie schon 2 Monate früher an

34) Trumbul an Lord Buckingham, Brüssel 1618 Nov.9-19; DOWNS.MSS Minutes III f.66, vgl. dazu Trumbul an Winwood, Brüssel,1617 Sept.26-Okt.5; DOWNS+MSS Minutes III f.40.

<sup>30)</sup> Trumbul an König Jakob, Brüssel 1619 März 11-21; SP 77/13 f.192-3.
Trumbul an SS Naunton, Brüssel, April 1-11; SP 77/13 f.210-11.
SS Naunton an Trumbul, 1619 März 13-23; DOWNS. MSS XXXIII f.7.
A private letter to Mr. Naunton via William Carew /von
Trumbul/ the... of March 1618/19 /also vor dem 25. März/;
DOWNS. MSS Minutes III f.83.

Naunton geschickt, aber da der Mann ihm sonst brauchbar erschien, wollte er ihn sich warmhalten und ihm vielleicht 200 Kronen jährlich für brauchbare Arbeit zahlen<sup>32)</sup>.

"Brauchbares" heisst im Jahr 1619, dass vielleicht dieses neue Gesicht in Löwen mehr Erfolg hat im Aushorchen. Und de Laeken erfasst seinen Vorteil rasch.

Ende März 1619 glaubt er, dem Mysterium auf den Grund gekommen zu sein. Alles weiss er! Der "Autor" habe ursprünglich in Flandern gewohnt, wohnte aber seit Corona Regia nicht mehr in Flandern, sondern an der Grenze zu Deutschland, da wo auch Flavius jetzt sei. Der Autor sei weltlich. Puteanus, Flavius und einige andere hätten mit der Sache zu tun, Flavius sei heimlich gewarnt worden. Es könne nicht schwer sein, diesen "Autor" zu entführen. Aber den Namen des Mannes nennt er nicht. Den will er nur dem König Jakob höchstpersönlich offenbaren und als Belohnung verlangt er, vorher sichergestellt, 2000 Pistolen<sup>33)</sup>.

Diese exorbitante Summe führt zu einem längeren Briefwechsel zwischen Trumbul und dem Staatssekretariat. In der Zwischenzeit gelingt es de Laeken, seine Tüchtigkeit zu beweisen, weil er am 31. März in aller Frühe berichten kann, dass Erzherzog Albrecht am Abend vorher den Tod seines Bruders, Kaiser Matthias vom 20. März per Sonderkurier erfahren habe. Die Nachricht wird sofort, wenn auch noch mit Fragezeichen versehen, nach London weitergegeben und kann erst einige Tage später bestätigt werden.

33) Die Doppelpistole zum Umrechnungswert von 14/6 shilling Sterling, also ca 1400 Pfund Sterling, das entspricht 7 von Trumbuls Jahresgehältern nach dem im Jahr 1619 gültigen reduzierten Satz von 200 Pfund pro Jahr.

<sup>32)</sup> Zur langsamen Anbahnung der Affaire de Laeken siehe alle unter Anm.30 umseitig gemachten Angaben, ferner Trumbul an Naunton, 1619 Jan.5-15; SP 77/13 f.142.

Nikolaus de Laeken an König Jakob, Brüssel, 1619 März 5-15; SP 77/13 f.188 und April 1619; SP 77/13 f.231.

Trumbul an SS Naunton, Brüssel, 1619 März 11-21; SP 77/13 f.194-196 und Brüssel 1619 März 21-31; SP 77/13 f.201-203.

Trotzdem traut Trumbul dem Mann weiter nicht recht, will natürlich auch die geforderte Summe reduzieren. So kommt es ihm sehr gelegen, dass Lord Doncaster, als Friedensgesandter und Vermittler zwischen den aufständischen Bähmen und dem Haus Habsburg unterwegs nach Wien, sich den Mann besehen kann. Sein Urteil ist negativ 34). Er fordert nämlich de Laeken heraus, er werde ihm Leute und Pferde geben, um den Autor über die Grenze zu schaffen und zwar sofort, und bei Übergabe desselben bekäme er die 2000 Pistolen, - und da weicht de Laeken aus. Er will erst sicher sein Geld, und Trumbul fürchtet mit Recht, dass er dann wohl so versagen werde wie die früheren Leute. Er ist drauf und dran, de Laeken den Laufpass zu geben<sup>35)</sup>, als dieser überraschend nach London fährt, um sich eine Audienz bei dem König zu verschaffen.

Er hat das Pech, statt an diesen an Sekretär George Calvert zu geraten, der ihn kurzerhand in den Kotter von Westminster steckt, nachdem de Laeken weiter dabei beharrt, nur dem König persönlich sein Geheimnis verraten zu wollen. Er sagt nur, dass sein eigener Name eigentlich Jean Parrée oder Jan de Perriet sei, und dass er selbst aus Burgund stamme 36).

Trumbul schickt daraufhin schleunigst seinen Diener Germain Marsham zu Calvert, damit dieser ihm mündlich noch einmal alle Zusammenhänge klarlegen könne 37). Trumbul will vor allem, dass de Laeken-Perriet gerichtlich und unter Eid aussagen solle, ob bestimmte seiner Behauptungen wahr seien, nämlich:

a) dass Flavius' Verhaftung nach der Anklage verzögert wurde und überhaupt erst auf Grund von Taylors Geständnis in Angriff genommen wurden ist.

<sup>34)</sup> Lord Doncaster an SS, Brüssel, 1619 Mai 30-Juni 9;

SP 77/13 f.267-274. 35) Trumbul an SS Calvert, 1619 Juni 26-Juli 6; SP 77/13 f.289-292.

<sup>36)</sup> SS Calvert an Trumbul, Hampton Court, 1619 Sept. 28-Okt.8; DOWNS.MSS XIV f.67.

Trumbul an SS Calvert via Germain Marsham, Brüssel, 1619 Okt 20-30; DOWNS.MSS Minutes III f.111.

- b) Dass Taylor in seinem Verhör im Gegensatz zu den Angaben gegenüber Trumbul - behauptet habe, Manuskript und Druckgeld seien dem Flavius vom Kurier der Stadt Brüssel Viktor überbracht worden, was Flavius dem Taylor selbst gesagt habe.
- c) Dass Frau Scholliers, Schwester der Frau Flavius, ausgesagt habe, ihre Schwester, also Frau Flavius, hole sich über eine Mittelsperson Gelder in Brüssel ab, die von jemandem kommen, der nahe bei Capelle 38) wohnt.

Das Verhör müsse nach dem ius civile nicht nach dem Common Law geführt werden, damit Trumbul in Brüssel etwas damit anfangen könne.

In London bemüht man sich vergeblich, aus de Laeken ist nichts herauszubekommen; so schiebt man den Mann wieder ab, er bekommt 30 Pfund Reisekostenzuschuss und seinen Pass 39).

Aber de Laeken, alias Perriet, gibt nicht auf. Immer wieder bestürmt er Trumbul, und noch im Jahr 1620 schwört er Stein und Bein auf sein Geheimnis. Noch einmal stellt ihn Trumbul einem anderen Gesandten vor, diesmal ist es Dickenson auf dem Weg nach Paris, aber alle Überredungskünste nützen nichts. De Laeken bleibt stumm 40).

Und nun, im Oktober 1620 geschieht das Unfassbare. König Jakob, nach allen Richtungen verschuldet, hat seit Jahren selbst seine Agenten und Gesandten nicht mehr bezahlen können, er hat gerade wegen der Finanzen grösste Schwierigkeiten mit dem Parlament, aber König Jakob stellt die Summe frei für den Informanten. Das Geld wird über einen englischen Kaufmann an den Kaufmann Charles van Asche in Brüssel überwiesen und zwar zunächst

Trumbul an SS Naunton, Brüssel 1620 Sept. 15-25; DOWNS.MSS Minutes IV f.34.

<sup>38)</sup> Entweder ein Dörfchen in der Nähe von Lüttich oder ein

Gebäude in Brüssel. Beides passt später zu dem Kanoniker. 39) A Warrant to John Waterton, one of the messengers of His Majesty's Chamber; a warrant to Sir W. Uvedall, knight, Treasurer of his Majesty's Chamber, 1619 Nov. 17-27; Acts of the Privy Council 1619-1621 (London 1931).

<sup>40)</sup> Trumbul an SS Calvert, Brüssel, 1620 Mai 20-30; SP 77/14 f.101.
" " " Juni 30-Juli 10; " f.148
" " Sept.7-17; DOWNS. MSS Minutes IV f.31.

725 Pfund, Trumbul verpflichtet sich handschriftlich, weitere 400 Pistolen an de Laeken auszuzahlen, die zwanzig Tage nach Überprüfung der gemachten Angaben fällig werden.

De Laeken macht daraufhin seine Angaben, die wir im einzelnen übergehen können, denn es stellt sich rasch heraus, was Trumbul sofort nach Bekanntgabe der Namen vermutet hatte, dass de Laeken Corona Regia mit einer anderen Schrift verwechselt hat, die bereits 1614 noch vor Drucklegung gestoppt worden ist und mit Corona Regia nichts zu tun hat 41).

In den nächsten Jahren hat Trumbul das zusätzliche Vergnügen, darum zu kämpfen, dass er de Laeken das Geld nicht auszuzahlen braucht, denn der Rechtskonsulent kennt sich natürlich mit allen Tricks aus. Und wie hartnäckig de Laeken, alias de Perriet, wenn auch letztlich erfolglos versucht hat, doch noch zu dem Geld zu kommen, mag daran ermessen werden, dass er sich im Jahre 1640 in dieser Angelegenheit noch einmal an den englischen König, den zu diesem Zeitpunkt hart bedrängten Karl I gewandt hat 42).

" " f.43.

42) Trumbul an SS,Brüssel,1620,Nov.16-26;DOWNS.MSS.Minutes IVf48
" "Naunton," " Dez.7-17; " " " IV f.51
" "Doncaster, " " " " " " " " IV f.52
" "Naunton " " 14-24; " " " IV f.55
" " SS " 1621 Jan.5-15;SP 77/14 f.262.
" " " 18-28; " f.269.

Jan de Perriet to Lord Cottington, Brüssel, März ll;
In englischer Handschrift beschrieben als "A complaint
from a Brussels Bookseller enclosing a petition to the
King, that hath been defrauded of a reward offered in
King James's time for the discovery of the author of a
book entitled "Corona Regia" and falsely attributed to
Casaubon, french". Calendar of Clarendon State Papers, Vol I
(Oxford 1872), S.195 Nr.1358. = MS Clarendon 18 f.71rv,
73r-74r. Lord Cottington war als Sir Francis Cottington
1613-1621 Sekretär Lord Digby's in Spanien, er hatte also
die Affaire am Rande miterlebt.

<sup>41)</sup> Trumbul an SS Naunton, Brüssel, 1620, Okt. 20-30; DOWNS. MSS Minutes IV f.41.

Trumbul an Lord Doncaster, Brüssel, 1620, Okt. 22-Nov. 1; DOWNS. MSS Minutes IV f. 42.

Trumbul an SS Naunton, Brüssel, 1620 Okt. 23-Nov. 2; DOWNS. MSS Minutes IV f. 44a und Okt. 24-Nov. 3;

## VIII. Kapitel

#### Christoph Flavius.

Für Trumbul hiess der Drucker Christoph Flavius und das Buch war in Löwen gedruckt worden. Als Beweis für diese Annahme dienten ihm einerseits die Zeugenaussagen seiner beiden Kronzeugen, Henry Taylor und Jan van Once, die sich beide als Gehilfen des Flavius bei der Herstellung des Buches bezeichnet hatten. Andererseits hatte Trumbul selbst, unabhängig von den beiden Zeugen, bereits vorher seinen Verdacht auf Flavius gelenkt und zwar, weil ihn verschiedene Buchdrucker auf Grund der Drucktypen darauf hingewiesen hatten.

## 1. Die Drucktypen von Corona Regia.

Wenn man die Werke, die Puteanus zwischen 1612 und 1615 bei Flavius hat drucken lassen, heranzieht, lassen sich, unter Beschränkung auf einfache Untersuchungsmethoden durchaus Vergleiche anstellen.

Zwischen den 1612 erschienenen, gegen Casaubon gerichteten "Stricturae" und "Corona Regia" besteht keine unmittelbare Ähnlichkeit. Weder die grosse noch die kleine Form der Typen weisen Ähnlichkeiten auf.

Dagegen kann eine Ähnlichkeit zwischen "Suada Attica"<sup>2)</sup> (1615) und "Corona Regia" (1615- also im gleichen Jahr) nicht geleugnet werden. Das "Encomion Ovi" ist nur ein separater Abdruck eines Teiles der "Suada Attica", im gleichen Jahr erschienen, bei dem nur die Bogen und Seitenzählung entsprechend geändert und ein neues Titelblatt hinzugefügt wurde.

<sup>1)</sup> Erycius Puteanus, In Isaaci Casauboni ad Frontonem Ducaeum epistolam stricturae liber prodromus, apud J.C.Flavium, Lovanii 1612.

<sup>2)</sup> Erycius Puteanus, Suada Attica sive orationum selectarum syntagma, Opera Omnia Band I, apud Joh. Chr. Flavium, Lovanii 1615. Derselbe, Encomi**on** Ovi de summo et unico naturae miraculo diatriba, apud Joh. Chr. Flavium, Lovanii, 1615.

Die zahlreichen Initialen in "Suada Attica" weisen mit den sehr wenigen der "Corona Regia" keine Übereinstimmung auf. Letztere sind im Typ etwas schwerer. Das ist nicht weiter verwunderlich. Der Drucker wollte ja unbekannt bleiben. Mit durchwegs gleichen Initialen hätte er sich sofort verraten.

Sowohl in "Suada Attica" als auch in "Corona Regia"

Sowohl in "Suada Attica" als auch in "Corona Regia" werden zwei Schrifttypen verwendet:

- 1) Antiqua, gross und klein, and an intelled alle alle
- 2) Cursive, gross und klein Diese beiden Alphabete entsprechen einander sowohl in den Minuskeln und Ligaturen ganz genau bis auf folgende winzige Ausnahmen:
- 1) Antiqua-Kapitale

  Bei dem Buchstaben -A- verdickt sich die Spitze

  in Corona Regia eher nach rechts A

  in Suada Attica eher nach links A
- 2) Antiqua-Minuskel
  Bei dem Buchstaben -d- ist der Verbindungsstrich zum
  nächsten Buchstaben
  in Corona Regia deutlich sichtbar &
  in Suada Attica praktisch nicht vorhanden. d
- 3) Cursive-Kapitale

  Bei dem Buchstaben -M- misst die Diagonale von links
  unten nach rechts oben
  in Corona Regia 5mm
  in Suada Attica nur 4mm
- 4) Corsive-Minuskel

  Bei dem Buchstaben -c- geht der untere Bogen
  in Corona Regia stark aufwärts, C
  in Suada Attica kaum. C
  - 5) Ferner gibt es in Corona Regia ein -e-, das so ausläuft, dass es leere Räume, etwa am Zeilenende ausfüllt, 🗸
    So etwas kommt in Suada Attica nicht vor.

Trumbul hatte behauptet, Flavius habe sich eigens neue Typen aus Frankreich kommen lassen, eine Behauptung. die auch von Kollegen des Flavius aus Löwen bestätigt wurde. Wir haben festgestellt, dass für "Suada Attica" andere Typen verwendet wurden als für "Stricturae". Dass Flavius seine Typen aus Frankreich bezogen hat, erscheint durchaus möglich, wenn man sie mit den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Frankreich gebräuchlichen vergleicht 3 Es wäre denkbar, dass er (vielleicht ältere) Typen dort irgendwo aufgekauft hat. Allerdings ist es doch sehr unwahrscheinlich, dass der arme, verschuldete Drucker sich zur Herstellung eines einzigen Buches einen ganzen Satz neuer Typen geleistet habe. Für dieses eine Buch hätte sich die Neuanschaffung von Typen kaum rentiert, zumindestens nicht die eines ganzen Satzes. Möglicherweise hat er aber den Satz nach den "Stricturae" ausgewechselt und unmittelbar vor Corona Regia nur einzelne schadhafte Typen ersetzt.

Gemäss dem Protokoll der erzherzoglichen Kommissare fanden sich nach Flavius' Flucht Drucktypen, die auf Corona Regia passten. Es ist also vom Typenbild und den Blockfunden in Flavius' Wohnung her möglich, wenn nicht sogar äusserst wahrscheinlich, dass das Buch von Flavius gedruckt worden ist.

2. Die Gründe für die Suche nach Flavius.

Der Verdacht gegen Flavius ist auch von den flandrischen Behörden anerkannt worden, wie aus ihren eigenen offiziellen Berichten hervorgeht, zumindest insoweit

<sup>3)</sup> Vergleiche dazu Daniel Berkeley Updike, Printing Types, 2. Auflage (Harvard University Press, Cambridge Mass. 1951) und zwar die Initialen -A- in "Suada Attica" S.371 mit Initiale -A- in Jehan Cousin au Lecteur, Livre de Perspective, le Royer, Paris 1560, zitiert nach Abb. 145 gegenüber S. 204 im 1. Band; ferner zur Cursiv-Minuskel beider Bücher- Old Italics from Sanlecque's Espreuves des Caractères, Paris 1757, ebenda Abb. 148 gegenüber S. 209 und zwar die kleinste abgebildete Schrift. Auch Typen anderer belgischer Drucke-reien ähneln französischen Typen (etwa Band II Abb. 201 gegenüber S. 12). Dagegen weichen deutsche und englische Druckbilder deutlich davon ab, vergleiche ebenda passim.

anerkannt, als sie versuchten, Flavius in Gewahrsam zu nehmen und zu verhören. Auch eine Hausdurchsuchung hat man bei ihm vorgenommen. Zusätzlich besass man die Aussagen eines Mitglieds des Universitätskörpers, dass gegen Flavius einmal Anzeige wegen illegalen Buchdrucks erstattet worden war. Die Person des Flavius war unwichtig genug, um diese Verdachtsmomente als hinreichend anzuerkennen, Flavius vor Gericht zu zitieren und den Geflohenen, der nicht erschienen war, zu ewiger Verbannung und zur Konfiskation aller seiner Güter zu verurteilen. Diese Güter müssen minimal gewesen sein. denn Flavius galt allgemein als sehr arm. Als Trumbul dann herausbekommen hatte, dass Flavius sich in Köln aufhielte, konnte man durchaus noch so weit gehen, ein Auslieferungsbegehren abzufassen, um dem englischen König genüge zu tun. Alle diese Dinge konnten aus Gründen der Staatsraison auch gemacht werden, wenn die Verdachtsmomente nicht allzu schwerwiegend waren. Wenn aber ein ernsthafter und begründeter Verdacht auch auf flandrischer Seite bestand, dass Flavius wirklich der Drucker war und das scheint der Fall gewesen zu sein, man hat dem Anschein nach die Argumente gegen ihn ernsthaft anerkannt-, dann mussten im Raum Löwen und nähere oder weitere Umgebung auch einige Personen sein, die nicht das geringste Interesse daran hatten, dass Flavius in persona aufgefunden würde. Unter diesen Umständen erscheint es doch sehr verdächtig, dass Flavius unmittelbar vor dem Eintreffen der Untersuchungskommission in Löwen verschwand, dass man weder van Once noch ihn aufstöberte, was bekanntlich dem englischen Agenten gelang, dass man das Auslieferungsbegehren offensichtlich nicht dringend abgefasst hat oder wiederholt hat, und dass auch in der Folge, wie sich zeigen wird, Flavius immer wieder dem Zugriff des englischen Agenten entzogen wurde. Jedermann wusste, dass er allein noch ein massgebliches Zeugnis wider den oder die Autoren ablegen konnte.

So we nig es also anderen daran gelegen sein konnte, wenn Flavius auftauchen würde, für Trumbul musste er ein wichtiger Kronzeuge werden, einer, dem man sogar entgegenkommen konnte, wenn man aus ihm nur den Autor des Buches herauspressen konnte.

### 3. Trumbuls Bemühungen, des Flavius habhaft zu werden.

Bereits im Jahr 1616 hatte der Agent den Flavius das erste Mal zu stellen vermocht<sup>4)</sup>. Trumbuls Korrespondent in Köln, Henry Bilderbek, hatte ihm den geheimen Aufenthaltsort ausgekundschaftet. Und als Trumbul erfuhr, dass Sir Henry Wotton, der Gesandte Englands in Venedig, seinen Weg dorthin über Antwerpen und Köln nehmen würde, hatte er den Gesandten gebeten, Flavius in Köln zu fassen und untersuchen und ins Gefängnis werfen zu lassen.

Wotton liess Flavius durch seinen deutschsprachigen Sekretär aushorchen, aber Flavius bewahrte bei der Nennung von Corona Regia und Puteanus und Barclay ein Pokergesicht und log sich mit Verwünschungen gegen das Buch so erfolgreich heraus, dass der Sekretär an seine Unschuld glaubte.

Wenn man bedenkt, dass Trumbul zu diesem Zeitpunkt in Brüssel bereits eine regelrechte Anklage und Hausdurchsuchung erwirkt hatte und um Inhaftierung, nicht Versuch eines Verhörs gebeten hatte, so ist diese abweichende Handlungsweise im Interesse der englischen Sache sehr zu bedauern gewesen.

Erst nachdem dieser Versuch fehlgeschlagen war, hatte sich Trumbul das Auslieferungsbegehren von Erzherzog Albrecht an den Magistrat Köln verschafft. Bevor dieses wirksam werden konnte, war Flavius, entweder gewarnt oder nach der Erfahrung mit Sir Henry Wotton selbst gewitzigt, weitergeflohen. Immer wieder tauchte er, obskuren Meldungen zufolge irgendwo auf, aber Trumbul schrieb dazu ehrlich "ich tappe im Dunkeln".

<sup>4)</sup> S.o. S.100-102.

Im Oktober 1619 lernte Trumbul in Spa einen Doktor der Medizin de Heer aus Lüttich kennen<sup>5)</sup>, der vor 1613 als Leibarzt des französischen Gesandten de Beaumont in England gewesen war. Dieser Doktor de Heer muss ein geschwätziger Herr gewesen sein, aber beweglich und ausserdem geldgierig. Trumbul hatte damals schon den Verdacht, dass Flavius vielleicht in Lüttich sei, und de Heer versprach gegen 100 Philipper Flavius aufzuspüren. Einige Monate später erfüllte er sein Versprechen. Wenn Trumbul dem Flavius kein Leid antäte, könne man mit ihm sprechen.

Trumbul schickte eiligst seinen Schreiber und Boten John Wolley nach Lüttich<sup>6)</sup>, der unter de Heers Mithilfe tatsächlich mit Flavius zusammentraf. Auf dem Weg zu Flavius geriet Wolley mit einem Lambert Sauveur zusammen, der eine Art Verbindungsmann zwischen der Stadt Lüttich und dem Hof von Brüssel war. Dieser schwätzte allerhand, unter anderem, dass seit Jahren regelmässig Geld nach Lüttich an Flavius gezahlt würde, er selbst habe es auch schon überbracht. Ein bisschen stark übertrieben haben wird der Lambert Sauveur. Aber er war damit zu einem späteren Zeugen geworden, ohne das vielleicht im Moment zu ahnen.

Beiden Männern miteinander gelang es, Flavius so weit zu bringen, dass er versprach

"as he faithfully bound himself by promise, if Roberti, upon a letter he then wrote, and sent unto him by the said Lambert, within eight days did not give him full satisfaction, that he would repair hether to me and reveale the whole mistery of Corona Regia".

Der Brief des Flavius an "Roberti" scheint einiges bewirkt zu haben. Als jedenfalls eine Woche später Lambert

<sup>5)</sup> Trumbul an SS Naunton, s.1., 1619, 0kt.29-Nov.2; SP 77/13 f.392-5
6) " " Brüssel, 1621, Feb.7-17; DOWNS.MSS Minutes IV60
7) " " " ;1620 Dez.14-24; " " " IV f.55
" " " "1620 Dez.28-1621 Jan.7 " " " f.56
bezüglich Roberti s.o. S.40, Anm.17.

Sauveur, der wieder in Brüssel zu tun gehabt hatte und dabei auch den Brief an Roberti befördert hatte, zusammen mit Trumbuls Diener John Wolley Flavius wieder aufsuchen wollte, nachdem Wolley sich inzwischen gut ausgerüstet hatte einmal mit einer Zusicherung sicheren Geleits unter Trumbuls Hand, dann dem Angebot einer Belohnung von 100 Pfund Sterling, bar, sobald er ein rechtlich gültiges Geständnis abgelegt hätte und schliesslich einer Amnestie von seiten des englischen Königs und des Erzherzogs für den Druck des Buches, - da war Flavius abermals verschwunden, wie Trumbul meinte, durch de Heer's Geschwätz oder andere Drohungen.

Es war inzwischen wieder jemand an Trumbul herangetreten, diesmal mit dem Vorschlag, Flavius nach Breda
oder Berghen op Zoom zu verschleppen, aber seine Honoraransprüche, 200 Pfund, sichergestellt in Ländereien, waren
dem König zu hoch<sup>8)</sup>.

Trumbul berichtete noch dazu gleichzeitig, dass er erneut von jemandem darauf hingewiesen worden sei, wer die Autoren des Buches seien. Es handelte sich dabei durchwegs um Leute, die der Agent von allem Anfang an verdächtigt hatte. So liess er die Zeugenverhöre wieder aufnehmen, diesmal präzis gegen die von seinem Mittelsmann genannten Leute. Nachdem Trumbul bei den letzten Verhören in Löwen im Jänner 1619 hatte anwesend sein dürfen, wurde er auf diese Namensliste hin informiert, dass er, entgegen den gemachten Versprechungen, wieder nicht bei den Verhören anwesend sein dürfe. Darauf gab er resignierend den Prozess auf mit dem Kommentar an seinen König, dass Kommissar Steenhuysen wohl an der Liste der Namen gemerkt hätte, dass Trumbul auf der richtigen Spur war.

In diese durch den doppelten Misserfolg sowohl hinsichtlich Flavius, als auck hinsichtlich des Prozesses deprimierte Stimmung hinein kam die königliche Weisung,

<sup>8)</sup> Inzwischen waren sogar Trumbuls Diäten von 365 Pfund im Jahr auf 200 Pfund gekürzt worden und selbst das war seit Jahren nicht voll ausbezahlt worden. Trumbul an SS Calvert, Brüssel,1623 Nov.13-23;DOWNS.MSS Minutes V f.48. Sogar seinen Privatbesitz hatte er verpfänden müssen.

Flavius weiter auf den Fersen zu bleiben, einmal werde die Gerechtigkeit siegen<sup>9)</sup>.

Endlich im Jahr 1624 hatte Trumbul Erfolg. Sir Henry Wotton und Henry Bilderbek hatten von Köln aus im November 1623 den Wink gegeben, Flavius habe sich nach Koblenz im Erzbistum Trier abgesetzt. Erst im Februar 1624 hatte Trumbul das nötige Geld beisammen, um den Diener Wolley zusammen mit einem William Cool aus Aachen heimlich über Köln nach Koblenz zu schicken, um Flavius zu erwischen. Diesmal gelang es:

"A coups de Pistoletts gott his Depositions legally and judicialiter taken before the Scultetus and some other Magistrates".

Und so konnte Trumbul durch seinen Diener John Wolley, der diesen Bericht nach London überbrachte, gleichzeitig seinem König das Geständnis des Flavius übermitteln, offiziell vor dem Schultheiss von Koblenz abgelegt und dazu noch ein Testament des Flavius aus dem Jahr 1621 samt einer zusätzlichen Bestätigung des Flavius aus dem gleichen Jahr, dass dieses und nur dieses Testament und Geständnis wahr sei, nicht aber das in der Zwischenzeit unter Zwang in Lüttich verfasste Dokument, das das Gegenteil behauptet 10).

Mit diesem Geständnis in der Hand erreichte Trumbul nun auch vom Magistrat der Stadt Lüttich ein Verhör seiner beiden "Stadtboten zwischen Lüttich und Brüssel", Lambert Sauveur und Giles Goddé, die beide aussagten, dass sie und wie sie regelmässig Geld an Flavius überbracht hätten. Beide

<sup>9)</sup> SS Calvert an Trumbul, s.l. 1621 Aug.11-21; DOWNS.MSS XIV f.78
10) Sir Henry Wotton an SS Calvert, Köln, 1623 Nov.5-15;
mitgeteilt in L.Pearsall Smith, The Life and Letters of Sir
Henry Wotton, 2 Bände (Oxford 1907), Teil II S.280f.
Wotton schlug sowohl einen grossen Pardon, als auch eine
Unterstützung für Flavius oder eine Entführung vor.
Trumbul an König Jakob "Sacred Souveraigne", s.l.,1624
Feb.2-12; SP 77/17 f.120.
Christophori Flavii interrogata, Confluenti... a praetore
ipsi proposita, Koblenz 1624; SP 77/17 f.161ff.
Joh.Chr.Flavius, Testament, Lüttich 1/621/2. August;
SP 77/17 f.163ff.
Artikel zu denen sich John Wolley und William Cool, sowie
Trumbul gegenüber Chr.Flavius verpflichten, 1624 Apr.19-29;
SP 77/17 f.108f.
Zusammenfassender Bericht an einen Staatssekretär, vermutlich
Mai 16247; SP 77/17 f.128f.
Bericht der Londoner Kanzlei an den König, vermutlich Mai
16247; SP 77/17 f.176f.

führten als Zeugen etliche auch von Flavius genannte geistliche Herren an, deren Zeugeneinvernahmen von ihren jeweiligen Kapiteln bereits genehmigt worden waren, als ein Veto des päpstlichen Nuntio unter Androhung der Exkommunikation diesem Versuch, neue, gute Zeugen zu gewinnen, einen Riegel vorschob<sup>11)</sup>.

Auf das "Geständnis des Flavius" ist nun noch in allen Einzelheiten einzugehen, wobei Trumbul keinen Hehl daraus macht, dass er Flavius das Geständnis abgekauft habe, sowohl mit Geld als auch mit einem Generalpardon. Auch die Koblenzer Magistratsbeamten mussten für ihre offizielle Unterstützung "belohnt" werden, da sie als Untertanen des Erzbischofs von Trier, der zumindest nicht als Freund des Hauses Stuart galt, - man befand sich bereits im 30-jährigen Krieg-, auch etwas riskierten. Und Trumbul verteidigte sein Verhalten mit dem Hinweis, dass Flavius Jahre gehetzt und in äusserster Armut für Corona Regia gebüsst hatte und im Augenblick sein Leben im Hinblick auf die anderen Autoren wichtiger war als sein Tod.

Zusammenfassend kann über Drucker und Druckort damit gesagt werden:

- 1) Johann Christoph Flavius aus Löwen wurde von seinen eigenen Angestellten Henry Taylor und Jan van Once belastet.
- 2) Letzterer hatte seinen Meister bereits deswegen bei dem Rektor der Universität Löwen beschuldigt, als das Buch noch im Druck war. Dafür gibt es ein unabhängiges Zeugnis eines Rektoratsbeamten.
- 3) Sowohl der Schriftvergleich zwischen "Corona Regia" und "Suada Attica" als auch später bei der Hausdurchsuchung

ll) Fortlaufende Kopie sämtlicher schriftlicher Unterlagen zur Bitte um das Verhör des Kanonikers John Sauveur von St.Bartholomäus in Lüttich, April-Mai 1624; SP 77/17 f.167 ff. Verhörfragen für Lambert Sauveur, Bruder des Vorgenannten, inzwischen Sieur Lambert Sauveur, Richter in Ruhe der Stadt Lüttich und den Stadtboten Giles Goddé, 1624 April 25; SP 77/17 f.169. Verhöre von Sauveur und Goddé, Lüttich, 1624 April 26; SP 77/17 f.172.

gefundene passende Buchstaben und Vignettenblöcke machen den Druck in seiner Werkstatt wahrscheinlich, zumindest möglich.

- 4) Flavius hat vom Augenblick seiner Flucht aus Lüwen an, also seit 1616 in regelmässigen Abständen über Mittels-männer finanzielle Unterstützung bekommen.
- 5) Flavius hat im Februar 1621 ein Testament abgefasst und hat das Testament zusammen mit einem vor dem Magistrat Koblenz abgelegten Verhörprotokoll im Jahr 1624 an Trumbul ausgehändigt. In beiden Schriftstücken berichtet er den Hergang der ganzen Geschichte und bezeichnet sich selbst als den Drucker und die Affaire Corona Regia als die Ursache aller seiner Leiden der letzten Jahre.

Auf Grund des hiermit vorgelegten Materials darf also der von Trumbul von allem Anfang an geäusserte Verdacht als bestätigt und erwiesen gelten:

Corona Regia wurde im Juli 1615 in einer Auflage von 500

Stück bei Johann Christoph Flavius in Löwen gedruckt.

#### 4. Das Testament des Flavius.

Gehen wir aber davon aus, dass Flavius Corona Regia gedruckt hat, dann wird sein Geständnis ebenso wie sein Testament für uns zu einer sehr wertvollen Quelle. Es wird dann nur zu überprüfen sein, wie weit seine Darstellung mit anderen Überlegungen übereinstimmt.

Beginnen wir mit dem Testament, lateinisch abgefasst mit Randnotizen in der gleichen Handschrift. Das Testament weist einige Beschädigungen und kleinere Lacunen auf, die aber am Wesentlichen des Textes nichts ändern und zum grossen Teil entweder nicht sinnentstellend sind oder aus anderen Schriften, hauptsächlich dem Verhör sinngemäss ergänzt werden können.

Das Testament ist in Lüttich am 15.Februar 1621 abgefasst. Damals hatte Trumbul über Dr. de Heer bereits das erste Mal direkt Kontakt mit Flavius aufgenommen, die Verbindung war aber ebenso abrupt wieder abgerissen, denn, als Trumbul eine Woche später die Unterlagen von Flavius

aus Lüttich abholen lassen wollte, war der Drucker verschwunden. Dazwischen lag der von Lambert Sauveur an "Roberti" übermittelte Brief - und wahrscheinlich eine rasche Antwort<sup>12)</sup>.

Flavius beginnt damit, dass er der Welt die Ursache all seines Leides und Elends darlegen wolle, um die Nachwelt über die Wahrheit zu informieren und auch Frau und Kinder, damit sie etwas haben mögen, womit sie aus ihrem Verlust mit allem Recht handeln könnten. Dieser Satz ist wohl dahin zu interpretieren, dass Flavius seiner Frau ein sicheres Mittel in die Hand geben wollte, womit sie die Autoren des Buches auch nach seinem Tod noch zu Zahlungen zwingen konnte.

Die Verführer hätten ihn, den verhexten, mit diesem Fallstrick ins Elend gebracht, sie seien zwar die einzigen Autoren des Elends, aber ihnen scheine das jetzt wenig Sorge zu bereiten, und (so wiederholt er) er schreibe dies weder aus Bosheit noch Hass, sondern als einer, der sterben werde...Er werde in einfacher Erzählung darlegen, wie alles geschehen ist, zur Sicherung der Wahrheit, zur eigenen Verteidigung und zum Vorteil für Frau und Kinder.

Vor dem Druck des Buches, als er D.Remacle Roberti noch nicht gekannt habe, sei er mit zwei gedruckten Blättern von den Herren Plouvier und Breda mit seiner Frau im Hause des D.Ferrer eingeladen gewesen. Dabei waren auch Puteanus und seine Frau anwesend. Puteanus habe ihm nämlich nicht nur einmal erzählt und dargestellt, Herr D.Remacle Roberti habe ein gewisses wunderbares Buch in seinem Besitz, das gegen den englischen König Jakob geschrieben sei, aber man könne es nur einem höchst geheimen Drucker anvertrauen.

Nach dieser Marginalnotiz fährt Flavius im eigentlichen Text fort:

Als ich so im Juli 1615 zufällig bei ebendemselben Puteanus war, und allzuwenig zur Hand war, durch was

<sup>12)</sup> Trumbul an SS Naunton, Brüssel, 1621 Feb.7-17; DOWNS. MSS Minutes IV f.60.

"man mit Arbeit beschäftigt gewesen wäre, fragte er mich, ob er bezüglich besagten Buches, das bei Gelegenheit gedruckt werden sollte, und das ich niemals vorher gesehen hatte, an D.Roberti schreiben solle. Als ich bejahte, kam nach wenigen Tagen D.Roberti selbst nach Löwen, gerufen durch den Brief des Puteanus, und nach seiner Gewohnheit wohnte er bei dem Dominus und Pensionär Ferrer. Von diesem Ferrer wurde ich durch Puteanus selbst zu einem Gabelfrühstück eingeladen, und da es durch Hindernisse anders nicht möglich war, kam ich später zum Dessert. Dort hat mir der Dom. Roberti, mit niemandem anderen gegenwärtig und als Zuhärer ausser Puteanus, den Grund seines Kommens auseinandergesetzt. Er habe in der Tat ein Buch, das gegen den König von England geschrieben ist, das er gern mir anvertrauen wolle, damit es aus meiner Druckerei das Licht der Welt erblicke, allerdings mit jener Vorsicht, dass alles auf höchst geheime Weise geschehe".

Spätestens an dieser Stelle müssen wir erwarten, dass Flavius gesetzliche Vorbehalte anmeldet, ob er das Buch drucken darf, denn er ist ja durch die entsprechenden Verordnungen gebunden. Und so führt er auch seine Einwände an.

Das ginge nur, wenn das Buch dem katholischen Glauben nicht schade, den guten Sitten nicht zuwider sei und Könige und Fürsten, besonders die Person des bezeichneten Königs nicht verletze.

Natürlich wurde er beruhigt, aus dieser Richtung habe er nichts zu fürchten.

"Sie beruhigten mich, das ganze Buch ist zu keinem anderen Zweck geschrieben, ausser dass es ganz schlicht und einfach dem "Satyricon" genannten Werk des Euphormio gegenübergestellt ist, das vom englischen König publiziert wurde, in welchem dieser nichtkatholische Fürst die katholischen Fürsten so schändlich

<sup>13)</sup> S.o. S.42, Anm. 20.

"und boshaft behandelt hat.'Sei Du beruhigten Geistes!"
Und mit dieser sehr fadenscheinigen Erklärung hat sich
Flavius offensichtlich zufriedengegeben. Es war dieselbe
Erklärung, die er dem Rektor der Universität in noch
verwaschenerer Form weitergegeben hat, als er von diesem
zu sich zitiert und wegen des illegalen Buches befragt
worden war.

Dann erläuterte Roberti dem Drucker, welche Prozedur bei dem Druck des Buches einzuhalten sei.

In fünf Tagen werde er einen Kanoniker mit der Abschrift nach Löwen schicken, der den Druck beaufsichtigen werde und so lange auch im Haus des Ferrer wohnen werde, bis das Buch heraus ist. "Und damit der Handel gilt, gab er mir, statt aller Entschädigung, ausser dem gewöhnlichen Preis der Arbeit eine Goldmünze im Wert von 12 Florentinern, die ich meiner Frau als Honorar bezeichnen sollte".

"Einige Tage später wurde ich zu Puteanus auf das Schloss gerufen, um 8 Uhr früh. Ich wartete ein paar Minuten im Vorhof, bis Puteanus vom Musaeum des Schlosses herabstieg und mich mit dem erwarteten Kanoniker bekannt machte. Das war aber Nikolaus Damseau aus Huye<sup>14)</sup>, ein ehemaliger Bedienter des Roberti und Sänger in der erzherzoglichen Hofkapelle, jetzt der Leiter der Pagen am Hof, vulgo maistre des pages".

Dieser geht gleich in medias res. Er werde die Folien so zuteilen, dass sie jeweils in wenigen Stunden fertiggestellt werden können... und dass auch das Weggenommene niemals wieder erforderlich ist. Flavius beschreibt diese Vorsichtsmassregel ganz offen. Aber er ist sich nun wohl doch bewusst, dass jeder ihn fragen wird, ob er denn nicht wenigstens in dem Moment gemerkt habe, dass hier offensichtlich eine nicht ganz einwandfreie Angelegenheit gedruckt wird. Wenn schon ein Anti-Satyricon gedruckt werden sollte, ein Anti-Euphormio, der um des Überraschungsmomentes willen heimlich und rasch gedruckt werden musste,

<sup>14)</sup> Kleines Städtchen in der Nähe von Lüttich.

so war doch damit nicht begründet, warum er, Flavius, nicht das Manuskript in Ruhe anschauen und durchlesen konnte. Entweder das Buch war zwar eine beissende Satire aber doch noch in Rahmen des Legalen, dann hätte man sie dem Drucker zum vorherigen Lesen überlassen können, oder aber die Sache war eben nicht mehr legal, und man wollte verhindern, dass Flavius einen oberflächlichen Überblick über die Thematik bekommen hätte und zu reflektieren angefangen hätte. Dass der Druck nämlich tatsächlich in der im weiteren beschriebenen Form erfolgt ist, wissen wir wieder aus den Berichten von Taylor und van Once. Und so folgen wir Flavius' weiterem Bericht, dem deutlich anzumerken ist, wie er sich bemüht, die unangenehme Wahrheit zu sagen und sich doch gleichzeitig windet, um seinen eigenen offensichtlichen Schuldanteil so gering wie möglich zu halten.

"/Ich hatte keine Macht, sei es, vorher zu sehen oder zu überfliegen oder seine Argumente zu überprüfen, bevor meine Arbeit begann...nicht das mindeste von mir gemacht wurde, schliesslich nichts anderes von dem Geschäft zu wissen, so zweifellos von D.Roberti überredet, von Puteanus und Damseau nicht anders informiert als...dass ich hier einen Anti-Euphormio drucke".

"Aber ich bekam von diesem Kanoniker nie mehr als 3-4 Blätter gleichzeitig zugeteilt, auf einer Seite nur beschrieben. Diese vom Compositeur abgelösten Blätter wurden mir nach und nach, um sie zu setzen, so gegeben, dass ich, nachdem ich die vorher empfangenen zurückgegeben hatte, andere statt dessen empfing, bis unter ständiger peinlicher Beachtung dieser Prozedur und Ordnung das ganze Buch schliesslich fertig war. Die einzelnen gedruckten Blätter musste ich noch nass von der Presse eilends in die Wohnung des Kanonikers bringen, damit sie dort von mir eigenhändig aufgehängt trocknen konnten. Und so blieb auch nicht die geringste Spur eines einzigen Blattes in meinem Besitz, von dem

"ich vor oder nach dem Druck über die Argumentation dieses Buches reiflicher und genauer hätte urteilen können. Ich habe auch den Worten und Überredungen des D.Roberti vertraut und geglaubt, dass wahr war, was er gesagt und überredet hat. Auch konnte ich nicht von der einzigen Korrektur, welche ich unternahm, irgendetwas Gewisseres entnehmen, da diese plötzlich zu sein pflegte, und man sich wirklich nicht zwischen Punkt und Komma mit den einzelnen Sätzen, Gewicht und Bedeutung der Materie und der Sätze befasst".

An diesem Abschnitt ist zweierlei bemerkenswert, erstens, dass Flavius selbst Latein gekonnt hat, und zwar so viel, dass er nicht die naheliegende Ausflucht gebraucht hat, sein Latein habe nicht gereicht, um die Invektive zu erkennen. Diese Flucht nach vorn wäre ein Brückenschlag zu Trumbul und dem englischen Gnadenakt gewesen. Zweitens hat Flavius das Buch selbst auf Druckfehler korrigiert, nicht also Puteanus oder der Kanoniker Damseau. Das ist in direktem Widerspruch zu allen bisherigen Behauptungen sowohl Trumbuls als auch seiner Kronzeugen. Hingegen stimmt Flavius insoweit mit Henry Taylor überein, dass sämtliche bedruckten Bögen sofort nach dem Ausschiessen von ihm selbst weggetragen worden sind, nach Meinung seiner Gehilfen zu Puteanus aufs Schloss, nach seiner eigenen Aussage in das Haus des Ferrer auf die Wohnung des Damseau. Allerdings hatten auch die beiden Gehilfen immer wieder auf den ihnen unbekannten Kanoniker hingewiesen, der bei dem Druck assistiert habe und den sie für den Autor und Verleger des Buches hielten. Beide Gehilfen hatten auch ausgesagt, dass der Kanoniker "von Brüssel" mit dem Manuskript gekommen sei und dass er nederdutch gesprochen habe, was sich mit dem Geburtsort Huye bei Lüttich auch vereinen lässt. Und Taylor hatte später in seiner Korrespondenz mit Trumbul fallweise erwähnt, er habe den Kanoniker wiedergesehen, der aus der Gegend von La Capelle stamme. La Capelle und Huye sind nicht weit voneinander entfernt.

Flavius fährt fort:

Denn, nachdem der ganze Druck fertig war...hat er...

des Buches verschlossen und nicht hervorgebracht. Der
Kanoniker hat alle eingesammelten, geordneten und
gehefteten Exemplare zusammen auch mit den beschädigten und überzähligen Blättern nach Brüssel mit sich
genommen. Nur Puteanus, was er schliesslich mir selbst
gesagt hat, hat 5 Exemplare zurückbehalten, von
denen er als erster von allen eines später, ungefähr
im November in Löwen herausrückte, er hat es übergeben
an Adriaen Bax ( =Dr.Backs), den Regens des Collegium
Trium Linguarum, der es alsbald Dr. Fienus (Dr.Frenus),
Doktor der Physik, zum Lesen gab, von woher plötzlich
gelegentlich Puteanus als Autor und ich als Drucker
des Buches gehalten und verkündigt wurden 15).

Aber auch Puteanus selbst, zusammen mit Damseau hat den Titel des Buches zusammengebraut, das ganze Buch von hier und da gelegentlich geordnet und schliess-lich in meiner Gegenwart die Verse hinzugefügt: dieser, jener, welcher später, als ich das erste Mal nach Lüttich ging, in einem mühsamen Brief aus mir das Zeugnis seiner Unschuld herauszuquetschen versucht hat.

Anschuldigungen gegen Puteanus vorgebracht, diese sind weit entfernt von dem, was Trumbul behauptet hatte, als er Puteanus der Autorschaft bezichtigte. Sie unterstützen aber Henry Taylors Behauptung bezüglich der Verse und dass er sich zumindest an ein Mal erinnert, als Puteanus am Druck, respektive an der Korrektur mitgewirkt habe. Flavius' Zeugnis ist auch zweifellos wesentlich mehr, als Puteanus im Nachhinein lieb sein konnte. An sich wäre allein der Versuch des Puteanus, sich von Flavius ein Zeugnis seiner Unschuld geben zu lassen, recht bedenklich. Diesen Schritt können wir aber nicht näher belegen.

<sup>15)</sup> Es kann hier daran erinnert werden, dass sowohl Trumbul im Jahr 1616 sehr früh informiert worden war, die Verteilung des Buches sei von Puteanus in Löwen ausgegangen, als auch im Verhör von 1620 Dr. Backs ausgesagt hat, er habe das Buch von Puteanus erhalten, s.o. S.35 und S.220.

An diesem Punkt seines Testaments bricht nun auch bei Flavius die Wut aus, dass er allein für die ganze Geschichte büssen muss und das ganze Gewicht der Verfolgung zu tragen hat. Wie arg er dabei zwischen der Verfolgung durch den englischen Agenten einerseits und die Mittäter andererseits zerrieben wurde, geht aus dem Folgenden hervor:

"Die ganze Last des ganzen Übels muss von uns allein getragen werden, weil für Herrn Roberti, umgeben vom Gefolge seiner Freunde (wie er selbst mir zweimal entgegengehalten hat) unsere Kräfte kein Gewicht hätten. Und dieser Kanoniker Damseau habe doch wahrhaftig fertiggebracht, offen auszurufen 'hätte ihm nur irgendein guter Kerl den Schädel eingeschlagen, wie erwünscht wären uns diese Nachrichten, wenn doch der Teufel ihn auf diese Art wegführen würde, wir würden dann gern seine Frau und die Kinder ernähren'. Das dies wahr ist, hat der Kanoniker Johannes Sauveur unter Eid ausgesagt".

Johannes Sauveur, Kanoniker von St.Bartholomäus in Lüttich hatte, Flavius zufolge, seinen Bekannten, den Kanoniker Damseau gelegentlich in Brüssel auf Flavius' elenden Zustand hingewiesen. Johannes Sauveur aber ist der Bruder eben jenes Lambert Sauveur, den wir als Begleiter des John Wolley und Verbindungsmann zwischen Lüttich und Brüssel bereits kennengelernt haben.

Als Trumbul dieses Testament im April 1624 in die Hand bekam, wollte er natürlich sofort auch Johannes Sauveur verhören lassen, so wie es ihm vorher gelungen war, auch Lambert Sauveur vom Magistrat Lüttich einvernehmen zu lassen. Aber als das Domkapitel seine Zustimmung zu den vorgelegten Fragen bereits gegeben hatte und der Termin für das Verhör schon festgelegt war, kam ein Interdikt von seiten des Nuntio, worauf das Kapitel sofort seine Genehmigung zurückzog.

Flavius' Testament ist damit, von Formeln abgesehen, beendet, aber auf demselben Bogen hat er eine spätere Eintragung gemacht.

"Mit dem gleichen Protest sage ich auch und bestätige, erkläre und beeide, dass ich nicht aus eigenem, nicht aus Gewissensnot, sondern durch Not und die extreme Kraft der Armut gezwungen, mich herbeigelassen habe zu einer Deklaration der Unschuld des D.R.Roberti und Nikolaus Damseau in dem Handel des Buches Corona Regia; und dazu in höchster Not verleitet und gezwungen wurde durch den unbedingten Satz des Paters Gislem, des Franzosen, dass, wenn ich nicht einwilligen würde in die besagte Deklaration unter dem Datum 27. Juli 1621, welche er mir selbst zu meinem Haus brachte, abgefasst in unbekannter Handschrift, dass sie dann nichts in Brüssel tun würden, das heisst, ich nicht mit meiner Familie in der gegenwärtigen Not zurückkehren könnte, die Schulden nicht befriedigt würden, dass die verpfändeten Gewänder mir nicht zurückgegeben werden würden, und das Wechselgeld von 30 Florentinern, die ich in Köln in Empfang zu nehmen hatte, zurückgerufen und annuliert würde. Daher habe ich, damit ich aus den Schulden herauskäme.../etc. obiges noch einmal/ die oben genannte Deklaration, so verfasst, diktiert und von anderen geschrieben, wie sie war, nolens volens geschrieben und unterschrieben, welche offensichtlich den Wert hat als ein Bekenntnis, das unter Folterung von einem Menschen im Verhör herausgeprisst

"Und ich erkläre unter Verdammung meiner Seele, dass die obgenannte Deklaration vom 27.VII.1621 eitel, erdichtet und erlogen, ausserhalb von Recht und Wahrheit, von anderen zu ihrem eigenen Schutz erfunden und mir vorgeschrieben wurde, und der Eid, der darin erwähnt wird, niemals von mir geleistet wurde, dagegen ist die wirklich echte, reine und wahrhaftige Konfession und Darlegung des ganzen Handels diejenige, welche ich

früher, am 15. Februar 1621 mit eigener Hand geschrieben und mit meinem Blut unterschrieben habe. So rufe ich Gott... Lüttich, am 2. August 1/621/ J.C.Flavius".

Fassen wir die Ereignisse nochmals zusammen:

Am 17. Februar 1621 berichtete Trumbul, dass er ein zweites Treffen mit Flavius arrangiert habe. Davor wollte Flavius aber noch einen Brief an "Roberti" schicken, um sich bessere Genugtuung zu verschaffen. Die Übermittlung hat Lambert Sauveur besorgt. "Roberti", so wissen wir jetzt, war D. Remacle Roberti, Général des vivres der Armee, ein Bekannter des Puteanus, und de facto der "Verleger" des Buches. Als Trumbul durch seinen Diener John Wolley zum Termin in Lüttich Flavius in Person oder dessen Unterlagen abholen lassen wollte, war Flavius verschwunden, und das, obgleich Trumbul ihm angeboten hatte, seinen eigenen Sohn als Geisel für seine Sicherheit in Lüttich zu lassen.

Das Entstehen des Testaments lässt sich durchaus in Zusammenhang mit der Tätigkeit des englischen Agenten sehen. Offensichtlich hatte "Roberti" in irgendeiner Form auf den Brief reagiert, und zwar hat man Flavius wohl das Gefühl (oder die Drohung) zukommen lassen, dass sich die Schlinge über ihm gefährlich zusammenzieht. Daraufhin hat er in seiner Verzweiflung dieses Testament geschrieben, wohl hauptsächlich, um seiner Frau, sollte ihm doch etwas zustossen, ein Dokument in die Hand zu geben, mit dem sie auf der einen oder anderen Seite etwas Geld herausholen könnte. Es scheint, dass er zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht den Mut zu einem endgültigen Absprung in das protestantische Lager gefunden hatte. Denn das war natürlich damit verbunden, wenn er sich freiwillig Trumbul zur Verfügung gestellt hätte. Auch Jan van Once hatte als Folge seiner Bereitwilligkeit seine nächste Arbeit in London suchen müssen. Wir müssen immerhin annehmen, dass Flavius ehrlich mit sich gerungen hat, ob er seine Auftraggeber dem Ketzerkönig ans Messer liefern darf, zumindest solange ihn diese noch nicht vollkommen im Stich gelassen hatten. Und da er dadurch

in immer grössere Not geriet, ist auch eine erpresserisch erzwungene Unschuldserklärung im Bereich des Möglichen. Man sieht förmlich vor sich, wie der gehetzte Mann, nachdem er das Schriftstück unterschrieben hat, ein paar Tage grübelt, von seiner materiellen Lage ebenso gequält wie von seinem Gewissen, und wie er dann mit dem Zusatz vom 2. August 1621 versucht hat, die Lage vom 15. Februar wieder herzustellen. Dass Trumbul dieses Dokument, samt den Zusätzen erst im Februar 1624 bekommen hat, wissen wir aus vielen seiner eigenen Berichte. Aber bereits im Jahre 1621 hatte er, wie wir bereits gesehen hatten, die Liste der neu zu Verhörenden so präzis zusammengestellt, dass man ihm das Recht entzog, den Zeugenverhören beizuwohnen, dass aber auch alle Beteiligten, die ihrerseits durch Flavius' Brief an "Roberti" genausogut wussten, dass Trumbul den Drucker wieder ausgeforscht hatte, offensichtlich Angst bekamen, Trumbul könne bereits des Flavius Geständnis haben. Daher erklärt sich der Versuch, sich von Flavius irgendwie eine Unschuldserklärung zu verschaffen, mit der man sich formal reinwaschen konnte. Natürlich fragen wir uns heute, was ein solches, per 27. Juli 1621 datiertes "Unschuldsdokument" anderes hätte provozieren können als die Frage, wie es möglich ist, dass Angehörige des Hofstaats sich ohne Schwierigkeiten ein solches Dokument von dem verschollenen Flavius verschaffen können, während er gleichzeitig angeblich eifrig von den Behörden gesucht wird. Aber nach der Art und Weise, wie das ganze Verfahren geführt wurde, konnten Roberti und Damseau sicher erwarten, dass die Behörden nach Vorlage eines solchen "Unschuldsdokuments" behaupten würden, Trumbul habe sein Beweismittel erzwungen oder gefälscht.

Es gibt unter diesen Umständen wenig Zweifel an der Echtheit des Testaments. Was unter Umständen bezweifelt werden kann, ist, inwieweit Flavius die Tatsachen nach dem Willen des Trumbul gefärbt hat. Dieser Frage ist noch nachzugehen, nachdem wir das Testament mit dem Geständnis von 1624 verglichen haben.

#### 5. Das Geständnis des Flavius von 1624.

Das Geständnis ist vor dem Magistrat der Stadt
Koblenz abgelegt und insofern anders aufgezogen, als es
präzise auf wahrscheinlich von Trumbul beigesteuerte
Fragen antwortet. Wir haben nur die Antworten, so wie
sie vom Magistrat aufgezeichnet worden sind und greifen
diejenigen heraus, die den Tatbestand, soweit er bisher
bekannt ist, ergänzen oder bestätigen.

Die Schrift des Manuskripts sei ihm unbekannt, ausser dass sie.....gallischen Buchstaben oder Charaktern.

Ad 3 bestätigte er wer die Kosten des Buches getragen habe 7, dass dieselbe tatsächlich wahr sei: die Kosten seien von obgenanntem Remacle Roberti beigesteuert, sie hätten circa 28 Florentiner ausgemacht, diese seien ihm von dem bereits genannten Damseau übergeben worden.

Ad 5 sagte und bekräftigte derselbe: dass das Geld ihm von obgenanntem Kanoniker Damseau (der bis der Druck des Buches ganz fertig war, in Löwen verweilt habe) im Namen des R. Roberti gegeben worden sei. Auf die 6. Frage.....dass 500 Exemplare des Buches gedruckt worden seien. Diese habe er alle zusammen mit den fehlerhaften Abfällen, die man Makulatur nennt, dem oft genannten Kanoniker Damseau im Hause des D. Ferrer, spanischen Pensionärs, übergeben, solcher Art, dass bei ihm nicht der geringste Bogen oder die geringste Spur eines ausgedruckten Bogens übriggeblieben sei. Der Name des Kirchenmannes, von dem dort die Rede sei, sei Nicholas Damseau, Kanoniker von Bethunien, der auch damals in genannter Stadt wohnhaft war. Wer aber...das aus 12 Exemplaren gepackte Bündel in... des Cristoph, des Handschuhmachers, geworfen habe, könne er mit keiner...sicher bekräftigen oder sagen, es sei nichtsdestoweniger wahr, dass damals in Löwen ein Gerücht ging, dass dies von dem oftgenannten

"Damseau oder seinen Untergebenen oder Handlangern gemacht worden sei.

Zur 8. Frage, wer Autor oder Schreiber jenes Büchels gewesen sei, sagte er unter Eid, dass er nichts sicher oder klar feststellen könne, er hege aber die Vermutung. (coniecturam) und sei, soweit es ihn betrifft, der Meinung, es sei von niemanden anderen, als vorgenannten R.Roberti, Nicholas Damseau und ihrem Gefolge oder Anhängern gemacht respektive geschrieben. Auf die 9. spezielle Frage sagte und bekannte er. dass alles ... wahr sei ... und speziell auf diesen Namen festgelegt, sagte er ausdrücklich, dass Puteanus durch ein Werk beigetragen habe, zwei von hier in ... habe. Was die englischen Jesuiten betrifft..... seiner Seele, könne er nicht sicher sagen, ob sie etwas dazu beigetragen hätten oder nicht. Auf die 10. Frage... Druckfehler, wie in allen anderen von ihm erzeugten Büchern, so auch in diesem, habe er selbst korrigiert. Im Übrigen verweise er auf die Antwort zu Frage 6.

Inzwischen bemerkte er, dass entweder er oder seine Frau alle Exemplare zu Nicholas Damseau, wohnhaft im Haus des spanischen Pensionärs Ferrer hingebracht habe, aber kein einziges Exemplar dem Puteanus oder dem englischen Jesuitenkolleg.

Auf die 11. Frage sagte er, er habe von Puteanus gelernt, dass etliche Blätter so zerrissen wurden, dass die in ihnen eingefügten allzu ätzenden Verhöhnungen des englischen Königs...auf den Rat einiger gescheiter Leute...Am Ende der 90. Seite das Wort...scive noch sagen könne, damit das Buch nicht...hervorbringe. Was auf jenen Blättern...wegen der langen Zeitspannen, die er schon... in sein Gedächtnis zurückkehren.

Dieser sehr schadhafte Text lässt sich sinngemäss verstehen, wenn man weiss, dass Trumbul immer wieder die Frage aufgerollt hat, warum nach S.90 ein Blatt herausgerissen und ein Wort durchgestrichen war, zumindest in den Exemplaren, die Trumbul in die Hand bekommen hatte. Dabei wusste er natürlich nicht sicher, ob nicht einige Exemplare unversehrt geblieben waren.

"Zur 13. Frage sagte er, dass er vom April 1616 an bis zum Jahr 1620 oder 21 von Remacle Roberti eine

Alimentation oder Unterstützung empfangen habe, sicherlich ungefähr 12 Imperialen. Dieses Geld sei vom Kurier der Stadt Lüttich nach Lüttich überbracht worden aus Brüssel, und er habe es in Form eines Geschenkes oder einer Unterstützung empfangen.
Zur 14. Frage sagte er, besagte Verse seien von

Erycius Puteanus gemacht, das wisse er tatsächlich daher, weil er damals, als Puteanus jene Verse verfasste oder schrieb, anwesend war.

Zur 16. Frage antwortete er...er...keine Genehmigung, und er kenne niemanden anderen, der mit dem Druck dieses Buches irgend...zu tun hatte, ausser Remacle Roberti, Nicholas Damseau und Erycius Puteanus."

Fasst man die Aussagen des Flavius, wie sie aus Testament und Geständnis hervorgehen, zusammen, dannfällt auf, dass sie mit jener Version übereinstimmen, die Trumbul im Jahr 1620/21 zur neuerlichen Weiterführung des Prozesses bewogen hat, eben jenes Prozessverfahrens, das er im Herbst 1621 einstellen liess, weil er bei den neuen Verhören doch nicht anwesend sein durfte. Damals hatte er, - ohne bereits nähere Einzelheiten von Flavius zu wissen, seinem König geschrieben, die Untersuchungskommission merke wohl an der Zeugenliste, dass er diesmal auf der richtigen Spur und seiner Sache sicher sei. Er brauche eigentlich Flavius gar nicht mehr.

So bleibt uns zur kritischen Würdigung des Aussagewertes dieser Z\_eugnisse die Frage, ob sich die Unterlagen, die Flavius geliefert hatte und die Version Trumbuls aus dem Jahr 1621 noch irgendwie anders stützen lassen.

# IX. Kapitel

### Die Autorenfrage.

Die neuere bibliographische Literatur spricht als Autor von Corona Regia den pfälzischen Humanisten Kaspar Schoppe oder S c i o p p i u s an<sup>1</sup>). Die innere und ässere Wahrscheinlichkeit dafür sei, so heisst es, so gross, dass die Autorschaft als gesichert angesehen werden dürfe. Die Beweiskette dafür ist allerdings alles andere als lückenlos. Das beginnt bei dem Druckort, als der im allgemeinen Ingolstadt angesehen wird, vermutlich deshalb, weil die meisten pseudonymen Werke des Autors Ingolstadt als Druckort angeben, und setzt sich fort in den "Beweisen", die für seine Autorschaft angeführt werden.

Th. S i m a r behauptet<sup>2)</sup>, dass Scioppius Corona Regia selbst in seinem Werkverzeichnis angeführt habe. Simar versäumt aber, an dieser Stelle seiner Arbeit seinen Beleg anzugeben. Da er aber in derselben Arbeit einige Seiten vorher Scioppius betreffend eine Abhandlung von Kowallek zitiert, der seinerseits Corona Regia in seinem ausführlichen Werksverzeichnis des Scioppius anführt, darf wohl angenommen werden, dass diese Arbeit von Kowallek den Beleg geliefert hat.

<sup>1)</sup> Die ausführlichsten biographischen Hinweise über ihn finden sich in H.Kowallek, Über Kaspar Scioppius; Forschungen zur Deutschen Geschichte XI (Göttingen 1871), S.403-482. Scioppius wurde 1576 in Neumarkt/Oberpfalz geboren. Nach Studien in Heidelberg, Altdorf und Ingolstadt konvertierte er 1598 in Prag zur katholischen Kirche. Als Philologe hohen Ranges auch in Rom rasch angesehen begann er 1607 von dem nur philologischen sich mehr und mehr den polemischen Schriften zuzuwenden, seit 1611 Beginn der Schriftenserie gegen Jakob I. Inzwischen war er päpstlicher und kaiserlicher Rat geworden, 1613 auch spanischer Rat. Im letzten Lebensdrittel geriet er noch in scharfe Kontroversen mit den Jesuiten und starb 1649, von allen gehasst und vereinsamt in Padua.

2) Simar, Puteanus; Bull.Mus.Belg. S.77.

Kowalle k beschäftigt sich in seiner Arbeit eingehend mit der Persönlichkeit des Scioppius, insbesondere geht er dem Zusammenhang zwischen seinen politischreligiösen Vorstellungen und dem polemischen Schrifttum nach. Innerhalb der Abhandlung wird Corona Regia nicht in die Untersuchung einbezogen. Als Anhang hat Kowallek ein Schriftenverzeichnis beigebracht, das er aus den Schriftverzeichnissen, die Scioppius diverse Male in seinem Leben verfasst hat, zusammengestellt hat. Kowallek betont, dass es ihm einerseits unmöglich war, alle Schriften zu überprüfen, dass andererseits Scioppius selbst manches angeführt hat, was druckreif, aber nicht wirklich gedruckt war, und dass seine Listen selbst nicht alle alles enthalten. Nur dreimal erwähnt Kowallek, welche Arbeiten des Scioppius ein Schriftverzeichnis enthalten, und zwar

- 1) Elogia Scioppiana, Papiae, 1617, mit dem Verzeichnis der bis 1617 erschienenen Schriften.
- 2) De Paedia humanarum ac divinarum litterarum, Pataviae, 1636.
- 3) Monumenta Pietatis Literaria virorum in republica et literaria illustrium selecta, Pars II, Frankfurt 1701 S.41lff.

Die erste Arbeit stand mir nicht zur Verfügung. Da sie aber als Empfehlungsschreiben für sich selbst verfasst ist von Scioppius, und damals zudem die Verfolgung des Werkes in Flandern ihm nur zu gut bekannt gewesen sein dürfte, so darf wohl aus innerer Evidenz angenommen werden, dass er hierin Corona Regia bestimmt nicht angeführt hat.

Die zweite Arbeit, auch eine Art Autobiographie enthält Corona Regia nicht.

Die dritte, eine Briefsammlung, enthält ebenfalls in ihrem Indiculus librorum Corona Regia nicht. Weitere Verzeichnisse werden von Kowallek nicht näher definiert. In den mir zur Verfügung stehenden Arbeiten des Scioppius in Wien und London fanden sich keine. Hingegen findet sich bei keiner anderen Schrift des Scioppius, die Kowallek in seinem Verzeichnis anführt, jener merkwürdige Zusatz, den Kowallek dem Gesamttitel der Corona Regia, wie folgt, hinzufügt:

"59. Isaaci Casauboni C o r o n a R e g i a, id est Panegyrici cuiusdam vere aurei, quem Jacobo I. Magnae Britanniae Regi Fidei Defensore delinearat, fragmenta, ab Euphormione inter Schedas tou makaritou inventa, collecta et in lucem edita, 1615 (Berl.) Euphormio = Scioppius nach vielen Zeugnissen".

Kowallek zitiert keinen Druckort. Das "(Berl.)"
bezieht sich auf die Staatsbibliothek von Berlin, in der
ihm das Werk zur Einsicht vorlag. Bemerkenswert ist der
Nachsatz "Euphormio = Scioppius nach vielen Zeugnissen".
Es wird zunächst einmal nicht Casaubon als Pseudonym
angesehen, sondern Euphormio, das bekannte Pseudonym
John Barclays, also jenes Mannes, gegen dessen Satyricon
des Euphormio Lusininus gerichtet die Herren Roberti und
Puteanus, laut Flavius, das Werk Corona Regia verstanden
wissen wollten.

Ferner wird aber unterstellt, dass die Autorschaft des Scioppius nicht aus dessen Schriften hervorgeht, sondern "nach vielen Zeugnissen" angenommen wird. Sollte Simar, den ja Scioppius nur am Rand interessiert hat, das nicht beachtet haben?

1. Die "vielen Zeugnisse".

Wie sehen nun diese Belege aus, die Kowallek nicht näher erläutert? Die neuesten Pseudonymenlexika<sup>3</sup>) zitieren

Archer Taylor und Frederic J.Mosher, The Bibliographical History of Anonyma and Pseudonyma (Chicago University Press 1951). Diese ausführliche Geschichte und Bibliographie leitet zu Spezialwerken weiter, von denen nur die zwei wichtigsten hier genannt werden: Michael Holzmann und Hanns Bohatta, Deutsches Pseudonymen-Lexikon (Wien 1906). Emil Weller's "Katalog der seit dem 17. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit unter falscher Firma erschienenen Schriften" (1849) wurde von dem Verfasser in seine eigenen späteren Werksverzeichnisse eingearbeitet. Emil Weller, Die maskierte Literatur der älteren und

das Werk nurmehr ohne nähere Hinweise und gehen letzten Endes auf Vincentius Placcius und Pierre Bayle zurück.

Prüft man die einschlägigen Artikel dieser beiden Nachschlagewerke bis in ihre einzelnen Belege nach, so ergibt sich, dass diese nicht nur immer wieder falsch zitiert und missinterpretiert worden sind, sondern dass für die Behauptung, dass Scioppius der Autor von Corona Regia sei, keine direkten, unantastbaren Zeugnisse vorliegen, sondern nur indirekte Beweise angeführt werden. Dies soll im Folgenden aufgezeigt werden.

In der "Vita" des Humanisten Georg R i c h t e r<sup>4</sup>)

schildert dieser eine Begegnung mit Puteanus wie folgt:

"Itaque 1º Junii Anno MDCXVII.... iter in Flandriam
instituit... quod magnum illum ERYCIUM PUTEANUM,

JUSTI LIPSII successorem publice audire saepe
optaverat... Post finitam lectionem publicam PUTEANUS
... RICHTERUM familiari colloquio dignatus est. Inter
varios discursos sermo incidebat de libello quodam,
cui titulus, Corona Regia contra regem Angliae, cuius
auctor PUTEANUS dicebatur. Cuius rei vero famam ille
ennixe declinans velut apologiae loco scriptum
quoddam exhibuit, cui nomen "Periurium Ruffi ac Gibbosi"
praefatus, quo delatorum suorum virulentiae ac
sinisteritate satis fuisse consultum et obviatum
existimabat".

Vincentius Placcius, Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum, (Hamburg 1708).

4) Georgii RICHTERi J.C.Ejusque Familiarum EPISTOLAE SELECTIO-RES ad Viros Nobilissimos etc...datae ac redditae, accedunt I Richteri Vitae, II Orationes duae..etc. (Nuremberg, Miahael Endter, 1662), I Vita, S. 21f.

neueren Sprachen, Teil I, Index Pseudonymorum (Leipzig, 1856). ferner Emil Weller, Lexicon Pseudonymorum, 2. Auflage, (Regensburg 1886).

Holzmann-Bohatta und Weller zitieren nurmehr "Euphormio = Scioppius". Aus den jeweiligen Vorworten sind die Quellen auf denen sie aufbauen, ersichtlich. Unter Hinzuziehung weiterer Nachschlagewerke, die aus Taylor-Mosher gewonnen werden können, lässt sich der bibliographische Weg der Behauptung, Corona Regia sei von Scioppius verfasst worden, bis auf folgende beiden Werke zurückverfolgen: Pierre Bayle, Dictionaire Historique et Critique, (Rotterdam, 1697); und

Dieses vertrauliche Gespräch fand in Juni 1617 statt, also in eben dem Zeitpunkt, als der Gesandte Bennet in Brüssel war. Diese Tatsache dürfte Richter ja wohl bekannt gewesen sein, auch wenn er sie nicht erwähnt. Immerhin ist daraus zu schliessen, dass Puteanus in diesem Moment wohl auf keinen Fall irgendjemandem gegenüber sich selbst belastet haben dürfte.

Die erwähnte Schrift "Periurium Rufi ac Gibbosi" liegt leider nicht mehr vor<sup>5)</sup>. Trumbul und die Londoner Kanzlei scheinen zumindest eine Abschrift gelesen zu haben, denn die Bemerkungen darüber setzen eine zumindest teilweise Kenntnis des Inhalts voraus. Man war empört darüber, dass Puteanus es gewagt hatte, den Agenten und die Kronzeugen des Meineids und der Verleumdung zu bezichtigen. Wenn also Puteanus sich durch diese Schrift eindeutig entlastet glaubte, so war englischerseits eher das Gegenteil der Fall.

Das Zitat aus Richter's Vita wird aber in der Folge regelmässig als der Beweis für Puteanus' Unschuld angeführt, obgleich es weder nach dem Zeitpunkt noch dem Zusammenhang seiner Entstehung als unparteiisch gelten darf.

Als zweiter Beleg gilt das Zeugnis des Innsbrucker Jesuiten Laurentius Forer<sup>6)</sup>, eines Zeitgenossen des Scioppius. Dieser beschäftigt sich in seiner "Mantissa Ant-Anatomiae Jesuiticae oppositae", 1638 in Innsbruck erschienen, des Näheren mit dem Autor Scioppius. Er schreibt mit der Absicht, eine ganze Reihe pseudonymer. anti-jesuitischer Bücher einem einzigen Autor, nämlich Scioppius, anzulasten und will dies dadurch beweisen, dass er erwähnt, dieser Grammaticus habe sich ähnlicher lügenhafter Argumentationen auch gegen andere ihm verhasste Gegner bedient.

S.o. S.158, Anm.36 und S.215, Anm.17.
Laurentius Forer, Mantissa Ant-Anatomiae Jesuiticae opposita, (Innsbruck, 1638) S.83, /nicht 63, wie Bayle

"Dixit mihi quidam magni nominis et indubitatae fidei homo, Grammaticum, de quo ante locuti sumus, coram quaedam ecclesiastica persona in dignitate constituta (ut ipsa retulit) in familiari colloquio, sponte sua fassum esse, se olim adversus Josephum Scaligerum et Isaacem Casaubonum etiam huiusmodi telis usum, et falsa ac plane conficta quaedam pro veris, non optima fide, evulgasse: non posse tamen se huius falsitatis convinci".

Mit anderen Worten, Forer hat von jemandem gehört, dass Scioppius einem dritten, einem geistlichen Würdenträger gegenüber seine spitze Feder gegen die Humanisten Scaliger und Casaubon zugegeben hat. Das ist nicht weiter bemerkenswert, denn in diese Auseinandersetzungen hat Scioppius auch unter eigenem Namen eingegriffen, schon deshalb, weil er durch die Aufdeckung einiger seiner Pseudonyme und gegnerische, ihrerseits boshafte Verleumdungen dazu gezwungen worden war, seinen Lebenslauf und sein Tun öffentlich zu verteidigen?).
Forer fährt aber fort:

"Alius etiam nobilis ac non levis auctoritatis vir
mihi significavit in Hispania, certo quodam loco,
aliquot abhinc annis, nulli dubium fuisse quin ille
idem Grammaticus ibidem officio consimili egregie
functus fuerit, quando in Serenissimum Jacobum Angliae
Regem infandum scriptum, sub specie F r a g m e n t a r u m,
inter Isaaci Casauboni schediasmata inventorum,
emisit, ac postea, nescio cuius miraculi commento
semimartyrem se venditavit".

Auch diesmal beruft sich Forer auf einen Gewährsmann, zusätzlich hat sich noch ein zeitlicher Fehler eingeschlichen. Zweifellos ist mit dem "Fragmentarum inter schediasmata inventorum" das Scriptum Corona Regia gemeint. Dieses Werk ist aber sicher erst Juli 1615 erschienen. Die Prügelei, von der hier die Rede ist, fand dagegen 1614 statt, wofür es zahlreiche dokumentarische

<sup>7)</sup> Siehe dazu Kowallek, Scioppius, S.411ff.

Belege gibt, und es wird auf sie auch noch näher einzugehen sein. Es soll hier, - setzt man Scioppius als
Autor voraus-, ein möglicher Zusammenhang zwischen der
Schlägerei und Corona Regia nicht geleugnet werden, doch
ist die zeitliche und logische Aufeinanderfolge in diesem
Fall unbedingt umgekehrt.

Daraus muss der Schluss gezogen werden, dass entweder der Zeuge Forers selbst nicht genau im Bilde war, oder aber Forer die Begründung für das Madrider Zwischenspiel selbst, im Nachhinein, dazugeliefert hat. Ein solcher Irrtum konnte leicht entstehen, denn Scioppius hat etliche Kontroversschriften und Schmähschriften gegen Jakob und seine Mitarbeiter verfasst, von denen Corona Regia nur die vorletzte gewesen wäre. Nur zu leicht war es möglich, dass der Madrider Zeuge generell von Schmähschriften gegen den englischen König gesprochen hat und Forer selbst das ihm persönlich bekannteste und infamste Werk eingesetzt hat. Denn Forer ist einer der Hauptgegner im Streit zwischen Scioppius und den Jesuiten, der der letzten Periode von Scioppius' Entwicklungsgang angehört. In den dreissiger Jahren hatte diese Auseinandersetzung immer heftigere Formen angenommen. Von Unvoreingenommenheit kann also auf keinen Fall die Rede sein. Berücksichtigt man zudem noch den oben belegten Fehler, so kann Forer nicht als eindeutiger Zeuge für die Autorschaft des Scioppius in Sachen Corona Regia angesprochen werden.

Als dritte Autorität wird von Placcius Elias O b r e c h t angeführt, der nach dem Symbola Normanniana zitiert wird. Es heisst dort:

"....parentem Gasparum Scioppium talilerion fuisse non dubitat Cariss. D.Elias Obrecht: mihi dictio ejusdem saporis visa est, quo Elixir Calvinisticum in Isaacem Casaubonum Andreas Scioppius, frater condiderat".

Andreas Scioppius ist ein Pseudonym, dessen sich später ein Jesuit bedient hat, der damit ganz offen eine

stilistische Anlehnung an Scioppius bekunden wollte. Eine stilistische und namentliche Angleichung an Scioppius genügt nicht als Beweis für dessen Autorschaft im Hinblick auf ein bestimmtes Werk. Es gab genügend andere, die als Vorlage dienen konnten8).

Christoph Thomasias hat im Jahr 1693 die Mühe nicht gescheut, ein damals schon ausserordentlich seltenes Exemplar aufzuspüren und das Werk noch einmal abzudrucken in seinem Sammelwerk "Historia Sapientiae et Stultitiae Humanae". Die Abschrift ist in allen Einzelheiten genau. Es ist ihm also ein vollständiges Exemplar vorgelegen.

In seinem Vorwort schreibt er:

"Autor eius Gaspar Scioppius esse fertur, apostata et canis notissimus, nec improbabiliter. Eodem enim anno aliud non dissimile scriptum adversus Casaubonum edidit sub titulo 'Holofernis Kriegsederi Landsbergae Bavari responsio ad Epistolam Isaaci Casauboni, Regis in Angliae Archi-Paedagogi Viro Clarissimo Gaspari Scioppio Vid. Placcius Catalogus Pseud. Nr. 532', et adulabatur tum temporis Scioppius adhuc Jesuitis".

Obige, ebenfalls seltene Responsio ist in Placcius' 1674 erschienenem Syntagma angeführt, denn Holofernis Kriegsoeder war ein von Scioppius des öfteren benutztes Pseudonym. Dagegen weist Thomasius ausdrücklich darauf hin,

9) Christoph Thomasius, Historia Sapientiae et Stultitiae Humanae, Tomus I (Halle-Magdeburg, 1693).

<sup>8)</sup> Emil Weller zitiert im Lexicon Pseudonymorum unter "Andreas Scioppius"den Jesuiten François Garasse und beruft sich auf Philip Alegambe, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu (Antwerpen 1643). Der volle, aufschlussreiche Titel lautet: Andreas Scioppius, Elixir Calvinisticum seu lapis Philosophiae reformatae, a Calvino Genevae primum effossus, dein ab Isaaco Casaubono Londini politas. Cum testamentario Anti-Cotonis Codice nuper invento, et ad fidem M.S.membranae castigato, reformatoque. Ad Anglico-Gallicanos praesumptae reformationis fratres. Auctore Andrea Scioppio, Gasparis fratre. In Ponte Charentonio apud Joannem Molitorem, 1615 pp 46 zitiert nach Carlos Sommervogel S.J., Dictionnaire des Ouvrages Anonymes et Pseudonymes publiés par des religieux de la Compagnie de Jésus, (Paris, 1884) Spalte 257. Ich zitiere nach Placcius Theatrum, s.u. Anmerkung 13.

dass Corona Regia nicht in Placcius "Syntagma" angeführt wird und auch nicht in dem 1678 erschienenen Ergänzungsband des Johan Deckher "de scriptis adespotis". Thomasius schliesst daraus und begründet damit in verlegerischer Geschicklichkeit, dass er das Buch abdrucken wolle, denn wenn etwas so selten und verboten sei, so werde man neugierig und denke gar, es müsse was Wahres daran sein. Aber der "Beleg" für die Autorschaft des Scioppius besteht nur darin, dass er es auf Grund einer gewissen Ähnlichkeit mit der "Responsio" für "nec improbabiliter" hält.

Pierre B a y l e<sup>10)</sup> zitiert Corona Regia interessanterweise unter dem Stichwort Erycius Puteanus. Er geht auf die Frage der Autorschaft eingehend ein, er argumentiert und versucht zu beweisen, ist sich also bewusst, dass er keine eindeutig gesicherte Tatsache bringt. Er schreibt zunächst: "Car il ne fault point douter que Scioppius ne soit l'autheur de cette sanglante pièce".

Als Beweis zitiert er zunächst einmal Georg Richter (und zwar nach Morhof's Polyhistor<sup>11)</sup>, nicht nach dem Original), womit er hinreichend bewiesen glaubt, dass Puteanus als Autor ausscheidet, "que Puteanus se defendit publiquement d'en étre l'autheur". Wir wissen inzwischen, dass aus der Situation heraus, in der diese Verteidigung erfolgte, so wie sie Richter überliefert hat, weder Richter als Zeuge noch die Verteidigungsschrift des Puteanus als "Beweise" dienen können.

Dann bringt Bayle auszugsweise einen Artikel von Bullart in der Academie des Sciences 12, den er als "bien curieux" bezeichnet. Bullart schreibt nämlich, dass

<sup>10)</sup> Pierre Bayle, Dictionnaire Historique et Critique, (Rotterdam, 1697), Teil II S.901 (Erycius Puteanus), Fussnote F, und II S.1027 (Gaspar Scioppius) Fussnote G und H.

<sup>11)</sup> D.G.Morhof, Polyhistor, 4 Bände, (Lübeck 1688-92), Liber I, Caput 8, pagina 78.

<sup>12) 1.</sup> Bullart, Académie des Sciences et des Arts, (Amsterdam, 1682).

diese Arbeit John Barclay zugeschrieben wird. Warum das "bien curieux" sein soll, begründet Bayle allerdings nicht. Immerhin haben viele von Trumbuls Freunden auf Barclay hingewiesen als möglichen Autor, da er ja 1615 England eben erst verlassen habe, sich beim Papst wieder einschmeicheln müsse und im Satyricon gezeigt habe, wie gut er Könige und Fürsten beobachten und anschliessend verspotten könne. Gegen Barclay als Autor sprach damals nur die Tatsache, dass der Titel von Corona Regia das sehr bekannte Pseudonym des Barclay, nämlich Euphormio, selbst als Pseudonym verwendet, und dass man Barclay für zu gescheit hielt, sich derart öffentlich einer voraussehbaren tödlichen Verfolgung auszuliefern. Heute, nachdem Drucker und Druckort gesichert sind, spricht dagegen auch, dass es Barclay, der überall bekannt war, und dessen Schritte aufmerksam beobachtet worden sind, wohl unmöglich gewesen wäre, sich geraume Zeit in Flandern aufzuhalten, ohne dass sich dies in Trumbuls ausgedehnter Korrespondenz niedergeschlagen hätte, in der Barclay und seine Reise von England nach Rom im Jahr 1615 immer wieder kommentiert wird.

In dem Beitrag unter "Gaspar Scioppius" kommt Bayle auf Corona Regia zurück, verweist auf den entsprechenden Passus bei dem Artikel "Puteanus" und ergänzt aber...
"voyez son Corona Regia, car je persiste à soutenir, que c'est son ouvrage" und beruft sich dabei auf Laurentius Forer. Man beachte die Worte "persiste" und "soutenir".

Placcius 13) hat in seinem "Theatrum" von 1708 sowohl Thomasius als auch Bayle eingearbeitet. Zunächst missinterpretiert er dabei Richter, von dem er behauptet,

Zusammenstellung von Anonyma und Pseudonyma besorgt unter dem Titel "de scriptis et scriptoribus anonymis et pseudonymis syntagma", (Hamburg, 1674). Dieses Werk enthält noch keine Angaben zu Corona Regia, auch die Liste des Joh. Deckher, 1678, die in das Theatrum von 1708 übernommen wurde, erwähnt Corona Regia noch nicht. Erst das Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum, (Hamburg 1708), führt dann Corona Regia mit den hier besprochenen Belegen, Richter, Forer und Obrecht an, und zwar S.165/66 unter schlert auf Thomasius und Bayle zurück.

er habe das Werk dem Puteanus zuweisen wollen ( während das Gegenteil der Fall ist) und fährt fort "ob causam non unam asseritur Gaspari Scioppio" und führt nun zusätzlich noch den oben bereits beschriebenen Elias Obrecht an. Auch Placcius stützt sich also nur auf schon behandelte Belege und vermag darüber hinaus keinen neuen Beweis für die Zuschreibung von Corona Regia an Scioppius zu erbringen.

Fassen wir dieses Material zusammen, so ergibt sich, dass Scioppius keineswegs bibliographisch einwandfrei als Verfasser von Corona Regia gesichert ist. Hingegen weisen alle Werke, die sich mit der Schrift beschäftigen, "per famam" die Autorschaft diesem Satyriker zu. Ein literarhistorisch unanfechtbarer Beweis ist das nicht.

## 2. Überlegungen zur Autorenfrage.

Versucht man, aus dem nun vorliegenden Material eine Bilanz zu ziehen, ergibt sich folgendes Bild: Über Scioppius' Curriculum Vitae liegt für das Jahr 1615 Dunkelheit, Man weiss noch, dass er 1614 in offizieller Mission in Madrid geweilt hat, eben als ihm das Missgeschick mit der englischen Gesandtschaft widerfuhr, auch, dass er einige Jahre später wieder in Italien war, und dass er zwischendurch hie und da in Deutschland auftauchte, und verschiedene Arbeiten veröffentlichte. Aber genau sind seine Aufenthaltsorte nicht bekannt. Es wäre immerhin möglich, dass der Humanist und kaiserliche Rat auf der Rückreise von Spanien einen kleinen Abstecher über die spanischen Niederlande gemacht hat, um vielleicht dort ein kleines Büchlein drucken zu lassen, dessen Entstehung möglichst verwischt werden sollte.

Nimmt man das an, dann gäbe es zwei Möglichkeiten.

A) Scioppius, der Pfälzer, hätte Flavius, den Württemberger, bereits aus Deutschland gekannt, vielleicht aus seiner Ingolstädter Studienzeit. Ingolstadt hatte damals berühmte Druckereien und die Handwerker kamen aus allen Windrichtungen

und Flavius dürfte als Deutscher in einer deutschen Stadt gelernt oder zumindest als Geselle gearbeitet haben.

Diese Sache wäre durchaus günstig gewesen, man konnte deutsch miteinander reden und die beiden Gehilfen verstanden nichts davon.

Gegen diese Version spricht alles bisher vorgelegte historische Material. Wenn Scioppius und Flavius sich persönlich gekannt hätten, wäre nicht der geringste Grund gewesen, warum Flavius das in seinem Geständnis oder seinem Testament hätte verheimlichen müssen. Scioppius war damals schon Persona ingrata bei dem englischen König. Er hatte 1611 den Ecclesiasticus und ebenfalls 1615 unter dem für ihn bekannten Pseudonym Holofernes Kriegsoeder das von Thomasius und Placcius zitierte anti-englische Opus veröffentlicht. Er hatte sich nach der Prügelei von Madrid mit der Schrift "Legatus Latro" gerächt 14). Sein Stil war bekannt --- --- und er war weit vom Schuss.

<sup>14)</sup> Das begann mit dem Ecclesiasticus Auctoritate Jacobi Magnae Britanniae Regis oppositus (Hartberg 1611). Es folgte G. Scioppii Alexipharmacon Regium, Felli Draconum et Veneno Aspidum sub Philippi Mornai de Plessis nupera Papatus Historia abdito oppositum, et Seren. D. Jacobo M. Britanniae Regi Strenae Januario loco muneri missum (Moguntiae 1612). Danach kam G. Scioppii Scorpiacum, hoc est Novum ac praesens adversus Protestantium Haereses remedium ab ipsimet Protestantibus Scorpionibus petitum, quo adversus Seren. D. Jacobum, Magnae Britanniae Recitatis, Magde-burgensium Centuriatorum Testimoniis luculentissime demonstratur: Ecclesiae Romanae fidem omnibus saeculis jam inde ab Apostolorum Aetate in universo mundo annunciatum fuisse: ad eamque amplectandam Regem Jacobum ex sponse teneri, (Moguntiae 1612). Als nächstes erschien Gaspar Scioppius Collyrium Regium D. Jacobo Magni Britanniae regi graviter ex oculis laboranti... muneri missum. Una cum syntagmate De cultu et honore iam testium edito, A.D. X Sept. 1611 apud Holofernes Kriegsoederum; nach Scioppius Je Paedia humanarum ac divinarum litterarum (Pataviae 1636) ist das "Collyrium" erst 1612 in Mainz erschienen. Erst im Jahr 1615 erschien Holofernis Kriegsoederi Landsbergae Bavari responsio ad Epistolam Isaaci Casauboni, Regis in Angliae Archi-Paedagogi Viro Clarissimo Gaspari Scioppio, o.O. 1615. Und als letztes dieser Reihe erschien Legatus Latro, Ingolstadt 1615.

irgendwo in Deutschland oder Italien. Flavius konnte sogar hoffen, wenn er dergestalt alle anderen Verdächtigten von jedem Verdacht reinwaschen würde, dass er sich dann sein Leben auch in Brüssel und Löwen wieder besser ein-richten würde können. Es bleibt überhaupt recht unverständlich, warum Flavius offensichtlich immer wieder dem Zugriff des englischen Agenten entzogen wurde, wenn niemand in Flandern ernstlich "daran interessiert" war.

Statt dessen fällt der Name Scioppius weder 1621 im Testament noch 1624 im Verhör. Wir dürfen also wohl mit Sicherheit annehmen, dass Flavius mit Scioppius nicht persönlich bekannt war. Denn es ist noch undenkbarer, dass Scioppius sich unter irgendeinem Namen "zufällig" bei Flavius eingefunden hat und diesen ihm unbekannten Drucker zu einer geheimen und gefährlichen Drucklegung hätte überreden können. Warum hätte Flavius sich gegenüber einem gänzlich unbekannten Mann auf dieses hohe Risiko einlassen sollen?

B) Die zweite Version wäre, dass Scioppius in Löwen seinen unmittelbaren Kollegen, den Professor der lateinischen Beredsamkeit und gelehrten Humanisten, Puteanus, aufgesucht hat. Man war immerhin schon seit einem guten Dutzend Jahren in gelehrtem Briefverkehr<sup>15)</sup>. Man kam ins Gespräch, auch dass Scioppius gern etwas geheim drucken lassen wollte, wurde besprochen, und Puteanus schlug seinen Drucker vor, der gerade keine Arbeit hatte. Scioppius müsste dann als "Kanoniker" eingeführt worden sein und den Druck überwacht haben.

<sup>15)</sup> Th. Simar, Étude sur Erycius Puteanus, 1574-1646, considéré specialement dans l'histoire de la Philologie Belge et dans son enseignment à l'Université de Louvain, Recueil de Traveaux de l'Université de Louvain, Band 23, (Löwen 1909), S.188 f. bespricht, dass Puteanus bereits in Mailand, wie es üblich war, Kontakte mit allen einigermassen bekannten Gelehrten aufgenommen hat und zitiert S.253 Extrait d'une lettre de G.Scioppius à Puteanus, datiert Rom, 18. Juni 1603 über ein philologisches Problem. Das Original befindet sich in Brüssel, Bibliothèque Royalle MS 19112.

Wenn man diese Version annimmt, ist unverständlich, warum Flavius ausführlich von der ersten Begegnung mit Roberti und anschliessend dem Kanoniker und wie er ihn bei Puteanus kennengelernt hat, berichtet. Noch unverständlicher wird, warum Flavius von 1616 - 1621 von dem Kanoniker Damseau Geld bekommen hat, das ihm ausdrücklich als "von Roberti kommend" übergeben wurde.

Es drängt sich also der Verdacht auf, dass die von Flavius dargelegte Version der Wahrheit am nächsten kommt. Danach hat Puteanus, jener Mann also, der sein hauptsächlicher Brotgeber während der letzten Jahre war, Flavius mit Roberti überhaupt erst bekannt gemacht und zwar im Hinblick auf den Druck eines Buches gegen Jakob von England. Roberti hat sich als Besitzer eines Manuskripts bezeichnet, - interessanterweise vermeidet es Flavius peinlich, sowohl im Testament als auch im Verhör, eusdrücklich Roberti als Autor zu bezeichnen. Er ist "Besitzer", er ist "Auftraggeber", er ist "Financier". Es ist anzunehmen, dass diese Ausdrucksweise von Roberti selbst kam. Solange er selbst sich nie als Autor diese Buches bezeichnete, war niemand da, der ihm mehr als eine Mittlerrolle zuweisen konnte.

Flavius fährt dann fort, dass Roberti ihm den Kanoniker Damseau mit der Kopie zur Drucküberwachung geschickt habe, und dass wieder Puteanus die Aufgabe übernahm, den Drucker mit dem fremden Kanoniker bekannt zu machen.

Flavius erwähnt ferner, dass Puteanus die zwei Verse beigesteuert hat und den Titel gemeinsam mit Damseau, und dass Puteanus hie und da ordnend in das Werk eingegriffen hat, allerdings wird letzteres nur ganz beiläufig und ohne jeden präziseren Akzent erwähnt.

Wir müssen natürlich die Möglichkeit erwägen, dass Flavius sein Geständnis auf die Wünsche Trumbuls zugeschnitten hat. Aber wenn er das wirklich getan hätte, hätte sein Geständnis anders aussehen müssen. Mit diesem Geständnis konnte Trumbul niemandem ernstlich schaden. Puteanus war danach allein ganz eindeutig nicht "der Autor". Er hat auch nicht die Fahnen korrigiert, das hat Flavius selbst besorgt, ihn traf nur eine begrenzte Mitschuld als Vermittler und gelegentlicher Helfershelfer, sowie als Produzent von Titelblatt und zwei Versen. Das aber genügte nicht, wenn sich mächtige Freunde, wie der Nuntio, vermittelnd einschalteten.

Nach diesem Geständnis allein waren auch Roberti und Damseau nicht zu belangen, denn über ihre "Autorschaft", und darum ging doch die Anklage, war auch in diesen Dokumenten nichts Endgültiges ausgesagt.

Wir haben also keinen Grund, auch wenn Flavius sich das Geständnis und das Testament bezahlen liess, - und das wissen wir von Trumbul selbst,- dass er es, dem englischen Agenten zuliebe, falsch oder zumindest in falscher Betonung abgefasst hätte.

Es ist aber anzunehmen, dass Roberti, Damseau und Puteanus, mögen sie das Buch selbst geschrieben oder nur vermittelt haben, sich vollauf bewusst waren, dass Flavius' eindeutige Stellungnahme bezüglich ihrer Mitschuld ihnen ein "schärferes" oder zumindest erheblich weniger wohlwollendes Verhör beschert hätte oder in der Folge bescheren würde, ein Verhör, das unter Umständen so unangenehm gewesen wäre, dass "der Autor" dabei doch offenbar geworden wäre. Zumindest Roberti war nicht in einer gesellschaftlich geschützten Stellung. Darum musste man alles tun, um Flavius dem Zugriff sowohl des englischen Agenten, als auch der Kommissare zu entziehen, man musste ihm also die Möglichkeit zur Flucht bieten. Und man musste dafür sorgen, dass Flavius stillschwieg. Also bezahlte man ihn. Wahrscheinlich nicht gut, aber Flavius durfte sich trotzdem nicht trauen, zu keck zu werden. Wie die eine von Flavius im Testament geschilderte Szene mit dem folgenden Ausruf Damseaus hinreichend beleuchtet, war es nicht so schwer, überraschend ins Jenseits zu

Dass diese Gelder tatsächlich gezahlt worden sind, dafür besitzen wir als Dokumentation die Verhörprotokolle, der beiden Lütticher Bürger Lambert Sauveur und Giles Goddé<sup>16</sup>). Für deren Echtheit bürgt unter anderem wieder die Tatsache, dass sie viel weniger ausgeben, als man nach Trumbuls Briefen erwarten würde. Hatte Trumbul noch in seinem Bericht über das erste Zusammentreffen John Wolley-Lambert Sauveur 1620 angedeutet, dass Wolley nun alles Mögliche genau erfahren habe, so wird der Zeuge, wie ja auch nicht anders zu erwarten, beim Verhör, am 30.April 1624 sehr einsilbig und beschränkt sich auf die minimale notwendige Antwort. Er sei 1621

Er sei 1621 aus Brüssel in Lüttich wieder angekommen und habe damals erst Flavius kennengelernt, ohne irgendetwas Näheres über ihn oder das Buch zu wissen. Er habe dem Flavius nie mehr und ein anderes Geld gegeben ausser 7 Patagonen und das auf Veranlassung des Herrn Roberti, Kommissar des Vivres und durch die Hände des besagten Noriveaux (ein bis dato nicht erwähnter Mittelsmann).

Während seines Aufenthaltes in Brüssel habe er etliche Male Empfehlungsbriefe empfangen von Flavius, um andere, inliegende Briefe an den inzwischen verstorbenen Roberti weiterzuleiten.

Als John Wolley dem Flavius verschiedene Vorschläge gemacht habe, sei er anwesend gewesen.

Er könne sich an solche Klagen ("Roberti und Damseau sind die Ursache allen meinen Unglücks") erinnern, etliche Male und namentlich gegen Mons. Nicholas Damseau gerichtet.

Er habe einen Brief in Händen gehabt, ohne Aufschrift, den er besagtem Wolley am Vorabend von St. Thomas 17) geborgt habe, und dann habe er ihn im Auftrag des Flavius besagtem Roberti gegeben.

Berichten übereinstimmt. Vermutlich hat er sich um ein Jahr geirrt.

<sup>16)</sup> S.o.S.236 und 238 sowie Anm.ll und 12. 17) 27.Dezember 1620. Das angegebene Datum zeigt, dass er Flavius und Wolley schon spätestens Ende 1620 gekannt haben muss, nicht erst 1621, was auch mit Trumbuls

Er habe selbst verschiedentlich expediert und im übrigen von Damseau gehört, dass er verschiedentlich Geld schicke über einen Giles Goddé, wobei Flavius für diesen Mann nur als Q u i d a m bezeichnet wurde.

Er habe seinen Bruder, den Kanoniker Johan Sauveur von St. Bartholomä in Lüttich sagen hören, dass Roberti und Damseau ihn (Flavius) empfohlen haben.

Über Puteanus' Schuld wisse er ebenfalls nichts, ausser dass er von Flavius gehört habe, dass jener einen Vers hinzugefügt habe.

Giles Goddé sagte im Verhör vom 4. Mai 1624 vor dem Bürgermeister von Lüttich aus:

Einen gewissen Quidam kenne er sehr gut, er habe einmal im Haus des Pastors von St.Jean Baptiste gewohnt, dann vor der Kirche von St.Thomas in Lüttich. Andere Namen als Quidam kenne er nicht, zuletzt habe er ihn im Haus von St.Thomas gesehen, seinen jetzigen Aufenthalt kenne er nicht.

Er habe des öfteren Geld angefordert in einem bestimmten Haus nahe der Esquirerie von Brüssel, wo auf einer Kammer jemand wohnte, der sich Nicholas Damseau nannte, um es nach Lüttich zu besagtem Quidam zu tragen, er wisse aber nicht, woher das Geld rühre, nur dass es im Paket war, manchmal in Stoff, manchmal in Papier eingewickelt auf einem Tisch oder einer Bank in dem Haus. Das habe er genommen und in dieser Stadt nur besagtem Quidam gegeben oder seiner Frau, von dem habe er auch sein Botengeld bekommen und zwar jeweis einen Pattar auf jeden Patagon und das in einem Zeitraum von circa einem Jahr, jeden Monat zweimal oder um den 19. herum auf einmal. Er habe manchmal Briefe an Quidam befördert, ohne zu wissen von wem, ausser, dass sie von der gleichen Stelle kamen wie das Geld; die Quittungen und Antworten habe er unter dem Namen Quidam auf den Tisch gelegt und manchmal in die Hände des maistre de la maison oder seiner Frau<sup>18</sup>).

T8) Unterschrieben sind beide Verhöre vom Stadtnotar de Fleront mit dem Vermerk "Er blieb bei dieser Aussage". Patagon = Albertustaler, Silbermünze seit 1612 auf 18 Patard geschlagen. 1 Patard entspricht dem Stuiver. Vgl.Friedr.Frh.v.Schrötter,Wörterbuch der Münzkunde (Leipzig-Berlin 1930) S.18 und 668.

Die dazugehörigen Aussagen der drei geistlichen
Herren wurden, wie wir schon wissen, durch das Verbot
der Aussage, das der Nuntio unter Androhung der Exkommunikation erliess, verhindert. Aber diese Aussagen sind
doch schon sehr aufschlussreich. Flavius hat das Geld
von 1616 bis etwa 1621/1622 bekommen, zunächst also
wohl nach Köln, später gemäss den obigen Aussagen nach
Lüttich. 1622 oder 1623 starb Remacle Roberti, jedenfalls
vor 1624. Er starb nach langer, schwerer Krankheit.
In diesem Zeitraum hatten die Zahlungen aufgehört.
Mit Giles Goddés Zeugnis ist auch die Person des Kanonikers
Damseau nun von dritter Seite als Zwischenträger zwischen
Roberti und Flavius belegt.

Die Entstehungsgeschichte von Corona Regia lässt sich nun also schon soweit präzisieren, dass feststeht:

Puteanus hat die Verbindung zwischen Drucker und Verleger, respektive Financier hergestellt.

Remacle Roberti hat als Verleger und Financier fungiert, der Kanoniker Nikolaus Damseau hat den Druck überwacht und weiterhin die Rolle eines Mittelsmannes übernommen.

Puteanus hat zumindest die beiden Verse und teilweise das Titelblatt beigesteuert.

Es ist daher gar keine Frage mehr, dass diese drei Männer eine Mitschuld am Druck von Corona Regia trifft.

Da alle drei sehr viel Vorsicht haben walten lassen, kann zumindest hier über den "Autor" nichts Endgültiges gesagt werden, doch müssen noch folgende Überlegungen angefügt werden:

Es wäre immerhin denkbar, dass Scioppius nach Brüssel gekommen ist, dass er Roberti gekannt hat, dass man sich zusammengesetzt hat, vielleicht sogar mit einigen unzufriedenen englischen Flüchtlingen, und dass Scioppius dann das Buch produziert hat und alles weitere Roberti überlassen hat und sich aus dem Staub gemacht hat. Warum hat dann aber Roberti bis 1621 inclusive Schweigegelder gezahlt? Warum hat er von Flavius noch 1621 im Juli eine "Unschuldserklärung" herausgedrückt? Damals war doch die ganze Sache

schon so verwaschen, dass Roberti sicher sein musste, ihm würde nicht viel passieren, wenn er statt dessen Scioppius als wahren Autor angeben würde. Warum hat Scioppius im gleichen Jahr noch eine zweite und dritte Schrift gegen Jakob von England geschrieben, die in Deutschland erschienen sind? Diese Version, Scioppius mit Roberti in Brüssel, bleibt theoretisch möglich, kann aber nicht belegt werden, das vorliegende Material spricht dagegen und sie scheint doch reichlich verkrampft und weit hergeholt.

Es bleibt als letzte Version, dass Roberti selbst im Verein mit Freunden das Buch zusammengebraut hat, in der Art, wie es Trumbul im Jahr 1621 und noch einmal im Jahr 1624 seinem König geschrieben hat 19):

"Durch einen gut beleumundeten Advokaten erfuhr ich...

dass das Buch in Brüssel aufgesetzt worden ist (framed),
in Robertis Haus, und zwar, durch dessen Bruder, einen
Jesuiten, Puteanus, Cornelis Breda und einen Maximilian
Plouvier, Sekretär des Grafen Christoph von Ostfriesland.
Puteanus hat, um allen zukünftigen Gefahren auszuweichen,
von Bredas Mutter das Original der Schmähschrift
weggenommen. Breda war ein junger, sehr guter Gelehrter
von hervorragender Auffassungsgabe, der Soldat wurde
und in den böhmischen Kriegen starb. Plouvier gab
seine Stellung auf und wurde Karthäuser und Roberti
starb nach langer, schmerzhafter und unheilbarer
Krankheit im Februar / 1622 oder 16237."

Die hier genannten Personen sind ausser Puteanus und dessen Freund Maximilian Plouvier, mit dessen Brief-wechsel sich Th.Simar in der "Etude sur Puteanus" passim beschäftigt, keine historisch bekannten Personen geworden. Aber alle fünf Namen tauchen in verschiedenen Dokumenten Trumbuls im Zeitraum 1615-1624 wiederholt auf. Hinter keinem kann sich ein Pseudonym für Scioppius versteckt haben.

<sup>19)</sup> Trumbul an SS Naunton, Brüssel, 1621 Feb. 7-17; DOWNS. MSS Minutes IV f.60.

Trumbul an König Jakob, Brüssel, 1624, Feb. 2-12; SP 77/17, f.120.

Das Hauptargument für die Autorschaft des Scioppius in der Literatur war der Stil von Corona Regia. Aber dieses Argument ist trügerisch. Als König Jakob im Jahr 1619 von Trumbul erfuhr, dass viele Scioppius des Stiles wegen für den Autor hielten, ist er dieser Frage zusammen mit seinen Gelehrten nachgegangen. Auch in London war Scioppius ja kein Unbekannter. Und König Jakob, der "Gelehrte auf dem Königsthron", dessen fliessender lateinischer Stil allgemein bekannt ist, hat aus eben diesen Gründen Scioppius abgelehnt<sup>20</sup>)

"His Majesty doth not believe that Scioppius was the author of Corona Regia by his owne observations of the discrepancy of their two styles, but holds your informer at Liège to be an impostor".

Ausserdem hat es sicher auch im 17. Jahrhundert fähige Plagiatoren gegeben, auch andere Leute, die in jungen Jahren ein brilliantes Latein konnten. Vielleicht war der junge "sehr gute" Gelehrte Cornelis Breda ein solcher. Vielleicht hat auch Puteanus wirklich mehr als nur die Verse beigesteuert.

Jedenfalls ist die ursprünglich von Erzbischof George Abbot und auch von Sir Henry Wotton geäusserte Ansicht<sup>21)</sup>, dass hier ein Consortium gearbeitet hat, bei dem,nach bewährtem Verfahren, im Zweifelsfall jeder die Autorschaft abstreiten konnte, selbst unter Eid, weil jeder nur hier einen Satz, da eine Formulierung, dort einen Gedanken beigesteuert hat, die Version, die die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Für Trumbul, für die Kommissare fassbar waren nur Flavius, Puteanus, Damseau und Roberti und in der Folge auch Maximilian Plouvier und Cornelis Breda, sämtlich Namen, die als erste auf der Zeugenliste für die ersten Verhöre von 1616 standen. Nur einer von diesen konnte gegebenenfalls noch bessere Auskunft geben.

<sup>20)</sup> SS Naunton an Trumbul, Whitehall, 1619, Nov. 27-Dez. 7; DOWNS. MSS XXXIII f. 24.

<sup>21)</sup> Erzbischof Abbot an Trumbul, Lambeth, 1617 Juni 26-Juli 6; DOWNS.MBS I f.28. Sir Henry Wotton an SS George Calvert, Köln, 1623, Nov. 5-15; PRO State Papers Venetian, mitgeteilt in L. Pearsall Smith, The Life and Letters of Sir Henry Wotton, 2 Bände (Oxford 1907), Teil II S. 280/281.

### X. Kapitel.

Beweisführung und diplomatisches Vorgehen kritisch gesehen.

Beiden Seiten war im Jahr 1615 der Autor noch nicht bekannt. Um die Art des Vorgehens in dieser diplomatischen Kontroverse richtig zu würdigen, muss man von den Beweismitteln ausgehen, die damals zunächst zur Verfügung standen.

Es darf als bewiesen gelten, dass auch damals beide Seiten überzeugt waren, dass das Buch in Löwen bei Flavius gedruckt worden ist. Es musste also beiden Seiten klar sein, dass der Autor entweder persönlich mit Flavius in Kontakt getreten war oder sich einer oder mehrerer Mittelspersonen bedient hat, die zum Zeitpunkt des Druckes in Flandern waren.

# 1. Die Beweisführung.

Nach Meinung der englischen Behörden lag der Fall klar und eindeutig. Puteanus musste der in Frage kommende Autor sein, weil

- A) Der Stil von Corona Regia Ähnlichkeiten, die Argumentation Parallelitäten zu seiner früheren Arbeit "Stricturae" bot, die gegen Casaubon gerichtet war.
- B) Puteanus' eigene Verteidigungsschrift "Ruffi ac Gibbosi Periurium" in England als insolentes Machwerk gleichen Stils aufgefasst wurde, dessen Abfassung und Form eher seine Schuld als seine Unschuld zu beweisen schien.
- C) Zwei Zeugen existierten, die beide bei dem unter ominösen Umständen geflohenen Drucker eben dieses Werkes gearbeitet hatten, und zwar zu dem angegebenen Zeitpunkt. Beide aber bestätigten, dass sie Puteanus im fraglichen Zeitraum in Begleitung eines unbekannten Kanonikers mittleren Alters bei dem Drucker gesehen haben, wie sie mit eben diesem Werk beschäftigt waren, das noch dazu unter grösster

Geheimhaltung gesetzt worden war. Es waren französische Drucktypen verwendet worden, und Teile davon hatten sich noch im Haus des Druckers, Flavius, gefunden.

Damit, meinte man, sei der Beweisführung genüge getan, die unbekannte Person des Kanonikers sei ein Helfershelfer, man hätte ihn gern, aber er sei nicht entscheidend, der "Kopf" sei Puteanus.

Von Brüssel aus hatte die Sache ein anderes Gesicht. Puteanus war hier zunächst einmal ein hervorragender, geachteter Gelehrter, noch dazu von Erzherzog Albrecht persönlich ausgezeichnet. Er besass viele gute Freunde, er besass Fürsprecher in Brüssel, die seinen wirklichen Charakter mitsamt den Schwächen gut kannten. Diesen erschien eine solche Tat von allem Anfang an denkbar unwahrscheinlich und unvereinbar mit Puteanus' sonstigem Gebahren. Hatte doch derselbe Puteanus eben den englischen König Jakob in seinen Reden des öfteren als den "Weisen auf dem Königsthron" als den "glücklichsten, weisesten und mildesten "König bezeichnet.

So verlangten seine Freunde, dass jemand, der Puteanus zu Fall bringen wollte, wirklich eindeutige und handfeste Beweise haben müsse. Diese Beweise wollten sie in alle Richtungen prüfen und es der Anklage so schwer wie möglich machen. Trumbul hatte also sicher Recht, wenn er sich über die Zähigkeit und mangelnden Eifer, ja Interesselosigkeit beklagte.

Der Untersuchungskommission in Brüssel erschienen nun wieder folgende Argumente von ausschlaggebender Bedeutung:

- A) Puteanus leugnete unter Eid, der Verfasser des Buches zu sein und bezichtigte die beiden Zeugen offen des Meineides.
- B) Einer der beiden Zeugen war Engländer niederster Herkunft, der in seinen beiden Verhören, zwischen denen einige Wochen innigen Kontaktes mit dem englischen Agenten, also dem Ankläger, lagen, Aussagen mit sehr wesentlichen - ihrer Meinung nach - Unterschieden gemacht hatte.

In der ersten Untersuchung hatte er hauptsächlich von dem Kanoniker gesprochen, dann, dass er selbst des Lateinischen unkundig sei und sich für alles weitere auf seinen Kollegen van Once berufen müsse; ferner, dass der Drucker Flavius ihm in einer vorgerückten Stude gesagt habe, der Kanoniker sei der Autor und bezahle auch den Druck, dann dass er van Once aufgehetzt habe, den illegalen Druck des Buches an der Universität zu melden, um Flavius wegen Gehaltsforderungen unter Druck zu setzen.

In seiner späteren Aussage war aber Puteanus zum Autor avanciert, der zumindest einmal eindeutig die Druckbogen, so wie sie von der Presse kamen, korrigiert habe.

- C) Der zweite Zeuge, Hans Hendriek van Once sei zunächst völlig unauffindbar gewesen, dann von Trumbul als erstem aufgestöbert worden. Der behauptete wieder, dass Puteanus bei Flavius gewesen war, während das fragliche Buch gedruckt wurde, dass auch bestimmt ein Buch mit dem Titel "Corona Regia" gedruckt worden sei, dass er aber nicht sagen könne, ob Puteanus gerade dieses Buch korrigiert habe.
- D) Es blieb der von beiden Zeugen durchaus stark belastete ominöse dritte Mann, der Kanoniker, der mit einem von van Once als "nederdutch" bezeichneten Akzent sprach.

Dieses letzte Argument, der immer auftauchende Kanoniker, war so stark, dass sich die Anklage gegen Puteanus selbst auf englischer Seite langsam und ganz unmerklich von "Autor" auf "Korrekturlesen" verlagerte.

So gesehen war es nicht verwunderlich, dass man in Brüssel nicht geneigt war, den bedeutenden Mann unter Anklage zu stellen, geschweige denn, ihn nach England auszuliefern, was wohl sicher seinen Tod bedeutet hätte.

Man muss nun nach beiden Seiten die Frage stellen, ob genug geschehen ist, um die Frage aufzuhellen. Natürlich konnte sich Erzherzog Albrecht auf den Standpunkt stellen, dass die Auffindung des Autors nicht seine Sache sei. Diesen Standpunkt hat er aber nicht eingenommen, da erstens das Buch offens ichtlich unter nicht gesetzlichen Vorzeichen in seinem Territorium gedruckt worden war, und Form und Inhalt dieser Schmähschrift derart waren, dass ihr Erscheinen von keinem Staats-oberhaupt damals einfach hätte nur hingenommen werden können, ganz gleich, gegen wen sie gerichtet war.

Zweitens war aber auch sein Verhältnis zu England viel zu prekär, als dass ihm nicht alles daran gelegen wäre, die Freundschaft des englischen Königs und damit seine politische Neutralität nicht mit solchen Dingen zu belasten. Es darf daher wohl angenommen werden, dass ihm persönlich durchaus an einer eindeutigen Klärung des Falles lag.

Anders stand die Sache bei seinen Ratgebern. Es war allgemein bekannt, dass Puteanus in sehr enger Verbindung zu den Jesuiten stand. Ebenso bekannt war die in schriftlicher Polemik oft angewandte Methode der doppelten Autorschaft, eine Person zeichnete für den Inhalt verantwortlich, eine andere für die Formulierung, eventuell besorgte dann noch ein Dritter den Druck. Der Kläger, Trumbul, hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren wahrscheinlich auch bei "Corona Regia" angewendet worden war, weil es allen Beteiligten die Möglichkeit bot die Täterschaft abzuleugnen. Da die Jesuiten auch in gut katholischen Kreisen bedeutende Feinde hatten, mag mancher ihnen immerhin so ein Buch zugetraut haben, und vielleicht hielten manche Höflinge ganz privatim es immerhin für möglich, dass Puteanus hie und da ein bisschen mit geholfen, den einen oder anderen Satz formuliert hatte .... .... Es war, solange man die Beteiligung von Puteanus oder anderen höheren Personen nicht mit Sicherheit ausschliessen konnte, entschieden besser, wenn der Kanoniker der grosse Unbekannte blieb, der immer als Beweis für Puteanus' Unschuld ausgespielt werden konnte. Und wenn man

die Jagd nach Zeugen dem Agenten überliess, - wie anders war es sonst möglich, dass Trumbul als erster den Druckereigesellen van Once aufgestöbert hat und später er es war, der etliche Male Flavius stellen konnte -, dann war jede Aussage dieser Zeugen durch die Erstbegegnung mit Trumbul überschattet.

Wenden wir uns nun dem englischen Agenten zu, so ist an seinem Verfahren allerdings Einiges auszusetzen. Man kann ihm natürlich nicht aus seinen eigenen Aussagen nachweisen, dass er persönlich gegen Puteanus voreingenommen gew\_esen sei oder dass er selbst nicht an dessen Schuld geglaubt habe. Wenn er wirklich von allem Anfang an ehrlich von dessen absoluter Schuld überzeugt war, so ist gerade diese ausschliessliche und so früh festgelegte Überzeugung Gegenstand der Kritik.

Als er 1616 aus England zurückkehrte, war der Autor noch durchaus ungewiss. John Barclay war erst einige Zeit früher aus England abgereist und hatte sich fast unmittelbar anschliessend nach Rom begeben. Erinnern wir uns<sup>1)</sup>, dass die Herausgabe des "de Potestate Papae" erst wenige Jahre zurücklag, und dass Barclay als satirischer Beobachter an Königshöfen gut bekannt war. Es fehlt auch in Trumbuls Korrespondenz nicht an Erwähnungen des Namens Barclay. Was fehlt, trotz der Fülle des Materials, ist eine ernsthafte Beschäftigung mit der Hypothese seiner Autorschaft oder eine nähere Begründung, warum Barclay nicht in Frage käme.

Man kann von heute aus gesehen zwei Gründe gegen
Barclay als Autor anführen. Einmal wäre seine Reiseroute,
hätte er sie über Flandern genommen, vermutlich von Trumbul
und seinen zahlreichen Korrespondenten vermerkt worden,
besonders ein längerer Aufenthalt in Löwen. Zum anderen
war sein Pseudonym "Euphormio" als Herausgebername auf
dem Titelblatt, und das mag allen Zeitgenossen zu gewagt
erschienen sein. Die dritte Möglichkeit, Übergabe des

<sup>1)</sup> S.o. S. 25 Anm. 11 und S. 259f.

Manuskripts an einen Dritten, setzt wieder eine Mittelsperson zu Flavius voraus, die in Flandern selbst gefunden werden konnte und musste. Offen bliebe in jedem Fall die Frage, warum Flavius in seinem Geständnis eine ganz andere Version gibt.

Der Gedankengang, wie er für Barclay vollzogen worden ist, gilt im wesentlichen auch für Scioppius als Autor. Auch sein Name kommt in Corona Regia vor und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft mit Kardinal Bellarmin. Auch er hätte sich entweder selbst in Flandern aufhalten müssen, wobei es mehr als fraglich ist, ob der Humanist, kaiserliche und päpstliche Rat längere Zeit anonym geblieben wäre, oder er hätte sich wieder einer Mittelsperson bedient, die ihrerseits in Flandern zu suchen war.

Aber, während der Name Barclay auf Trumbuls Seite wenigstens anfangs angeführt wird, taucht der Name Scioppius in den Briefen Trumbuls als möglicher Autor erst 1619 auf. Da die Briefreihe fast lückenlos zu sein scheint, und zudem 1619 der Name Scioppius als neuer Vorschlag von dritter Seite (Dr. Heer und andere) vorgelegt wird, darf angenommen werden, dass Trumbul ihn wirklich nie in Erwägung gezogen hat, und das ist mehr als merkwürdig. Denn er hätte allen Grund dazu gehabt, diesen Mann besonders eingehend zu prüfen.

Auch Scioppius war in Europa als Satyriker bekannt und zwar als einer der übelsten Sorte, wenn man von den hervorragenden philologischen Qualitäten absieht, die ihm niemand abstritt. Trotz seines blendenden lateinischen Stils, trotz seiner gerühmten und beachteten philologischen Arbeiten, hatte er sich durch seine ätzende Polemik überall verhasst gemacht. Eines seiner betroffensten Opfer in dieser Polemik war eben König Jakob I. und zwar nicht erst seit 1615.

Wir haben bereits gesehen, dass sich auch Scioppius mit seinem "Ecclesiasticus" in den Streit um Papstrecht und Königsrecht eingeschaltet hatte<sup>2)</sup>. Von der sachlichen

<sup>2)</sup> S.o. S.28 Anm. 17.

Kontroverse abgehend liess er das "Alexipharmacon" folgen, sowie das "Collyrium Regium" und das "Scorpiacum"3). Die Empörung in ganz England war gewaltig gewesen. Die Gelegenheit zur Rache bot sich knapp zwei Jahre später in Spanien; 1614 lief der rührige Autor in Madrid dem Gefolge des zu Heiratsverhandlungen in Madrid weilenden Gesandten Sir John Digby in die Arme und wurde derart verprügelt, dass man ihn für tot im Hausflur liegen liess. Nicht einmal der päpstliche Nuntio soll damals so etwas wie Mitleid empfunden haben<sup>4)</sup>. Kaum war Scioppius wieder gesund, erschienen 1615 in Landsberg und Ingolstadt "Holofernis Kriegsoederi Responsio" und"Legatus Latro".

Die Verprügelung in Madrid hatte sich rasch in ganz Europa herumgesprochen. Trumbul und seine Korrespondenten kommentieren sie wiederholt. Ja, selbst als Trumbul von Puteanus und Corona Regia sprach, erwog er einmal, ob nicht die angemessenste Strafe für die Autoren oder den Autor die wäre, die man in Madrid dem Scioppius hatte angedeihen lassen),

Nicht einmal an Hinweisen zur Unterstützung seines Gedächtnisses hat es ihm gefehlt. Denn Sir John Digby schrieb ihm aus Madrid in bestimmten Worten, dass er überzeugt sei, dass auch diese Schmähschrift wieder auf das Konto des Schmierfinken Scioppius geheb)

Auch findet sich in den Newsletters Foreign Germany des Public Record Office ein Nachrichtenbrief des Jahres 1616 aus Lüttich, der entweder an Trumbul oder an die Hofkanzlei gegangen ist, in dem sehr ausführlich begründet wird, warum der Verfasser Scioppius für den Autor hält7)

William Trumbul the Elder, 1610-1614, h-g. Allan B. Hinds, S. 377.

<sup>3)</sup> S.o, S. 262 Anm. 14. 4) Erzbischof Abbot an Trumbul, Lambeth, 1614 April 20-30; Historical Manuscripts Commission 75th Report: on the MSS of the Marquess of Downshire preserved at Easthampstead Park, Berkshire, hg. A.W.B.T.S.Hill, E.K.Purnell und A.B.Hinds, 4 Bände (London 1928 -1938), Band IV Papers of

<sup>5)</sup> S.o. S. 51 Anm. 33 und S.70 Anm. 54.

6) Sir John Digby an Trumbul, Madrid, 1615 Juni 18-28; DOWNS. MSS XXII f.159 und Madrid 1615/16 Januar 18-28; ebenda f.149.

7) Liège, 1616 Sept. 5; PRO State Papers Foreign Newsletters Germany 27 f.352.

Sollte Trumbul wirklich nie einen Verdacht in dieser Richtung gehabt haben? Man hat wohl allen Grund, das zu bezweifeln, eine solche Verkettung zufälliger Blindheit ist eher unwahrscheinlich, man muss also wohl nach anderen Motiven suchen.

#### 2. Politische Aspekte.

Trumbul ist, ebenso wie seine beiden Gönner, Staatssekretär Winwood und Erzbischof Abbot, überzeugter Puritaner gewesen. Er gehörte eben jener im Parlament überwiegend vertretenen englischen Mittelschicht an, für die Spanien und das Papsttum Repräsentanten des Antichristen schlechthin waren. Aus seinem Hass und seiner Verachtung für alles Spanische machte er keinen Hehl. So wie dieser Vertreter Englands die Lage sah, so wurde sie von vielen tausend anderen Engländern beurteilt. Das schliesst auch höhergestellte, wie eben Winwood und Abbot ein. Und dieses Bild sieht etwa so aus: Die Entfremdung zwischen Herrscher und Volk nimmt von Tag zu Tag zu. Das Jahr 1614, das eben vergangene, hatte die katastrophale Parlamentsauflösung gebracht, die einen eindeutigen Bruch Bes Königs mit seinen Volksvertretern darstellte; der König regierte praktisch nurmehr mit dem Prärogativ seiner Stellung, dabei nahm seine Geldnot immer krassere Formen an, und er musste sich verzweifelt nach Gegenmitteln gegen diesen Schwund umsehen. Zudem waren die Handelsbeziehungen zu Holland durch die gerade erfolgte Gründung der New Cloth Company des Alderman Cockayne einer schweren Belastungskrise ausgesetzt worden, die in der Folge auch übel ausging. Anstatt aber dass der König sich durch Einlenken mit dem Volk oder seinem Parlament zusammenfinden würde, die mit der protestantischen Union angeknüpften und inzwischen eingeschlafenen Beziehungen weiter ausbauen würde, - lagen doch dort seine natürlichen verwandtschaftlichen und religiösen Bindungen -, statt dass man das Verhältnis zu Holland wieder zu

normalisieren trachtete, schlug der König einen gegenteiligen, für den damaligen Durchschnittskalvinisten gänzlich unverständlichen Kurs ein. Er zeigte seine Abneigung gegen die Holländer immer deutlicher. Er gab aus Geldmangel die wichtigsten englischen Stützpunkte auf dem Kontinent, eben in Holland, aus der Hand, die sogenannten "cautionary towns", und begab sich damit der Möglichkeit, nach Beendigung des 12-jährigen Waffenstillstandes mit einer bereits im Land vorhandenen Besatzung sofort den Verbündeten zur Hand zu sein. Sein ganzes Trachten und Mühen wendete er Spanien, Spanien und noch einmal Spanien zu. Der spanische Gesandte, Sarmiento, wurde einer seiner engsten Vertrauten; alles setzte der König daran, um eine spanische Prinzessin für seinen Sohn zu gewinnen, die Katholikengesetze wurden immer lässiger gehandhabt, kaum musste die Partei des Günstlings, die Familie der Howards, noch ihre Katholizität verleugnen, ja die Königin hatte sogar bei der Krönung als Katholikin das anglikanische Abendmahl verweigert.

In der Angelegenheit der Besetzung von Jülich-Cleve liess sich der König von den schönen Worten eines Boisschot und Sarmiento so umgarnen, dass er zum Schluss den Holländern die Schuld dafür gab, dass die Spanier Wesel nicht räumten.

Die englischen Seminare, diese Nester eines gezielten Widerstandes, blühten und breiteten sich aus, ohne dass etwas zur wirksamen Abhilfe geschah. Die katholischen Engländer pilgerten in Scharen unter dem Vorwand medizinischer Kuren in Spa nach Flandern und trugen tausende guter englischer Pfund jährlich ins Ausland.

In diese, einen Puritaner so wenig befriedigende Situation hinein erscheint diese Schmähschrift. Es lässt sich rasch erkennen, dass sie in Flandern erschienen ist, wo der engste Verbündete des spanischen Königs regiert, von wo seit Jahren die schönsten Freundschaftsbeteuerungen auf Jakob niederregnen und wo, wenn es um englische Verräter geht, doch nie etwas geschieht, sondern immer alles bei Versprechungen bleibt, man denke nur an den Fall Owen.

In dieser Schmähschrift aber ist Jakob nicht allgemein und unbeweisbar gefährdet. Hier ist er in aller Deutlichkeit diffamiert, seine tiefsten und lächerlichsten persönlichen Schwächen sind aufgedeckt, der Autor hatte gewusst, wie schwer er Jakob treffen würde, denn es war aus der ganzen vorhergegangenen Kontroverse mit Kardinal Bellarmin und seinen Helfern bekannt, dass Jakob persönliche Kränkungen nicht ertragen konnte. Hier forderte der König selbst mit allem Nachdruck dessen er fähig war, strengste Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen. Welch eine Gelegenheit für einen Puritaner wie Trumbul!

Man braucht gar nicht so weit zu gehen, wie Puteanus es in seinem "Periurium Ruffi ac Gibbosi" getan haben soll, dass man den englischen Agenten der bewusst unaufrichtigen Verfolgung eines Unschuldigen zeiht. Man kann auch aus den uns heute noch vorliegenden Dokumenten keinen anderen Eindruck gewinnen, als den, dass ein gewisser Verdacht auf Puteanus berechtigt war. Und es ist ganz sicher, dass die Art und Weise, in der die Untersuchung geführt wurde, nicht dazu angetan war, Puteanus von aller Schuld eindeutig reinzuwaschen. Man hat es flandrischerseits vielmehr vorgezogen, es gar nicht zu einer gründlichen Untersuchung kommen zu lassen. Erinnern wir uns, dass man gegenüber Flavius das Zeugnis der beiden Gehilfen als gültig anerkannt hat, gegenüber Puteanus dagegen waren sie "de peu d'estoffe"; dass man Flavius offensichtlich Zeit gegeben hat zu entfliehen; dass man alle denkbaren Argumente zusammengetragen hat, um es gar nicht zu einer Hausdurchsuchung bei Puteanus kommen zu lassen; dass man sich ohne weiteres mit der Feststellung beruhigt hat, Puteanus habe ja ohnehin einen Unschuldseid geschworen - folglich seien die beiden Ankläger meineidig; dass seit 1620/21 Flavius offen und bekanntermassen in Lüttich herumlief, ohne dass ein Auslieferungsbegehren dorthin geschickt worden wäre; dass Puteanus unbekümmert Verteidigungsschriften schreiben und drucken durfte; dass der Nuntio nach eigener Aussage, ohne mehr von der Sache zu wissen als andere, sich unverblümt für

Puteanus und gegen jede intensivere Untersuchung einsetzte, wenn diese kritisch zu werden drohte, wie der Fall der drei Kanoniker von Lüttich zeigt; dass man 1617, zwei Jahre nach dem Erscheinen des Buches, Bennet noch nicht einmal sagen konnte, ob und nach welchem Recht und wo überhaupt ein Verfahren in Sachen Corona Regia eröffnet werden würde.

Das waren wahrlich genug Gründe für den englischen Agenten um anzunehmen, dass man Puteanus nicht unter Anklage stellen wollte. Und daraus konnte er zwei Schlussfolgerungen ziehen:

Entweder, dass Puteanus ganz unschuldig sei, oder, was viel wahrscheinlicher war, dass seine eigenen Informationen zumindest ein Körnchen Wahrheit enthielten, und dann war Puteanus in irgendeiner Form beteiligt und belastet. Dass also Trumbul sich mit Puteanus intensiv beschäftigte, darf nicht wundernehmen.

Aber die Art und Weise, wie er es tut, der Ton und die Formulierung, mit denen der Professor angegriffen wird, sind, sehr vorsichtig formuliert, nicht einwandfrei.

Wir haben bereits festgestellt, wie grosszügig Trumbul über die ungeklärten verdächtigen Nebenmomente hinweg gesehen hatte, wie wenig er sich um die in allen Aussagen wiederkehrende Person des unbekannten Dritten kümmerte. Man hätte meinen sollen, dass er die Behauptung Digby's, der Autor könne nur Scioppius sein, zumindest als Vorschlag und Erwägung nach London weiterleiten würde. Dergleichen ist nicht geschehen. Erst 1619, als eine gerichtliche Verfolgung des Puteanus praktisch gescheitert war und ihm jemand den Namen Scioppius wieder vor Augen führt, schreibt er dies an den König und erhält eine umgehende Antwort König Jakob habe sich mit dieser Idee sofort auseinandergesetzt halte sie aber nicht für richtig, weil dessen Stil anders sei. Hätte Trumbul diesen Vors chlag schon im Jahr 1616 gemacht, dann ware die Antwort des Königs auf diesen neuen Vorschlag anders formuliert gewesen.

<sup>8)</sup> S.o.S. 270.

Wir müssen aber neben die ger bemerkenswerten Eingleisigkeit seiner Untersuchung auch seine andere Berichterstattung in Erwägung ziehen.

Es wird in fast keinem Brief, der über Corona Regia handelt, unterlassen, darauf hinzuweisen, dass an allem nur die Jesuiten Schuld seien, samt ihrem Anhang. Rechts und links hätten diese mit ihren Drohungen und mit Geld bestochen und dafür gesorgt, dass alle Zeugen und Unterlagen rechtzeitig unsichtbar würden. Das entspricht durchaus der üblichen Polemik der Zeit. Es wird aber hier fein weiter ausgesponnen.

Trumbul lässt deutlich werden, dass die Erzherzoge nur schwache, - wenn auch gutwillige - Marionetten in den Händen der Papisten und besonders der Jesuiten sind, dass sie sich "either will not or cannot" auch um allerhöchster internationaler Beziehungen willen, nicht über den Einfluss dieser Handlanger Roms hinwegsetzen können. Auch der gesamte Hofstaat des Erzherzogs, seine Räte und Minister seien ganz abhängig von diesen Erzfeinden des englischen Königs. Und zu dem an sich schon gefährlichen Wirken dieser römischen Theologen kommen nun noch die Einflüsse, die durch die englische Flüchtlingsbewegung in diesem Land ausgeübt werden.

Diese Flüchtlinge, so weiss der Agent wieder und immer wieder zu berichten, schmiedeten einen Plan nach dem anderen, um den König zu gefährden. Ein Earl of Arundel und ein James Mac Dowell, ein Earl of Tyronne und viele andere, die bei Hofe ein- und ausgehen, die gehätschelt und verwöhnt würden, über deren Kinder die Infanta und der Erzherzog Patenschaften übernehmen, diese Leute täten nichts anderes, als auf Umsturz zu sinnen und in dieser Tätigkeit würden sie gründlich unterstützt von den Seminaren und Klöstern und Kollegs. Da es, wie wir in früheren Kapiteln gesehen haben, zu den Hauptaufgaben des englischen Agenten zählt, diese Gruppen zu beobachten, fehlt es in der Korrespondenz nicht an zahllosen, oft recht vagen Hinweisen, die alle unkritisch und ungeprüft weitergegeben werden.

Nach dem Erscheinen von Corona Regia lässt sich alles schön miteinander verbinden. Es ist ein Musterbeispiel gegeben für die Art und Weise, wie es die Erzherzoge wirklich mit ihren Freundschaftsbeteuerungen meinen. An der Art, wie sie sich zu diesem einen Fall stellen, kann König Jakob ablesen, wie sie jede aufrührerische Publikation unterstützen oder zumindest nicht bestrafen. und er kann den Unwert ihrer Freundschaft erkennen. Wenn man es nur deutlich genug macht, dass alle Worte und Versprechungen des Gesandten Boisschot nur hohle Phrasen waren, wenn man nachweist, dass Sir John Bennet kaum die mindeste ihm gebührende zeremoniale Beachtung gefunden hat, wenn man daneben laufend berichtet, - zu einem Zeitpunkt, als die Finanzen des englischen Hofes prekär, um nicht zu sagen bankrott waren -, wieviel Geld jährlich wegen der zunehmenden Zahl der englischen Flüchtlinge aus dem Land fliesst, wenn Jakobs Furcht vor Mordanschlägen, seine Geldnot und seine so schwer gekränkte Majestätsehre gemeinsam getroffen werden, kann man, muss man dann nicht hoffen, dass die von allen "wohlmeinenden" Patrioten ersehnte Reaktion eintritt und sich bei König Jakob endlich ein Gesinnungswechsel zu seinen "wahren Freunden" hin vollzieht?

Aus der gesamten Korrespondenz klingt diese Grundhaltung der ganzen Angelegenheit gegenüber durch, sei es, dass die Gesinnungsgenossen in mehr oder minder deutlichen Worten ihre Meinung bekennen, sei es dass die Gegner dieser puritanischen Richtung mit Empörung vermerken, wie infam eine gewisse Clique am Hof vorgehe, nur um eine Entfremdung der beiden Länder herbeizuführen.

Es ist nicht nur van Male, der sehr früh schon behauptet, Trumbul und Winwood hätten alles nur aufgeputscht, um die Freundschaftsbande zu zerstören. Auch Sir John Digby, derjenige englische Gesandte, der durch seine Werbung um die Hand der zweiten spanischen Prinzessin für Kronprinz Karl am weitesten exponiert war, deutete die Art, in der diese Episode aufgezogen worden war, als einen Versuch, die in England unpopuläre spanische Heirat zu torpedieren.

Noch radikaler formulierten die englischen Flüchtlinge die Aktionen des Agenten. Wir sind im Besitz einiger Briefe des Thomas Studder, der als Sergeant in der englischen Kompagnie des spanischen Königs als inoffizieller Informant dem Agenten Kökurrenz machte. Trumbul interzipierte seine Briefe wo es ging, wodurch wir Einblick in die Abschriften haben. Studder bewachte Trumbul und lieferte Informationen über dessen Tun und Lassen an jene Kreise bei Hof, besonders auch Sekretär Lake, die dem puritanischen Agenten und seinen Gönnern nicht wohlgesinnt waren. Natürlich sind auch seine Berichte mit grosser Vorsicht zu benutzen, denn verständlicherweise schwelte zwischen beiden Konkurrenten eine ständige, manchmal sehr offene Feindschaft. Aber selbst wenn man sich nicht dafür entscheidet, alle seine Aussagen für wahr zu halten, so werfen diese doch ein bezeichnendes Licht auf die Art, wie der Agent von seinen katholischen Landsleuten in Flandern beurteilt wurde

Studder behauptet, dass es nicht nötig gewesen wäre, es überhaupt zu einer Corona Regia-Affaire kommen zu lassen, wenn Trumbul wirklich als loyaler Agent seines Königs und nicht als Werkzeug einer Hofclique gehandelt hätte.

Der französische Handschuhmacher Remond, der die ersten Exemplare kolportiert habe, hätte nämlich, sobald er erkannt hatte, dass es sich um ein englisches Thema handelte, das erste Exemplar dem englischen Agenten gegeben, den er gut gekannt habe. Dieser habe das Exemplar 5-6 Wochen lang behalten und dann zwei weitere nachgefordert. Aus dieser Tatsache habe Remond geschlossen, dass er das Buch verkaufen dürfe, denn sonst hätte doch Trumbul eine entsprechende Äusserung gemacht. Remond habe diesen Sachverhalt bei seinem Verhör eindeutig bezeugt und Trumbul habe nur behauptet, er habe keine Zeit gehabt, während doch eindeutig klar war, dass er das Buch nach England geschickt habe, um von dort Weisungen

<sup>9)</sup> Sergeant Studder an ..?, eine hochgestellte Persönlichkeit, die den König nach Schottland begleitet hat, o. 0.1617 Juni 18-28; DOWNS. Miscellaneous VIII, f. 54 und f. 138 ohne nähere Angaben, beides in Kopie von Trumbul.

zu erhalten. Sofort einschreiten hätte er müssen und in aller Heimlichkeit vorgehen. Er hätte so den Buchverkauf verhindern sollen. Remond hätte freiwillig oder unfreiwillig im Haus behalten und befragt werden müssen und so der Drucker ausgeforscht werden können. Dann nämlich hätte niemand das Buch überhaupt zu Gesicht bekommen und dem Ansehen des Königs wäre nicht so sehr geschadet worden. Jeder anständige Katholik lehne das Verfassen solcher Bücher ab "but the devill can no sooner prevail upon some naughtie Catholicke to undertake such hateful business, but his Don claps in a Puritan that for his own conceit might help finish the work by giving way to the publishing thereof".

Und so sei Sinn und Trachten Trumbuls und seiner Freunde von Anfang an nur darauf gerichtet gewesen, durch die Art ihres Vorgehens das gute Einvernehmen zwischen England und den Erzherzogen zu zerstören.

Studder dürfte im Recht sein mit seiner Behauptung,
Trumbul habe die Bücher zur Beurteilung nach England geschickt
oder besser gesagt mitgenommen. Aber er erwartet sich wohl
von den Befugnissen und auch Möglichkeiten eines Agenten im
fremden Land zu viel, wenn er glaubt, Trumbul hätte aus
Eigenem sofort eingreifen dürfen oder eine grössere Untersuchung veranlassen können. Auch hätte selbst ein sofortiges
Eingreifen wohl kaum verhindert, dass die in Löwen verbliebenen Exemplare bereits verteilt gewesen wären. Aber seine
Interpretation dürfte dem wirklichen Geschehen recht nahe
kommen: Diese ganze Episode, die zeitweise beide Völker
hart an den Rand eines Bruches der guten Beziehungen gebracht
hat, dürfte auf das Zusammenspiel von zersetzenden Elementen
aus beiden Lagern zurückzuführen sein.

Dass König Jakob gekränkt war und eine Untersuchung verlangte, ist an sich selbstverständlich. Aber er hätte sowohl von seinem Agenten als ganz besonders auch von seinen Ministern besser beraten werden müssen. Trumbul hätte ehrlich und kritisch bleiben müssen, hätte betonen müssen, dass die Zeugenaussagen erhebliche Lücken aufwiesen, die eine

Anklage und Verurteilung als zumindest sehr schwierig, wenn nicht unmöglich erscheinen lassen, - nicht, wie er es immer formulierte, wegen mangelnden guten Willens, sondern weil die Anklage noch nicht reif war. Er hätte andere Spuren weiterverfolgen müssen, ehe es zum Scheitern einer ausserordentlichen Gesandtschaft gekommen wäre.

Und die Berater König Jakobs in London hätten ihrem Herrn vorher sehr deutlich nahelegen müssen, dass es gescheiter ist sich zufriedenzugeben als sich blosszustellen. Denn Ende 1616, zumindest seit dem Auftauchen Jan van Onces, besser gesagt, seit es Trumbul und nicht den flandrischen Behörden gelungen war, seiner habhaft zu werden, war es auch bei grösstem Optimismus klar, dass man auf seiten des Erzherzogs oder seiner Kommissare keine Geneigtheit zeigte, noch tiefer in die Sache zu dringen. Eben das Argument. das Winwood für die Gesandtschaft anführte, dass damit König Jakob vor aller Welt für alle Folgen gerechtfertigt dastünde, hätte man gegen die Gesandtschaft anführen müssen. Ganz eindeutig hätte man dem König zu bedenken geben müssen, ob er bereit sei, es zu einem offenen Bruch nicht nur mit dem Erzherzog, sondern in unweigerlicher Folge davon auch mit Spanien kommen zu lassen, ob er bereit sei, auf die spanische Ehe und damit auf sein ganzes auf europäischen Frieden und seine Friedensrichterrolle abgestimmtes Allianzsystem zu verzichten, ja ob er, angesichts seiner katastrophalen Finanzlage sich so etwas denn eigentlich leisten könne. Denn, so hätten gute Räte betonen müssen, aus dem bisherigen Verhalten in Brüssel liessen sich keine Anzeichen entnehmen, dass man im Conseil Privé des Erzherzogs irgendetwas am bisherigen Verhalten ändern werde, wenn statt Trumbuls ein Gesandter die Angelegenheit übernehme.

Der Monarch endlich hätte sich fragen müssen, wie weit seine Mittel reichten. Es lohnt sich, an dieser Stelle kurz zu rekapitulieren, was diese Affaire den König gekostet hat, und was sie darüber hinaus gekostet hätte, wenn dem Rechtskonsulenten de Perriet-de Laeken die richtige Lösung vertragsgemäss hätte honoriert werden müssen.

Trumbuls eigene Sonderabrechnungen lauten auf 176 Pfund Sterling im Jahr 1616 und 765 Pfund Sterling im Jahr 1624 10) zusätzlich zu seinen normalen Spesen, und de Perriet hätte für die richtige Lösung weitere 1450 Pfund Sterling bekommen. Gleichzeitig waren laufend Gesandtengehälter und Sonderbezüge ausständig.

Wenn der Herrscher wirklich aus staatspolitischen Erwägungen heraus - um einmal gründlich gegen die Gefahr, die ihm aus Flandern von Flüchtlingen und Seminaren drohte, zu protestieren -, wenn er aus solchen Überlegungen heraus gehandelt hätte, hätte er sich unbedingt im klaren darüber sein müssen, ob er einen erfolglosen Gang nach Brüssel mit wirklich effektvollen Taten beantworten konnte. Dass er diese Überlegung offensichtlich nicht angestellt hat, lässt vermuten, dass er nicht aus ruhiger, staatspolitischer Überlegung, sondern unmittelbar aus seinem gekränkten Ehrgefühl heraus gehandelt hat, dass er Mittel und Möglichkeiten nicht sachlich gegeneinander abgewogen hat. Dadurch hat er seinerseits erheblich dazu beigetragen, eine an sich peinliche und unangenehme, aber nicht unmittelbar gefährliche Publikation zu einem Instrument gefährlicher politischer Aktivität und Propaganda zu machen.

Dass es dazu nicht kam, lag ebenso an der Zeit, wie diese Episode selbst für die Epoche und ihre Reaktionen in verzerrender Form charakteristisch war. Die tiefen und grundsätzlichen Auseinandersetzungen zweier verschiedener Geisteshaltungen und der sie vertretenden Parteien, wie sie sich, zuweilen grotesk, in dieser Episode spiegeln,

SP 77/17 f.144, Greenwich 1624 Mai 20-30.

<sup>10)</sup> Gesonderte Abrechnung für Unkosten in Sachen Corona Regia, November 1616; DOWNS.MSS Minutes III f.83.

Trumbul an SS Winwood, Brüssel 1616 Mai 9-19; SP 77/12 f.98, als ein Beispiel für viele Briefe dieses Typs von verschiedenen Diplomaten.

Summen in den 6 Jahren von 1618-1624 für Corona Regia, 1624 Mai 7-17; DOWNS.MSS Minutes V f.75. Die in Detailposten aufgegliederte Liste schliesst mit den Worten: dazu kommen Zinsen, Wechselverluste etc., die ich noch nicht belegen kann. Auf eine Erhöhung des Betrages wollte man offensichtlich nicht warten. Die Rechnung wurde überraschen prompt beglichen: Anweisung an den Clerk of the Signet, Trumbul aus dem Exchequer 765 ± 5 sh 10 p. zu zahlen.

drängten zu neuen und immer gefährlicheren Zusammenstössen. Das Gewicht der Ereignisse in Böhmen und im Palatinat verdrängte bald alle anderen Erwägungen aus der diplomatischen Korrespondenz des englischen Agenten und aus den Ergebnissen des Jahres 1624 wurden keine weiteren Konsequenzen mehr gezogen. Die Z\_eit war über persönliche Empfindungen der Menschen hinweggegangen.

## Abkürzungen

An. Vat. Belg.

Analecta Vaticano-Belgica

AVAB

Archivio Vaticano Archivio Borghese

Belg. PC/E

Haus- Hof- und Staatsarchiv,

Belgica PC/ England

DHGE

Dictionnaire d'Histoire et de

Géographie Ecclesiastiques

DNB

Dictionary of National Biography

Downshire Manuscripts

With the second

DOWNS.MSS

Erzherzog

PEA

Papiers d'État et d'Audience

PRO

Public Record Office, London

OuFitArch.

Quellen und Forschungen aus

italienischen Archiven

Sc.H.R.

Scottish Historical Review

SP

State Papers

QQ

Staatssekretär

## Literaturverzeichnis

## A. Archivalische Quellen.

Archives Générales du Royaume de Belgique, Brüssel. Conseil Privé Espagnol, Karton 13.

Berkshire County Archive, Reading, Berkshire

Manuscripts in the Possession of the Marquess of Downshire. Papers of William Trumbul the Elder.

Band 1-49, Alphabetisch nach Absendern geordnete Briefe an William Trumbul.

Minutes I-VI, Abschriften der von Trumbul an die Kanzlei ausgefertigten Briefe Miscellaneous I-XVI, gebundene MSS vermischten Inhalts aus Trumbuls Besitz.

Haus- Hof- und Staatsarchiv, Wien,

Faszikel Belgica PC/ England 50-56.

Korrespondenz des flandrischen
Agenten in England mit seiner
Kanzlei.

Oxford- Bodleyan- Library, MSS Clarendon 18

Public Record Office, London

State Papers 77 Flanders 81 Germany

27 Newsletters Germany 101 Newsletters Flanders

Roman Transcripts 31-9-121 A und 121/B für die englische Geschichte relevante Abschriften aus Vatikanischen Archiven.

## B. Quellen - Editionen

Acts of the Privy Council 1613-1625 (6 Bände)
hg. Public Record Office (London 1922-1933)

Analecta Vaticano-Belgica 2. Serie Sektion A,
Nonciature de Flandre IV, Correspondance des
Nonces Gesualdo, Morra, Sanseverino avec la
Secrétairerie d'État Pontificale 1615-1621,
publiée par Lucienne van Meerbeeck (BrüsselRom 1937).

An Historical View of the Negotiations between the Courts of England, France, and Brussels from the year 1592-1617, extracted chiefly from the MSS state-papers of Sir Thomas EDMONDES-... and of Anthony Bacon... by Thomas BIRCH D.D. (London 1749).

Calendar of CLARENDON State Papers preserved in the
Bodleyan Library ed. by the Rev.O.Ogle and
W.H.Bliss... under the direction of the
Rev.H.O.Coxe, Band I (Oxford 1872).

Calendar of STATE PAPERS, I DOMESTIC Series,
Band IX 1611-1618 und Band X 1619-1623,
hg. Mary Ann Everett-Green (London 1858)

Documentos ineditos para la storia de España NS. ed.

Duque de Alba etc.

Band I-IV Correspondencia official de Don

Diego SARMIENTO DE ACUÑA, Conde de Gondomar,

(Madrid 1936-1945).

Foedera, Conventiones, literae et cuiuscumque generis acta publica inter reges Angliae et alios quoivis imperatores, reges, pontifices, principes, vel communitates ab,,,anno 1101 ad nostra usque tempora habita aut tractata, accurante Thoma RYMER (Den Haag, 3.Auflage 1742) Bd.VII.

The FORTESCUE Papers, ed. S.R.Gardiner, Cam en Society Publications N.S.1 (Westminster 1871).

Historical Manuscripts Commission, 75th Report
Report on the MSS of the Marquess of Downshire
preserved at Easthampstead Park.
Band IV 1610-1614 ed.A.B.Hinds (London 1938).
Papers of William Trumbul the Elder.

MEMORIALS of Affairs of State in the Reigns of Queen Elizabeth and King James I, collected qhiefly from the original papers of the Right Honourable Sir Ralph WINWOOD, knight....comprehending likewise the Negotiations of Sir Henry Neville, Sir Charles Cornvallis, Sir Dudley Carleton and other at the courts of France and Spain and in Holland, Venice etc... in three volumes by Edmund SAWYERS (London 1725).

Recueil des Ordonnances des Pays Bas, Règne d'Albert et Isabelle, 1597-1621, Band II 1609-1621, hg. Victor BRANTS, (Brüssel 1912)

### C. Literarische Quellen.

ALEGAMBE Philip, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu, (Antwerpen 1643).

BARCLAY John, pseud. Euphormio Lusininus, Satyricon, (Paris 1605).

" Pietas sive Publicae pro regibus ac principibus et privatae pro Guilelmo Barclayo parente vindiciae adversus Roberti Cardinalis Bellarmini tractatum de potestate Summi Pontificis in rebus temporalibus (Paris 1612).

BARCLAY William, De Potestate Papae, an et quatenus in reges et principes seculares ius et imperium habeat (s.1. 1609 = London, Elliots Court Press 1609).

BAYLE Pierre, Dictionnaire Historique et Critique (Rotterdam 1697).

BELLARMIN S.J. Kardinal Robert, pseud. Mattheu Torti Responsio ad librum inscriptum triplici nodo triplex cuneus (Rom 1609).

" Apologia pro libro Matthii Torti inscriptum: Responsio ad librum inscriptum triplici nodo triplex cuneus (Rom 1609).

" Tractatus de potestate Summi Pontifici in rebus temporalibus contra Guilelmum Barclayum (Rom 1610) (deutsch Würzburg 1611).

" Examen ad librum falso inscriptum: apologia Cardinalis Bellarmini pro iure principum auctore Roger Widdrington (Rom 1611).

BIRCH Thomas, vgl. B- An Historical View..

BULLART Isaac, Académie des Sciences et des Arts (Amsterdam 1682).

CAPELLI Marco Antonio, Adversus praetensum primatum Ecclesiae Regis Angliae liber...in quo Regis Jacobi et eius Eleemosynarii confutantur scripta (Bonn 1610, Köln 1611).

CASAUBON Isaac, Epistola ad Cardinalem Perroneum (London 1611).

" Epistola ad Frontonem Ducaeum de apologia quae communi Jesuitarum nomine ante aliquot menses Parisii edita est (Londini apud Joan Norton 1611 Octobris 25).

DECKHER Johan vgl. Placcius Vincentius

DODD Charles, Certamen utriusque ecclesiae, a list of all the eminent writers of controversy, catholics and protestants, since the reformation (London 1724)

DU PERRON Kardinal Henricus Guilelmus, Lettre du Monsieur le Cardinal du Perron envoyée au Sieur Casaubon en Angleterre (Paris 1612).

FORER S.J. Laurentius, Mantissa Ant-Anatomiae Jesuiticae opposita (Innsbruck 1638).

11

GARASSE François pseud. Andreas Scioppius, Elixir
Calvinisticum seu lapis Philosophiae reformatae,
a Calvino Genevae primum effossus, dein ab
Isaaco Casaubono Londini politus. Cum
testamentario Anti-Cotonis Codice nuper invento,
et ad fidem M.S. membranae castigato
reformatoque. Ad Anglico-Gallicanos praesumptae
reformationis fratres, auctore Andrea Scioppio,
Gasparis fratre. (In Ponte Charentonio apud
Joannem Molitorem, 1615).

JACOBUS I, König von England, anonym: Triplici nodo triplex cuneus, sive apologia pro iuramento fidelitatis (London 1608).

Praefatio monitoria or a premonition to all Mightie Monarches, Kings, Free Princes and States of Christendom (London 1609) in:
The political works of James I, reprinted from the edition of 1616, with an introduction and a bibliography by Charles Howard McILWAIN, (Cambridge/Mass. 1918).

LEECH Humphrey, dutifull and respective consideration upon four severall heads of proofe and triall in matters of religion proposed by...James, King of Great Britayne...in his late booke of premonition to all Christian Princes...by a late minister and preacher in England (s.l. 1609)-(wahrscheinlich English College Press, St.Omers).

MORHOF D.G., Polyhistor, 4 Bände (Lübeck 1688-1692).

PERSONS S.J. Robert, The judgment of a Catholicke Englishman, living in banishment for his religion...of a late booke set forth and entituled: triplici nodo triplex cuneus or an apology for the oath of allegeance (anon. s.l. 1608)-(wahrscheinlich English Collge Press, St.Omers).

PLACCIUS Vincentius, de scriptis et scriptoribus anonymis et pseudonymis syntagma (Hamburg 1674).

unter Einarbeitung einer ergänzenden Liste des Johannes DECKHER (1678) erscheint das

Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum (Hamburg 1708).

PRESTON O.S.B. Thomas, pseud. Roger Widdrington, Apologia
Cardinalis Bellarmini pro iure principum,
adversus suas ipsius rationes (Cosmopoli apud
Theophilum Pratum 1611)-(London bei Richard
Field).

PUTEANUS Erycius, Eryci Puteani in Isaaci Casauboni ad
Frontonem Ducaeum S.J. Theologum V.C. epistolam
Stricturae liber prodromus, (Lovanii apud
Christophorum Flavium 1612).

" Suada Attica sive orationum selectarum syntagma. Item palaestra bonae mentis, prorsus innovata, (Lovanii apud Joannem Christophorum Flavium, 1615).

Encomion Ovi, de summo et unico miraculo diatriba, (Lovanii apud J.Chr.Flavium 1615).

" Amoenitatum Humanarum Diatribae XII (1615).

" Scutum innocentiae (1616)

" Periurium Ruffi ac Gibbosi (1617)

RICHER Edmund De ecclesiastica et politica potestate Papae (Paris 1611).

RICHTER Georg, Georgii Richteri J.C. Ejusdem Familiarum Epistolae Selectiores ad Viros Nobilissimos etc...datae ac redditae, accedunt.I, Vita, II Orationes duae ( Nuremberg, Michael Endter, 1662).

RYMER Thomas vgl. B- Foedera

H H

SAWYERS Edmund, vgl. B- Memorials

SCIOPPIUS Caspar, Ecclesiasticus auctoritati serenissimi D. Jacobi, magnae Britanniae Regis oppositus. In quo cum argumento magnam partem novo tum exemplo nemini adhuc usitato disputatur de amplitudine potestatis et iurisdictionis Ecclesiae tam in temporalibus quam in spiritualibus. De regum ac principum Christianurum erga Ecclesiam eiusque antistites seu praelatos officio, - de natura et ingenio Ecclesiae rebellium sive Haereticorum variisque eorundorum ac Ecclesiae oboedientiam reducendorum modis. De Charactere sive signis ac notis Ecclesiae, ex quibus eam tam Ethnici quam Haeretici a quibuscumque Haereticorum conventiculis queanu internoscere, (Hartberg 1611).

Alexipharmacon Regium, Felli Draconum et Veneno Aspidum sub Philippi Mornai de Plessis nupera Papatus Historia abdito oppositum, et Seren. D. Jacobo M.Britanniae Regi Strenae Januario loco muneri missum (Moguntiae 1612).

Scorpiacum, hoc est Novum ac praesens adversus Protestantium Haereses remedium ab ipsimet Protestantibus Scorpionibus petitum, quo adversus Seren. D. Jacobum, Magnae Britanniae Recitatis, Magdeburgensium Centuriatorum Testimoniis luculentissime demonstratur: Ecclesiae Romanae fidem omnibus saeculis iam inde ab Apostolorum Aetate in universo mundo annunciatum fuisse: ad eamque amplectandam Regem Jacobum ex sponso teneri (Moguntiae 1612).

- SCIOPPIUS Gaspar, Collyrium Regium D. Jacobo, Magnae Britanniae regi graviter ex oculis laboranti...muneri missum. Una cum syntagmate de cultu et honore iam testium edito A.D. X. Sept. 1611 apud Holofernes Kriegsoederum (Mainz 1612).
  - " Holofernis Kriegsoederi Landsbergae Bavari Responsio ad epistolam Isaaci Casauboni, Regis in Angliae Archi-Pedagogi Viro Clarissimo Gaspari Scioppio (s.l. 1615).
    - " Legatus Latro (Ingolstadt 1615).
  - " Elogia Scioppiana (Papiae 1617).
  - " De Paedia humanarum ac divinarum litterarum (Pataviae 1636).
  - " Monumenta Pietatis Literaria virorum in republica et literaria illustrium selecta, pars II (Frankfurt 1701).
- THOMASIUS Christoph, Historia Sapientiae et Stultitiae Humanae, Tomus I (Halle-Magdeburg bei Christian Saalfeldt 1693).

## D. Neuere Literatur.

ALLISON Antony Francis - ROGERS David Morris, A Catalogue of Catholick Books in English printed abroad or secretly in England 1558-1640 (Bognor Regis/Sussex 1956) = Biographical Studies Vol.3 H.3/4.

BAYLE Pierre, Dictionnaire Historique et Critique Teil II (Rotterdam 1697).

BIOGRAPHIE NATIONALE publiée par l'Academie Royalle des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de BELGIQUE.

BLEYE P.A., Don Diego Sarmiento de Acuña. in:Dictionario de Historia de España, Band I (Madrid 1952).

BRANTS Victor, vgl. B- Recueil des ordonnances..

BURN J.S., The History of the French, Walloon and Dutch and other foreign protestant refugees settled in England from the reign of Henry VII to the revocation of the Edict of Nantes (London 1846).

CARTER Charles Howard, Gondomar, Ambassador to James I. in: Historical Journal VII/2 (Cambridge 1964) S.189f CAUCHIE A. La correspondance de Bentivoglio et les controverses de Jacques Ier, roi d'Angleterre, avec le Cardinal Bellarmin, Miscelle in:
Bulletin Bibliographique et Pédagogique du Musée Belge, Band VII (Löwen 1903) S.429-433.

CAUCHIE A - MAERE R., Recueil des instructions générales aux Nonces de Flandre (Brüssel 1904).

CECIL Algernon, A Life of Robert Cecil, first Earl of Salisbury (London 1915).

CUVELIER Joseph, les préliminaires du traité de Londres, 29 Aout 1604. Revue Belge de Philologie et d'Histoire II (Brüssel 1923) S.279-304 und S.485-508.

DE LE COURT Jules, Ferdinand de Boisschot. in: Biographie Nationale de Belgique II (Brüssel 1868) Sp.621ff.

Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques, ed.

A.Baudrillart, E. van Cauvenbergh etc. (Paris)

Dictionario de Historia de Espana (Madrid)

Dictionary of National Biography (London)

DODD Charles vgl. unter C-

DUDON S.J. Paul, Cardinal Robert Bellarmin S.J. in:
Dictionnaire d'Histoire et de Géographie
Ecclésiastiques VII (Paris 1934) Sp.798-824.

ELIAS H.J., L'Eglise et l'État. Revue Belge de Philologie et d'Histoire V (Brüssel 1926) H.2-3 S.453-469 und H.4 S.907-932.

Kerk en Staat in de zuidelijke Nederlanden onder de regeering der aartshertogen Albrecht en Isabella. Recueil des traveaux publiés par les membres des Conférences d'histoire et de philologie, 2. Serie fasc.22 (Antwerpen 1931).

GACHARD M., Ambassade extraordinaire envoyée par Jacques Ier, roi de la Grande Bretagne, à l'archiduc Albert, pour demander justice contre Erycius Puteanus.
Bulletins de l'Académie des Sciences et Belles-Lettres de Bruxelles VI, Teil I, (Brüssel 1839) S.138-141.

GARDINER S.R. vgl. B- the Fortescue Papers.

GUILDAY Peter, The English Catholic Refugees on the Continent, 1558-1795, Vol.I The English Colleges and Convents in the Catholic Low Countries 1558-1795 (London 1914).

HANDOVER Phyllis M., The second Cecil, the Rise to Power, 1563-1604, of Sir Robert Cecil, later first Earl of Salisbury (London 1959).

HOLZMANN Michael - BOHATTA Hams, Deutsches Pseudonymen-Lexikon (Wien 1906).

11 11

HUBERT Eugène, Étude sur la condition légale des Protestants en Belgique depuis Charles Quint jusques à Joseph II (Diss. Brüssel 1882).

La legislation Belge en matière d'hérésie depuis Charles-Quint jusques à la fin de l'Ancien Régime. Conférence faite à la Societé d'histoire du protestantisme Belge. Bulletin de la Societé historique du protestantisme belge (Nessonvaux 1906).

HUME Martin, Un gran diplomatico espanol, el Conde de Gondomar en Inglaterra. Espanoles e Ingleses en el siglo XVI. Estudios Historicos (Madrid 1903).

HYLAND Rev.St. George Kieran, A Century of Persecution under Tudor and Stuart Sovereigns from Contemporary Records (London 1920).

JESSOP A., Robert Cecil, Earl of Salisbury in: Dictionary of National Biography, Band IX (London 1887) S.400 ff.

JUST Leo,

Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken hg.v. Deutschen Historischen Institut in Rom Band 29 (Rom 1938-39) S.249-296.

KERVYN DE LETTENHOVE Joseph M.B.C.Baron und VAN SEVEREN L.
Gilliodts, Relations Politiques des Pays-Bas
et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II,
11 Bände (Brüssel 1882-1900).

KOWALLEK H., Über Gaspar Scioppius. Forschungen zur deutschen Geschichte XI (Göttingen 1871) S.403-482.

LA SERVIÈRE S.J. Joseph de, de Jacobo I, Angliae Rege cum Cardinale Roberto Bellarmino S.J. super potestate cum regia tum pontificia disputante, 1607-1609 (Paris 1900). Entspricht:

" " Une controverse Anglaise au debut du XVIIme siècle. Études, revue fondée en 1856 par des Pères de la Compagnie de Jésus, Paris, Band 89 (1901) 58-76, Band 94 (1903) 628-650, Band 95 (1903) 493-516; 765-777, Band 96 (1904) S.44-62.

" " La Théologie de Bellarmin (Paris 1909, 2. Aufl. 1928).

LEE Sidney, Sir Ralph Winwood.in: Dictionary of National Biography LXII (London 1900) S.233-236.

" Sir Thomas Edmondes. in: Dictionary of National Biography XVI (London 1888)S.391-393.

LEFEVRE J.,

L'Aumonier militaire à l'époque de l'Archiduc Albert, 1598-1621. Revue Belge de Philologie et d'Histoire VII (Brüssel 1928) S.113-129.

LEWY G.,

A secret Papal Brief on Tyrannicide during the Counterreformation. Church History 26 (Scottsdale, Hartford 1957) S.319-324.

LODGE Edmund,

Illustrations of British History, Biography and Manners in the Reigns of Henry VIII, Edward VI, Mary, Elizabeth and James I, exhibited in a series of original papers selected from the Manuscripts of the .... families of Howard, Talbot and Cecil. 3 Bände (London 2. Aufl. 1838).

MACKIE J.D.,

The Secret Diplomacy of King James VI in Italy prior to his Accession to the English Throne. Scottish Historical Review 21 (Glasgow 1924) S.267-282.

McILWAIN Charles Howard, vgl. C- Jacobus I

MEYER Arnold Ostar, Clemens VIII und Jakob I von England. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven herausgegeben vom kgl.-preussischen Historischen Institut in Rom, Band (Rom 1904) S. 268-306.

> " England und die katholische Kirche unter Elisabeth (Rom 1911) - Bibliothek des kgl.preussischen Historischen Instituts in Rom, Band VI.

MOREAU Edouard de, la renaissance Catholique de 1585 à 1640, particuli èrement sous les Archiducs 1598-1621. in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques VII (Paris 1934) Artikel "Belgique" Kap. IV Abs. iv S. 644ff.

> Histoire de l'Église en Belgique; Band V: l'Église des Pays-Bas 1559-1633. Museum Lessianum, Section Historique (Sekt.4) Nr.15 (Brüssel 1952).

MORHOF D.G.

Polyhistor, 4 Bande (Lübeck 1688-1692).

PASTURE A.,

Le placcard d'hérésie du 31.XII 1609, sa portée juridique et son application pendant la règne des Archiducs. Melanges Charles Moeller, 2 Bände - Recueil de Traveaux publiés par les membres des conférences d' histoire et de philologie, fasc.40/41. Band II (Löwen 1914) S.301-310.

11 11 La Restauration religieuse aux Pays-Bas Catholiques sous les Archiducs Albert et Isabella 1596-1633, principalement d'apres les Archives de la Nonciature et de la Visite ad limina (Löwen 1925) - Recueil de Traveaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie, IIe série 3me Fasc.

PIRENNE Henry, Histoire de Belgique, Band IV (Brüssel 3. Auflage 1923-27).

PLACCIUS Vincentius, vgl. C-

POLLARD A.F., William Trumbull the Elder. in: Dictionary of National Biography LVII (London 1899)S.264f.

POLLEN S.J. J.H., The Politics of English Catholics during the Reign of Queen Elizabeth. The Month 99 (London 1902) S.290ff.

" " The Question of Elizabeths Successor. The Month 101 (London 1903) S.531ff.

" The Accession of King James I. The Month 101 (London 1903) S.573ff.

PROOST J.J.E, Les réfugées anglais et irlandais en Belgique à la suite de la réforme religieuse établie sous Elisabeth et Jacques Ier. Messager des Sciences historiques (Ghent 1865) S.276-314.

RIGG J.M., Sir John Bennet. in: Dictionary of National Biography IV (London 1885) S.233ff.

ROERSCH Alphonse, Erycius Puteanus. in: Biographie Nationale de Belgique 18 (Brüssel 1905) S.329-344.

SCHICKLER F.de Les églises du refuge en Angleterre (Paris 1892).

SCHRÖTTER Friedrich Frh.v., Wörterbuch der Münzkunde (Leipzig-Berlin 1930).

SIMAR Th., Étude sur Erycius Puteanus, 1574-1646, consideré specialement dans l'histoire de la Philologie Belge et dans son enseignement à l'Université de Louvain. Recueil de Traveaux publiés par les membres de la conférence d'histoire et de philologie de l'université de Louvain Band 23 (Löwen 1909).

Erycius Puteanus, Isaac Casaubon et Jacques Ier, roi d'Angleterre, une episode des controverses politico-religieuses au VIIe siècle. Bulletin Bibliographique et Pédagogique du Musée Belge XIV (Löwen 1910) S.65-77.

SMILES Samuel, The Huguenots, their settlements, churches and industries in England and Ireland (first edited 1867), (London 1905).

SMITH L. Pearsall, The Life and Letters of Sir Henry Wotton, 2 Bände (Oxford 1907).

SNOEKS R., Kardinal Du Perron. in:Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques XIV (Paris 1960).Sp.1130-1136.

- SOMMERVOGEL S.J. Carlos, Dictionnaire des Ouvrages Anonymes et Pseudonymes publiés par des religieux de la Compagnie de Jésus (Paris 1884).
- SPILLMANN D.J. Joseph, Geschichte der Katholikenverfolgung in England, 1535-1681, 3. Auflage in 2 Bänden (Freiburg 1910).
- TAYLOR Archer MOSHER Frederic J., The Bibliographical History of Anonyma and Pseudonyma (Chicago University Press 1951).
- TIERENTEYN L., Engelbert Maes. in: Biographie Nationale de Belgique Band 13 (Brüssel 1894-5) S.131f.
- TIMPE M.Ernst, Die kirchenpolitischen Ansichten und
  Bestrebungen des Kardinals Bellarmin.
  Kirchengeschichtliche Abhandlungen hg. Max
  Sdralek, Band III (Breslau 1905) S.1-133.
- UPDIKE Daniel Berkeley, Printing Types, their history, form and use; a study in survivals, 2. Auflage (Harvard University Press Cambridge /Mass. 1951).
- VINCENT A., La Typographie Bruxelloise au XVIIe et au XVIIIe siècle. Histoire du Livre et de l'Imprimerie en Belgique des Origines à nos jours Band IV (Brüssel 1925-1926).
- WEBB W.K.L., Thomas Preston O.S.B. alias Roger Widdrington, 1567-1640. Biographical Studies (Bognor Regis/Sussex 1954) S.216-268.
- WEGG Jervis, The Decline of Antwerp under Philip of Spain (London 1924).
- WELLER Emil, Katalog der seit dem 17. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit unter falscher Firma erschienenen Schriften (1849). in:

  " " Die maskierte Literatur der älteren und neueren Sprachen, Teil I, Index Pseudonymorum (Leipzig 1856).
- " Lexicon Pseudonymorum, 2. Aufl. (Regensburg 1886).
  WILLARDE S. J. T. Negociations Politico-Religiouses entre
- WILLAERT S.J. L., Negociations Politico-Religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas Catholiques 1598-1625. Revue d'Histoire Ecclesiastique, Löwen, Band VI (1905) S.47-54; 566-581; 811-826; Band VII (1906) S.585-607; Band VIII (1907) S.81-101; 305-311; 514-532, Band IX (1908) S.52-61; 736-745.

WILLIAMSON Hugh Ross, The Gunpowder-Plot (London 1951).

James I and his Literary Assistants. Huntigton Library Quarterly VIII (San Marino, WILLSON D.H.,

11 11

California 1944-45) S. 35-57.

King James VI and I (London 1956).

Die Ansichten Jakobs I von England über WITTE Horst, Kirche und Staat, mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Toleranz. Historische Studien Heft 362 (Berlin 1940).

Ich, Ute Winter, B.A. (Rhodes), geb. Freisinger, wurde am 6.8. 1935 als Tochter des Hauptschriftleiters Wilhelm Freisinger und der Apothekerin Charlotte Freisinger geb. Herzog in Klagenfurt geboren. Ich besuchte die Volksschule in Berlin von 1941-1944 und höhere Schulen in Berlin, Frankfurt, Füssen und Hamburg von 1944 - 1952. Am 19. Februar 1952 erhielt ich nach de iure 13 Schuljahren das Zeugnis der Reife am humanistischen Zweig der Klosterschule in Hamburg.

Von 1952 - 1954 studierte ich an der Rhodes-University, Grahamstown, Südafrika, wo ich am 1. April 1955 den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) in den Fächern Latein, Griechisch und Musik (mit Auszeichnung) verliehen bekam. Bis Herbst 1955 arbeitete ich in der Apotheke meiner Mutter in Windhoek, Südwestafrika. Von WS 1955/56 bis zum SS 1960 studierte ich in Wien die Fächer Alte, Mittlere und Neuere Geschichte. Dazwischen verbrachte ich das SS 1958 in Freiburg im Breisgau und das Studienjahr 1958/59 als Post-Graduate Student am Institute of Historical Research, London.

In Wien hörte ich Vorlesungen vor allem bei den Professoren Fichtenau, Hamann, Hantsch, Lhotzky, Santifaller, Schachermeyr und Wandruszka; in Freiburg bei den Professoren Aubin, Nesselhauf, Schuchhardt, Tellenbach, E.Wolf und J.H.Wolff; in London bei den Professoren T.S.Bindoff und J.Hurstfield.

Seit 1959 bin ich mit Dozent Dr. Erich Winter verheiratet. Wir haben drei Kinder.

Ich, Ute Winter, B.A. (Rhodes), geb. Preisinger, wurde am 6.8. 1935 als Tochter des Hauptschriftleiters Wilhelm Freisinger und der Apothekerin Charlotte Freisinger geb. Berzog in Klagenfurt geboren. Ich besuchte die Volksschule in Berlin von 1941-1944 und höhere Schulen im Berlin, Frankfurt, Füssen und Hamburg von 1944 - 1952.

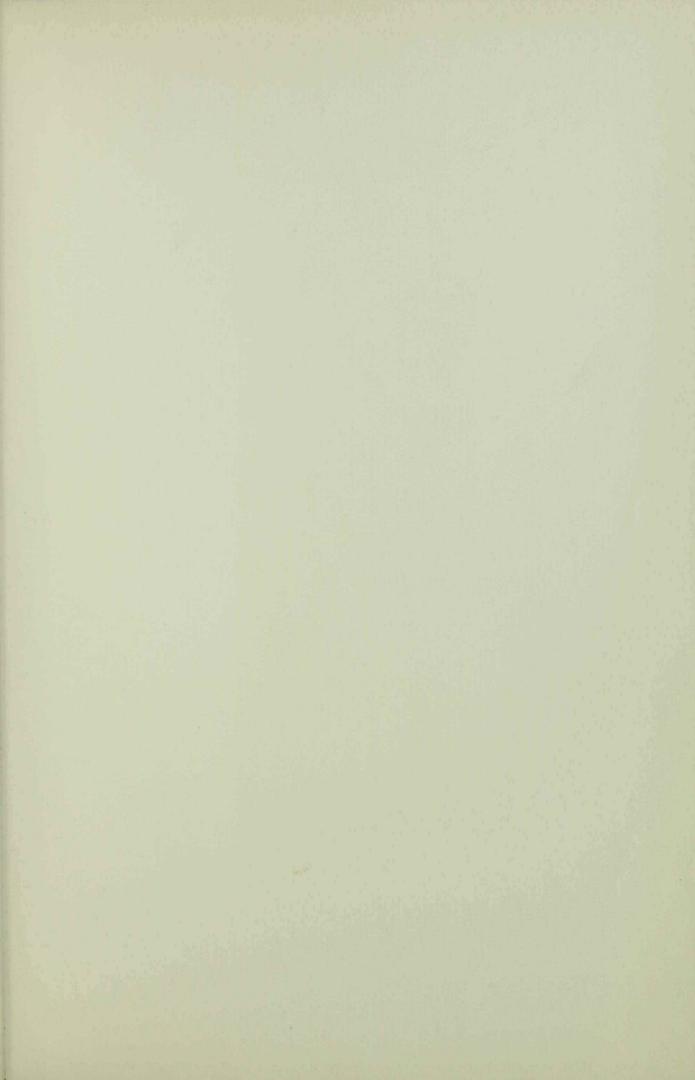
Am 19. Februar 1952 erhielt ich nach de iure 13 Schuljahren das Zeugnis der Reife am humanistischen Zweig der Klosterschule in Hamburg.

Von 1952 - 1954 studierte ich am der Ehodes-University, Grahamstown, Südefrika, wo ich am 1. April 1955 den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) in den Pächern Latein, Grischisch und Musik (mit Auszeichnung) verliehen bekam.

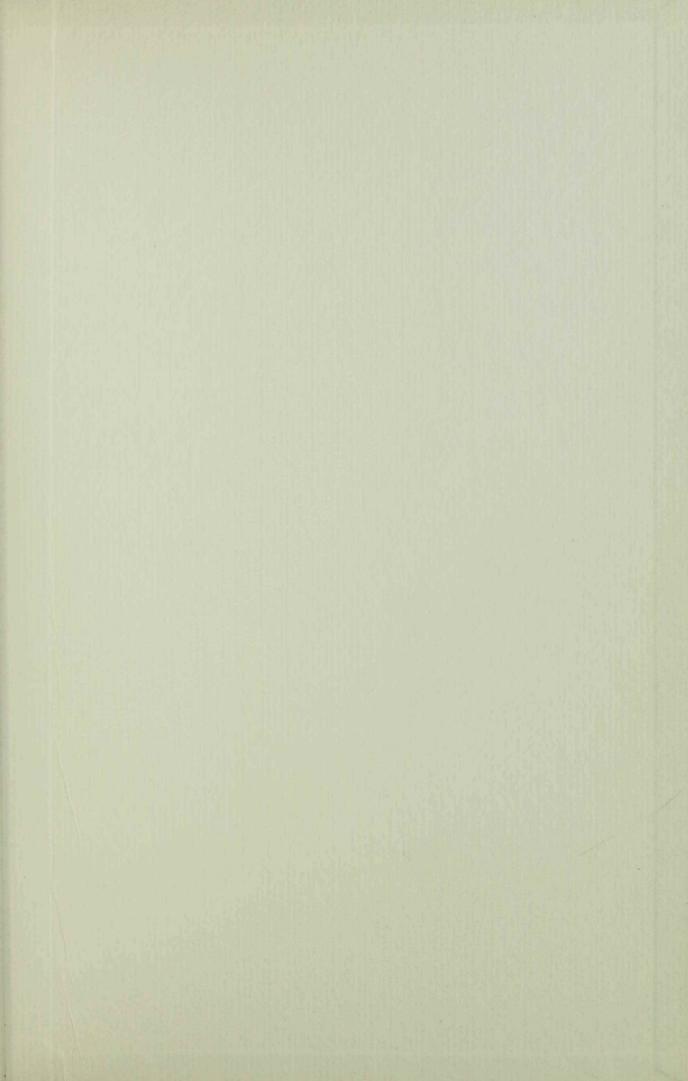
Bis Herbst 1955 arbeitete ich in der Apotheke meiner Mutter in Windhoek, Südwestafrika. Von WS 1955/56 bis zum SS 1950 studierte ich in Wien die Pächer Alte, Mittlere und Neuere Geschichte. Danwischen verbrachte ich das SS 1958 in Freiburg im Breisgau und des Studienjahr 1958/59 ale Fost-Graduate Student am Institute of Historical Research, London.

In Wien hörte ich Vorlesungen vor allem bei den Professoren Professoren, Hantsch, Ehotsky, Santifaller, Schachermeyr und Wandrusska; in Freiburg bei den Professoren Aubin, Wesselhauf, Schuchhardt, Tellenbach, E.Wolf und J.H.Wolff; in London bei den Professoren T.S.Bindoff und J.Hurstfield.

Seit 1959 bin ich mit Dozent Dr. Erich Winter verheiratet. Wir haben drei Kinder.











# www.books2ebooks.eu

eBooks from your library by



